

Pressespiegel 2009



Güteschutz Kanalbau

Presseverteiler 2009

3 R international

Auflage: 3 500

Kurzcharakteristik:

Die Rohrleitungs-Fachzeitschrift 3R international behandelt die Gebiete Rohrherstellung, Rohrverarbeitung, Rohrleitungsbau sowie technische, wirtschaftliche und juristische Fragen des Transportes flüssiger, gasförmiger und fester Stoffe in Rohrleitungen und Pipelines.

Schwerpunkte:

- Rohrleitungssysteme
- grabenloser Rohrleitungsbau
- Sanierung
- Wasserversorgung
- Abwassertechnik
- industrieller Rohrleitungsbau
- neue Technologien
- Messen und Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Kommunen, Ämter, Ingenieurbüros
- Tief- und Straßenbauunternehmen
- Industrieanlagenbetreiber
- Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände
- Abwasserverbände
- Wasserwirtschaftsämter

ABZ

Auflage: 32 000

Kurzcharakteristik:

Wochenzeitung für das gesamte Bauwesen.

Schwerpunkte:

Nachrichten aus Baupolitik, Bauwirtschaft und Bautechnik sowie zum gesamten Baugeschehen. Schwerpunktbeilen zu verschiedenen Themen, u.a Kanal- und Rohrleitungsbau, Oldenburg etc.

Zielgruppe:

- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- kommunale Entscheider

BauPortal

Auflage: 31 200

Kurzcharakteristik:

Amtliches Mitteilungsblatt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft München. Beiträge über die neuesten Maschinen, Geräte und Verfahren im Tiefbau (Erd- und Kulturbau, Straßenbau, Verkehrsanlagen, Leitungsbauarbeiten, Ingenieurtiefbau, Untertagebauten u. a.) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Betriebs- und Arbeitssicherheit. Die in der Zeitschrift publizierten Prüfberichte der berufsgenossenschaftlichen Prüfverfahren für Maschinen und Geräte haben amtlichen Charakter und übertragen diesem Fachorgan eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Industrie und Abnehmerkreisen. Letzte Erfahrungen und Erkenntnisse der Unfallverhütung, die neuesten einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlasse sowie Kommentare dazu und Berichte über in- und ausländische Veranstaltungen.

Schwerpunkte:

- Bautechnik
- Abbruchtechnik, Altlastensanierung, Bahnbau, Betontechnik,
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau
- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Bekanntmachungen und Mitteilungen der BG Bau, Prävention Tiefbau
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

Zielgruppe:

- Mitglieder der TBG
- ausführende Unternehmen
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros
- Universitäten + Institute

bbr

Auflage: 5 300

Kurzcharakteristik:

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift, in der alle Fragen der Wassergewinnung und -aufbereitung, des medienübergreifenden Leitungsbaus (Trinkwasser, Erdgas, Fernwärme, Datentransport etc.) diskutiert werden. bbr ist Fachorgan der Bundesfachabteilung Brunnen-, Kanal- und Rohrleitungsbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Bundesfachgruppe Brunnen-, Wasserwerks- und Rohrleitungsbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv), der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. und der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW).

Schwerpunkte:

Schwerpunkte sind die Bereiche Brunnenbau, Geothermie, Bohrtechnik, Rohrleitungsbau, Kanalbau und Kabelleitungstiefbau. Vorgestellt werden Fachtechniken, Verfahren, Anlagen und Geräte.

Zielgruppe:

Kernzielgruppen sind technische Führungskräfte der mittleren und oberen Ebene, Ingenieure, Betriebsleiter und Meister in bauausführenden Unternehmen der Gas- und Wasserbranche, Hersteller und Dienstleister dieser Branche sowie Institute, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen. Hinzu kommen Techniker und Entscheider in Versorgungsunternehmen sowie der Ämter städtischer und kommunaler Verwaltung.

bi umweltbau

Auflage: 14 700

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift für alle Themen des Leitungsbaus, speziell des grabenlosen Bauens.

Schwerpunkte:

Der Bau, die Instandhaltung und die Sanierung von Rohr- und Kanalleitungen.

Zielgruppe:

- ausführende Unternehmen aus den Bereichen Tiefbau, Rohrleitungsbau, Straßenbau
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros

der gemeinderat

Auflage: 12 000

Kurzcharakteristik:

der gemeinderat ist eine Fachzeitschrift für Entscheidungsträger in Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen sowie für politische Mandatsträger auf Stadt-, Gemeinde- und Kreisebene.

Schwerpunkte:

Themen, die für die Entwicklung der Kommunen von Bedeutung sind: Energiewirtschaft, Abwasserwirtschaft, Bausysteme, Abfallwirtschaft, Planungs- und Bauaufgaben, Immobilienmanagement etc.

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

gwf

Auflage: 2 800

Kurzcharakteristik:

Technischwissenschaftliche Fachzeitschrift für Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft, hydrogeologische Grundlagen der Wasserbewirtschaftung, Wassergewinnung, -speicherung oder -verteilung sowie Abwassersammlung, oder -ableitung.

Zeitschrift des DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V., Technischwissenschaftlicher Verein, des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. (BGW), der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen, Österreich, der Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR), der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke e. V. (ARW), der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR), der Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren e. V. (ATT)

Schwerpunkte:

Berichte über die Verfahrenstechnik der Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und Schlammbehandlung, über analytische, messtechnische und regeltechnische Entwicklungen, über Hygiene und Mikrobiologie und Betriebserfahrungen, über gemeinsame Anliegen des Gewässerschutzes aus der Sicht der Wassernutzung- und der Abwasserbeseitigung sowie über Rechtsfragen und ökonomische Belange.

Zielgruppe:

- Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung
- Hoch- und Tiefbau
- Wasser- und Wasserspezialbau, darunter Bewässerungs-, Entwässerungs- und Kläranlagen
- Brunnenbau/Bau von Brunnen u. a. Einrichtungen zur Wassergewinnung
- Tiefbau, darunter Verlegen von Rohrleitungen, Bau von Wasserversorgungsanlagen

KA

Auflage: 13 500

Kurzcharakteristik:

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift für die Themen Abwasser und Abfall. Sie behandelt technische, wissenschaftliche und rechtliche Aspekte. Offizielles Organ der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfälle. V. und des Güteschutzkanalbau e. V.

Schwerpunkte:

- Entwässerungssysteme
- Behandlung kommunaler und industrieller Abwässer
- Entsorgung und Verwertung von Reststoffen wie Klärschlamm, Rechengut, Fettabscheiderinhalte

Zielgruppe:

- Entscheider in den Städten und Gemeinden, Abwasserbetrieben, Ingenieurbüros und Firmen

Kommunal Direkt

Auflage: 23 500

Kurzcharakteristik:

KOMMUNAL DIREKT bietet aktuelle Themen zu Produkten, Dienstleistungen etc. rund um den kommunalen Beschaffungsmarkt.

Schwerpunkte:

Energie und Umwelt, Wasser und Abwasser, Bauen und Städtegestaltung, Finanzen und Management, Messen und Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider und Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

Kommunalwirtschaft

Auflage: 5 000

Kurzcharakteristik:

Zeitschrift für das gesamte Verwaltungswesen, die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Städte, Landkreise und Landgemeinden.

Schwerpunkte:

Versorgung (Gas, Wasser, Elektrizität); Entsorgung (Abwasser, Schlamm, Müll, Abfall); Verkehr und Stadtplanung; Finanzierungs-, Rechtsfragen; Sport-, Bäder-, Freizeitanlagen; moderne Verwaltung; Facility-Management sowie Arbeits-, Sozial- und Krankenhauswesen.

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

nodig-bau.de

Internetportal für das grabenlose bauen mit newsletterversand (10 000 Adressaten)

Kurzcharakteristik:

Treffpunkt für die NODIG-Branche; Förderung der Themen ökologisch und ökonomisch beispielhaftes grabenloses Bauen und Instandhalten von Erdleitungen aller Art

Schwerpunkte:

Es werden alle Bereiche über Gas-, Wasser-, Strom-, Abwasserleitungen, Kabel- und Telekommunikationsleitungen, vom Backbone- und Citynetz bis hin zum Hausanschluss berücksichtigt.

Zielgruppe:

Anwender der grabenlosen Bauweise (NODIG):

- Rohrleitungsbauer
- Tiefbauer
- Kabeltiefbauunternehmen
- öffentliche und private Auftraggeber und Netzbetreiber
- Planer, Zulieferer

Rohrbau Journal

Auflage: 6 000

Kurzcharakteristik:

Das ROHRBAU Journal beschäftigt sich mit dem Tief- und Rohrleitungsbau sowie den Entwicklungen in der Wasser- und Energiewirtschaft.

Schwerpunkte:

Diskussion zwischen Bauherren bzw. Auftraggebern, Planern, Herstellern und Verarbeitern mit dem Ziel, besonders rationelle, wirtschaftliche oder umwelttechnisch fortschrittliche Lösungen vorzustellen. Verfahren und Methoden werden beispielhaft in Objektberichten und -reportagen dargestellt. In der Wasser- und Energiewirtschaft werden die sich ändernden Marktbedingungen beleuchtet und die Möglichkeiten, Chancen und Risiken für die kommunalen Versorgungsunternehmen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie bei der Lieferung bzw. Bereitstellung von Strom, Gas und Fernwärme diskutiert.

Zielgruppe:

- Tiefbauämter
- Zweckverbände und kommunale Versorgungsbetriebe
- Planungs- und Ingenieurbüros
- Hersteller von Rohren und Rohrleitungsbauzubehör
- Tief- und Rohrleitungsbauunternehmen

Straßen- und Tiefbau

Auflage: 4 000

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift für Straßen-, Tief-, Kanal-, Tunnel-, Brückenbau und Umwelttechnik. Offizielles Organ des Straßen- und Tiefbaugewerbes im ZDB.

Schwerpunkte:

- Tiefbau und Spezialtiefbau
- Kanal- und Leitungsbau
- Erd- und Grundbau
- Straßenbau
- EDV, Kommunikation
- Baumaschinentechnik
- Brückenbau
- Tunnelbau
- Nutzfahrzeuge

Zielgruppe:

- Bauunternehmer
- Ingenieure und Planer in Ingenieurbüros, der Industrie und in den Behörden
- Forschung, Lehre, Institute

TIS

Auflage: 12 000

Kurzcharakteristik:

tis Tiefbau Ingenieurbau Straßenbau befasst sich mit moderner Verfahrenstechnik und Bauausführung. Die Zeitschrift enthält Fachinformationen über die Bereiche Tief- und Straßenbau, Ingenieurbau, Brückenbau, Tunnelbau, Erd- und Grundbau, Kanalbau, Wasserbau und Verkehrsbau.

Schwerpunkte:

- Bautechnik
- Abbruchtechnik, Altlastensanierung, Bahnbau, Betontechnik,
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau
- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Bekanntmachungen und Mitteilungen der BG Bau, Prävention Tiefbau
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

Zielgruppe:

- Bauunternehmer
- Bauingenieure
- Baubeamte im Tiefbau, Ingenieurbau, Straßenbau
- Ingenieur- und Consultingbüros
- Kommunen, öfftl. Auftraggeber

unitracc

Internetplattform mit newsletterversand (4100 Abonnenten)

Kurzcharakteristik:

Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzende Bereiche des Tiefbaus.

Schwerpunkte:

Das Angebot umfasst Fachinformationen, Baustellendokumentationen, News, Handlungs- und Montageanleitungen, Vorträge, Übungen, Tabellenwerke, Normenübersichten und Programme zur Unterstützung der täglichen Arbeit.

Zielgruppe:

- Studenten aus den tiefbaurelevanten Richtungen
- Auszubildende im kanal- und Rohrleitungsbau
- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- öffentliche Auftraggeber / Kommunen

Statistik 2009

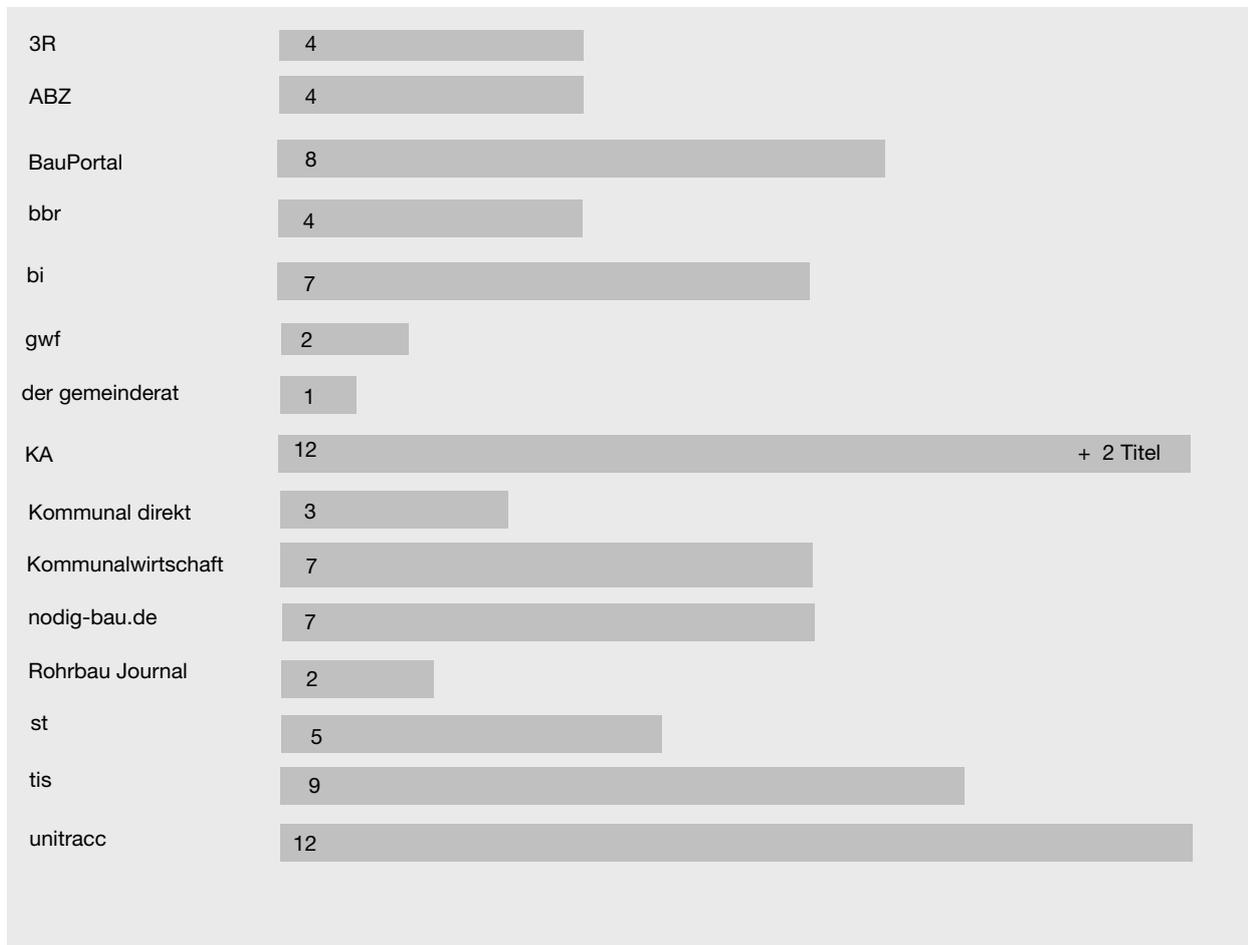
Abdruck der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern des Presseverteilers

Beitrag Fachzeitschrift	09/08	10/08	11/08	12/08	01/09	02/09	03/09	04/09	05/09	06/09	07/09	08/09	09/09	10/09	11/09	12/09
3R					x	x				x				x		
ABZ				x							x		x	x		
bbr					x		x			x			x			
bi					x		x	x		x	x		x		x	
gwf				x									x			
der gemeindederat																x
KA					x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kommunal direkt		x										x	x			
Kommunalwirtschaft						x	x	x		x	x	x		x		
nodig-bau.de					x		x			x	x		x	x	x	
Rohrbau Journal				x	x											
st					x		x			x		x			x	
Tiefbau / BauPortal	x	x	x	x		x	x	x			x					
tis				x		x	x	x		x		x	x	x	x	
unitracc					x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
gesamt	1	2	1	5	8	6	9	6	2	9	7	6	9	7	6	3

Pressemitteilungen

9/08	Auftraggeber und Firmen verfolgen das gleiche Ziel
10/08	Gütesicherung Kanalbau – online oder gedruckt
11/08	Fachgespräch der Gütegemeinschaft Kanalbau in Oberhausen
12/08	Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bleiben am Ball
1/09	Auftraggeber und Fachfirmen ziehen an einem Strang
2/09	RAL-Gütesicherung Kanalbau: Erst zählt die Qualifikation, dann der Preis
3/09	Gütegemeinschaft Kanalbau: Informationen für öffentliche und private Auftraggeber
4/09	4. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch März 2009
5/09	Auftragsvergabe und Gütesicherung RAL-GZ 961
6/09	22. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Wuppertal
7/09	Kanalсанierer diskutierten moderne Sanierungsstrategien
8/09	Auftraggeber diskutieren in Bremen
9/09	Qualität und Qualifikation halten Abwassergebühren niedrig
10/09	Auftraggeber investieren in Erfahrung und Qualifikation
11/09	Auftraggeber diskutierten Aspekte der Grundstücksentwässerung in Hannover
12/09	Gütesicherte Ausführung liegt im öffentlichen Interesse

Summe der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern des Presseverteilers in 2009



Pressemitteilungen 2009

Unterwegs in Sachen „Gütesicherung“

Auftraggeber und Firmen verfolgen das gleiche Ziel

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie, dichte Herstellung dieser Bauwerke. Undichte Kanäle bewirken entweder eine unbefugte Grundwasserverunreinigung oder führen zu Fremdwassereintritten in den Leitungen. Der erste Fall ist strafbar nach § 324 Strafgesetzbuch und der zweite löst wesentlich höhere Betriebskosten und höhere Schmutzfrachten im Ablauf der Kläranlagen aus. Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden ist. Dies wird von allen Fachleuten auf diversen Veranstaltungen deutlich betont. Die Qualität der Bauausführung, die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen, muss deshalb sichergestellt werden. Dieser Verantwortung stellen sich immer mehr Auftraggeber. Sie fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Außerdem wird die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden.

Im Auftrag des Güteausschusses

Auftragnehmer mit Qualifikationsnachweis, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen – zum Beispiel in einem der Anwendungsbereiche AK3, AK2, AK1, VM, VD, VO, VOD, S, I, R, D, G oder ABS – bieten dafür die Voraussetzungen mit fachkundigem Personal, geeignetem Gerät und Eigenüberwachung. Gemäß der vom RAL herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 stellen Auftraggeber spezielle Anforderungen an das Personal der Auftragnehmer. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Was ist ihre Aufgabe?

Überprüfung von Dokumentationen

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber können unter www.kanalbau.com in einem geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüflingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei

Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Fir-



Für den Güteausschuss vor Ort: Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die Prüflingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen.

menbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Auftraggeber erwarten Reaktion

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Eine Aufgabe, die der neutrale Güteausschuss wahrnimmt: Zum Beispiel durch Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





UNTERWEGS IN SACHEN „GÜTESICHERUNG“

Auftraggeber und Firmen verfolgen das gleiche Ziel

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie, dichte Herstellung dieser Bauwerke. Undichte Kanäle bewirken entweder eine unbefugte Grundwasserunreinigung oder führen zu Fremdwassereintritten in den Leitungen. Der erste Fall ist strafbar nach § 324 Strafgesetzbuch und der zweite löst wesentlich höhere Betriebskosten und höhere Schmutzfrachten im Ablauf der Kläranlagen aus. Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden ist. Dies wird von Fachleuten immer wieder betont.

Die Qualität der Bauausführung, die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen, muss deshalb sichergestellt werden. Dieser Verantwortung stellen sich immer mehr Auftraggeber. Sie fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die das eigene Anspruchsdenken in puncto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen.

Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Außerdem wird die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden.

Auftragnehmer mit Qualifikationsnachweis, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen, z.B. in einem der Anwendungsbereiche AK3, AK2, AK1, VM, VD, VO, VOD, S, I, R, D, G oder ABS, bieten dafür die Voraussetzungen mit fachkundigem Personal, geeignetem Gerät und Eigenüberwachung. Gemäß der vom RAL herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 stellen Auftraggeber spezielle Anforderungen an das Personal der Auftragnehmer. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen des Güteschutz Kanalbaus wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur

Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure.

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber können unter www.kanalbau.com in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüfingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Firmenbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den

Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Eine Aufgabe, die der neutrale Güteausschuss wahrnimmt: Zum Beispiel durch Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenerntzug.

Abb. 1:
Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die Prüfingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen



Aktuelle Informationen zur Leitungsbautechnik auf Seite 113 bis 121

Informationen in Hülle und Fülle

Gütesicherung Kanalbau – online oder gedruckt

Wer gut informiert ist, hat die Nase vorn – das gilt in der Diskussion genauso wie bei der Entscheidungsfindung. Etwa bei der Vergabe eines Auftrages für eine Kanalbaumaßnahme oder bei der Auswahl eines für die anstehende Baumaßnahme geeigneten Sanierungsverfahrens. Die zur Verfügung stehenden Quellen und Medien sind vielfältig: Viele Auftraggeber nutzen heute das Internet. Es bietet einen leichten Zugriff zu vielfältigen Informationen und eröffnet stetig neue Nutzungsmöglichkeiten. Sie sind in einem Tiefbauamt tätig, und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? www.kanalbau.com führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mailadresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma. Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Kein Problem! Unter dem Stichwort Auftragsvergabe und der Überschrift „Vergabebedingung – Qualifikation der Unternehmen“ steht der Text zum Download bereit. Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure über diese Baumaßnahme informiert haben? Sie sind mit der Bauüberwachung betraut und möchten sich über Regelwerke und Qualifikationsnachweise der Auftragnehmer informieren? Die passenden Antworten auf diese Fragen und viele Informationen mehr „rund um die Baustelle“ finden Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber unter www.kanalbau.com. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhabern gezielt genutzt werden.

Neue Flyer herausgegeben

Die Kompetenz der Gütegemeinschaft liegt in der Prüfung der Bieterqualifikation nach Gütesicherung RAL-GZ 961. Ergänzt wird diese Dienstleistung durch Beratung, Schulung und die Bereitstellung von branchenrelevanten Informationen. Hierzu zählen Güteschutz-relevante Presseinformationen und Fachartikel zu den unterschiedlichsten Bereichen des Kanalbaus ebenso wie eine Vielzahl von Informationen, die auch in gedruckter Form erhältlich sind. Zum Beispiel der Geschäftsbericht der Gütegemeinschaft Kanalbau „Zahlen und Fakten“, Schriften zu „Auftragsvergabe & Bieterqualifikation“, „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau – Verzeichnis der einschlägigen Normen und Richtlinien“, die Vereins- oder Gütezeichensatzung und vieles mehr.

Diese gedruckten Informationen werden in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Neue Printmedien kommen hinzu. In diesem Jahr hat der Güteschutz Kanalbau unter anderem eine Serie von Flyern neu herausgegeben. Thematisch gekennzeichnet mit den Begriffen „Grundlagen“ und „Qualifikationen“ bieten die Falblätter grundlegende Informationen zu Themen wie „Entstehung und Entwicklung“, „Kanalbau online“, dem „Güteausschuss“ und

den verschiedenen Beurteilungsgruppen von AK (offener Kanalbau) bis hin zu ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen).

The screenshot shows the website interface with a search bar and a list of documents:

Document Title	Action
Auftragsvergabe & Bieterqualifikation (März 2008)	Download Bestellung
Gütesicherung RAL-GZ 961 (Güte- und Prüfbestimmungen) (April 2007)	Download Bestellung
Technische Regeln im Kanalbau Verzeichnis der einschlägigen Normen und Richtlinien. (September 2008)	Download
www.kanalbau.com für Auftraggeber und Ingenieurbüros (Mai 2008)	Download
Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Zahlen & Fakten 2007	Download Bestellung
DIN EN 1610 & ATV-DVWK - A139 Restauflage (DIN EN 1610: 10.1997 & ATV-DVWK A 139: 06.2001). Preis für Mitglieder/Noni Mitglieder: 12,00 Euro/25 Euro	Bestellung
Gütesicherung Kanalbau in der Fachpresse 2007	Download

Online abrufbar: Unter www.kanalbau.com in der Rubrik „Veröffentlichungen“ sind die verfügbaren Printmedien aufgelistet.

Im Netzwerk vertreten

Fachinformationen der Gütegemeinschaft Kanalbau nutzen auch Besucher anderer Internetportale. Zum Beispiel bei unitracc, einer Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzender Bereiche des Tiefbaus. Hier steht eingeloggtten Nutzern mit mindestens einem Gastzugang seit September eine weitere „Fachinformation zur Gütesicherung“ mit dem Themenschwerpunkt „Verdichtungsmaßnahmen und -prüfungen“ zur Verfügung.

Praxisorientierte Arbeitshilfe

Diese zweite vom Güteschutz Kanalbau auf UNITRACC herausgegebene Fachinformation – die erste behandelt das Thema „Dichtheitsprüfungen“ – soll ebenfalls dem für den Neubau von Kanälen verantwortlichen Personenkreis bei Kommunen und Entwässerungsbetrieben sowie den für sie tätigen Ingenieurbüros eine praxisorientierte Arbeitshilfe für den fehleranfälligen Tätigkeitsbereich der Verdichtungsarbeiten bei der Verfüllung des Leitungsrabens zur Verfügung stellen und Möglichkeiten der Qualitätssicherung und -prüfung aufzeigen. Sie soll darüber hinaus als Informationsquelle und Handlungshilfe für die Planung und Ausführung von Kanalbaumaßnahmen dienen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Gütesicherung Kanalbau – online oder gedruckt

Informationen in Hülle und Fülle

Wer gut informiert ist, hat die Nase vorn – das gilt in der Diskussion genauso wie bei der Entscheidungsfindung. Etwa bei der Vergabe eines Auftrages für eine Kanalbaumaßnahme oder bei der Auswahl eines für die anstehende Baumaßnahme geeigneten Sanierungsverfahrens. Die zur Verfügung stehenden Quellen und Medien sind vielfältig: Viele Auftraggeber nutzen heute das Internet. Es bietet einen leichten Zugriff zu vielfältigen Informationen und eröffnet stetig neue Nutzungsmöglichkeiten. Sie sind in einem Tiefbaumamt tätig, und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? www.kanalbau.com führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen.



Online abrufbar: Unter www.kanalbau.com in der Rubrik „Veröffentlichungen“ sind die verfügbaren Printmedien aufgelistet.

Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mailadresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma. Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Kein Problem! Unter dem Stichwort Auftragsvergabe und der Überschrift „Vergabebedingung – Qualifikation der Unternehmen“ steht der Text zum Download bereit.

Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen über diese Baumaßnahme informiert haben? Sie sind mit der Bauüberwachung betraut und möchten sich über Regelwerke und Qualifikationsnachweise der Auftragnehmer informieren?

Die passenden Antworten auf diese Fragen und viele Informationen mehr „rund um die Baustelle“ finden Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber unter www.kanalbau.com. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhabern gezielt genutzt werden.

www.kanalbau.com

KD061

Informationen online oder gedruckt

Wer gut informiert ist, hat die Nase vorn – das gilt in der Diskussion genauso wie bei der Entscheidungsfindung. Etwa bei der Vergabe eines Auftrages für eine Kanalbaumaßnahme oder bei der Auswahl eines für die anstehende Baumaßnahme geeigneten Sanierungsverfahrens. Die zur Verfügung stehenden Quellen und Medien sind vielfältig: Viele Auftraggeber nutzen heute das Internet. Sie sind in einem Tiefbauamt tätig, und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? www.kanalbau.com führt schnell und komfortabel zum Ziel mit einer Liste der Firmen. Detailinformationen ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma.

Sollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ausschreibungen aufgenommen werden? Kein Problem! Unter dem Stichwort Auftragsvergabe und der Überschrift „Vergabebedingung – Qualifikation der Unternehmen“ steht der Text zum Download bereit. Ist ein Auftrag vergeben, bekommt man eine Bestätigung, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfspezialisten über diese Baumaßnahme informiert haben? Mit der Bauüberwachung betraut, benötigt man Informationen über Regelwerke und Qualifikationsnachweise der Auftragnehmer? Die passenden Antworten bietet www.kanalbau.com.

Die Kompetenz der Gütegemeinschaft liegt in der Prüfung der Bieterqualifikation nach Gütesicherung RAL-GZ 961. Ergänzt wird diese Dienstleistung durch Beratung, Schulung und die Bereitstellung von branchenrelevanten Informationen. Hierzu zählen Güteschutzrelevante Presseinformationen und Fachartikel zu den unterschiedlichsten Bereichen des Kanalbaus ebenso wie eine Vielzahl von Informationen, die auch in gedruckter Form erhältlich sind. Zum Beispiel der Geschäftsbericht der Gütegemeinschaft Kanalbau „Zahlen und Fakten“, Schriften zu „Auftragsvergabe & Bieterqualifikation“, „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau – Verzeichnis der einschlägigen Normen und Richtlinien“, die Vereins- oder Gütezeichensatzung und vieles mehr.

In 2008 hat der Güteschutz Kanalbau u.A. eine Serie von Flyern neu herausgegeben. Thematisch gekennzeichnet mit den Begriffen „Grundlagen“ und „Qualifikationen“ bieten die Faltblätter grundlegende Informationen zu Themen wie „Entstehung und Entwicklung“, „Kanalbau online“, dem „Güteausschuss“ und den verschiedenen Beurteilungsgruppen von AK (offener Kanalbau) bis hin zu ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen).

Fachinformationen der Gütegemeinschaft Kanalbau nutzen auch Besucher anderer Internetportale, z.B. bei unitracc, einer Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzender Bereiche des Tiefbaus. Hier steht eine „Fachinformation zur Gütesicherung“ mit dem Themenschwerpunkt „Ver-

dichtungsmaßnahmen und -prüfungen“ zur Verfügung.

Eine weitere Fachinformation „Dichtheitsprüfungen“ zeigt dem für den Neubau von Kanälen verantwortlichen Personenkreis bei Kommunen und Entwässerungsbetrieben sowie den für sie tätigen Ingenieurbüros eine praxisorientierte Arbeitshilfe für den fehleranfälligen Tätigkeitsbereich der Verdichtungsarbeiten bei der Verfüllung des Leitungsgrabens und Möglichkeiten der Qualitätssicherung und -prüfung auf. Sie dient darüber hinaus als Informationsquelle und Handlungshilfe für die Planung und Ausführung von Kanalbaumaßnahmen.

Auftraggeber diskutieren Aspekte der Qualitätssicherung

Fachgespräch der Gütegemeinschaft Kanalbau in Oberhausen

„Erfolgreiche Kanalinspektion und Zustandsbewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ lautete der Titel des Fachgesprächs für Auftraggeber, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Bauingenieure und Techniker aus Stadtentwässerungsbetrieben, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie in das „Technologiezentrum Umweltschutz“ nach Oberhausen eingeladen hatte. Die hohe Zahl an Anmeldungen machte das Interesse an der Veranstaltung deutlich, bei der die besonderen Aspekte der Qualitätssicherung bei Ausschreibung, Ausführung und Auswertung unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Norm DIN EN 13508 sowie der DWA-Merkblätter DWA-M 149-2 und DWA-M 149-3 diskutiert wurden. Als Referenten konnte die Gütegemeinschaft Dipl.-Ing. Robert Thoma, öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung aus Würzburg gewinnen, der als Mitglied im Arbeitskreis „Arbeitshilfen Abwasser“ und den entsprechenden Fachausschüssen der DWA die Standards der Zustandserfassung und deren EDV-technischen Anwendungen von Beginn an begleitet und mitgestaltet hat. Gemeinsam mit Co-Referent Dipl.-Ing. Thomas Glahn, einem vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieur, gab Thoma eine Übersicht zu den aktuellen technischen Regeln und Verfahren und machte mit Fallbeispielen aus der Praxis die verschiedenen Schritte von der Ausschreibung über die Vergabe und Überwachung von Kanalinspektionsarbeiten deutlich.

Noch nicht von allen umgesetzt

Unter den Teilnehmern herrschte Konsens: Die Kanalinspektion hat große Bedeutung bei der Abnahmeuntersuchung neuer Abwasserkanäle und der Instandhaltung bestehender Abwassernetze. Anlass genug für die Gütegemeinschaft Kanalbau, dieses Thema in die Reihe „Fachgespräche für Auftraggeber“ aufzunehmen. Den technischen Standard der verschiedenen Verfahren bei der Zustandserfassung beurteilt Robert Thoma als gut. Auch die aktuellen Normen und Regelwerke, etwa die Euronorm DIN EN 13508 in Verbindung mit dem DWA-Merkblatt M 149-2, seien gute Instrumente für eine erfolgreiche Durchführung der erforderlichen Arbeiten. „Durch die DIN EN 13508 „Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ ergeben sich durchaus neue Möglichkeiten der Dokumentation und Auswertung“, so Thoma. Diese würden allerdings bei weitem noch nicht von allen Auftraggebern genutzt, obwohl die Norm längst angewendet werden müsste – auch das machte der Sachverständige für Kanalinspektion und Kanalsanierung deutlich. Eine Aussage, die eine entsprechende Umfrage unter den Teilnehmer bestätigte. Mehr als 90 % der Anwesenden arbeiten noch nach den alten Regelwerken. Ein Wert, der durchaus dem bundesweiten Durchschnitt entspricht, wie eine im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage bei Fachgesprächen in mehreren deutschen Großstädten ergab. „Neben Berührungsgängsten mit einem auf den ersten Blick umfangreicheren und komplizierteren Bewertungssystem spielt

dabei meist auch die technische Ausstattung der Arbeitsplätze eine Rolle“, weiß Thoma. Die Umstellung auf das neue System, dass sich ohne Datenbank und modernste EDV nicht bewerkstelligen lasse, sei nach wie vor ein Problem, vor allem in kleineren Kommunen. Klar wurde auch, was in Norm und Merkblatt nicht geregelt wird. So finden sich keine Anforderungen an Durchführung und Qualität, bzw. zur Qualifikation des Personals. Ein wichtiger Aspekt, der die Auftraggeber in Hinblick auf eine wirtschaftliche und erfolgreiche Durchführung von Kanal-



Praxisnah und anschaulich: Referent Robert Thoma gibt Tipps zur erfolgreichen Kanalinspektion und Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden.

baumaßnahmen weiterhin in die Verantwortung nimmt. Sowohl bei der Ausschreibung als auch bei Ausführung und Auswertung. Die Beispiele aus der Praxis zeigen immer wieder, dass Fehler passieren können. Es wurden schon die falschen Kanäle saniert, weil bei der Zustandserfassung schlampig gearbeitet wurde“, so Thoma. Auftraggeber seien deshalb gut beraten, die entsprechenden Ergebnisse selbst noch einmal zu überprüfen.

Konzept kommt an

Dieser Praxisbezug kommt an. Das zeigt die Resonanz bei den Teilnehmern ebenso wie die Auswertung der Fragebögen, die die Gütegemeinschaft bei den Fachgesprächen auslegt. Mehr als 2300 Personen haben 2007 an 71 Auftraggeber-Fachgesprächen teilgenommen. 93,7 % gaben „sehr gut“ bzw. „gut“ bei dem Kriterium „Erwartungen erfüllt“ an. 92,4 % waren mit den „wertbaren Anregungen“ sehr zufrieden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
http://www.kanalbau.com



Fachgespräch Kanalbau in Oberhausen

„Erfolgreiche Kanalinspektion und Zustandsbewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ lautete der Titel des Fachgesprächs für Auftraggeber, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Bauingenieure und Techniker aus Stadtentwässerungsbetrieben, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie in das „Technologiezentrum Umweltschutz“ nach Oberhausen eingeladen hatte. Diskutiert wurden die besonderen Aspekte der Qualitätssicherung bei Ausschreibung, Ausführung und Auswertung unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Norm DIN EN 13508 sowie der DWA-Merkblätter DWA-M 149-2 und DWA-M 149-3. Mit Fallbeispielen aus der Praxis wurden die verschiedenen Schritte von der Ausschrei-

bung über die Vergabe und Überwachung von Kanalinspektionsarbeiten deutlich gemacht.

Unter den Teilnehmern herrschte Konsens: Die Kanalinspektion hat große Bedeutung bei der Abnahmeuntersuchung neuer Abwasserkanäle und der Instandhaltung bestehender Abwassernetze. Anlass genug für die Gütegemeinschaft Kanalbau, dieses Thema in die Reihe „Fachgespräche für Auftraggeber“ aufzunehmen. Der technische Standard der verschiedenen Verfahren bei der Zustandserfassung wurde als gut beurteilt. Auch die aktuellen Normen und Regelwerke, etwa die Euronorm DIN EN 13508 in Verbindung mit dem DWA-Merkblatt M 149-2, sind gute Instrumente für eine erfolgreiche Durchführung der erforderlichen Arbeiten. Durch die DIN EN 13508 „Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ ergeben sich durchaus neue Möglichkeiten der Dokumentation und Auswertung. Diese wurden allerdings bei Weitem noch nicht von allen Auftraggebern genutzt, obwohl die Norm längst angewendet werden muss. Das wurde durch eine entsprechende Umfrage unter den Teilnehmer bestätigt. Mehr als 90 % der Anwesenden arbeiten noch nach den alten Regelwerken. Ein Wert, der durchaus dem bundesweiten Durchschnitt entspricht, wie eine im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage bei Fachgesprächen in mehreren deutschen Großstädten ergab.

Neben Berührungängsten mit einem auf den ersten Blick umfangreicheren und komplizierteren Bewertungssystem spielt dabei meist auch die technische Ausstattung der Arbeitsplätze eine Rolle. Die Umstellung auf das neue System, dass sich ohne Datenbank und modernste EDV nicht bewerkstelligen lässt, ist nach wie vor ein Problem, v.A. in kleineren Kommunen. In Norm und Merkblatt sind Anforderungen an Durchführung und Qualität, bzw. zur Qualifikation des Personals nicht geregelt, ein wichtiger Aspekt, der die Auftraggeber im Hinblick auf eine wirtschaftliche und erfolgreiche Durchführung von Kanalbaumaßnahmen weiterhin in die Verantwortung nimmt, sowohl bei der Ausschreibung als auch bei Ausführung und Auswertung.

Die Fachgespräche kommen gut an. Das zeigt die Resonanz der 2.300 Teilnehmern an 71 Veranstaltungen im Jahr 2007.

Winterhalbjahr zur Fortbildung nutzen

Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bleiben am Ball

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen. In der Praxis bedeutet dies weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Für ausführende Unternehmen gilt: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Ebenso ist qualifiziertes Arbeiten ein Garant für die nötige Sicherheit auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Wintermonate nutzen

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN-

und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten



Gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter sind ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Kanalsanierung und eine konsequente Qualitätssicherung.

Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Die Teilnehmer an den Seminaren – im Jahr 2007 nahmen mehr als 4 600 Personen an 218 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil – erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugesandt. Interessenten können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Kontinuierlich weiterentwickeln

Winterhalbjahr zur Fortbildung nutzen: Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bleiben am Ball.

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten sollen auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung.

Der Schlüssel dazu sind qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen. In der Praxis bedeutet dies weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

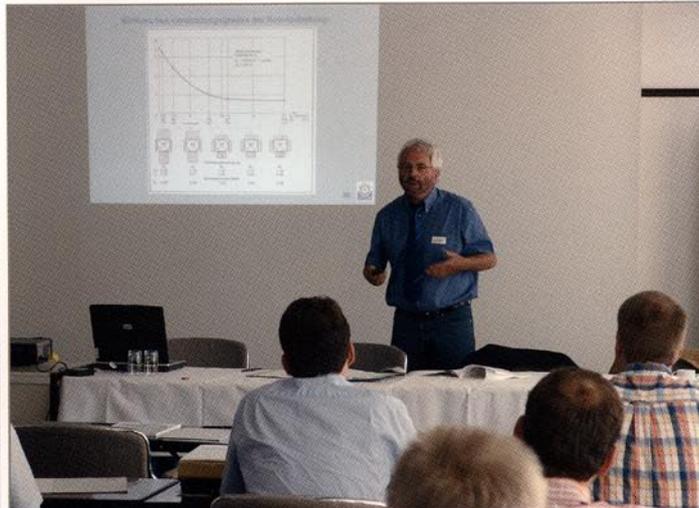
Für ausführende Unternehmen gilt: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit.

Ebenso ist qualifiziertes Arbeiten ein Garant für die nötige Sicherheit auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (Paragraph 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (Paragraph 2, 3.6).

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und

stimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

„Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüber-



Standort- und praxisnahe Seminare der Gütegemeinschaft Kanalbau bieten sich in den Wintermonaten an.

Foto: GGK-ARCHIV

wachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden sogenannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu be-

Die Teilnehmer an den Seminaren – im Jahr 2007 nahmen mehr als 4600 Personen an 218 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil – erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus im Internet auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

PM-GGK



Winterhalbjahr zur Fortbildung nutzen

Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bleiben am Ball

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen. In der Praxis bedeutet dies weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Für ausführende Unternehmen gilt: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Ebenso ist qualifiziertes Arbeiten ein Garant für die nötige Sicherheit auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen

und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§2, 3.6).

Wintermonate nutzen

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Güte-

zeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Die Teilnehmer an den Seminaren – im Jahr 2007 nahmen mehr als 4600 Personen an 218 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil – erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

Kontakt: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Postfach 1369, D-53583 Bad Honnef, Tel. (02224) 9384-0, Fax (02224) 9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter sind ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Kanalsanierung und eine konsequente Qualitätssicherung.



Gütegemeinschaft Kanalbau:

Auch „Im-Haus-Schulungen“ werden angeboten

BAD HONNEF (ABZ). – Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, verankert.

Diese hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen. Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern beziehungsweise gegebenenfalls selber durchzuführen.

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte rich-

ten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt.

Die Seminare behandeln die Verfahrenswesen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Gütezeicheninhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil.

Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden „offene“ Seminare statt, die die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Die Teilnehmer an den Seminaren – im Jahr 2007 nahmen mehr als 4600 Personen an 218 Seminaren des Güteschutzes Kanalbau teil – erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Gütezeicheninhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com über die angebotenen Seminare informieren.

Winterhalbjahr zur Fortbildung nutzen

Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bleiben am Ball



Gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter sind ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Kanalsanierung und eine konsequente Qualitätssicherung

Foto: Güteschutz Kanalbau

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung KanalbauRAL-GZ961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen. In der Praxis bedeutet dies weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Für ausführende Unternehmen gilt: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut

und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Ebenso ist qualifiziertes Arbeiten ein Garant für die nötige Sicherheit auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinsatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als

auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Die Teilnehmer an den Seminaren – im Jahr 2007 nahmen mehr als 4600 Personen an 218 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil – erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Winterhalbjahr zur Fortbildung nutzen

Der Schlüssel zur Qualität der Bauausführung ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Ebenso ist qualifiziertes Arbeiten ein Garant für die nötige Sicherheit auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau verfolgt das Ziel, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen. Dazu wer-

den Seminare und Veranstaltungen gefördert bzw. selbst durchgeführt.

Das Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare liegt vorwiegend in den Wintermonaten. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen.

Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für Offene Bauweise, Vortrieb, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

RAL-GZ 961: Zuverlässigkeit verbindet

Auftraggeber und Fachfirmen ziehen an einem Strang

„Qualität hat ihren Preis“ – diese Botschaft war auch 2008 Anhänger vieler Pressemitteilungen in regionalen und überregionalen Zeitschriften sowie in den einschlägigen Publikationen der deutschen Baufachpresse. Vertreter von Bauverbänden und Behörden und Fachleute aus Politik und Wirtschaft waren oft einer Meinung: Wer bauen will und in punkto Qualität und Zuverlässigkeit auf der sicheren Seite sein will, sollte auf ein seriöses Unternehmen vertrauen, das entsprechende Referenzen vorweisen kann. Dabei gilt: Geiz ist bei der Umsetzung von Bauaufgaben nicht geil, sondern führt in den meisten Fällen – das zeigen die Erfahrungen vieler Bauherren – zu niedriger Qualität und Mängeln. Die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Deshalb sind sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sehen sich die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, das sind Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Gütezeicheninhabern werden laut: Was passiert wenn ein Gütezeicheninhaber eine schlechte Leistung abliefert? Was sind die Folgen?

Spielregeln klar

Die Antwort findet sich in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind in einem Anerkennungsverfahren u.a. unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie den zuständigen Behörden mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen gemeinsam verabschiedet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für Fachfirmen definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran?

Ein definiertes Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Auftraggeber wollen mit Auftragnehmern zufrieden sein – und umgekehrt. Auftraggeber vertrauen da-

rauf, dass Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Die Feststellungen der Prüfungsinieure sind Grundlage für die Bewertung der Gütezeicheninhaber durch den Güteausschuss. Er beurteilt, ob Gütezeicheninhaber alle Anforderungen erfüllen, oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen bzw. Ahndungen notwendig sind, die geeignet erscheinen, die Zuverlässigkeit einzelner Gütezeicheninhaber zu verbessern.



Gütegesicherte Tiefbaumaßnahme: Das Baustellenschild nennt die Ausführungsbereiche, für die das beauftragte Unternehmen seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt hat.

Auftraggeber muss mitspielen

Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber überzeugen sich jedoch unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“ welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese so genannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



RAL-GZ 961: Zuverlässigkeit verbindet

Auftraggeber und Fachfirmen ziehen an einem Strang

„Qualität hat ihren Preis“ – diese Botschaft war auch 2008 Aufhänger vieler Pressemitteilungen in regionalen und überregionalen Zeitschriften sowie in den einschlägigen Publikationen der deutschen Baufachpresse. Vertreter von Bauverbänden und Behörden und Fachleute aus Politik und Wirtschaft waren oft einer Meinung: Wer bauen will und in punkto Qualität und Zuverlässigkeit auf der sicheren Seite sein will, sollte auf ein seriöses Unternehmen vertrauen, das entsprechende Referenzen vorweisen kann. Dabei gilt: Geiz ist bei der Umsetzung von Bauaufgaben nicht geil, sondern führt in den meisten Fällen – das zeigen die Erfahrungen vieler Bauherren – zu niedriger Qualität und Mängeln. Die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Deshalb sind sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sehen sich die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, das sind Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Gütezeicheninhabern werden laut: Was passiert wenn ein Gütezeicheninhaber eine schlechte Leistung abgeliefert? Was sind die Folgen?

Spielregeln klar

Die Antwort findet sich in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind in einem Anerkennungsverfahren u.a. unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie den zuständigen Behörden mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen gemeinsam verabschiedet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für Fachfirmen definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran?

Ein definiertes Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Auftraggeber wollen mit Auftragnehmern zufrieden sein – und umgekehrt. Auftraggeber vertrauen da-

rauf, dass Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Die Feststellungen der Prüfeningenieure sind Grundlage für die Bewertung der Gütezeicheninhaber durch den Güteausschuss. Er beurteilt, ob Gütezeicheninhaber alle Anforderungen erfüllen, oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen bzw. Ahndungen notwendig sind, die geeignet erscheinen, die Zuverlässigkeit einzelner Gütezeicheninhaber zu verbessern.



Gütesicherte Tiefbaumaßnahme: Das Baustellenschild nennt die Ausführungsbereiche, für die das beauftragte Unternehmen seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt hat.

Auftraggeber muss mitspielen

Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber überzeugen sich jedoch unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“ welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese so genannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



**RAL-GZ 961: Zuverlässigkeit verbindet
Auftraggeber und Fachfirmen ziehen an einem Strang**

„Qualität hat ihren Preis“ – diese Botschaft war auch 2008 Aufhänger vieler Pressemitteilungen in regionalen und überregionalen Zeitschriften sowie in den einschlägigen Publikationen der deutschen Baufachpresse. Vertreter von Bauverbänden und Behörden und Fachleute aus Politik und Wirtschaft waren oft einer Meinung: Wer bauen will und in punkto Qualität und Zuverlässigkeit auf der sicheren Seite sein will, sollte auf ein seriöses Unternehmen vertrauen, das entsprechende Referenzen vorweisen kann. Dabei gilt: Geiz ist bei der Umsetzung von Bauaufgaben nicht geil, sondern führt in den meisten Fällen – das zeigen die Erfahrungen vieler Bauherren – zu niedriger Qualität und Mängeln. Die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Deshalb sind sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sehen sich die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, das sind Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Gütezeicheninhabern werden laut: Was passiert wenn ein Gütezeicheninhaber eine schlechte Leistung abliefern? Was sind die Folgen?

Spielregeln klar

Die Antwort findet sich in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind in einem Anerkennungsverfahren u.a. unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie den zuständigen Behörden mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen gemeinsam verabschiedet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für Fachfirmen definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran?

Ein definiertes Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fach-technische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Auftraggeber wollen mit Auftragnehmern zufrieden sein – und umgekehrt. Auftraggeber vertrauen darauf, dass Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Die Feststellungen der Prüfeningenieur sind Grundlage für die Bewertung der Gütezeicheninhaber durch den Güteausschuss. Er beurteilt, ob Gütezeicheninhaber alle Anforderungen erfüllen, oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen bzw. Ahndungen notwendig sind, die geeignet erscheinen, die Zuverlässigkeit einzelner Gütezeicheninhaber zu verbessern.

Auftraggeber muss mitspielen

Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsguppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber überzeugen sich jedoch unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“ welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese so genannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.



Gütesicherte Tiefbaumaßnahme: Das Baustellenschild nennt die Ausführungsbereiche, für die das beauftragte Unternehmen seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt hat.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0
Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

08.01.2009

RAL-GZ 961: Zuverlässigkeit verbindet - Auftraggeber und Fachfirmen ziehen an einem Strang

"Qualität hat ihren Preis" – diese Botschaft war auch 2008 Aufhänger vieler Pressemitteilungen in regionalen und überregionalen Zeitschriften sowie in den einschlägigen Publikationen der deutschen Bau fachpresse. Vertreter von Bauverbänden und Behörden und Fachleute aus Politik und Wirtschaft waren oft einer Meinung: Wer bauen will und in punkto Qualität und Zuverlässigkeit auf der sicheren Seite sein will, sollte auf ein seriöses Unternehmen vertrauen, das entsprechende Referenzen vorweisen kann. Dabei gilt: Geiz ist bei der Umsetzung von Bauaufgaben nicht geil, sondern führt in den meisten Fällen – das zeigen die Erfahrungen vieler Bauherren – zu niedriger Qualität und Mängeln. Die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang.

 EMail
 Weblink
 Empfehlen
 Aufrufe: 69



Die ausführenden Firmen stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Deshalb sind sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sehen sich die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, das sind Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Gütezeicheninhabern werden laut: Was passiert wenn ein Gütezeicheninhaber eine schlechte Leistung abliefern? Was sind die Folgen?

Spielregeln klar Die Antwort findet sich in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind in einem Anerkennungsverfahren u.a. unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie den zuständigen Behörden mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen gemeinsam verabschiedet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für Fachfirmen definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran?

Ein definiertes Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Auftraggeber wollen mit Auftragnehmern zufrieden sein – und umgekehrt. Auftraggeber vertrauen darauf, dass Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Die Feststellungen der Prüfengeure sind Grundlage für die Bewertung der Gütezeicheninhaber durch den Güteausschuss. Er beurteilt, ob Gütezeicheninhaber alle Anforderungen erfüllen, oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen bzw. Ahndungen notwendig sind, die geeignet erscheinen, die Zuverlässigkeit einzelner Gütezeicheninhaber zu verbessern.

Auftraggeber muss mitspielen Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist,



zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber überzeugen sich jedoch unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“ welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese so genannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

Kontakt:*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau**Postfach 1369**53583 Bad Honnef**Tel.: 02224/9384-0**Fax: 02224/9384-84**E-Mail: info@kanalbau.com**Internet: www.kanalbau.com*

RAL-GZ 961:

Alle ziehen an einem Strang

„Qualität hat ihren Preis“ – diese Botschaft war auch 2008 Auhänger vieler Pressemitteilungen. Vertreter von Bauverbänden und Behörden und Fachleute aus Politik und Wirtschaft waren oft einer Meinung: Wer bauen will und in punkto Qualität und Zuverlässigkeit auf der sicheren Seite sein möchte, sollte auf ein seriöses Unternehmen vertrauen, das entsprechende Referenzen vorweisen kann.



Gütesichere Tiefbaumaßnahme: Das Baustellenschild nennt die Ausführungsbereiche, für die das beauftragte Unternehmen seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt hat

Dabei gilt: Geiz ist bei der Umsetzung von Bauaufgaben nicht geil, sondern führt in den meisten Fällen – das zeigen die Erfahrungen vieler Bauherren – zu niedriger Qualität und Mängeln. Die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten.

Noch viele Vorurteile

Obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben, sehen sich die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig – das sind

Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Gütezeicheninhabern werden laut: Was passiert wenn ein Gütezeicheninhaber eine schlechte Leistung abliefert? Was sind die Folgen?

Klare Spielregeln

Die Antwort findet sich in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie den zuständigen Behörden mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen gemeinsam verabschiedet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für Fachfirmen definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass sie die An-

forderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran?

Definiertes Qualitätsniveau

Ein definiertes Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Auftraggeber wollen mit Auftragnehmern zufrieden sein – und umgekehrt. Auftraggeber vertrauen darauf, dass Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Die Feststellungen der Prüfingenieure sind Grundlage für die Bewertung der Gütezeicheninhaber durch den Güteausschuss. Er beurteilt, ob Gütezeicheninhaber alle Anforderungen erfüllen, oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen bzw. Ahndungen notwendig sind, die geeignet erscheinen, die Zuverlässigkeit einzelner Gütezeicheninhaber zu verbessern.

Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber überzeugen sich jedoch unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“, welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar.

Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese „schwarzen Schafe“ aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können. ■

Klare Spielregeln

RAL-GZ 961: Zuverlässigkeit verbindet – Auftraggeber und Fachfirmen ziehen an einem Strang.

„Qualität hat ihren Preis“ – diese Botschaft war auch 2008 Aufhänger vieler Pressemitteilungen in regionalen und überregionalen Zeitschriften sowie in den einschlägigen Publikationen der deutschen Baufachpresse. Vertreter von Bauverbänden und Behörden sowie Fachleute aus Politik und Wirtschaft waren oft einer Meinung: Wer bauen will und in puncto Qualität und Zuverlässigkeit auf der sicheren Seite sein will, sollte auf ein seriöses Unternehmen vertrauen, das entsprechende Referenzen vorweisen kann. Dabei gilt: Geiz ist bei der Umsetzung von Bauaufgaben nicht geil, sondern führt in den meisten Fällen – das zeigen die Erfahrungen vieler Bauherren – zu niedriger Qualität und Mängeln. Die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten.

Deshalb sind sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen im Sinne eines preisbewußten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben, sehen sich die Anforderungen der Gütesicherung

Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, das sind Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Gütezeicheninhabern werden laut: Was passiert, wenn ein Gütezeicheninhaber eine schlechte Leistung abliefern? Was sind die Folgen?

Die Antwort findet sich in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind in einem Anerkennungsverfahren u. a. unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie den zuständigen Behörden mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen gemeinsam verabschiedet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen-

gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran?

Ein definiertes Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Auftraggeber wollen mit Auftragnehmern zufrieden sein – und umgekehrt. Auftraggeber vertrauen darauf, daß Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Die Feststellungen der Prüffingenieure sind Grundlage für die Bewertung der Gütezeicheninhaber durch den Güteausschuß. Dieser beurteilt, ob Gütezeicheninhaber alle Anforderungen erfüllen, oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen bzw. Ahndungen notwendig sind, die geeignet erscheinen, die Zuverlässigkeit einzelner Gütezeicheninhaber zu verbessern.

Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, daß ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber überzeugen sich jedoch unter der entsprechenden Internetseite, welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er

dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muß der Auftraggeber diese sogenannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

PM-GGK



„Qualität am Bau“: das RAL-Gütezeichen Kanalbau garantiert Güte- und Prüfbestimmungen.

Foto: GGK-ARCIV

Auftraggeber und Fachfirmen ziehen an einem Strang

RAL-GZ 961: Zuverlässigkeit verbindet

„Qualität hat ihren Preis“ – diese Botschaft war auch 2008 Aufhänger vieler Pressemitteilungen in regionalen und überregionalen Zeitschriften sowie in den einschlägigen Publikationen der deutschen Baufachpresse.

Vertreter von Bauverbänden und Behörden und Fachleute aus Politik und Wirtschaft waren oft einer Meinung: Wer bauen will und in punkto Qualität und Zuverlässigkeit auf der sicheren Seite sein will, sollte auf ein seriöses Unternehmen vertrauen, das entsprechende Referenzen vorweisen kann. Dabei gilt: Geiz ist bei der Umsetzung von Bauaufgaben nicht geil, sondern führt in den meisten Fällen – das zeigen die Erfahrungen vieler Bauherren – zu niedriger Qualität und Mängeln. Die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folge. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Deshalb sind sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der beste-

henden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sehen sich die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, das sind Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Gütezeicheninhabern werden laut: Was passiert wenn ein Gütezeicheninhaber eine schlechte Leistung abliefert? Was sind die Folgen?

Spielregeln klar

Die Antwort findet sich in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind in einem Anerkennungsverfahren u.a. unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirt-



Gütesicherte Tiefbaumaßnahme: Das Baustellenschild nennt die Ausführungsbereiche, für die das beauftragte Unternehmen seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt hat.



schaft und Technologie sowie den zuständigen Behörden mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen gemeinsam verabschiedet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für Fachfirmen definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran?

Ein definiertes Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Auftraggeber wollen mit Auftragnehmern zufrieden sein – und umgekehrt. Auftraggeber vertrauen darauf, dass Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Die Feststellungen der Prüfindenieure sind Grundlage für die Bewertung der Gütezeicheninhaber durch den Güteausschuss. Er beurteilt, ob Gütezeicheninhaber alle Anforderungen erfüllen, oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen bzw. Ahndungen notwendig sind, die geeignet erscheinen, die Zuverlässigkeit einzelner Gütezeicheninhaber zu verbessern.

Auftraggeber muss mitspielen

Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber überzeugen sich jedoch unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“ welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese so genannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

Weitere Infos: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel: 02224 / 9384-0, Email: info@kanalbau.com oder www.kanalbau.com ■

RAL-GZ 961: Zuverlässigkeit verbindet

Auftraggeber und Fachfirmen ziehen an einem Strang

Vertreter von Bauverbänden und Behörden und Fachleute aus Politik und Wirtschaft waren oft einer Meinung: Wer bauen will und in punkto Qualität und Zuverlässigkeit auf der sicheren Seite sein will, sollte auf ein seriöses Unternehmen vertrauen, das entsprechende Referenzen vorweisen kann.

Denn die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitna-



he Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten.

Deshalb sind sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sehen sich die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, das sind Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Gütezeicheninhabern werden laut: Was passiert wenn ein Gütezeicheninhaber eine schlechte Leistung abliefert? Ein definiertes Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fach-

technische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Auftraggeber wollen mit Auftragnehmern zufrieden sein – und umgekehrt. Auftraggeber vertrauen darauf, dass Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Die Feststellungen der Prüfindgenieure sind Grundlage für die Bewertung der Gütezeicheninhaber durch den Güteausschuss. Er beurteilt, ob Gütezeicheninhaber alle Anforderungen erfüllen, oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen bzw. Ahndungen notwendig sind, die geeignet erscheinen, die Zuverlässigkeit einzelner Gütezeicheninhaber zu verbessern.

Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber überzeugen sich jedoch unter www.kanalbau.com welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auf-



Bild: Gütegesicherte Tiefbaumaßnahme – das Baustellenschild nennt die Ausführungsbereiche, für die das beauftragte Unternehmen seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt hat

tragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese so genannten schwarzen

Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

■ **Kontakt:**

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, Tel. 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Qualitätssicherung

RAL-GZ 961: Zuverlässigkeit verbindet

Wer bauen und in puncto Qualität und Zuverlässigkeit auf der sicheren Seite sein will, sollte auf ein seriöses Unternehmen vertrauen, das entsprechende Referenzen vorweisen kann. Die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang, denn Fehler, mangelhafte Ausführung und schließlich Nachbesserungen und Folgekosten sind das Resultat. Deshalb sind sowohl Auftraggeber als auch qualifizierte Fachfirmen im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau sehen sich trotz steigender Akzeptanz nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: „Zu teuer“, „überflüssig“, das sind Bemerkungen, die nicht haltbar sind. Auch Zweifel hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Gütezeicheninhabern werden laut: Was passiert wenn ein Gütezeicheninhaber eine schlechte Leistung abliefert?

Die Antwort findet sich in den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau

ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar.

Auftraggeber vertrauen darauf, dass Gütezeicheninhaber die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Die Feststellungen der Prüfengeure sind Grundlage für die Bewertung der Gütezeicheninhaber durch den Güteausschuss. Er beurteilt, ob Gütezeicheninhaber alle Anforderungen erfüllen oder ob Maßnahmen bzw. Ahndungen notwendig sind, die geeignet erscheinen, die Zuverlässigkeit einzelner Gütezeicheninhaber zu verbessern.

Auch die Auftraggeber sind gefordert. Sie sollten sich unter www.kanalbau.com überzeugen, welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind und eine angemessene Bauüberwachung vornehmen. Kommt es nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber dieses „schwarze Schaf“ nennen, damit der Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen einleiten kann. 

Mit Zuverlässigkeit kommen wir weiter

RAL-Gütesicherung Kanalbau: Erst zählt die Qualifikation, dann der Preis

Der Chefredakteur einer renommierten deutschen Fachzeitschrift hat es in seinem Editorial auf den Punkt gebracht: „Nichts ist ärgerlicher, als vorzeitig wegen Materialfehlern oder undichter Anschlüsse den Graben wieder aufbaggern zu müssen“ (der gemeinderat, 12/08). Nicht zuletzt mit Blick auf solche Fälle sei es von Bedeutung, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden müsse – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren. In diesem Zusammenhang gewinnt der Begriff der Nachhaltigkeit an Bedeutung. Verantwortungsvoller Umgang mit dem „Allgemeingut Kanalinfrastruktur“ ist gefragt, vor allem mit Blick auf die nachfolgenden Generationen. Sachverhalte, auf die zum Beispiel Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), immer wieder nachdrücklich hingewiesen hat. „Mangelhafte Investition in die Leitungssysteme ist fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder“, so ein Statement von Lenz.

Nachhaltigkeit gefordert

Einschlägige Untersuchungen – etwa Umfragen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) zum „Zustand der Kanalisation in Deutschland“ oder vom Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT) zum Thema „Bauinvestitionen Kanalisation“ machen deutlich: Unsere Versorgungsleitungen haben in den vergangenen Jahren unter Investitionszurückhaltung gelitten. Die Folgen: Eine zu geringe Reinvestitionsquote und damit verbunden eine Überalterung der Netze. Laut dem Deutschen Institut für Urbanistik benötigen die deutschen Kommunen in den kommenden Jahren rund 58 Milliarden Euro, um die Kanalnetze zu erneuern. Dabei muss vorausschauend geplant werden – auch hierin sind sich die Fachleute einig. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Wir alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit.

Konsequente Qualitätssicherung

Das bedeutet: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung – von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung – nicht möglich. Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält Anforderungen zur Erfahrung und Zuverlässigkeit eines Unternehmens. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die zum Beispiel für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die Qualifikation besitzen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die in den Regelwerken gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhaber verfügen über ein Handbuch, in dem

die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Darüber hinaus sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu verbessern.



Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich.

Die Praxis zeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Auch diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln: Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand und dauerhaft dichte Abwasserleitungen und -kanäle.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Februar 2009

Mit Zuverlässigkeit kommen wir weiter

RAL-Gütesicherung Kanalbau: Erst zählt die Qualifikation, dann der Preis

Der Chefredakteur einer renommierten deutschen Fachzeitschrift hat es in seinem Editorial auf den Punkt gebracht: „Nichts ist ärgerlicher, als vorzeitig wegen Materialfehlern oder undichter Anschlüsse den Graben wieder aufbaggern zu müssen“ (der gemeinderat, 12/08). Nicht zuletzt mit Blick auf solche Fälle sei es von Bedeutung, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden müsse – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren. In diesem Zusammenhang gewinnt der Begriff der Nachhaltigkeit an Bedeutung. Verantwortungsvoller Umgang mit dem „Allgemeingut Kanalinfrastruktur“ ist gefragt, vor allem mit Blick auf die nachfolgenden Generationen. Sachverhalte, auf die zum Beispiel Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), immer wieder nachdrücklich hingewiesen hat. „Mangelhafte Investition in die Leitungssysteme ist fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder“, so ein Statement von Lenz.

Nachhaltigkeit gefordert

Einschlägige Untersuchungen – etwa Umfragen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) zum „Zustand der Kanalisation in Deutschland“ oder vom Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT) zum Thema „Bauinvestitionen Kanalisation“ machen deutlich: Unsere Versorgungsleitungen haben in den vergangenen Jahren unter Investitionszurückhaltung gelitten. Die Folgen: Eine zu geringe Reinvestitionsquote und damit verbunden eine Überalterung der Netze. Laut dem Deutschen Institut für Urbanistik benötigen die deutschen Kommunen in den kommenden Jahren rund 58 Milliarden Euro, um die Kanalnetze zu erneuern. Dabei muss vorausschauend geplant werden – auch hierin sind sich die Fachleute einig. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Wir alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit.

Konsequente Qualitätssicherung

Das bedeutet: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung – von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung – nicht möglich. Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält Anforderungen zur Erfahrung und Zuverlässigkeit eines Unternehmens. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die zum Beispiel für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die Qualifikation besitzen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die in den Regelwerken gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhaber verfügen über ein Handbuch, in dem

die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Darüber hinaus sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu verbessern.



Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich.

Die Praxis zeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Auch diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln: Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand und dauerhaft dichte Abwasserleitungen und -kanäle.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

30.01.2009

Mit Zuverlässigkeit kommen wir weiter: RAL-Gütesicherung Kanalbau - Erst zählt die Qualifikation, dann der Preis

Der Chefredakteur einer renommierten deutschen Fachzeitschrift hat es in seinem Editorial auf den Punkt gebracht: "Nichts ist ärgerlicher, als vorzeitig wegen Materialfehlern oder undichter Anschlüsse den Graben wieder aufbaggern zu müssen" (der gemeinderat, 12/08). Nicht zuletzt mit Blick auf solche Fälle sei es von Bedeutung, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden müsse - angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren. In diesem Zusammenhang gewinnt der Begriff der Nachhaltigkeit an Bedeutung. Verantwortungsvoller Umgang mit dem "Allgemeingut Kanalinfrastruktur" ist gefragt, vor allem mit Blick auf die nachfolgenden Generationen. Sachverhalte, auf die zum Beispiel Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), immer wieder nachdrücklich hingewiesen hat. "Mangelhafte Investition in die Leitungssysteme ist fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder", so ein Statement von Lenz.

 EMail Weblink Empfehlen

Aufrufe: 271



Nachhaltigkeit gefordert

Einschlägige Untersuchungen – etwa Umfragen der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) zum "Zustand der Kanalisation in Deutschland" oder vom Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT) zum Thema "Bauinvestitionen Kanalisation" machen deutlich: Unsere Versorgungsleitungen haben in den vergangenen Jahren unter Investitionszurückhaltung gelitten. Die Folgen: Eine zu geringe Reinvestitionsquote und damit verbunden eine Überalterung der Netze. Laut dem Deutschen Institut für Urbanistik benötigen die deutschen Kommunen in den kommenden Jahren rund 58 Milliarden Euro, um die Kanalnetze zu erneuern.

Dabei muss vorausschauend geplant werden – auch hierin sind sich die Fachleute einig. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Wir alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit.

Konsequente Qualitätssicherung

Das bedeutet: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung – von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung – nicht möglich. Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält Anforderungen zur Erfahrung und Zuverlässigkeit eines Unternehmens. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die zum Beispiel für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die Qualifikation besitzen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die in den Regelwerken gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhaber verfügen über ein Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Darüber hinaus sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu verbessern.

Die Praxis zeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Auch diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten



chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln: Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand und dauerhaft dichte Abwasserleitungen und -kanäle.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Mit Zuverlässigkeit kommen wir weiter

RAL-Gütesicherung Kanalbau: Erst zählt die Qualifikation, dann der Preis

Der Chefredakteur einer renommierten deutschen Fachzeitschrift hat es in seinem Editorial auf den Punkt gebracht: „Nichts ist ärgerlicher, als vorzeitig wegen Materialfehlern oder undichteter Anschlüsse den Graben wieder aufbaggern zu müssen“ (der gemeinderat, 12/08). Nicht zuletzt mit Blick auf solche Fälle sei es von Bedeutung, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden müsse – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren.

In diesem Zusammenhang gewinnt der Begriff der Nachhaltigkeit an Bedeutung. Verantwortungsvoller Umgang mit dem „Allgemeingut Kanalinfrastruktur“ ist gefragt, vor allem mit Blick auf die nachfolgenden Generationen. Sachverhalte, auf die zum Beispiel Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), immer wieder nachdrücklich hingewiesen hat: „Mangelhafte Investition in die Leitungssysteme ist fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder“, so ein Statement von Lenz.

Einschlägige Untersuchungen – etwa Umfragen der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) zum „Zustand der Kanalisation in Deutschland“ oder vom Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT) zum Thema „Bauinvestitionen Kanalisation“ machen deutlich: Unsere Versorgungsleitungen haben in den vergangenen Jahren unter Investitionszurückhaltung gelitten. Die Folgen: Eine zu geringe Reinvestitionsquote und damit verbunden eine Überalterung der Netze. Laut dem Deutschen Institut für Urbanistik benötigen die deutschen Kommunen in den kommenden Jahren rund 58 Milliarden Euro, um die Kanalnetze zu erneuern. Dabei muss vorausschauend geplant werden – auch hierin sind sich die Fachleute einig. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Wir alle stehen



Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich
Foto: Güteschutz Kanalbau

in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit.

Konsequente Qualitätssicherung

Das bedeutet: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung – von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung – nicht möglich. Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält Anforderungen zur Erfahrung und Zuverlässigkeit eines Unternehmens. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die zum Beispiel für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die Qualifikation besitzen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die in den Regelwerken gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhaber verfügen über ein Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Darüber hinaus sind

im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu verbessern. Die Praxis zeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Auch diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer

Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln: Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand und dauerhaft dichte Abwasserleitungen und -kanäle. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel: 0 22 24/93 84-0
Fax: 0 22 24/93 84-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Mit Zuverlässigkeit kommen wir weiter

RAL-Gütesicherung Kanalbau: Erst zählt die Qualifikation, dann der Preis

Der Chefredakteur einer renommierten deutschen Fachzeitschrift hat es in seinem Editorial auf den Punkt gebracht: „Nichts ist ärgerlicher, als vorzeitig wegen Materialfehlern oder undichter Anschlüsse den Graben wieder aufbaggern zu müssen“ (der gemeinderat, 12/08). Nicht zuletzt mit Blick auf solche Fälle sei es von Bedeutung, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden müsse – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren. In diesem Zusammenhang gewinnt der Begriff der Nachhaltigkeit an Bedeutung. Verantwortungsvoller Umgang mit dem „Allgemeingut Kanalinfrastruktur“ ist gefragt, vor allem



mit Blick auf die nachfolgenden Generationen. Sachverhalte, auf die zum Beispiel Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), immer wieder nachdrücklich hingewiesen hat. „Mangelhafte Investition in die Leitungssysteme ist fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder“, so ein Statement von Lenz.

Nachhaltigkeit gefordert

Einschlägige Untersuchungen – etwa Umfragen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) zum „Zustand der Kanalisation in Deutschland“ oder vom Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT) zum Thema „Bauinvestitionen Kanalisation“ machen deutlich: Unsere Versorgungsleitungen haben in den vergangenen Jahren unter Investitionszurückhaltung gelitten. Die Folgen: Eine zu geringe Reinvestitionsquote und damit verbunden eine Überalterung der Netze. Laut dem Deutschen Institut für Urbanistik benötigen die deutschen Kommunen in den kommenden Jahren rund 58 Milliarden Euro, um die Kanalnetze zu erneuern. Dabei muss vorausschauend geplant werden – auch hierin sind sich die Fachleute einig. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Wir alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit.

Konsequente Qualitätssicherung

Das bedeutet: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung – von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung – nicht möglich. Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Un-

ternehmens gelegt wird. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält Anforderungen zur Erfahrung und Zuverlässigkeit eines Unternehmens. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die zum Beispiel für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die Qualifikation besitzen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die in den Regelwerken gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhaber verfügen über ein Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Darüber hinaus sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu verbessern.

Die Praxis zeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Auch diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln: Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand und dauerhaft dichte Abwasserleitungen und -kanäle.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Zuverlässigkeit ist gefragt

Der Chefredakteur einer renommierten deutschen Fachzeitschrift hat es in seinem Editorial auf den Punkt gebracht: „Nichts ist ärgerlicher, als vorzeitig wegen Materialfehlern oder undichter Anschlüsse den Graben wieder aufbaggern zu müssen“ (der gemeinderat, 12/08). Nicht zuletzt mit Blick auf solche Fälle sei es von Bedeutung, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden müsse – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren. In diesem Zusammenhang gewinnt der

Begriff der Nachhaltigkeit an Bedeutung. Verantwortungsvoller Umgang mit dem „Allgemeingut Kanalinfrastruktur“ ist gefragt, vor allem mit Blick auf die nachfolgenden Generationen. Sachverhalte, auf die zum Beispiel Prof. Joachim Lenz, Gründer und langjähriger Geschäftsführer des Instituts für Rohrleitungsbau Oldenburg (IRO), immer wieder nachdrücklich hingewiesen hat. „Mangelhafte Investition in die Leitungssysteme ist fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder“, so ein Statement von Lenz.



Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich

Nachhaltigkeit gefordert

Einschlägige Untersuchungen – etwa Umfragen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) zum „Zustand der Kanalisation in Deutschland“ oder vom Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT) zum Thema „Bauinvestitionen Kanalisation“ machen deutlich: unsere Versorgungsleitungen haben in den vergangenen Jahren unter Investitionszurückhaltung gelitten. Die Folgen: Eine zu geringe Reinvestitionsquote und damit verbunden eine Überalterung der Netze. Laut dem Deutschen Institut für Urbanistik benötigen die deutschen Kommunen in den kommenden Jahren rund 58 Mrd. Euro, um die Kanalnetze zu erneuern. Dabei muss vorausschauend geplant werden – auch hierin sind sich die Fachleute einig. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Wir alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit.

Konsequente Qualitätssicherung

Das bedeutet: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung – von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung – nicht möglich. Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält Anforderungen zur Erfahrung und Zuverlässigkeit eines Unternehmens. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die zum Beispiel für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die Qualifikation besitzen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die in den Regelwerken gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüber-

wachung. Gütezeicheninhaber verfügen über ein Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Darüber hinaus sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um Vertrauen und Zuverlässigkeit unter den Baupartnern zu verbessern.

Die Praxis zeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Auch diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt. Die Verantwortlichen handeln: zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem, bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand und dauerhaft dichte Abwasserleitungen und -kanäle.

■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
 Kanalbau, Bad Honnef, Tel.
 +49(0)2224/9384-0, E-Mail: info@
 kanalbau.com, www.kanalbau.com

Nachhaltiger Kanalneubau und -sanierung – Güteschutz Kanalbau hilft weiter

Mit Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit kommen wir weiter

Nichts ist ärgerlicher, als vorzeitig wegen Materialfehlern oder undichter Anschlüsse den Graben wieder aufbaggern zu müssen. Nicht zuletzt mit Blick auf solche Fälle ist es von Bedeutung, dass entlang der Wertschöpfungskette im Kanalbau der Qualität der Vorzug gegenüber dem reinen Preisargument gegeben werden muss – angefangen bei der Planung über die Wahl des Bauunternehmens bis hin zu Kanalinspektionen und Sanierungsverfahren. In diesem Zusammenhang gewinnt der Begriff der Nachhaltigkeit an Bedeutung. Verantwortungsvoller Umgang mit dem „Allgemeingut Kanalinfrastruktur“ ist gefragt, v.A. mit Blick auf die nachfolgenden Generationen. Mangelhafte Investition in die Leitungssysteme ist fachlich abwegig, politisch verantwortungslos und eine arglistige Form der Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder.

Einschlägige Untersuchungen, etwa Umfragen der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) zum „Zustand der Kanalisation in Deutschland“ oder vom Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT) zum Thema „Bauinvestitionen Kanalisation“ machen deutlich: Unsere Versorgungsleitungen haben in den vergangenen Jahren unter Investitionszurückhaltung gelitten. Die Folgen: Eine zu geringe Reinvestitionsquote und damit verbunden eine Überalterung der Netze. Laut dem Deutschen Institut für Urbanistik benötigen die deutschen Kommunen in den kommenden Jahren rd. 58 Mrd. €, um die Kanalnetze zu erneuern. Dabei muss vorausschauend geplant werden – auch hierin sind sich die Fachleute einig. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Wir alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern, selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren, etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit.

Das bedeutet: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung, von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung, nicht möglich. Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält Anforderungen zur

Erfahrung und Zuverlässigkeit eines Unternehmens. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die z.B. für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die Qualifikation besitzen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die in den Regelwerken gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhaber verfügen über ein Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Darüber hinaus sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu verbessern.

Die Praxis zeigt: Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Auch diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Gerade in Zeiten chronisch leerer Kassen soll das Geld für Sanierungsmaßnahmen verantwortungsvoll ausgegeben werden. Damit werden Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt.

Die Verantwortlichen handeln: Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kon-

tinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen u.A., bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen, weniger Überwachungsaufwand und dauerhaft dichte Abwasserleitungen und -kanäle.



Abb. 1:
Stand des Güteschutz
Kanalbau auf
dem Oldenburger
Rohrleitungsforum

Stichwort Grundstücksentwässerung

Gütegemeinschaft Kanalbau: Informationen für öffentliche und private Auftragnehmer

Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm in diesem Jahr zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau (iro) an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Informationsbörse allerersten Ranges – demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

„Rohrleitungen – Stand der Wissenschaft aus der Stadt der Wissenschaft“ lautet das Motto des Veranstalters auf dem diesjährigen Forum. Ein roter Faden, der sich durch das 23. Oldenburger Rohrleitungsforum zog, war auch dieses Jahr die Präsentation von Innovationen und modernen Anwendungstrends. Das ältere Leitungsnetz verlangt nach aufwendiger Pflege. „Egal ob Reparaturen, Sanierungen, Erneuerungen, die Klaviatur der Möglichkeiten muss vom Ingenieur, dem die Aufgabe gestellt wird, mit begrenztem Budget sein Netz in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten, als Arbeitsroutine beherrscht werden“, stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg, in seinem Eröffnungsvortrag fest. Dabei müssen Neuerungen, neue Trends und Verfahren kritisch bewertet, dann aber auch in der Praxis eingesetzt werden. „Es ist geradezu die Pflicht des verantwortungsvollen Betreibers, sich ständig auf dem Laufenden zu halten“, so Wegener weiter. „Er schuldet das dem zahlenden Kunden und den knappen Investitionsmitteln.“

Politisch hochaktuell

Weitere Schwerpunktthemen in den Fachvorträgen und bei den Diskussionen an den Messeständen: Der Umgang mit Grundwasser beim Rohrleitungsbau und die politisch hochaktuelle Frage der Grundstücksentwässerung. Gerade das letztgenannte Thema sorgt zunehmend für Gesprächsbedarf: Das stellten auch die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft Kanalbau in den Diskussionen mit den Besuchern fest. Der 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert haben sollten – rückt unaufhaltsam näher. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Umstand, „dass die in mehreren Ländern erlassenen Eigenkontroll- oder Selbstüberwachungs-Verordnungen für Abwasserkanäle gerade private Grundstücke als Regelungsgegenstand außen vor lassen“, so ein Referent in seinem Vortrag zum Thema „Rechtsgrundlagen und Regelwerke zur Grundstücksentwässerung“. „Das Landesrecht bietet derzeit keine einheitliche Handlungsgrundlage für die Instandhaltung der Grundstücksentwässerung – in den meisten Ländern gar keine“, so der Redner weiter. Eine Ausnahme sei das Land Nordrhein-Westfalen, wo man mit dem § 61a LWG NW einen anderen Weg beschreibe. Allerdings wür-

den hier durch die Rechtsregelungen insbesondere die Gemeinden in mehreren Punkten in die Pflicht genommen. Ansonsten gilt: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b



Treffpunkt für Information und Austausch: Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil.

des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Die Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Anbietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B.: "Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsgebiete, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung, steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung. Unter www.kanalbau.com sollte und kann sich jeder Auftraggeber – auch der private – leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Stichwort Grundstücksentwässerung

Gütegemeinschaft Kanalbau: Informationen für öffentliche und private Auftragnehmer

Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm in diesem Jahr zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau (iro) an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Informationsbörse allerersten Ranges – demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

„Rohrleitungen – Stand der Wissenschaft aus der Stadt der Wissenschaft“ lautet das Motto des Veranstalters auf dem diesjährigen Forum. Ein roter Faden, der sich durch das 23. Oldenburger Rohrleitungsforum zog, war auch dieses Jahr die Präsentation von Innovationen und modernen Anwendungstrends. Das ältere Leitungsnetz verlangt nach aufwendiger Pflege. „Egal ob Reparaturen, Sanierungen, Erneuerungen, die Klaviatur der Möglichkeiten muss vom Ingenieur, dem die Aufgabe gestellt wird, mit begrenztem Budget sein Netz in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten, als Arbeitsroutine beherrscht werden“, stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg, in seinem Eröffnungsvortrag fest. Dabei müssen Neuerungen, neue Trends und Verfahren kritisch bewertet, dann aber auch in der Praxis eingesetzt werden. „Es ist geradezu die Pflicht des verantwortungsvollen Betreibers, sich ständig auf dem Laufenden zu halten“, so Wegener weiter. „Er schuldet das dem zahlenden Kunden und den knappen Investitionsmitteln.“

Politisch hochaktuell

Weitere Schwerpunktthemen in den Fachvorträgen und bei den Diskussionen an den Messeständen: Der Umgang mit Grundwasser beim Rohrleitungsbau und die politisch hochaktuelle Frage der Grundstücksentwässerung. Gerade das letztgenannte Thema sorgt zunehmend für Gesprächsbedarf: Das stellten auch die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft Kanalbau in den Diskussionen mit den Besuchern fest. Der 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert haben sollten – rückt unaufhaltsam näher. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Umstand, „dass die in mehreren Ländern erlassenen Eigenkontroll- oder Selbstüberwachungs-Verordnungen für Abwasserkanäle gerade private Grundstücke als Regelungsgegenstand außen vor lassen“, so ein Referent in seinem Vortrag zum Thema „Rechtsgrundlagen und Regelwerke zur Grundstücksentwässerung“. „Das Landesrecht bietet derzeit keine einheitliche Handlungsgrundlage für die Instandhaltung der Grundstücksentwässerung – in den meisten Ländern gar keine“, so der Redner weiter. Eine Ausnahme sei das Land Nordrhein-Westfalen, wo man mit dem § 61a LWG NW einen anderen Weg beschreibe. Allerdings wür-

den hier durch die Rechtsregelungen insbesondere die Gemeinden in mehreren Punkten in die Pflicht genommen. Ansonsten gilt: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b



Treffpunkt für Information und Austausch: Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil.

des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Die Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B.: "Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung, steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung. Unter www.kanalbau.com sollte und kann sich jeder Auftraggeber – auch der private – leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

03.03.2009

Gütegemeinschaft Kanalbau: Stichwort Grundstücksentwässerung - Informationen für öffentliche und private Auftraggeber

Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm in diesem Jahr zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau (iro) an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Informationsbörse allerersten Ranges – demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

 EMail

 Weblink

 Empfehlen

Aufrufe: 118



"Rohrleitungen – Stand der Wissenschaft aus der Stadt der Wissenschaft" lautet das Motto des Veranstalters auf dem diesjährigen Forum. Ein roter Faden, der sich durch das 23. Oldenburger Rohrleitungsforum zog, war auch dieses Jahr die Präsentation von Innovationen und modernen Anwendungstrends. Das älter werdende Leitungsnetz verlangt nach aufwendiger Pflege. "Egal ob Reparaturen, Sanierungen, Erneuerungen, die Klaviatur der Möglichkeiten muss vom Ingenieur, dem die Aufgabe gestellt wird, mit begrenztem Budget sein Netz in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten, als Arbeitsroutine beherrscht werden", stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg, in seinem Eröffnungsvortrag fest. Dabei

müssen Neuerungen, neue Trends und Verfahren kritisch bewertet, dann aber auch in der Praxis eingesetzt werden. "Es ist geradezu die Pflicht des verantwortungsvollen Betreibers, sich ständig auf dem Laufenden zu halten", so Wegener weiter. "Er schuldet das dem zahlenden Kunden und den knappen Investitionsmitteln."

Politisch hochaktuell

Weitere Schwerpunktthemen in den Fachvorträgen und bei den Diskussionen an den Messeständen: Der Umgang mit Grundwasser beim Rohrleitungsbau und die politisch hochaktuelle Frage der Grundstücksentwässerung. Gerade das letztgenannte Thema sorgt zunehmend für Gesprächsbedarf: Das stellten auch die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft Kanalbau in den Diskussionen mit den Besuchern fest. Der 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert haben sollten – rückt unaufhaltsam näher. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Umstand, "dass die in mehreren Ländern erlassenen Eigenkontroll- oder Selbstüberwachungs-Verordnungen für Abwasserkanäle gerade private Grundstücke als Regelungsgegenstand außen vor lassen", so ein Referent in seinem Vortrag zum Thema "„Rechtsgrundlagen und Regelwerke zur Grundstücksentwässerung". "Das Landesrecht bietet derzeit keine einheitliche Handlungsgrundlage für die Instandhaltung der Grundstücksentwässerung – in den meisten Länder gar keine", so der Redner weiter. Eine Ausnahme sei das Land Nordrhein-Westfalen, wo man mit dem § 61a LWG NW einen anderen Weg beschreite. Allerdings würden hier durch die Rechtsregelungen insbesondere die Gemeinden in mehreren Punkten in die Pflicht genommen. Ansonsten gilt: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die "Anlagenbetreiber" und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den "allgemein anerkannten Regeln der Technik" und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Die Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bieter die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B.: "Bieter müssen mit



Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung, steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung. Unter www.kanalbau.com sollte und kann sich jeder Auftraggeber – auch der private – leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit.

Kontakt:*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau**Postfach 1369**53583 Bad Honnef**Tel.: 02224/9384-0**Fax: 02224/9384-84**E-Mail: info@kanalbau.com**Internet: www.kanalbau.com*

Stichwort Grundstücksentwässerung

Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm in diesem Jahr zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau (iro) an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Informationsbörse allerersten Ranges – demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.



Treffpunkt für Information und Austausch: Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil.

„Rohrleitungen – Stand der Wissenschaft aus der Stadt der Wissenschaft“ lautet das Motto des Veranstalters auf dem diesjährigen Forum. Ein roter Faden, der sich durch das 23. Oldenburger Rohrleitungsforum zog, war auch dieses Jahr die Präsentation von Innovationen und modernen Anwendungstrends. Das älter werdende Leitungsnetz verlangt nach aufwendiger Pflege. „Egal ob Reparaturen, Sanierungen, Erneuerungen, die Klaviatur der Möglichkeiten muss vom Ingenieur, dem die Aufgabe gestellt wird, mit begrenztem Budget sein Netz in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten, als Arbeitsroutine beherrscht werden“, stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg, in seinem Eröffnungsvortrag fest. Dabei müssen Neuerungen, neue Trends und Verfahren kritisch bewertet, dann aber auch in der Praxis eingesetzt werden. „Es ist geradezu die Pflicht des verantwortungsvollen Betreibers, sich ständig auf dem Laufenden zu halten“, so Wegener weiter. „Er schuldet das dem zahlenden Kunden und den knappen Investitionsmitteln.“

Politisch hochaktuell

Weitere Schwerpunktthemen in den Fachvorträgen und bei den Diskussionen an den Messeständen: Der Umgang mit Grundwasser beim Rohrleitungsbau und die politisch hochaktuelle Frage der Grundstücksentwässerung. Gerade das letztgenannte Thema sorgt zunehmend für Gesprächsbedarf: Das stellten auch die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft Kanalbau in den Diskussionen mit den Besuchern fest. Der 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert haben sollten – rückt unaufhaltsam näher. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Umstand, „dass die in mehreren Ländern erlassenen Eigenkontroll- oder Selbstüberwachungs-Verordnungen für Abwasserkanäle gerade private Grundstücke als Regelungsgegenstand außen vor lassen“, so ein Referent in seinem Vortrag zum Thema „Rechtsgrundlagen und Regelwerke zur Grundstücksentwässerung“. „Das Landesrecht bietet derzeit keine einheitliche Handlungsgrundlage für die Instandhaltung der Grundstücksentwässerung – in den meisten Länder gar keine“, so der Redner weiter. Eine Ausnahme sei das Land Nordrhein-Westfalen, wo man mit dem § 61a LWG NW einen anderen Weg beschreibe. Allerdings würden hier durch die Rechtsregelungen insbesondere die Gemeinden in mehreren Punkten in die Pflicht genommen. Ansonsten gilt: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus.

Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Die Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Anbietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B.: „Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung, steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung. Unter www.kanalbau.com sollte und kann sich jeder Auftraggeber – auch der private – leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com

Gütegemeinschaft Kanalbau informiert öffentliche und private Auftraggeber:

Grundstücksentwässerung

Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm in diesem Jahr zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau (Iro) an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Informationsbörse ersten Ranges – demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

„Rohrleitungen – Stand der Wissenschaft aus der Stadt der Wissenschaft“ lautete das Motto des Veranstalters auf dem diesjährigen Forum. Ein roter Faden, der sich durch das 23. Oldenburger Rohrleitungsforum zog, war auch dieses Jahr die Präsentation von Neuheiten und Anwendungstrends. Das älter werdende Leitungsnetz verlangt nach aufwändiger Pflege.

„Egal ob Reparaturen, Sanierungen, Erneuerungen, die Klaviatur der Möglichkeiten muss vom Ingenieur, dem die Aufgabe gestellt wird, mit begrenztem Budget sein Netz in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten, als Arbeitsroutine beherrscht werden“, stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des Iro e.V., Oldenburg, in seinem Eröffnungsvortrag fest. Dabei

müssen Neuerungen, Trends und Verfahren kritisch bewertet, dann aber auch in der Praxis eingesetzt werden. „Es ist geradezu die Pflicht des verantwortungsvollen Betreibers, sich ständig auf dem Laufenden zu halten“, so Wegener weiter. „Er schuldet das dem zahlenden Kunden und den knappen Investitionsmitteln.“

Politisch hochaktuell

Weitere Schwerpunktthemen in den Fachvorträgen und bei den Diskussionen an den Messeständen: Der Umgang mit Grundwasser beim Rohrleitungsbau und die politisch hochaktuelle Frage der Grundstücksentwässerung. Gerade das letztgenannte Thema sorgt zunehmend für Gesprächsbedarf: Das stellten auch die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft Kanalbau

in den Diskussionen mit den Besuchern fest.

Der 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert haben sollten – rückt unaufhaltsam näher. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Umstand, „dass die in mehreren Ländern erlassenen Eigenkontroll- oder Selbstüberwachungsverordnungen für Abwasserkanäle gerade private Grundstücke als Regelungsgegenstand außen vor lassen“, so ein Referent in seinem Vortrag.

„Das Landesrecht bietet derzeit keine einheitliche Handlungsgrundlage für die Instandhaltung der Grundstücksentwässerung – in den meisten Länder gar keine“, so der Redner weiter. Eine Ausnahme ist das Land Nordrhein-Westfalen, wo man mit dem § 61a LWG NW einen anderen Weg beschreitet. Allerdings werden hier durch die Rechtsregelungen

insbesondere die Gemeinden in mehreren Punkten in die Pflicht genommen. Ansonsten gilt: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes.

Es besteht Handlungsbedarf

Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Die Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl.

Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B.: „Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung, steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung.

Online kann sich jeder Auftraggeber – auch der private – davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt.



Treffpunkt für Information und Austausch: Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil

www.kanalbau.com

Stichwort Grundstücksentwässerung**Gütegemeinschaft Kanalbau informiert öffentliche und private Auftraggeber**

Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm in diesem Jahr zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau (iro) an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Informationsbörse allerersten Ranges – demzufolge war die Teilnahme auch für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Neben der Diskussions- und Überzeugungsarbeit am Ausstellungsstand trug die Gütegemeinschaft wieder mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

„Rohrleitungen – Stand der Wissenschaft aus der Stadt der Wissenschaft“ lautete das Motto des Veranstalters auf dem diesjährigen Forum. Ein roter Faden, der sich durch das 23. Oldenburger Rohrleitungsforum zog, war auch dieses Jahr die Präsentation von Innovationen und modernen Anwendungstrends. Das älter werdende Leitungsnetz verlangt nach aufwendiger Pflege. „Egal ob Reparaturen, Sanierungen, Erneuerungen, die Klaviatur der Möglichkeiten muss vom Ingenieur, dem die Aufgabe gestellt wird, mit begrenztem Budget sein Netz in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten, als Arbeitsroutine beherrscht werden“, stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e. V., Oldenburg, in seinem Eröffnungsvortrag fest. Dabei müssen Neuerungen, neue Trends und Verfahren kritisch bewertet, dann aber auch in der Praxis eingesetzt werden. „Es ist geradezu die Pflicht des verantwortungsvollen Betreibers, sich ständig auf dem Laufenden zu halten“, so Wegener wei-

ter. „Er schuldet das dem zahlenden Kunden und den knappen Investitionsmitteln.“

Politisch hochaktuell

Ein Schwerpunktthema vor Ort war die politisch hochaktuelle Frage der Grundstücksentwässerung. Das Thema sorgt zunehmend für Gesprächsbedarf. Der 31. Dezember 2015 rückt für alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland unaufhaltsam näher. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Umstand, „dass die in mehreren Ländern erlassenen Eigenkontroll- oder Selbstüberwachungs-Verordnungen für Abwasserkanäle gerade private Grundstücke als Regelungsgegenstand außen vor lassen“, so ein Referent in seinem Vortrag zum Thema „Rechtsgrundlagen und Regelwerke zur Grundstücksentwässerung“. Das Landesrecht bietet derzeit keine einheitliche, und nicht selten gar keine Handlungsgrundlage für die Instandhaltung der Grundstücksentwässerung. Eine Ausnahme sei das Land Nordrhein-Westfalen, wo man mit dem § 61a LWG NW einen anderen Weg beschreibe. Allerdings würden hier durch die Rechtsregelungen insbesondere die Gemeinden in mehreren Punkten in die Pflicht genommen. Ansonsten gelte: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“



Informationsaustausch am Stand der Gütegemeinschaft Kanalbau

und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Die Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein; ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z. B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung, steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung. Unter www.kanalbau.com sollte und kann sich jeder Auftraggeber – auch der private – leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit. 

Gütegemeinschaft Kanalbau auf dem Oldenburger Rohrleitungsforum

Handlungsschwerpunkt Grundstücksentwässerung

Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm in diesem Jahr zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil.

Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau (iro) an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Informationsbörse aller ersten Ranges – demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

„Rohrleitungen – Stand der Wissenschaft aus der Stadt der Wissenschaft“ lautete das Motto des Veranstalters auf dem diesjährigen Forum. Ein roter Faden, der sich durch das 23. Oldenburger Rohrleitungsforum zog, war auch dieses Jahr die Präsentation von Innovationen und modernen Anwendungstrends. Das älter werdende Leitungsnetz verlangt nach aufwendiger Pflege. „Egal ob Reparaturen, Sanierungen, Erneuerungen, die Klaviatur der Möglichkeiten muss vom Ingenieur, dem die Aufgabe gestellt wird, mit begrenztem Budget sein Netz in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten, als Arbeitsroutine beherrscht werden“, stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg, in seinem Eröffnungsvortrag fest. Dabei müssen Neuerungen, neue Trends und Verfahren kritisch bewertet, dann aber auch in der Praxis eingesetzt werden. „Es ist geradezu die Pflicht des verantwortungsvollen Betreibers, sich ständig auf dem Laufenden zu halten“, so Wegener weiter. „Er schuldet das dem zahlenden Kunden und den knappen Investitionsmitteln.“

Politisch hochaktuell

Weitere Schwerpunktthemen in den Fachvorträgen und bei den Diskussionen an den Mes-



Treffpunkt für Information und Austausch: Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil.

ständen: Der Umgang mit Grundwasser beim Rohrleitungsbau und die politisch hochaktuelle Frage der Grundstücksentwässerung. Gerade das letztgenannte Thema sorgt zunehmend für Gesprächsbedarf: Das stellten auch die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft Kanalbau in den Diskussionen mit den Besuchern fest. Der 31. 12. 2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert haben sollten – rückt unaufhaltsam näher. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Umstand, „dass die in mehreren Ländern erlassenen Eigenkontroll- oder Selbstüberwachungs-Verordnungen für Abwasserkanäle gerade private Grundstücke als Regelungsgegenstand außen vor lassen“, so Ulrich Winkler in seinem Vortrag zum Thema „Rechtsgrundlagen und Regelwerke zur Grundstücksentwässerung“. „Das Landesrecht bietet derzeit keine einheitliche Handlungsgrundlage für die Instandhaltung der Grundstücksentwäs-

serung – in den meisten Länder gar keine“, so Winkler weiter. Eine Ausnahme sei das Land Nordrhein-Westfalen, wo man mit dem § 61a LWG NW einen anderen Weg beschreibe. Allerdings würden hier durch die Rechtsregelungen insbesondere die Gemeinden in mehreren Punkten in die Pflicht genommen. Ansonsten gilt: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes.

Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Die Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Anbietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B.: „Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung, steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung. Unter www.kanalbau.com sollte und kann sich jeder Auftraggeber – auch der private – leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>

Stichwort Grundstücksentwässerung

Gütegemeinschaft Kanalbau: Informationen für öffentliche und private Auftraggeber

Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm in diesem Jahr zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau (iro) an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Informationsbörse allerersten Ranges – demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

„Rohrleitungen – Stand der Wissenschaft aus der Stadt der Wissenschaft“ lautete das Motto des Veranstalters auf dem diesjährigen Forum. Ein roter Faden, der sich durch das 23. Oldenburger Rohrleitungsforum zog, war auch dieses Jahr die Präsentation von Innovationen und modernen Anwendungstrends. Das älter werdende Leitungsnetz verlangt nach aufwendiger Pflege. Egal ob Reparaturen, Sanierungen, Erneuerungen, die Klaviatur der Möglichkeiten muss vom Ingenieur, dem die Aufgabe gestellt wird, mit begrenztem Budget sein Netz in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten, als Arbeitsroutine beherrscht werden“, stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg, in seinem Eröffnungsvortrag fest. Dabei müssen Neuerungen, neue Trends und Verfahren kritisch bewertet, dann aber auch in der Praxis eingesetzt werden. „Es ist geradezu die Pflicht des verantwortungsvollen Betreibers, sich ständig auf dem Laufenden zu halten“, so Wegener weiter. „Er schuldet das dem zahlenden Kunden und den knappen Investitionsmitteln.“

Weitere Schwerpunktthemen in den Fachvorträgen und bei den Diskussionen an den Messeständen: Der Umgang mit Grundwasser beim Rohrleitungsbau und die politisch hochaktuelle Frage der Grundstücksentwässerung. Gerade das letztgenannte Thema sorgt zunehmend für Gesprächsbedarf: Das stellten auch die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft Kanalbau in den Diskussionen mit den Besu-



Treffpunkt für Information und Austausch: Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil
Foto: Güteschutz Kanalbau

chern fest. Der 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert haben sollten – rückt unaufhaltsam näher. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Umstand, „dass die in mehreren Ländern erlassenen Eigenkontroll- oder Selbstüberwachungsverordnungen für Abwasserkanäle gerade private Grundstücke als Regelungsgegenstand außen vor lassen“, so ein Referent in seinem Vortrag zum Thema „Rechtsgrundlagen und Regelwerke zur Grundstücksentwässerung“. „Das Landesrecht bietet derzeit keine einheitliche Handlungsgrundlage für die Instandhaltung der Grundstücksentwässerung – in den meisten Ländern gar keine“, so der Redner weiter. Eine Ausnahme sei das Land Nordrhein-Westfalen, wo man mit dem § 61a LWG NW einen anderen Weg beschreibe. Allerdings würden hier durch die Rechtsregelungen insbesondere die Gemeinden in mehreren Punkten in die Pflicht genommen. Ansonsten gilt: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune vor-

aus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Die Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z. B.: „Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung, steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung. Unter www.kanalbau.com sollte und kann sich jeder Auftraggeber – auch der private – leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit. ■

Stichwort Grundstücksentwässerung

Gütegemeinschaft Kanalbau: Informationen für öffentliche und private Auftraggeber

Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm in diesem Jahr zum dreizehnten Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau (iro) an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Informationsbörse allerersten Ranges – demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

„Rohrleitungen – Stand der Wissenschaft aus der Stadt der Wissenschaft“ lautet das Motto des Veranstalters auf dem diesjährigen Forum. Ein roter Faden, der sich durch das 23. Oldenburger Rohrleitungsforum zog, war auch dieses Jahr die Präsentation von Innovationen und modernen Anwendungstrends. Das älter werdende Leitungsnetz verlangt nach aufwendiger Pflege. „Egal ob Reparaturen, Sanierungen, Erneuerungen, die Klaviatur der Möglichkeiten muss vom Ingenieur, dem die Aufgabe gestellt wird, mit begrenztem Budget sein Netz in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten – als Arbeitsroutine beherrscht werden“, stellte Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg, in seinem Eröffnungsvortrag fest. Dabei müssen Neuerungen, neue Trends und Verfahren kritisch bewertet, dann aber auch in der Praxis eingesetzt werden. „Es ist geradezu die Pflicht des verantwortungsvollen Betreibers, sich ständig auf dem Laufenden zu halten“, so Wegener weiter. „Er schuldet das dem zahlenden Kunden und den knappen Investitionsmitteln.“

Politisch hochaktuell

Weitere Schwerpunktthemen in den Fachvorträgen und bei den Diskussionen an den Messeständen: Der Umgang mit Grundwasser beim Rohrleitungsbau und die politisch hochaktuelle Frage der Grundstücksentwässerung. Gerade das letztgenannte Thema sorgt zunehmend für Gesprächsbedarf: Das stellten auch die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft Kanalbau in den Diskussionen mit den Besuchern fest. Der 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert haben sollten – rückt unaufhaltsam näher. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen.

Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Umstand, „dass die in mehreren Ländern erlassenen Eigenkontroll- oder Selbstüberwachungs-Verordnungen für Abwasserkanäle gerade private Grundstücke als Regelungsgegenstand außen vor lassen“, so ein Referent in seinem Vortrag zum Thema „Rechtsgrundlagen und Regelwerke zur Grundstücksentwässerung“. „Das Landesrecht bietet derzeit keine einheitliche Handlungsgrundlage für die Instandhaltung der Grundstücksentwässerung – in den meisten Länder gar keine“, so der Redner weiter.

Eine Ausnahme sei das Land Nordrhein-Westfalen, wo man mit dem § 61a LWG NW einen anderen Weg beschreite. Allerdings würden hier durch die Rechtsregelungen insbesondere die Gemeinden in mehreren Punkten in die Pflicht genommen. Ansonsten gilt: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden.

Die Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B.: „Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung, steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung. Unter www.kanalbau.com sollte und kann sich jeder Auftraggeber – auch der private – leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Informationen für öffentliche und private Auftraggeber zur Grundstücksentwässerung

„Rohrleitungen – Stand der Wissenschaft“ lautete das Motto des Veranstalters auf dem diesjährigen Oldenburger Rohrleitungsforum. Ein roter Faden, der sich durchzog, war auch dieses Jahr die Präsentation von Innovationen und modernen Anwendungstrends. Das älter werdende Leitungsnetz verlangt nach aufwändiger Pflege. Egal ob Reparaturen, Sanierungen, Erneuerungen, die Klaviatur der Möglichkeiten muss vom Ingenieur, dem die Aufgabe gestellt wird, mit begrenztem Budget sein Netz in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten, als Arbeitsroutine beherrscht werden. Dabei müssen Neuerungen, neue Trends und Verfahren kritisch bewertet, dann aber auch in der Praxis eingesetzt werden. Es ist die Pflicht des verantwortungsvollen Betreibers, sich ständig auf dem Laufenden zu halten.

Weitere Schwerpunktthemen in den Fachvorträgen waren bei den Diskussionen an den Messeständen: Der Umgang mit Grundwasser beim Rohrleitungsbau und die politisch hochaktuelle Frage der Grundstücksentwässerung. Gerade das letztgenannte Thema sorgt zunehmend für Gesprächsbedarf. Das stellten auch die Mitarbeiter der Gütegemeinschaft Kanalbau in den Diskussionen mit den Besuchern fest. Der 31.12.2015 ist ein Stichtag, den sich alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert haben sollten, rückt unaufhaltsam näher. Bis zu diesem Datum ist nach



Abb. 1:
Stand des Güteschutz
Kanalbau auf
dem Oldenburger
Rohrleitungsforum



DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass die in mehreren Ländern erlassenen Eigenkontroll- oder Selbstüberwachungs-Verordnungen für Abwasserkanäle gerade private Grundstücke als Regelungsgegenstand außen vor lassen. Das Landesrecht bietet derzeit keine einheitliche Handlungsgrundlage für die Instandhaltung der Grundstücksentwässerung – in den meisten Ländern gar keine.

Eine Ausnahme ist das Land Nordrhein-Westfalen, wo man mit dem § 61a LWG NW einen anderen Weg beschreite. Allerdings werden hier durch die Rechtsregelungen insbesondere die Gemeinden in mehreren Punkten in die Pflicht genommen. Ansonsten gilt: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die Anlagenbetreiber und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Die Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B. müssen Bieter mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanal-

bau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung, steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, 1, D und G zur Verfügung. Unter www.kanalbau.com sollte und kann sich jeder Auftraggeber, auch der private, leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit.

Neues Regelwerk Rohrvortrieb

4. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch März 2009

Am 12. März 2009 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 4. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam eingeladen hatten „Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde unter anderem über die „Auswirkungen der neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck) auf die Planung und Bauausführung von Rohrvortriebsmaßnahmen“, „Start- und Zielgruben – statische und konstruktive Besonderheiten von Verbaumaßnahmen beim Rohrvortrieb“ sowie „Schadensvermeidung und Qualitätskontrolle beim Rohrvortrieb“. Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen: Während die Güteschützer für die Prüfung der Bieterqualifikation und die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 verantwortlich zeichnen, ist die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung verantwortlich. „Im Focus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb“, erklärte Dr. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede. Weiteres Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle Informationen zu den Regelwerken, Referate über den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und moderne Lösungen bei der Erstellung von Baugruben für den Rohrvortrieb einen Praxisbezug her. Ebenso wie die Erfahrungsberichte aus Ingenieurbüros zum Thema Qualitätskontrolle und Schadensvermeidung oder der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfüngenieurs über die „Anforderungen an die Qualifikation der Beteiligten bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Gelbdruck soll dieses Jahr kommen

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV-A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es nach Meinung von Dr.-Ing. Albert Hoch, LGA Bautechnik GmbH, bald die erwarteten Neuerungen geben. „Die modifizierte Fassung des DWA-Arbeitsblattes ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“, erklärte Hoch, der noch im Sommer dieses Jahres den Gelbdruck erwartet. Handlungsbedarf sieht Hoch insbesondere bei der Optimierung der Vortriebsrohre an der Stirnseite, der Optimierung der Druckübertragungsringe sowie der Bemessung der Rohre im Festgestein. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaßnahme steigen kontinuierlich. Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen gelingt,

wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebs-einrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden, so der Tenor in Nürnberg. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Das unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Harald Drexel, LGA Bautechnik GmbH, in seinem Vortrag über „Statische und konstruktive Besonderheiten bei Baugruben für den Rohrvortrieb“. Vertreter von Verbauberstellern stellten die neuesten Entwicklungen bei der Einrichtung und Sicherung der Arbeiten in Start- und Zielgruben vor.



Aktuelle Entwicklungen beim Rohrvortrieb waren Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.

Instrumente der Qualitätssicherung

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Dipl.-Ing. Dieter Walter machte in seinem Vortrag deutlich, dass die Qualität der Ausführung entscheidend von der Zuverlässigkeit der Beteiligten abhängt – besonders auf der Auftraggeberseite. Nach wie vor gilt: Firmen welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfüngenieur die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Neues Regelwerk Rohrvortrieb

4. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch März 2009

Am 12. März 2009 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 4. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam eingeladen hatten „Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde unter anderem über die „Auswirkungen der neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck) auf die Planung und Bauausführung von Rohrvortriebsmaßnahmen“, „Start- und Zielgruben – statische und konstruktive Besonderheiten von Verbaumaßnahmen beim Rohrvortrieb“ sowie „Schadensvermeidung und Qualitätskontrolle beim Rohrvortrieb“. Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen: Während die Güteschützer für die Prüfung der Bieterqualifikation und die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 verantwortlich zeichnen, ist die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung verantwortlich. „Im Focus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb“, erklärte Dr. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede. Weiteres Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle Informationen zu den Regelwerken, Referate über den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und moderne Lösungen bei der Erstellung von Baugruben für den Rohrvortrieb einen Praxisbezug her. Ebenso wie die Erfahrungsberichte aus Ingenieurbüros zum Thema Qualitätskontrolle und Schadensvermeidung oder der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieurs über die „Anforderungen an die Qualifikation der Beteiligten bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Gelbdruck soll dieses Jahr kommen

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV-A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es nach Meinung von Dr.-Ing. Albert Hoch, LGA Bautechnik GmbH, bald die erwarteten Neuerungen geben. „Die modifizierte Fassung des DWA-Arbeitsblattes ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“, erklärte Hoch, der noch im Sommer dieses Jahres den Gelbdruck erwartet. Handlungsbedarf sieht Hoch insbesondere bei der Optimierung der Vortriebsrohre an der Stirnseite, der Optimierung der Druckübertragungsringe sowie der Bemessung der Rohre im Festgestein. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaßnahme steigen kontinuierlich. Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen gelingt,

wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebs-einrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden, so der Tenor in Nürnberg. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Das unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Harald Drexel, LGA Bautechnik GmbH, in seinem Vortrag über „Statische und konstruktive Besonderheiten bei Baugruben für den Rohrvortrieb“. Vertreter von Verbausherstellern stellten die neuesten Entwicklungen bei der Einrichtung und Sicherung der Arbeiten in Start- und Zielgruben vor.



Aktuelle Entwicklungen beim Rohrvortrieb waren Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.

Instrumente der Qualitätssicherung

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Dipl.-Ing. Dieter Walter machte in seinem Vortrag deutlich, dass die Qualität der Ausführung entscheidend von der Zuverlässigkeit der Beteiligten abhängt – besonders auf der Auftraggeberseite. Nach wie vor gilt: Firmen welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüflingenieur die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

27.04.2009

Neues Regelwerk Rohrvortrieb

Am 12. März 2009 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 4. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam eingeladen hatten "Güteschutz Kanalbau", Bad Honnef, und "LGA Bautechnik GmbH", Nürnberg.

 EMail
 Weblink
 Empfehlen
 Aufrufe: 7



Informiert und diskutiert wurde unter anderem über die "Auswirkungen der neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck) auf die Planung und Bauausführung von Rohrvortriebsmaßnahmen", "Start- und Zielgruben - statische und konstruktive Besonderheiten von Verbaumaßnahmen beim Rohrvortrieb" sowie "Schadensvermeidung und Qualitätskontrolle beim Rohrvortrieb". Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen: Während die Güteschützer für die Prüfung der Bieterqualifikation und die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 verantwortlich

zeichnen, ist die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung verantwortlich. "Im Focus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb", erklärte Dr. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede. Weiteres Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle Informationen zu den Regelwerken, Referate über den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und moderne Lösungen bei der Erstellung von Baugruben für den Rohrvortrieb einen Praxisbezug her. Ebenso wie die Erfahrungsberichte aus Ingenieurbüros zum Thema Qualitätskontrolle und Schadensvermeidung oder der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfengeurs über die "Anforderungen an die Qualifikation der Beteiligten bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen". Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Gelbdruck soll dieses Jahr kommen

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV-A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es nach Meinung von Dr.-Ing. Albert Hoch, LGA Bautechnik GmbH, bald die erwarteten Neuerungen geben. "Die modifizierte Fassung des DWA-Arbeitsblattes ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen", erklärte Hoch, der noch im Sommer dieses Jahres den Gelbdruck erwartet. Handlungsbedarf sieht Hoch insbesondere bei der Optimierung der Vortriebsrohre an der Stirnseite, der Optimierung der Druckübertragungsringe sowie der Bemessung der Rohre im Festgestein. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaßnahme steigen kontinuierlich. Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen gelingt, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden, so der Tenor in Nürnberg. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden



Unternehmen. Das unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Harald Drexel, LGA Bautechnik GmbH, in seinem Vortrag über "Statische und konstruktive Besonderheiten bei Baugruben für den Rohrvortrieb". Vertreter von Verbauhherstellern stellten die neuesten Entwicklungen bei der Einrichtung und Sicherung der Arbeiten in Start- und Zielgruben vor.

Instrumente der Qualitätssicherung

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Dipl.-Ing. Dieter Walter machte in seinem Vortrag deutlich, dass die Qualität der Ausführung entscheidend von der Zuverlässigkeit der Beteiligten abhängt - besonders auf der Auftraggeberseite. Nach wie vor gilt: Firmen welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfenieur die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Neues Regelwerk Rohrvortrieb

4. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch März 2009

Am 12. März 2009 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 4. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch.

Gemeinsam eingeladen hatten „Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde unter anderem über die „Auswirkungen der neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck) auf die Planung und Bauausführung von Rohrvortriebsmaßnahmen“, „Start- und Zielgruben – statische und konstruktive Besonderheiten von Verbaumaßnahmen beim Rohrvortrieb“ sowie „Schadensvermeidung und Qualitätskontrolle beim Rohrvortrieb“. Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen: Während die Güteschützer für die Prüfung der Bieterqualifikation und die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 verantwortlich zeichnen, ist die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung verantwortlich. „Im Focus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb“, erklärte Dr. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede.

Weiteres Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle Informationen zu den Regelwerken, Referate über den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und moderne Lösungen bei der Erstellung von Baugruben für den Rohrvortrieb einen Praxisbezug her. Ebenso wie die Erfahrungsberichte aus Ingenieurbüros zum Thema Qualitätskontrolle und Schadensvermeidung oder der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfmgenieur über die „Anforderungen an die Qualifikation der Beteiligten bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Gelbdruck soll dieses Jahr kommen

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV-A 161 (Ausgabe 1990)

zurückgeblieben. Hier wird es nach Meinung von Dr.-Ing. Albert Hoch, LGA Bautechnik GmbH, bald die erwarteten Neuerungen geben. „Die modifizierte Fassung des DWA-Arbeitsblattes ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“, erklärte Hoch, der noch im Sommer dieses Jahres den Gelbdruck erwartet.

Handlungsbedarf sieht Hoch insbesondere bei der Optimierung der Vortriebsrohre an der Stirnseite, der Optimierung der Druckübertragungsringe sowie der Bemessung der Rohre im Festgestein. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaßnahme steigen kontinuierlich. Die Herstellung dauerhaft dichter, standischerer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen gelingt, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden, so der Tenor in Nürnberg. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Das unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Harald Drexel, LGA Bautechnik GmbH, in seinem Vortrag über „Statische und konstruktive Besonderheiten bei Baugruben für den Rohrvortrieb“. Vertreter von Verbauberstellern stellten die neuesten Entwicklungen bei der Einrichtung und Sicherung der Arbeiten in Start- und Zielgruben vor.

Instrumente der Qualitätssicherung

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Dipl.-Ing. Dieter Walter machte in seinem Vortrag deutlich, dass die Qualität der Ausführung entscheidend von der Zuverlässigkeit der Beteiligten abhängt – besonders auf der Auftraggeberseite.

Nach wie vor gilt: Firmen welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfmgenieur die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug. Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

4. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch März 2009

Neues Regelwerk Rohrvortrieb

Am 12. März 2009 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen auf Einladung von „Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg zum 4. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch.

Informiert und diskutiert wurde unter anderem über die „Auswirkungen der neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck) auf die Planung und Bauausführung von Rohrvortriebsmaßnahmen“, „Start- und Zielgruben – statische und konstruktive Besonderheiten von Verbaumaßnahmen beim Rohrvortrieb“ sowie „Schadensvermeidung und Qualitätskontrolle beim Rohrvortrieb“. Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen: Während die Güteschützer für die Prüfung der Bieterqualifikation und die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 verantwortlich zeichnen, ist die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung verantwortlich. „Im Focus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb“, erklärte Dr. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede. Weiteres Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle Informationen zu den Regelwerken, Referate über den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und moderne Lösungen bei der Erstellung von Baugruben für den Rohrvortrieb einen Praxisbezug her. Ebenso wie die Erfahrungsberichte aus Ingenieurbüros zum Thema Qualitätskontrolle und Schadensvermeidung oder der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfindgenieurs über die „Anforderungen an die Qualifikation der Beteiligten bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Gelbdruck soll dieses Jahr kommen

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV-A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es nach Meinung von Dr.-Ing. Albert Hoch, LGA Bautechnik GmbH, bald die erwarteten Neuerungen geben. „Die modifizierte Fassung des DWA-Arbeitsblattes ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“, erklärte Hoch, der noch im Sommer dieses Jahres den Gelbdruck erwartet. Handlungsbedarf sieht Hoch insbesondere bei der Optimierung der Vortriebsrohre an der Stirnseite, der Optimierung der Druckübertragungsringe sowie der Bemessung der Rohre im Festgestein. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaßnahme steigen kontinuierlich. Die Herstellung dauerhaft dichter, stand sicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen gelingt, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden, so der

Tenor in Nürnberg. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Das unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Harald Drexel, LGA Bautechnik GmbH, in seinem Vortrag über „Statische und konstruktive Besonderheiten bei Baugruben für den Rohrvortrieb“. Vertreter von Verbaustellern stellten die neuesten Entwicklungen bei der Einrichtung und Sicherung der Arbeiten in Start- und Zielgruben vor.

Instrumente der Qualitätssicherung

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Dipl.-Ing. Dieter Walter machte in seinem Vortrag deutlich, dass die Qualität der Ausführung entscheidend von der Zuverlässigkeit der Beteiligten abhängt – besonders auf der Auftraggeberseite. Nach wie vor gilt: Firmen welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfindgenieur die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahdnungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug.

Infos unter Tel.: 02224 / 9384-0, Email: info@kanalbau.com oder www.kanalbau.com



Aktuelle Entwicklungen beim Rohrvortrieb waren Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.

Neues Regelwerk Rohrvortrieb

4. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch März 2009

Am 12. März 2009 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 4. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam eingeladen hatten „Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde unter anderem über die „Auswirkungen der neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck) auf die Planung und Bauausführung von Rohrvortriebsmaßnahmen“, „Start- und Zielgruben – statische und konstruktive Besonderheiten von Verbaumaßnahmen beim Rohrvortrieb“ sowie „Schadensvermeidung und Qualitätskontrolle beim Rohrvortrieb“. Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen: Während die Güteschützer für die Prüfung der Bieterqualifikation und die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 verantwortlich zeichnen, ist die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung verantwortlich. „Im Focus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb“, erklärte Dr. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede. Weiteres Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle Informationen zu den Regelwerken, Referate über den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und moderne Lösungen bei der Erstellung von Baugruben für den Rohrvortrieb einen Praxisbezug her. Ebenso wie die Erfahrungsberichte aus Ingenieurbüros zum Thema Qualitätskontrolle und Schadensvermeidung oder der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfindgenieurs über die „Anforderungen an die



Aktuelle Entwicklungen beim Rohrvortrieb waren Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung

Foto: Güteschutz Kanalbau

Qualifikation der Beteiligten bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Gelbdruck soll dieses Jahr kommen

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV-A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es nach Meinung von Dr.-Ing. Albert Hoch, LGA Bautechnik GmbH, bald die erwarteten Neuerungen geben. „Die modifizierte Fassung des DWA-Arbeitsblattes ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“, erklärte Hoch, der noch im Sommer dieses Jahres den Gelbdruck erwartet. Handlungsbedarf sieht Hoch insbesondere bei der Optimierung der Vortriebsrohre an der Stirnseite, der Optimierung der Druckübertragungsringe sowie der Bemessung der Rohre im Festgestein. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vor-

triebsmaßnahme steigen kontinuierlich. Die Herstellung dauerhaft dichter, stand sicherer, funktions- und betriebs sicherer Entwässerungsanlagen gelingt, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden, so der Tenor in Nürnberg. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Das unterstrich Dipl.-Ing. (FH) Harald Drexel, LGA Bautechnik GmbH, in seinem Vortrag über „Statische und konstruktive Besonderheiten

bei Baugruben für den Rohrvortrieb“. Vertreter von Verbauperstellern stellten die neuesten Entwicklungen bei der Einrichtung und Sicherung der Arbeiten in Start- und Zielgruben vor.

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Dipl.-Ing. Dieter Walter machte in seinem Vortrag deutlich, dass die Qualität der Ausführung entscheidend von der Zuverlässigkeit der Beteiligten abhängt – besonders auf der Auftraggeberseite. Nach wie vor gilt: Firmen welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfindgenieur die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung.

Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug. ■

Internet: www.kanalbau.com

Neues Regelwerk Rohrvortrieb

Am 12. März 2009 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen zum 4. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam eingeladen hatten „Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg.

Informiert und diskutiert wurde u.A. über die „Auswirkungen der neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck) auf die Planung und Bauausführung von Rohrvortriebsmaßnahmen“, „Start- und Zielgruben – statische und konstruktive Besonderheiten von Verbaumaßnahmen beim Rohrvortrieb“ sowie „Schadensvermeidung und Qualitätskontrolle beim Rohrvortrieb“.

Themen, bei denen der Güteschutz Kanalbau und die LGA Bautechnik an einem Strang ziehen: Während die Güteschützer für die Prüfung der Bieterqualifikation und die Gütesicherung nach RAL-GZ 961 verantwortlich zeichnen, ist die LGA Bautechnik für Dienstleistungen bei Bodengutachten, Statik, Materialprüfung und Bauüberwachung verantwortlich. Im Focus beider Institutionen steht eine Verbesserung der Qualität beim Rohrvortrieb.

Weiteres Ziel der Veranstaltung war es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Dementsprechend stellten aktuelle Informationen zu den Regelwerken, Referate über den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und moderne Lösungen bei der Erstellung von Baugruben für den Rohrvortrieb einen Praxisbezug her. Ebenso wie die Erfahrungsberichte aus Ingenieurbüros zum Thema Qualitätskontrolle und Schadensvermeidung oder der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüffingenieurs über die „Anforderungen an die Qualifikation der Beteiligten bei der grabenlosen Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Eine begleitende Ausstellung der beteiligten Industrie gab Auftraggebern und Fachfirmen die Gelegenheit, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und das berufliche Netzwerk zu pflegen.

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV-A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es bald die erwarteten Neuerungen geben. Die modifizierte

Fassung des DWA-Arbeitsblattes ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen (Gelbdruck noch in 2009).

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Optimierung der Vortriebsrohre an der Stirnseite, der Optimierung der Druckübertragungsringe sowie der Bemessung der Rohre im Festgestein. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaßnahme steigen kontinuierlich. Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen gelingt, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Vertreter von Verbausterstellern stellten neue Entwicklungen bei der Einrichtung und Sicherung der Arbeiten in Start- und Zielgruben vor.

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich Vieles getan. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Die Qualität der Ausführung hängt entscheidend von der Zuverlässigkeit der Beteiligten ab, besonders auf der Auftraggeberseite. Nach wie vor gilt: Firmen welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüffingenieur die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und personeller und maschinentechnischer Ausstattung. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Ich bin dabei

Auftragsvergabe und Gütesicherung RAL-GZ 961

Qualität kostet. Für Qualität will man sogar in die Tasche greifen. Sogar qualifizierte Firmen sind gefragt. Darin sind sich Auftraggeber einig: Dies waren einige der Themen, über die auf dem Messestand des Güteschutz Kanalbau auf der WASSER BERLIN diskutiert wurde. „Zuverlässigkeit verbindet“ lautet ein weiteres Motto der Gütegemeinschaft. Was das bedeutet, machen die Zahlen und Fakten des aktuellen Geschäftsberichtes 2008 deutlich: 560 von 700 deutschen Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnern fordern bei ihren Ausschreibungen von den Bewerbern bereits die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Unternehmen mit dem Gütezeichen Kanalbau besitzen für bestimmte Ausführungsbereiche besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit. Auf der Website der Gütegemeinschaft (www.kanalbau.com) können die entsprechend qualifizierten Unternehmen für verschiedene Ausführungsbereiche wie Reinigung, Inspektion, Dichtheitsprüfungen, offener Kanalbau, unterirdischer Vortrieb und grabenlose Sanierung abgefragt werden. Inzwischen haben neben Bauunternehmen auch die ersten fünf Ingenieurbüros das Gütezeichen ABS (Ausschreibung, Bauüberwachung, Sanierung) erworben.

In der VOB und der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind verbindliche Anforderungen an die Qualifikationen der Bieter genannt. Ergänzend dazu finden sich „rechtliche Anforderungen“ im „PQ-System“. Anforderungen zum Einbau und der Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sind in den einschlägigen Regelwerken und Unfallverhütungsvorschriften verankert. Auftragnehmer sehen ihre Wünsche erfüllt, wenn in Ausschreibungen eindeutige und vollständige Anforderungen formuliert sind. Welche Anforderungen ein Auftraggeber letztendlich im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben erfüllt wissen will, veröffentlicht er in seinen Ausschreibungen. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 spielen dabei eine bedeutende Rolle.

Vier Wertungsstufen

Es gibt hervorragende Ausschreibungen. Auftragnehmer legen auf dieser Grundlage ihre Angebote vor mit den von ihnen gestalteten Angebotssummen. Auftraggeber werten diese Angebote und vergeben Aufträge. Aber an wen und wie? Für Vergaben gelten gemäß VOB vier Wertungsstufen:

- Stufe 1: Ermittlung der Angebote, die inhaltlich und formell in Ordnung sind.
- Stufe 2: Ermittlung der Angebote, welche die Qualifikation der Bieter gewährleisten.
- Stufe 3: Ermittlung des Angebotes mit angemessenem (ggf. niedrigstem) Preis.
- Stufe 4: ggf. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen (ausschließlich diese) vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die besonders im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. Konsequenterweise werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, wenn auch nur eine der Anforderungen nicht erfüllt wird. Dies schafft Vertrauen. Je nach Bauaufgabe werden Nachweise hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften,

Angaben zum Unternehmen, zum Fachpersonal, zur Weiterbildung, Geräteausstattung, Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie zu Subunternehmern verlangt. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau besitzen für bestimmte Ausführungsbereiche Erfahrungen und Zuverlässigkeit. Den Gütezeicheninhabern wird ihre Qualifikation vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft bestätigt. Grundlage dazu sind Prüfberichte von den vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieuren. Verstöße, festgestellt bei Baustellen- bzw. Firmenbesuchen, führen zu Ahn-



Pressekonzferenz auf dem Messestand der Gütegemeinschaft Kanalbau: Geschäftsführer Dr.-Ing. Helmuth Friede (li.) im Gespräch mit Vertretern der deutschen Baufachpresse.

dungsvorschlägen. Die Bewertungen der Ahndungsvorschläge erfolgen abschließend durch den Güteausschuss. Er beurteilt, welche Ahndungsmaßnahmen in Abhängigkeit der Schwere der Verstöße verhängt werden.

Qualitätssicherung im Mittelpunkt

Noch bestehen Vorurteile in Bezug auf Bieterqualifikation und Auftragsvergabe: Qualifikation spielt nicht immer eine Rolle. Aufträge bekommt oft der billigste Bieter. Allerdings vertreten viele Auftraggeber die Meinung, dass aufgrund des steten Preisverfalls Qualifikation immer wichtiger wird. Sie fordern konsequent einen Qualifikationsnachweis von den Auftragnehmern. Das Gütezeichen Kanalbau ist für sie ein Beleg, dass die Unternehmen die für die Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen. Ziel von Bauherren, Planern und ausführendem Unternehmen ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen ein Bauwerk mit längerer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze. Geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folge.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Ich bin dabei

Auftragsvergabe und Gütesicherung RAL-GZ 961

Qualität kostet. Für Qualität will man sogar in die Tasche greifen. Sogar qualifizierte Firmen sind gefragt. Darin sind sich Auftraggeber einig: Dies waren einige der Themen, über die auf dem Messestand des Güteschutz Kanalbau auf der WASSER BERLIN diskutiert wurde. „Zuverlässigkeit verbindet“ lautet ein weiteres Motto der Gütegemeinschaft. Was das bedeutet, machen die Zahlen und Fakten des aktuellen Geschäftsberichtes 2008 deutlich: 560 von 700 deutschen Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnern fordern bei ihren Ausschreibungen von den Bewerbern bereits die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Unternehmen mit dem Gütezeichen Kanalbau besitzen für bestimmte Ausführungsbereiche besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit. Auf der Website der Gütegemeinschaft (www.kanalbau.com) können die entsprechend qualifizierten Unternehmen für verschiedene Ausführungsbereiche wie Reinigung, Inspektion, Dichtheitsprüfungen, offener Kanalbau, unterirdischer Vortrieb und grabenlose Sanierung abgefragt werden. Inzwischen haben neben Bauunternehmen auch die ersten fünf Ingenieurbüros das Gütezeichen ABS (Ausschreibung, Bauüberwachung, Sanierung) erworben.

In der VOB und der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind verbindliche Anforderungen an die Qualifikationen der Bieter genannt. Ergänzend dazu finden sich „rechtliche Anforderungen“ im „PQ-System“. Anforderungen zum Einbau und der Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sind in den einschlägigen Regelwerken und Unfallverhütungsvorschriften verankert. Auftragnehmer sehen ihre Wünsche erfüllt, wenn in Ausschreibungen eindeutige und vollständige Anforderungen formuliert sind. Welche Anforderungen ein Auftraggeber letztendlich im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben erfüllt wissen will, veröffentlicht er in seinen Ausschreibungen. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 spielen dabei eine bedeutende Rolle.

Vier Wertungsstufen

Es gibt hervorragende Ausschreibungen. Auftragnehmer legen auf dieser Grundlage ihre Angebote vor mit den von ihnen gestalteten Angebotssummen. Auftraggeber werten diese Angebote und vergeben Aufträge. Aber an wen und wie? Für Vergaben gelten gemäß VOB vier Wertungsstufen:

- Stufe 1: Ermittlung der Angebote, die inhaltlich und formell in Ordnung sind.
- Stufe 2: Ermittlung der Angebote, welche die Qualifikation der Bieter gewährleisten.
- Stufe 3: Ermittlung des Angebotes mit angemessenem (ggf. niedrigstem) Preis.
- Stufe 4: ggf. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen (ausschließlich diese) vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die besonders im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. Konsequenz werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, wenn auch nur eine der Anforderungen nicht erfüllt wird. Dies schafft Vertrauen. Je nach Bauaufgabe werden Nachweise hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften,

Angaben zum Unternehmen, zum Fachpersonal, zur Weiterbildung, Geräteausstattung, Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie zu Subunternehmern verlangt. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau besitzen für bestimmte Ausführungsbereiche Erfahrungen und Zuverlässigkeit. Den Gütezeicheninhabern wird ihre Qualifikation vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft bestätigt. Grundlage dazu sind Prüfberichte von den vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieuren. Verstöße, festgestellt bei Baustellen- bzw. Firmenbesuchen, führen zu Ahn-



Pressekonferenz auf dem Messestand der Gütegemeinschaft Kanalbau: Geschäftsführer Dr.-Ing. Helmuth Friede (li.) im Gespräch mit Vertretern der deutschen Baufachpresse.

nungsvorschlägen. Die Bewertungen der Ahndungsvorschläge erfolgen abschließend durch den Güteausschuss. Er beurteilt, welche Ahndungsmaßnahmen in Abhängigkeit der Schwere der Verstöße verhängt werden.

Qualitätssicherung im Mittelpunkt

Noch bestehen Vorurteile in Bezug auf Bieterqualifikation und Auftragsvergabe: Qualifikation spielt nicht immer eine Rolle. Aufträge bekommt oft der billigste Bieter. Allerdings vertreten viele Auftraggeber die Meinung, dass aufgrund des steten Preisverfalls Qualifikation immer wichtiger wird. Sie fordern konsequent einen Qualifikationsnachweis von den Auftragnehmern. Das Gütezeichen Kanalbau ist für sie ein Beleg, dass die Unternehmen die für die Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen. Ziel von Bauherren, Planern und ausführendem Unternehmen ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen ein Bauwerk mit längerer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze. Geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folge.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
 Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
 E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

12.05.2009

Ich bin dabei: Auftragsvergabe und Gütesicherung RAL-GZ 961

Qualität kostet. Für Qualität will man sogar in die Tasche greifen. Sogar qualifizierte Firmen sind gefragt. Darin sind sich Auftraggeber einig: Dies waren einige der Themen, über die auf dem Messestand des Güteschutz Kanalbau auf der WASSER BERLIN diskutiert wurde. "Zuverlässigkeit verbindet" lautet ein weiteres Motto der Gütegemeinschaft. Was das bedeutet, machen die Zahlen und Fakten des aktuellen Geschäftsberichtes 2008 deutlich: 560 von 700 deutschen Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnern fordern bei ihren Ausschreibungen von den Bewerbern bereits die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Unternehmen mit dem Gütezeichen Kanalbau besitzen für bestimmte Ausführungsbereiche besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit. Auf der Website der Gütegemeinschaft (www.kanalbau.com) können die entsprechend qualifizierten Unternehmen für verschiedene Ausführungsbereiche wie Reinigung, Inspektion, Dichtheitsprüfungen, offener Kanalbau, unterirdischer Vortrieb und grabenlose Sanierung abgefragt werden. Inzwischen haben neben Bauunternehmen auch die ersten fünf Ingenieurbüros das Gütezeichen ABS (Ausschreibung, Bauüberwachung, Sanierung) erworben.

 EMail
 Weblink
 Empfehlen
 Aufrufe: 9



In der VOB und der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind verbindliche Anforderungen an die Qualifikationen der Bieter genannt. Ergänzend dazu finden sich "rechtliche Anforderungen" im "PQ-System". Anforderungen zum Einbau und der Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen sind in den einschlägigen Regelwerken und Unfallverhütungsvorschriften verankert. Auftragnehmer sehen ihre Wünsche erfüllt, wenn in Ausschreibungen eindeutige und vollständige Anforderungen formuliert sind. Welche Anforderungen ein Auftraggeber letztendlich im Zusammenhang mit seinem

Bauvorhaben erfüllt wissen will, veröffentlicht er in seinen Ausschreibungen. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 spielen dabei eine bedeutende Rolle.

Vier Wertungsstufen Es gibt hervorragende Ausschreibungen. Auftragnehmer legen auf dieser Grundlage ihre Angebote vor mit den von ihnen gestalteten Angebotssummen. Auftraggeber werten diese Angebote und vergeben Aufträge. Aber an wen und wie? Für Vergaben gelten gemäß VOB vier Wertungsstufen:

- Stufe 1: Ermittlung der Angebote, die inhaltlich und formell in Ordnung sind.
- Stufe 2: Ermittlung der Angebote, welche die Qualifikation der Bieter gewährleisten.
- Stufe 3: Ermittlung des Angebotes mit angemessenem (ggf. niedrigstem) Preis.
- Stufe 4: ggf. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen (ausschließlich diese) vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die besonders im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. Konsequenterweise werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, wenn auch nur eine der Anforderungen nicht erfüllt wird. Dies schafft Vertrauen. Je nach Bauaufgabe werden Nachweise hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, Angaben zum Unternehmen, zum Fachpersonal, zur Weiterbildung, Geräteausstattung, Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie zu Subunternehmern verlangt. Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau



besitzen für bestimmte Ausführungsbereiche Erfahrungen und Zuverlässigkeit. Den Gütezeicheninhabern wird ihre Qualifikation vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft bestätigt. Grundlage dazu sind Prüfberichte von den vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen. Verstöße, festgestellt bei Baustellen- bzw. Firmenbesuchen, führen zu Ahndungsvorschlägen. Die Bewertungen der Ahndungsvorschläge erfolgen abschließend durch den Güteausschuss. Er beurteilt, welche Ahndungsmaßnahmen in Abhängigkeit der Schwere der Verstöße verhängt werden.

Qualitätssicherung im Mittelpunkt Noch bestehen Vorurteile in Bezug auf Bieterqualifikation und Auftragsvergabe: Qualifikation spielt nicht immer eine Rolle. Aufträge bekommt oft der billigste Bieter. Allerdings vertreten viele Auftraggeber die Meinung, dass aufgrund des steten Preisverfalls Qualifikation immer wichtiger wird. Sie fordern konsequent einen Qualifikationsnachweis von den Auftragnehmern. Das Gütezeichen Kanalbau ist für sie ein Beleg, dass die Unternehmen die für die Bauaufgabe nötige Qualifikation besitzen. Ziel von Bauherrn, Planern und ausführendem Unternehmen ist es, mit geeigneten Maßnahmen und Prüfungen ein Bauwerk mit längerer Nutzungsdauer und geringen Unterhaltskosten zu errichten. Mit zuverlässiger Bauausführung verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Abwassernetze. Geringere Unterhaltskosten sowie eine längere Nutzungsdauer sind die Folge.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Das System Gütesicherung funktioniert

22. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Wuppertal

Die 22. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wuppertal statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Eine Botschaft der Vortragenden: Beim Umgang mit dem „Kulturgut“ Kanal- und Leitungsnetz muss vorausschauend geplant werden. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit.

Was darunter zu verstehen ist, veranschaulichte Professor Dr.-Ing. Matthias Pulsfort vom Institut für Grundbau, Abfall und Wasserwesen der Bergischen Universität Wuppertal in seinem Festvortrag. Anhand eines „Brückenschlags“ in die Antike machte er deutlich: Die von Römern und Griechen erbauten und teilweise noch funktionstüchtigen Abwasserkanäle sind ein Indiz für herausragende ingenieurtechnische Leistungen, aber auch für die Qualität der Ausführung. So belege etwa die im 6. Jh. v. Chr. erbaute Wasserleitung des Eupalinos auf Samos, was Nachhaltigkeit bedeuten könne. „Erwähnenswert ist der Umstand, dass die Leitung etwa 1000 Jahre lang die Stadt mit Wasser versorgte, bis sie in byzantinischer Zeit ihrem Schicksal überlassen wurde und immer mehr einschwemmete“, hob Pulsfort hervor. Gleichzeitig räumte er ein, dass auch damals schon Fehler bei der Ausführung vorgekommen seien – so etwa falsch verlegte Rohre – aber unter dem Strich habe das antike Bauwerk den Begriff der Nachhaltigkeit in hohem Maße erfüllt. „Für ihn sei eine nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, das zukünftige Generationen diese Bedürfnisse nicht befriedigen könnten“, so Pulsfort weiter.

Zahlen & Fakten positiv

In diesem Punkt setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung RL-GZ 961 Standards – auch das war einhellige Meinung der Mitglieder. Allerdings sind Auftraggeber und Auftragnehmer gefordert, Qualitätsnachweise im Kanalbau konsequent anzuwenden. Dass das funktioniert machte der Vorstandsvorsitzende Thymian in seiner Begrüßungsrede anhand von Zahlen und Fakten aus dem aktuellen Geschäftsbericht deutlich: „560 von 700 deutschen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bei ihren Ausschreibungen von den Bewerbern, dass diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen“, so Thymian. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau wartete Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen auf: 465 Anträge auf Erstprüfung wurden 2008 gestellt. 4.652 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 955 Auftraggeberbesuche, 12 Seminare zum Bau-

vergabe- und Vertragsrecht, 66 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.793 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfungsinieure. Diese besuchten 3.345 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfungsinieure bis hin zu den Organen der Gütegemeinschaft. Zu diesen zählen neben der Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat.



In diesem Jahr trafen sich die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau in der Historischen Stadthalle Wuppertal.

Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert feststellte. Feickert beschrieb die Zusammenarbeit als fest etabliert und gut funktionierend und lobte neben dem reibungslosen Informationsaustausch vor allem die fruchtbare Diskussion. Voraussetzungen, die dazu beitragen, dass auch der Güteausschuss sein enormes Arbeitspensum bewältigen konnte. „Rund 4.000 Seiten DIN A4 wurden pro Sitzung bearbeitet“, wie Obmann Rüdiger Prestinari berichtete. 5.224 Vorgänge seien in 2008 von den Prüfungsinieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden. Hieraus resultierten u.a. 303 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog dementsprechend Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegt u. a. das Vergaberhalten der Auftragnehmer in Nordrhein-Westfalen: 157 von 219 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Das System Gütesicherung funktioniert

22. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Wuppertal

Die 22. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wuppertal statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Eine Botschaft der Vortragenden: Beim Umgang mit dem „Kulturgut“ Kanal- und Leitungsnetz muss vorausschauend geplant werden. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit.

Was darunter zu verstehen ist, veranschaulichte Professor Dr.-Ing. Matthias Pulsfort vom Institut für Grundbau, Abfall und Wasserwesen der Bergischen Universität Wuppertal in seinem Festvortrag. Anhand eines „Brückenschlags“ in die Antike machte er deutlich: Die von Römern und Griechen erbauten und teilweise noch funktionstüchtigen Abwasserkanäle sind ein Indiz für herausragende ingenieurtechnische Leistungen, aber auch für die Qualität der Ausführung. So belege etwa die im 6. Jh. v. Chr. erbaute Wasserleitung des Eupalinos auf Samos, was Nachhaltigkeit bedeuten könne. „Erwähnenswert ist der Umstand, dass die Leitung etwa 1000 Jahre lang die Stadt mit Wasser versorgte, bis sie in byzantinischer Zeit ihrem Schicksal überlassen wurde und immer mehr einschwemmte“, hob Pulsfort hervor. Gleichzeitig räumte er ein, dass auch damals schon Fehler bei der Ausführung vorgekommen seien – so etwa falsch verlegte Rohre – aber unter dem Strich habe das antike Bauwerk den Begriff der Nachhaltigkeit in hohem Maße erfüllt. „Für ihn sei eine nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, das zukünftige Generationen diese Bedürfnisse nicht befriedigen könnten“, so Pulsfort weiter.

Zahlen & Fakten positiv

In diesem Punkt setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung RL-GZ 961 Standards – auch das war einhellige Meinung der Mitglieder. Allerdings sind Auftraggeber und Auftragnehmer gefordert, Qualitätsnachweise im Kanalbau konsequent anzuwenden. Dass das funktioniert machte der Vorstandsvorsitzende Thymian in seiner Begrüßungsrede anhand von Zahlen und Fakten aus dem aktuellen Geschäftsbericht deutlich: „560 von 700 deutschen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bei ihren Ausschreibungen von den Bewerbern, dass diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen“, so Thymian. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau wartete Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen auf: 465 Anträge auf Erstprüfung wurden 2008 gestellt. 4.652 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 955 Auftraggeberbesuche, 12 Seminare zum Bau-

vergabe- und Vertragsrecht, 66 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.793 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure. Diese besuchten 3.345 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüffingenieure bis hin zu den Organen der Gütegemeinschaft. Zu diesen zählen neben der Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat.



In diesem Jahr trafen sich die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau in der Historischen Stadthalle Wuppertal.

Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert feststellte. Feickert beschrieb die Zusammenarbeit als fest etabliert und gut funktionierend und lobte neben dem reibungslosen Informationsaustausch vor allem die fruchtbare Diskussion. Voraussetzungen, die dazu beitragen, dass auch der Güteausschuss sein enormes Arbeitspensum bewältigen konnte. „Rund 4.000 Seiten DIN A4 wurden pro Sitzung bearbeitet“, wie Obmann Rüdiger Prestinari berichtete. 5.224 Vorgänge seien in 2008 von den Prüffingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden. Hieraus resultierten u.a. 303 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog dementsprechend Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegt u. a. das Vergaberhalten der Auftragnehmer in Nordrhein-Westfalen: 157 von 219 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



22. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Wuppertal

Die 22. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wuppertal statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Eine Botschaft der Vortragenden: Beim Umgang mit dem „Kulturgut“ Kanal- und Leitungsnetz muss vorausschauend geplant werden. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit.



In diesem Jahr trafen sich die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau in der Historischen Stadthalle Wuppertal.

Was darunter zu verstehen ist, veranschaulichte Professor Dr.-Ing. Matthias Pulsfort vom Institut für Grundbau, Abfall und Wasserwesen der Bergischen Universität Wuppertal in seinem Festvortrag. Anhand eines „Brückenschlags“ in die Antike machte er deutlich: Die von Römern und Griechen erbauten und teilweise noch funktionstüchtigen Abwasserkanäle sind ein Indiz für herausragende ingenieurtechnische Leistungen, aber auch für die Qualität der Ausführung. So belege etwa die im 6. Jh. v. Chr. erbaute Wasserleitung des Eupalinos auf Samos, was Nachhaltigkeit bedeuten könne. „Erwähnenswert ist der Umstand, dass die Leitung etwa 1000 Jahre lang die Stadt mit Wasser versorgte, bis sie in byzantinischer Zeit ihrem Schicksal überlassen wurde und immer mehr einschwemmte“, hob Pulsfort hervor. Gleichzeitig räumte er ein, dass auch damals schon Fehler bei der Ausführung vorgekommen seien – so etwa falsch verlegte Rohre – aber unter dem Strich habe das antike Bauwerk den Begriff der Nachhaltigkeit in hohem Maße erfüllt. „Für ihn sei eine nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass zukünftige Generationen diese Bedürfnisse nicht befriedigen könnten“, so Pulsfort weiter.

Zahlen & Fakten positiv

In diesem Punkt setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung RL-GZ 961 Standards – auch das war einhellige Meinung der Mitglieder. Allerdings sind Auftraggeber und Auftragnehmer gefordert, Qualitätsnachweise im Kanalbau konsequent anzuwenden. Dass das funktioniert machte der Vorstandsvorsitzende Thymian in seiner Begrüßungsrede anhand von Zahlen und Fakten aus dem aktuellen Geschäftsbericht deutlich: „560 von 700 deutschen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bei ihren Ausschreibungen von den Bewerbern, dass diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen“, so Thymian. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau wartete Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen auf: 465 Anträge auf Erstprüfung wurden 2008 gestellt. 4.652 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 955 Auftraggeberbesuche, 12 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 66 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.793 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure. Diese besuchten 3.345 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfengeure bis hin zu den Organen der Gütegemeinschaft. Zu diesen zählen neben der Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert feststellte. Feickert beschrieb die Zusammenarbeit als fest etabliert und gut funktionierend und lobte neben dem reibungslosen Informationsaustausch vor allem die fruchtbare Diskussion. Voraussetzungen, die dazu beitrugen, dass auch der Güteausschuss sein enormes Arbeitspensum bewältigen konnte. „Rund 4.000 Seiten DIN A4 wurden pro Sitzung bearbeitet“, wie Obmann Rüdiger Prestinari berichtete. 5.224 Vorgänge seien in 2008 von den Prüfengeuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden. Hieraus resultierten u.a. 303 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst.

„Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog dementsprechend Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegt u. a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Nordrhein-Westfalen: 157 von 219 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

10.06.2009

Das System Gütesicherung funktioniert

Die 22. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wuppertal statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Eine Botschaft der Vortragenden: Beim Umgang mit dem "Kulturgut" Kanal- und Leitungsnetz muss vorausschauend geplant werden. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)
 Aufrufe: 76



Was darunter zu verstehen ist, veranschaulichte Professor Dr.-Ing. Matthias Pulsfort vom Institut für Grundbau, Abfall und Wasserwesen der Bergischen Universität Wuppertal in seinem Festvortrag. Anhand eines "Brückenschlags" in die Antike machte er deutlich: Die von Römern und Griechen erbauten und teilweise noch funktionstüchtigen Abwasserkanäle sind ein Indiz für herausragende ingenieurtechnische Leistungen, aber auch für die Qualität der Ausführung. So belege etwa die im 6. Jh. v. Chr. erbaute Wasserleitung des Eupalinos auf Samos, was Nachhaltigkeit bedeuten könne. "Erwähnenswert ist der

Umstand, dass die Leitung etwa 1000 Jahre lang die Stadt mit Wasser versorgte, bis sie in byzantinischer Zeit ihrem Schicksal überlassen wurde und immer mehr einschwemnte", hob Pulsfort hervor. Gleichzeitig räumte er ein, dass auch damals schon Fehler bei der Ausführung vorgekommen seien - so etwa falsch verlegte Rohre - aber unter dem Strich habe das antike Bauwerk den Begriff der Nachhaltigkeit in hohem Maße erfüllt. "Für ihn sei eine nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, das zukünftige Generationen diese Bedürfnisse nicht befriedigen könnten", so Pulsfort weiter.

Zahlen & Fakten positiv

In diesem Punkt setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung RL-GZ 961 Standards - auch das war einhellige Meinung der Mitglieder. Allerdings sind Auftraggeber und Auftragnehmer gefordert, Qualitätsnachweise im Kanalbau konsequent anzuwenden. Dass das funktioniert machte der Vorstandsvorsitzende Thymian in seiner Begrüßungsrede anhand von Zahlen und Fakten aus dem aktuellen Geschäftsbericht deutlich: "560 von 700 deutschen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bei ihren Ausschreibungen von den Bewerbern, dass diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen", so Thymian. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau wartete Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen auf: 465 Anträge auf Erstprüfung wurden 2008 gestellt. 4.652 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 955 Auftraggeberbesuche, 12 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 66 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.793 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.345 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach - von der Geschäftsstelle über die



Prüfingenieure bis hin zu den Organen der Gütegemeinschaft. Zu diesen zählen neben der Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Dieser versteht sich "als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens", wie der Beiratsvorsitzende Feickert feststellte. Feickert beschrieb die Zusammenarbeit als fest etabliert und gut funktionierend und lobte neben dem reibungslosen Informationsaustausch vor allem die fruchtbare Diskussion. Voraussetzungen, die dazu beitrugen, dass auch der Güteausschuss sein enormes Arbeitspensum bewältigen konnte. "Rund 4.000 Seiten DIN A4 wurden pro Sitzung bearbeitet", wie Obmann Rüdiger Prestinari berichtete. 5.224 Vorgänge seien in 2008 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden. Hieraus resultierten u.a. 303 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst.

"Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt", zog dementsprechend Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegt u. a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Nordrhein-Westfalen: 157 von 219 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

22. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Wuppertal

Das System funktioniert



Die 22. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wuppertal statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Eine Botschaft der Vortragenden: Beim Umgang mit dem „Kulturgut“ Kanal- und Leitungsnetz muss vorausschauend geplant werden. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit. Was darunter zu verstehen ist, veranschaulichte Professor Dr.-Ing. Matthias Pulsfort vom Institut für Grundbau, Abfall und Wasserwesen der Bergischen Universität Wuppertal in seinem Festvortrag. Anhand eines „Brückenschlags“ in die Antike machte er deutlich: Die von Römern und Griechen erbauten und teilweise noch funktionstüchtigen Abwasserkanäle sind ein Indiz für herausragende ingenieurtechnische Leistungen, aber auch für die

Qualität der Ausführung. So belege etwa die im 6. Jh. v. Chr. erbaute Wasserleitung des Eupalinos auf Samos, was Nachhaltigkeit bedeuten könne. „Erwähnenswert ist der Umstand, dass die Leitung etwa 1000 Jahre lang die Stadt mit Wasser versorgte, bis sie in byzantinischer Zeit ihrem Schicksal überlassen wurde und immer mehr einschwemte“, hob Pulsfort hervor. Gleichzeitig räumte er ein, dass auch damals schon Fehler bei der Ausführung vorgekommen seien – so etwa falsch verlegte Rohre – aber unter dem Strich habe das antike Bauwerk den Begriff der Nachhaltigkeit in hohem Maße erfüllt. „Für ihn sei eine nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, das zukünftige Generationen diese Bedürfnisse nicht befriedigen könnten“, so Pulsfort weiter.

Zahlen & Fakten positiv

In diesem Punkt setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 Standards – auch das war einhellige Meinung der Mitglieder. Allerdings sind Auftraggeber und Auftragnehmer gefordert, Qualitätsnachweise im Kanalbau konsequent anzuwenden. Dass das funktioniert machte der Vorstandsvorsitzende Thymian in seiner Begrüßungsrede anhand von Zahlen und Fakten aus dem aktuellen Geschäftsbericht deutlich: „560 von 700 deutschen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bei ihren Ausschreibungen von den Bewerbern, dass diese die Anforderungen

der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen“, so Thymian. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau wartete Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen auf: 465 Anträge auf Erstprüfung wurden 2008 gestellt. 4.652 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 955 Auftraggeberbesuche, 12 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 66 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.793 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.345 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfingenieure bis hin zu den Organen der Gütegemeinschaft. Zu diesen zählen neben der Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert feststellte. Feickert beschrieb die Zusammenarbeit als fest etabliert und gut funktionierend und lobte neben dem reibungslosen Informationsaustausch vor allem die fruchtbare Diskussion. Voraussetzungen, die dazu beitragen, dass auch der Güteausschuss sein enormes Arbeitspensum bewältigen konnte. „Rund 4.000 Seiten DIN A4 wurden pro Sitzung bearbeitet“, wie Obmann Rüdiger Prestinari berichtete. 5.224 Vorgänge seien in 2008 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden. Hieraus resultierten u.a. 303 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst.

„Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog dementsprechend Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegt u. a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Nordrhein-Westfalen: 157 von 219 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>

22. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Wuppertal:

Top-Leistungen bei der Gütesicherung

Die 22. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wuppertal statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmut Friede.

Eine Botschaft der Vortragenden: Beim Umgang mit dem „Kulturgut“ Kanal- und Leitungsnetz muss vorausschauend geplant werden. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Alle Beteiligten stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit.

Schon die Römer bauten nachhaltig

Was darunter zu verstehen ist, veranschaulichte Professor Dr.-Ing. Matthias Pulsfort vom Institut für Grundbau, Abfall und Wasserwesen der Bergischen Universität Wuppertal in seinem Festvortrag. Anhand eines „Brückenschlags“ in

die Antike machte er deutlich: Die von Römern und Griechen erbauten und teilweise noch funktionstüchtigen Abwasserkanäle sind ein Indiz für herausragende ingenieurtechnische Leistungen, aber auch für die Qualität der Ausführung. So belegt etwa die im 6. Jh. v. Chr. erbaute Wasserleitung des Eupalinos auf Samos, was Nachhaltigkeit bedeuten kann.

„Erwähnenswert ist der Umstand, dass die Leitung etwa 1.000 Jahre lang die Stadt mit Wasser versorgte, bis sie in byzantinischer Zeit ihrem Schicksal überlassen wurde und immer mehr einschwemmte“, hob Pulsfort hervor. Gleichzeitig räumte er ein, dass auch damals schon Fehler bei der Ausführung vorgekommen sind – so etwa falsch verlegte Rohre –, aber unter dem Strich hat das antike Bauwerk den Begriff der Nachhaltigkeit in hohem Maße erfüllt.

Positive Zahlen und Fakten

In diesem Punkt setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Güte-

sicherung RL-GZ 961 Standards – auch das war einhellige Meinung der Mitglieder. Allerdings sind Auftraggeber und Auftragnehmer gefordert, Qualitätsnachweise im Kanalbau konsequent anzuwenden. Dass das funktioniert, machte der Vorstandsvorsitzende Thymian in seiner Begrüßungsrede anhand von Zahlen und Fakten aus dem aktuellen Geschäftsbericht deutlich: „560 von 700 deutschen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bei ihren Ausschreibungen von den Bewerbern, dass diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen“, so Thymian. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau wartete Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen auf: 465 Anträge auf Erstprüfung wurden 2008 gestellt. 4.652 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 955 Auftraggeberbesuche, 12 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 66 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.793 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.345 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfingenieure bis hin zu den Organen der Gütegemeinschaft. Zu diesen zählen neben der Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat.

Fruchtbarer Gedankenaustausch

Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert feststellte. Feickert beschrieb die Zusammenarbeit als fest etabliert und gut funktionierend und



Geschäftsführer Dr.-Ing. Helmut Friede ist das ganze Jahr über in Sachen Güteschutz auf Achse – hier auf der Wasser Berlin. Foto: st/Müller

lobte neben dem reibungslosen Informationsaustausch vor allem die fruchtbare Diskussion. Voraussetzungen, die dazu beitrugen, dass der Güteausschuss sein enormes Arbeitspensum bewältigen konnte.

„Rund 4.000 Seiten DIN A4 wurden pro Sitzung bearbeitet“, wie Obmann Rüdiger Prestinari berichtete. 5.224 Vorgänge sind in 2008 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden. Hieraus resultierten u.a. 303 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst.

„Die von Auftraggebern, Bauunternehmern und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog dementsprechend Geschäftsführer Dr. Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegt u.a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Nordrhein-Westfalen: 157 von 219 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen.

Info: www.kanalbau.com

Das System Gütesicherung funktioniert

22. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Wuppertal

Die 22. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wuppertal statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Eine Botschaft der Vortragenden: Beim Umgang mit dem „Kulturgut“ Kanal- und Leitungsnetz muss vorausschauend geplant werden. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit. Was darunter zu verstehen ist, veranschaulichte Professor Dr.-Ing. Matthias Pulsfort vom Institut für Grundbau, Abfall und Wasserwesen der Bergischen Universität Wuppertal in seinem Festvortrag. Anhand eines „Brückenschlags“ in die Antike machte er deutlich: Die von Römern und Griechen erbauten und teilweise noch funktionstüchtigen Abwasserkanäle sind ein Indiz für herausragende ingenieurtechnische Leistungen, aber auch für die Qualität der Ausführung. So belege etwa die im 6. Jh. v. Chr. erbaute Wasserleitung des Eupalinos auf Samos, was Nachhaltigkeit bedeuten könne. „Erwähnenswert ist der Umstand, dass die Leitung etwa 1000 Jahre lang die Stadt mit Wasser versorgte, bis sie in byzantinischer Zeit ihrem Schicksal überlassen wurde und immer mehr einschwemmte“, hob Pulsfort hervor. Gleichzeitig räumte er ein, dass auch damals schon Fehler bei der Ausführung vorgekommen seien – so etwa falsch verlegte Rohre – aber unter dem Strich habe das antike Bauwerk den Begriff der Nachhaltigkeit in hohem Maße erfüllt. „Für ihn sei eine nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, das zukünftige Generationen diese Bedürfnisse nicht befriedigen könnten“, so Pulsfort weiter.

Zahlen & Fakten positiv

In diesem Punkt setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit der

Gütesicherung RL-GZ 961 Standards – auch das war einheitliche Meinung der Mitglieder. Allerdings sind Auftraggeber und Auftragnehmer gefordert, Qualitätsnachweise im Kanalbau konsequent anzuwenden. Dass das funktioniert machte der Vorstandsvorsitzende Thymian in seiner Begrüßungsrede anhand von Zahlen und Fakten aus dem aktuellen Geschäftsbericht deutlich: „560 von 700 deutschen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bei ihren Ausschreibungen von den Bewerbern, dass diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen“, so Thymian. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau wartete Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen auf: 465 Anträge auf Erstprüfung wurden 2008 gestellt. 4.652 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 955 Auftraggeberbesuche, 12 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 66 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.793 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.345 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfingenieure bis hin zu den Organen der Gütegemeinschaft. Zu diesen zählen neben der Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert feststellte. Feickert beschrieb die Zusammenarbeit als fest etabliert und gut funktionierend und lobte neben dem reibungslosen Informationsaustausch vor allem die fruchtbare Diskussion. Voraussetzungen, die dazu beitrugen, dass auch der Güteausschuss sein enormes Arbeitspensum bewältigen konnte. „Rund 4.000 Seiten DIN A4 wurden pro Sitzung bearbeitet“, wie Obmann Rüdiger Prestinari berichtete. 5.224 Vorgänge seien in 2008 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden. Hieraus resultierten u.a. 303 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog dementsprechend Geschäftsführer Helmuth Friede ein



positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegt u. a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Nordrhein-Westfalen: 157 von 219 Kommunen mit mehr als 20.000

Einwohnern fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen.
Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Das System Gütesicherung funktioniert

22. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Wuppertal

Die 22. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wuppertal statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmut Friede. Eine Botschaft der Vortragenden: Beim Umgang mit dem „Kulturgut“ Kanal- und Leitungsnetz muss vorausschauend geplant werden. Bei der Erneue-

rung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit.

Was darunter zu verstehen ist veranschaulichte Professor Dr.-Ing. Matthias Pulsfort vom Institut für Grundbau, Abfall und





Bild: In diesem Jahr trafen sich die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau in der Historischen Stadthalle Wuppertal.

Wasserwesen der Bergischen Universität Wuppertal in seinem Festvortrag. Anhand eines „Brückenschlags“ in die Antike machte er deutlich: Die von Römern und Griechen erbauten und teilweise noch funktionsfähigen Abwasserkanäle sind ein Indiz für herausragende ingenieurtechnische Leistungen, aber auch für die Qualität der Ausführung. So belege etwa die im 6. Jh. v. Chr. erbaute Wasserleitung des Eupalinos auf Samos, was Nachhaltigkeit bedeuten könne. „Erwähnenswert ist der Umstand, dass die Leitung etwa 1000 Jahre lang die Stadt mit Wasser versorgte, bis sie in byzantinischer Zeit ihrem Schicksal überlassen wurde und immer mehr einschwemmte“, hob Pulsfort hervor. Gleichzeitig räumte er ein, dass auch damals schon Fehler bei der Ausführung vorgekommen seien – so etwa falsch verlegte Rohre – aber unter dem Strich habe das antike Bauwerk den Begriff der Nachhaltigkeit in hohem Maße erfüllt. Für ihn sei eine nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, das zukünftige Generationen diese Bedürfnisse nicht befriedigen könnten, so Pulsfort weiter.

Zahlen & Fakten positiv

In diesem Punkt setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung RAL-GZ 961 Standards – auch das war ein-

hellige Meinung der Mitglieder. Allerdings sind Auftraggeber und Auftragnehmer gefordert, Qualitätsnachweise im Kanalbau konsequent anzuwenden. Dass das funktioniert machte der Vorstandsvorsitzende Thymian in seiner Begrüßungsrede anhand von Zahlen und Fakten aus dem aktuellen Geschäftsbericht deutlich: „560 von 700 deutschen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bei ihren Ausschreibungen von den Bewerbern, dass diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen“, so Thymian. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau wartete Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen auf: 465 Anträge auf Erstprüfung wurden 2008 gestellt. 4.652 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 955 Auftraggeberbesuche, 12 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 66 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.793 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.345 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

Eine Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfingenieure bis hin zu den Organen der Gütegemein-

schaft. Zu diesen zählen neben der Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert feststellte. Feickert beschrieb die Zusammenarbeit als fest etabliert und gut funktionierend und lobte neben dem reibungslosen Informationsaustausch vor allem die fruchtbare Diskussion. Voraussetzungen, die dazu beitrugen, dass auch der Güteausschuss sein enormes Arbeitspensum bewältigen konnte. „Rund 4.000 Seiten DIN A4 wurden pro Sitzung bearbeitet“, wie Obmann Rüdiger Prestinari berichtete. 5.224 Vorgänge seien in 2008 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden. Hieraus resultierten u.a. 303 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen.

Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst.

„Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog dementsprechend Geschäftsführer Helmut Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegt u. a. das Vergaberhalten der Auftragnehmer in Nordrhein-Westfalen: 157 von 219 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen.

■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef,
Tel. 02224/9384-0,
Fax 02224/9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Das System Gütesicherung funktioniert

22. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Wuppertal

Die 22. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wuppertal statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Eine Botschaft der Vortragenden: Beim Umgang mit dem „Kulturgut“ Kanal- und Leitungsnetz muss vorausschauend geplant werden. Bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren. Etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit.

Was darunter zu verstehen ist, veranschaulichte Professor Dr.-Ing. Matthias Pulsfort vom Institut für Grundbau, Abfall und Wasserwesen der Bergischen Universität Wuppertal in seinem Festvortrag. Anhand eines „Brückenschlags“ in die Antike machte er deutlich: Die von Römern und Griechen erbauten Abwasserkanäle sind ein Indiz für herausragende ingenieurtechnische Leistungen, aber auch für die Qualität der Ausführung. So belege etwa die im 6. Jh. v. Chr. erbaute Wasserleitung des Eupalinos auf Samos, was Nachhaltigkeit bedeuten könne. „Erwähnenswert ist der Umstand, dass die Leitung etwa 1000 Jahre lang die Stadt mit Wasser versorgte. Gleichzeitig räumte er ein, dass auch damals schon Fehler bei der Ausführung vorgekommen seien – so etwa falsch verlegte Rohre – aber unter dem Strich habe das antike Bauwerk den Begriff der Nachhaltigkeit in hohem Maße erfüllt. „Für ihn sei eine nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren,

das zukünftige Generationen diese Bedürfnisse nicht befriedigen könnten“, so Pulsfort weiter.

In diesem Punkt setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung RL-GZ 961 Standards – auch das war einhellige Meinung der Mitglieder. Allerdings sind Auftraggeber und Auftragnehmer gefordert, Qualitätsnachweise im Kanalbau konsequent anzuwenden. Dass das funktioniert machte der Vorstandsvorsitzende Thymian in seiner Begrüßungsrede anhand von Zahlen und Fakten aus dem aktuellen Geschäftsbericht deutlich: „560 von 700 deutschen Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnern fordern bei ihren Ausschreibungen von den Bewerbern, dass diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen“, so Thymian.

In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau wartete Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen auf: 465 Anträge auf Erstprüfung wurden 2008 gestellt. 4652 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 955 Auftraggeberbesuche, 12 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 66 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1793 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3345 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.



In diesem Jahr trafen sich die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau in der Historischen Stadthalle Wuppertal
Foto: Güteschutz Kanalbau

Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfingenieure bis hin zu den Organen der Gütegemeinschaft. Zu diesen zählen neben der Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert feststellte. Feickert beschrieb die Zusammenarbeit als fest etabliert und gut funktionierend und lobte neben dem reibungs-

losen Informationsaustausch vor allem die fruchtbare Diskussion. Voraussetzungen, die dazu beitragen, dass auch der Güteausschuss sein enormes Arbeitspensum bewältigen konnte. „Rund 4000 Seiten DIN A4 wurden pro Sitzung bearbeitet“, wie Obmann Rüdiger Prestinari berichtete. 5224 Vorgänge seien in 2008 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden. Hieraus resultierten u.a. 303 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst.

„Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog dementsprechend Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegt u. a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Nordrhein-Westfalen: 157 von 219 Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnern fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 02224/9384 0
Fax: 02224/9384 84
E-Mail: info@kanalbau.com
E-Mail: www.kanalbau.com

Das System Gütesicherung funktioniert

22. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau

Die 22. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Wuppertal statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Eine Botschaft der Vortragenden: Beim Umgang mit dem „Kulturgut“ Kanal- und Leitungsnetz muss vorausschauend geplant werden – bei der Erneuerung defekter Kanäle ebenso wie bei der Neuverlegung. Alle stehen in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit den geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern; selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren, etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit. Was darunter zu verstehen ist, veranschaulichte Professor Dr.-Ing. Matthias Pulsfort vom Institut für Grundbau, Abfall und Wasserwesen der Bergischen Universität Wuppertal in seinem Festvortrag. Anhand eines

„Brückenschlags“ in die Antike machte er deutlich: Die von Römern und Griechen erbauten und teilweise noch funktionstüchtigen Abwasserkanäle sind ein Indiz für herausragende ingenieurtechnische Leistungen, aber auch für die Qualität der Ausführung. So belege etwa die im 6. Jh. v. Chr. erbaute Wasserleitung des Eupalinos auf Samos, was Nachhaltigkeit bedeuten könne. „Erwähnenswert ist der Umstand, dass die Leitung etwa 1.000 Jahre lang die Stadt mit Wasser versorgte, bis sie in byzantinischer Zeit ihrem Schicksal überlassen wurde und immer mehr einschwemmte“, hob Pulsfort hervor. Gleichzeitig räumte er ein, dass auch damals schon Fehler bei der Ausführung vorgekommen seien – so etwa falsch verlegte Rohre. Aber unter dem Strich habe das antike Bauwerk den Begriff der Nachhaltigkeit in hohem Maße erfüllt. „Für ihn sei eine nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, das zukünftige Generationen diese Bedürfnisse nicht befriedigen könnten“, so Pulsfort weiter.

In diesem Punkt setzt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit der Gütesicherung RL-GZ 961 Standards – das war einhellige Meinung der Mitglieder. Allerdings sind Auftraggeber und Auftragnehmer gefordert, Qualitätsnachweise im Kanalbau konsequent anzuwenden. Dass das funktioniert machte der Vorstandsvorsitzende Thymian in seiner Begrüßungsrede anhand von Zahlen und Fakten aus dem aktuellen Geschäftsbericht deutlich: „560 von 700 deutschen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bei ihren Ausschreibungen von den Bewerbern, dass diese die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen“, so Thymian. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau wartete Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen auf: 465 Anträge auf Erstprüfung wurden 2008 gestellt. 4.652 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen

aufgenommen. 955 Auftraggeberbesuche, 12 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 66 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.793 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten 3.345 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Eine Top-Leistung, für die Thymian allen Beteiligten seinen Dank aussprach – von der Geschäftsstelle über die Prüfingenieure bis hin zu den Organen der Gütegemeinschaft. Zu diesen zählen neben der Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Geschäftsführer, der Güteausschuss und der Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, wie der Beiratsvorsitzende Feickert feststellte. Feickert beschrieb die Zusammenarbeit als fest etabliert und gut funktionierend und lobte neben dem reibungslosen Informationsaustausch vor allem die fruchtbare Diskussion. Voraussetzungen, die dazu beitragen, dass auch der Güteausschuss sein enormes Arbeitspensum bewältigen konnte. „Rund 4.000 Seiten DIN A4 wurden pro Sitzung bearbeitet“, wie Obmann Rüdiger Prestinari berichtete. 5.224 Vorgänge seien in 2008 von den Prüfingenieuren vorgelegt und im Güteausschuss behandelt worden. Hieraus resultierten u.a. 303 neue Beurkundungen nach Erstprüfungen. Auch wurden Änderungen im Satzungswerk vorgenommen und die Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen redaktionell überarbeitet und angepasst. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt“, zog dementsprechend Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. Dass das System Gütesicherung funktioniert, belegt u. a. das Vergaberhalten der Auftragnehmer in Nordrhein-Westfalen: 157 von 219 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. **L**



Mitgliederversammlung 2009 der Gütegemeinschaft Kanalbau in der Historischen Stadthalle Wuppertal

Quelle: Güteschutz Kanalbau

Alle Jahre wieder – in Nürnberg

Kanalsanierer diskutierten moderne Sanierungsstrategien

„Kommunale Aufgaben? Kommunal Chancen!“ lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgeführt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV) und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie anhaltend hohe Teilnehmerzahlen sind Beleg für die breite Akzeptanz, welche die Veranstaltungsreihe mittlerweile genießt. Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort, berichten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regen zur Diskussion an. In diesem Jahr im Fokus: der Zustand von Hausanschlussleitungen. Die Anzahl der sanierungsbedürftigen Grundstücksentwässerungsanlagen ist enorm hoch – so die Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen. Während in manchen Bundesländern die Verantwortung den Hauseigentümern am Anschlussstutzen übergeben wird, ging beispielsweise Nordrhein-Westfalen in der Gesetzgebung neue Wege, erweiterte die Aufgaben der öffentlichen Kanalbetreiber und schaffte die Basis für einen ganzheitlichen Ansatz. Um diesen verwirklichen zu können, müssen die Kommunen die Hauseigentümer allerdings intensiv beraten und mit Sanierungskonzepten unterstützen. Ein nicht immer leichtes Unterfangen. Den Behörden stehen Rechtsvorschriften zur Verfügung, um die Sanierung der privaten Leitungen durchzusetzen. In der Realität ist jedoch häufig zu befürchten, dass Bürger Rechtsmittel gegen eine Sanierungsverfügung einlegen. Hinzu kommt: Rein ordnungsrechtliche Maßnahmen belasten die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung ganz erheblich. Einen Lösungsansatz scheinen so genannte Kooperationsmodelle zu bieten, aus denen sowohl der private Leitungsnetzbetreiber als auch die Kommune als Träger der öffentlichen Kanalisation einen Vorteil schöpfen können.

Positive Erfahrungen

Über die Erfahrungen mit einer Kanalsanierung in fremdwasserbelasteten Einzugsgebieten berichtete der technische Leiter der baden-württembergischen Gemeinde Schwanau, Achim Rehm. Hydraulische Überlastungen von Schmutzwasserkanälen und Kläranlagen waren Auslöser für die Initiierung des so genannten Schwanauer Kooperationsmodells im Jahr 2003. In einem über fast zwei Jahre währenden Analyse- und Bewusstseinsbildungsprozess wurden in der Gemeinde die Grundlagen dafür geschaffen, eine ganzheitliche und nachhaltige Lösung des Fremdwasserproblems erfolgreich umsetzen zu können. Entscheidend: Das Kooperationsmodell setzt auf eine bürgerfreundliche und dienstleistungsorientierte Vorgehensweise. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden fachlich begleitet und in die Lage versetzt, auf Basis ingenieurtechnisch entwickelter Lösungsvorschläge, die Entscheidung zur Sanierung der eigenen Grundstücksentwässerungsanlage zu treffen. Die Erkenntnisse aus den bislang rund 450 bearbeiteten Grundstücken sind überaus positiv. Laut Rehm, der bei der Sanierung der Kanäle eine hohe Akzeptanz in

der Bevölkerung feststellen konnte, sind nahezu alle Betroffenen vom Sinn des Projektes überzeugt. Wichtig sei, den Bürger als gleichberechtigten Partner zu sehen und diesen von Anfang an mit sozialer Kompetenz aber auch mit dem nötigen technischen Fachwissen zu begleiten. Etwa, wenn es um die Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens gehe oder um die fachgerechte Ausführung der Arbeiten, wie zum Beispiel die notwendigen Dichtheitsprüfungen.



Aus der Praxis: Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter berichtete über „Fehlerquellen bei Dichtheitsprüfungen“.

Es läuft nicht immer rund

Aufgrund der Vielzahl von Normen und Regelwerken in der Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser sind erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung, Bauüberwachung und Durchführung der Prüfungen erforderlich. Das es hier nicht immer rund läuft, darauf wies Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüferingenieur, in seinem Vortrag über „Fehlerquellen bei Dichtheitsprüfungen“ hin. „Fehlende Angaben von Auftraggeberseite oder die geringe Fachkunde der beteiligten Personen führen nicht selten zu falschen Prüfergebnissen“, so Walter. Sein Hinweis: Die DIN EN 1610 oder die ATV-DVWK-Arbeitsblätter 139 und 142 schaffen hier Klarheit in Bezug auf die Prüfung der nötigen Qualifikation der beteiligten Personenkreise. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen, zum Beispiel der Beurteilungsgruppe S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Alle Jahre wieder – in Nürnberg

Kanalsanierer diskutierten moderne Sanierungsstrategien

„Kommunale Aufgaben? Kommunal Chancen!“ lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgeführt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV) und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie anhaltend hohe Teilnehmerzahlen sind Beleg für die breite Akzeptanz, welche die Veranstaltungsreihe mittlerweile genießt. Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort, berichten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regen zur Diskussion an. In diesem Jahr im Fokus: der Zustand von Hausanschlussleitungen. Die Anzahl der sanierungsbedürftigen Grundstücksentwässerungsanlagen ist enorm hoch – so die Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen. Während in manchen Bundesländern die Verantwortung den Hauseigentümern am Anschlussstutzen übergeben wird, ging beispielsweise Nordrhein-Westfalen in der Gesetzgebung neue Wege, erweiterte die Aufgaben der öffentlichen Kanalbetreiber und schaffte die Basis für einen ganzheitlichen Ansatz. Um diesen verwirklichen zu können, müssen die Kommunen die Hauseigentümer allerdings intensiv beraten und mit Sanierungskonzepten unterstützen. Ein nicht immer leichtes Unterfangen. Den Behörden stehen Rechtsvorschriften zur Verfügung, um die Sanierung der privaten Leitungen durchzusetzen. In der Realität ist jedoch häufig zu befürchten, dass Bürger Rechtsmittel gegen eine Sanierungsverfügung einlegen. Hinzu kommt: Rein ordnungsrechtliche Maßnahmen belasten die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung ganz erheblich. Einen Lösungsansatz scheinen so genannte Kooperationsmodelle zu bieten, aus denen sowohl der private Leitungsnetzbetreiber als auch die Kommune als Träger der öffentlichen Kanalisation einen Vorteil schöpfen können.

Positive Erfahrungen

Über die Erfahrungen mit einer Kanalsanierung in fremdwasserbelasteten Einzugsgebieten berichtete der technische Leiter der baden-württembergischen Gemeinde Schwanau, Achim Rehm. Hydraulische Überlastungen von Schmutzwasserkanälen und Kläranlagen waren Auslöser für die Initiierung des so genannten Schwanauer Kooperationsmodells im Jahr 2003. In einem über fast zwei Jahre währenden Analyse- und Bewusstseinsbildungsprozess wurden in der Gemeinde die Grundlagen dafür geschaffen, eine ganzheitliche und nachhaltige Lösung des Fremdwasserproblems erfolgreich umsetzen zu können. Entscheidend: Das Kooperationsmodell setzt auf eine bürgerfreundliche und dienstleistungsorientierte Vorgehensweise. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden fachlich begleitet und in die Lage versetzt, auf Basis ingenieurtechnisch entwickelter Lösungsvorschläge, die Entscheidung zur Sanierung der eigenen Grundstücksentwässerungsanlage zu treffen. Die Erkenntnisse aus den bislang rund 450 bearbeiteten Grundstücken sind überaus positiv. Laut Rehm, der bei der Sanierung der Kanäle eine hohe Akzeptanz in

der Bevölkerung feststellen konnte, sind nahezu alle Betroffenen vom Sinn des Projektes überzeugt. Wichtig sei, den Bürger als gleichberechtigten Partner zu sehen und diesen von Anfang an mit sozialer Kompetenz aber auch mit dem nötigen technischen Fachwissen zu begleiten. Etwa, wenn es um die Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens gehe oder um die fachgerechte Ausführung der Arbeiten, wie zum Beispiel die notwendigen Dichtheitsprüfungen.



Aus der Praxis: Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter berichtete über „Fehlerquellen bei Dichtheitsprüfungen“.

Es läuft nicht immer rund

Aufgrund der Vielzahl von Normen und Regelwerken in der Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser sind erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung, Bauüberwachung und Durchführung der Prüfungen erforderlich. Das es hier nicht immer rund läuft, darauf wies Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüfenieur, in seinem Vortrag über „Fehlerquellen bei Dichtheitsprüfungen“ hin. „Fehlende Angaben von Auftraggeberseite oder die geringe Fachkunde der beteiligten Personen führen nicht selten zu falschen Prüfergebnissen“, so Walter. Sein Hinweis: Die DIN EN 1610 oder die ATV-DVWK-Arbeitsblätter 139 und 142 schaffen hier Klarheit in Bezug auf die Prüfung der nötigen Qualifikation der beteiligten Personenkreise. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen, zum Beispiel der Beurteilungsgruppe S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Kanalsanierer diskutierten moderne Sanierungsstrategien

„Kommunale Aufgaben? Kommunal Chancen!“ lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgeführt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV) und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie anhaltend hohe Teilnehmerzahlen sind Beleg für die breite Akzeptanz, welche die Veranstaltungsreihe mittlerweile genießt. Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort, berichten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regen zur Diskussion an. In diesem Jahr im Fokus: der Zustand von Hausanschlussleitungen. Die Anzahl der sanierungsbedürftigen Grundstücksentwässerungsanlagen ist enorm hoch – so die Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen. Während in manchen Bundesländern die Verantwortung den Hauseigentümern am Anschlussstutzen übergeben wird, ging beispielsweise Nordrhein-Westfalen in der Gesetzgebung neue Wege, erweiterte die Aufgaben der öffentlichen Kanalbetreiber und schaffte die Basis für einen ganzheitlichen Ansatz. Um diesen verwirklichen zu können, müssen die Kommunen die Hauseigentümer allerdings intensiv beraten und mit Sanierungskonzepten unterstützen. Ein nicht immer leichtes Unterfangen. Den Behörden stehen Rechtsvorschriften zur Verfügung, um die Sanierung der privaten Leitungen durchzusetzen. In der Realität ist jedoch häufig zu befürchten, dass Bürger Rechtsmittel gegen eine Sanierungsverfügung einlegen. Hinzu kommt: Rein ordnungsrechtliche Maßnahmen belasten die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung ganz erheblich. Einen Lösungsansatz scheinen so genannte Kooperationsmodelle zu bieten, aus denen sowohl der private Leitungsnetzbetreiber als auch die Kommune als Träger der öffentlichen Kanalisation einen Vorteil schöpfen können.

Positive Erfahrungen

Über die Erfahrungen mit einer Kanalsanierung in fremdwasserbelasteten Einzugsgebieten berichtete der technische Leiter der baden-württembergischen Gemeinde Schwanau, Achim Rehm. Hydraulische Überlastungen von Schmutzwasserkanälen und Kläranlagen waren Auslöser für die Initiierung des so genannten Schwanauer Kooperationsmodells im Jahr 2003. In einem über fast zwei Jahre währenden Analyse- und Bewusstseinsbildungsprozess wurden in der Gemeinde die Grundlagen dafür geschaffen, eine ganzheitliche und nachhaltige Lösung des Fremdwasserproblems erfolgreich umsetzen zu können. Entscheidend: Das Kooperationsmodell setzt auf eine bürgerfreundliche und dienstleistungsorientierte Vorgehensweise. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden fachlich begleitet und in die Lage versetzt, auf Basis ingenieurtechnisch entwickelter Lösungsvorschläge, die Entscheidung zur Sanierung der eigenen Grundstücksentwässerungsanlage zu treffen. Die Erkenntnisse aus den bis-lang rund 450 bearbeiteten Grundstücken sind überaus positiv. Laut Rehm, der bei der Sanierung der Kanäle eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung feststellen konnte, sind nahezu alle Betroffenen vom Sinn des Projektes überzeugt. Wichtig sei, den Bürger als gleichberechtigten Partner zu sehen und diesen von Anfang an mit sozialer Kompetenz aber auch mit dem nötigen technischen Fachwissen zu begleiten. Etwa, wenn es um die Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens gehe oder um die fachgerechte Ausführung der Arbeiten, wie zum Beispiel die notwendigen Dichtheitsprüfungen.

Es läuft nicht immer rund

Aufgrund der Vielzahl von Normen und Regelwerken in der Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser sind erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung, Bauüberwachung und Durchführung der Prüfungen erforderlich. Das es hier nicht immer rund läuft, darauf wies Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüflingenieur, in seinem Vortrag über „Fehlerquellen bei Dichtheitsprüfungen“ hin. „Fehlende Angaben von Auftraggeberseite oder die geringe Fachkunde der beteiligten Personen führen nicht selten zu falschen Prüfergebnissen“, so Walter. Sein Hinweis: Die DIN EN 1610 oder die ATV-DVWK-Arbeitsblätter 139 und 142 schaffen hier Klarheit in Bezug auf die Prüfung der nötigen Qualifikation der beteiligten Personengruppen. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen, zum Beispiel der Beurteilungsgruppe S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Aus der Praxis: Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter berichtete über „Fehlerquellen bei Dichtheitsprüfungen“.

Alle Jahre wieder – in Nürnberg

Kanalsanierer diskutierten moderne Sanierungsstrategien

„Kommunale Aufgaben? Kommunal Chancen!“ lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgeführt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV) und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie anhaltend hohe Teilnehmerzahlen sind Beleg für die breite Akzeptanz, welche die Veranstaltungsreihe mittlerweile genießt. Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort, berichten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regen zur Diskussion an. In diesem Jahr im Fokus: der Zustand von Hausanschlussleitungen. Die Anzahl der sanierungsbedürftigen Grundstücksentwässerungsanlagen ist enorm hoch – so die Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen. Während in manchen Bundesländern die Verantwortung den Hauseigentümern am Anschlussstutzen übergeben wird, ging beispielsweise Nordrhein-Westfalen in der Gesetzgebung neue Wege, erweiterte die Aufgaben der öffentlichen Kanalbetreiber und schaffte die Basis für einen ganzheitlichen Ansatz. Um diesen verwirklichen zu können, müssen die Kommunen die Hauseigentümer allerdings intensiv beraten und mit Sanierungskon-

zepten unterstützen. Ein nicht immer leichtes Unterfangen. Den Behörden stehen Rechtsvorschriften zur Verfügung, um die Sanierung der privaten Leitungen durchzusetzen. In der Realität ist jedoch häufig zu befürchten, dass Bürger Rechtsmittel gegen eine Sanierungsverfügung einlegen. Hinzu kommt: Rein ordnungsrechtliche Maßnahmen belasten die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung ganz erheblich. Einen Lösungsansatz scheinen so genannte Kooperationsmodelle zu bieten, aus denen sowohl der private Leitungsnetzbetreiber als auch die Kommune als Träger der öffentlichen Kanalisation einen Vorteil schöpfen können.

Positive Erfahrungen

Über die Erfahrungen mit einer Kanalsanierung in fremdwasserbelasteten Einzugsgebieten berichtete der technische Leiter der baden-württembergischen Gemeinde Schwanau, Achim Rehm. Hydraulische Überlastungen von Schmutzwasserkanälen und Kläranlagen waren Auslöser für die Initiierung des so genannten Schwanauer Kooperationsmodells im Jahr 2003. In einem über fast zwei Jahre währenden Analyse- und Bewusstseinsbildungsprozess wurden in der Gemeinde die Grundlagen dafür geschaffen, eine ganzheitliche und nachhaltige Lösung des Fremdwasserproblems erfolgreich umsetzen zu können. Entscheidend: Das Kooperationsmodell setzt auf



eine bürgerfreundliche und dienstleistungsorientierte Vorgehensweise. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden fachlich begleitet und in die Lage versetzt, auf Basis ingenieurtechnisch entwickelter Lösungsvorschläge, die Entscheidung zur Sanierung der eigenen Grundstücksentwässerungsanlage zu treffen. Die Erkenntnisse aus den bislang rund 450 bearbeiteten Grundstücken sind überaus positiv. Laut Rehm, der bei der Sanierung der Kanäle eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung feststellen konnte, sind nahezu alle Betroffenen vom Sinn des Projektes überzeugt. Wichtig sei, den Bürger als gleichberechtigten Partner zu sehen und diesen von Anfang an mit sozialer Kompetenz aber auch mit dem nötigen technischen Fachwissen zu begleiten. Etwa, wenn es um die Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens gehe oder um die fachgerechte Ausführung der Arbeiten, wie zum Beispiel die notwendigen Dichtheitsprüfungen.

Es läuft nicht immer rund

Aufgrund der Vielzahl von Normen und Regelwerken in der Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser sind erfahrene Fach-

leute gerade in der Ausschreibung, Bauüberwachung und Durchführung der Prüfungen erforderlich. Das es hier nicht immer rund läuft, darauf wies Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüfingenieur, in seinem Vortrag über „Fehlerquellen bei Dichtheitsprüfungen“ hin. „Fehlende Angaben von Auftraggeberseite oder die geringe Fachkunde der beteiligten Personen führen nicht selten zu falschen Prüfergebnissen“, so Walter. Sein Hinweis: Die DIN EN 1610 oder die ATV-DVWK-Arbeitsblätter 139 und 142 schaffen hier Klarheit in Bezug auf die Prüfung der nötigen Qualifikation der beteiligten Personenkreise. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen, zum Beispiel der Beurteilungsgruppe S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Kooperationsmodell vorgestellt:

Strategien bei Sanierungen diskutiert

NÜRNBERG (ABZ). – „Kommunale Aufgaben? Kommunale Chancen!“ lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgeführt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, dem Verbund Ingenieur Qualifizierung, dem Rohrleitungssanierungsverband (RSV) und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. „Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie anhaltend hohe Teilnehmerzahlen sind Beleg für die breite Akzeptanz, welche die Veranstaltungsreihe mittlerweile genießt“, heißt es. Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort, berichten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regen zur Diskussion an. In diesem Jahr im Fokus: der Zustand von Hausanschlussleitungen.

Die Anzahl der sanierungsbedürftigen Grundstücksentwässerungsanlagen ist hoch – so die Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen. Während in manchen Bundesländern die Verantwortung den Hauseigentümern am Anschlussstutzen übergeben wird, ging beispielsweise Nordrhein-Westfalen in der Gesetzgebung neue Wege, erweiterte die Aufgaben der öffentlichen Kanalbetreiber und schaffte die Basis für einen ganzheitlichen Ansatz. Um diesen verwirklichen zu können, müssen die Kommunen die Hauseigentümer allerdings intensiv beraten und mit Sanierungskonzepten unterstützen.

Ein nicht immer leichtes Unterfangen. Den Behörden stehen Rechtsvorschriften zur Verfügung, um die Sanierung der privaten Leitungen durchzusetzen. In der Realität ist jedoch häufig zu befürchten, dass Bürger Rechtsmittel gegen eine Sanierungsverfügung einlegen. Hinzu kommt: Rein ordnungsrechtliche Maßnahmen belasten die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung. Einen Lösungsansatz scheinen Kooperationsmodelle zu bieten, aus denen sowohl der private Leitungs-



Aus der Praxis: Dieter Walter berichtete über „Fehlerquellen bei Dichtheitsprüfungen“.
Foto: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

netzbetreiber als auch die Kommune als Träger der öffentlichen Kanalisation einen Vorteil schöpfen können.

Über die Erfahrungen mit einer Kanalsanierung in fremdwasserbelasteten Einzugsgebieten berichtete der technische Leiter der baden-württembergischen Gemeinde Schwanau, Achim Rehm. Hydraulische Überlastungen von Schmutzwasserkanälen und Kläranlagen waren Auslöser für die Initiierung des Schwanauer Kooperationsmodells im Jahr 2003. In einem fast zwei Jahre währenden Analyse- und Bewusstseinsbildungsprozess wurden in der Gemeinde die Grundlagen dafür geschaffen, eine ganzheitliche und nachhaltige Lösung des Fremdwasserproblems erfolgreich umsetzen zu können. Entscheidend: Das Kooperationsmodell setzt auf eine bürgerfreundliche und dienstleistungsorientierte Vorgehensweise. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden fachlich begleitet und in die Lage versetzt, auf Basis ingenieurtechnisch entwickelter Lösungsvor-

schläge die Entscheidung zur Sanierung der eigenen Grundstücksentwässerungsanlage zu treffen.

Die Erkenntnisse aus den bislang rund 450 bearbeiteten Grundstücken sind überaus positiv. Laut Rehm, der bei der Sanierung der Kanäle eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung feststellen konnte, sind nahezu alle Betroffenen vom Sinn des Projektes überzeugt. Wichtig sei, den Bürger als gleichberechtigten Partner zu sehen und diesen von Anfang an mit sozialer Kompetenz aber auch mit dem nötigen technischen Fachwissen zu begleiten. Etwa, wenn es um die Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens gehe oder um die fachgerechte Ausführung der Arbeiten, zum Beispiel die notwendigen Dichtheitsprüfungen.

Aufgrund der Vielzahl von Normen und Regelwerken in der Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser sind erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung, Bauüberwachung und Durchführung der Prüfungen erforderlich. Das es hier nicht immer rund läuft, darauf wies Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüffingenieur, in seinem Vortrag über „Fehlerquellen bei Dichtheitsprüfungen“ hin. „Fehlende Angaben von Auftraggeberseite oder die geringe Fachkunde der beteiligten Personen führen nicht selten zu falschen Prüfergebnissen“, so Walter.

Sein Hinweis: Die DIN EN 1610 oder die ATV-DVWK-Arbeitsblätter 139 und 142 schaffen hier Klarheit in Bezug auf die Prüfung der nötigen Qualifikation der beteiligten Personenkreise. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen, zum Beispiel der Beurteilungsgruppe S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

08.07.2009

Alle Jahre wieder in Nürnberg: Kanalsanierer diskutierten moderne Sanierungsstrategien

"Kommunale Aufgaben? Kommunal Chancen!" lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgeführt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV) und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)
 Aufrufe: 49



Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie anhaltend hohe Teilnehmerzahlen sind Beleg für die breite Akzeptanz, welche die Veranstaltungsreihe mittlerweile genießt. Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort, berichten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regen zur Diskussion an. In diesem Jahr im Fokus: der Zustand von Hausanschlussleitungen. Die Anzahl der sanierungsbedürftigen Grundstücksentwässerungsanlagen ist enorm hoch - so die Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen. Während in manchen Bundesländern die

Verantwortung den Hauseigentümern am Anschlussstutzen übergeben wird, ging beispielsweise Nordrhein-Westfalen in der Gesetzgebung neue Wege, erweiterte die Aufgaben der öffentlichen Kanalbetreiber und schaffte die Basis für einen ganzheitlichen Ansatz. Um diesen verwirklichen zu können, müssen die Kommunen die Hauseigentümer allerdings intensiv beraten und mit Sanierungskonzepten unterstützen. Ein nicht immer leichtes Unterfangen. Den Behörden stehen Rechtsvorschriften zur Verfügung, um die Sanierung der privaten Leitungen durchzusetzen. In der Realität ist jedoch häufig zu befürchten, dass Bürger Rechtsmittel gegen eine Sanierungsverfügung einlegen. Hinzu kommt: Rein ordnungsrechtliche Maßnahmen belasten die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung ganz erheblich. Einen Lösungsansatz scheinen so genannte Kooperationsmodelle zu bieten, aus denen sowohl der private Leitungsnetzbetreiber als auch die Kommune als Träger der öffentlichen Kanalisation einen Vorteil schöpfen können.

Positive Erfahrungen

Über die Erfahrungen mit einer Kanalsanierung in fremdwasserbelasteten Einzugsgebieten berichtete der technische Leiter der baden-württembergischen Gemeinde Schwanau, Achim Rehm. Hydraulische Überlastungen von Schmutzwasserkanälen und Kläranlagen waren Auslöser für die Initiierung des so genannten Schwanauer Kooperationsmodells im Jahr 2003. In einem über fast zwei Jahre währenden Analyse- und Bewusstseinsbildungsprozess wurden in der Gemeinde die Grundlagen dafür geschaffen, eine ganzheitliche und nachhaltige Lösung des Fremdwasserproblems erfolgreich umsetzen zu können. Entscheidend: Das Kooperationsmodell setzt auf eine bürgerfreundliche und dienstleistungsorientierte Vorgehensweise. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden fachlich begleitet und in die Lage versetzt, auf Basis ingenieurtechnisch entwickelter Lösungsvorschläge, die Entscheidung zur Sanierung der eigenen Grundstücksentwässerungsanlage zu treffen. Die Erkenntnisse aus den bislang rund 450 bearbeiteten Grundstücken sind überaus positiv. Laut Rehm, der bei der Sanierung der Kanäle eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung feststellen konnte, sind nahezu alle Betroffenen vom Sinn des Projektes überzeugt. Wichtig sei, den Bürger als gleichberechtigten Partner zu sehen und diesen von Anfang an mit sozialer Kompetenz aber auch mit dem nötigen technischen Fachwissen zu begleiten. Etwa, wenn es um die Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens gehe oder um die fachgerechte Ausführung der Arbeiten, wie zum Beispiel die notwendigen



Dichtheitsprüfungen.

Es läuft nicht immer rund

Aufgrund der Vielzahl von Normen und Regelwerken in der Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser sind erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung, Bauüberwachung und Durchführung der Prüfungen erforderlich. Das es hier nicht immer rund läuft, darauf wies Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüfenieur, in seinem Vortrag über "Fehlerquellen bei Dichtheitsprüfungen" hin. "Fehlende Angaben von Auftraggeberseite oder die geringe Fachkunde der beteiligten Personen führen nicht selten zu falschen Prüfergebnissen", so Walter. Sein Hinweis: Die DIN EN 1610 oder die ATV-DVWK-Arbeitsblätter 139 und 142 schaffen hier Klarheit in Bezug auf die Prüfung der nötigen Qualifikation der beteiligten Personenkreise. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen, zum Beispiel der Beurteilungsgruppe S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Kanalsanierer diskutieren moderne Sanierungsstrategien

„Kommunale Aufgaben? Kommunale Chancen!“ lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgeführt wurden. Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV) und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie anhaltend hohe Teilnehmerzahlen sind Beleg für die breite Akzeptanz, welche die Veranstaltungsreihe mittlerweile genießt. Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort, berichten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regen zur Diskussion an. In diesem Jahr stand der Zustand von Hausanschlussleitungen im Fokus. Über die Erfahrungen mit einer Kanalsanierung in fremdwasserbelasteten Einzugsgebieten berichtete der technische Leiter der baden-württembergischen Gemeinde Schwanau, Achim Rehm. Hydraulische Überlastungen von Schmutzwasserkanälen und Kläranlagen waren Auslöser für die Initiierung des sog. Schwanauer Kooperationsmodells im Jahr 2003. In einem über fast 2 Jahre währenden Analyse- und Bewusstseinsbildungsprozess wurden in der Gemeinde die Grundlagen dafür geschaffen,

eine ganzheitliche und nachhaltige Lösung des Fremdwasserproblems erfolgreich umsetzen zu können. Das Kooperationsmodell setzt auf eine bürgerfreundliche und dienstleistungsorientierte Vorgehensweise. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden fachlich begleitet und in die Lage versetzt, auf Basis ingenieurtechnisch entwickelter Lösungsvorschläge, die Entscheidung zur Sanierung der eigenen Grundstücksentwässerungsanlage zu treffen. Die Erkenntnisse aus den bislang rd. 450 bearbeiteten Grundstücken sind überaus positiv. Laut Rehm, der bei der Sanierung der Kanäle eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung feststellen konnte, sind nahezu alle Betroffenen vom Sinn des Projektes überzeugt. Wichtig ist, den Bürger als gleichberechtigten Partner zu sehen und diesen von Anfang an mit sozialer Kompetenz aber auch mit dem nötigen technischen Fachwissen zu begleiten. Etwa, wenn es um die Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens gehe oder um die fachgerechte Ausführung der Arbeiten, wie z.B. die notwendigen Dichtheitsprüfungen.

Auf Grund der Vielzahl von Normen und Regelwerken in der Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser sind erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung, Bauüberwachung und Durchführung der Prüfungen erforderlich. Das es hier nicht immer rund läuft, ist bekannt. Fehlende Angaben von Auftraggeberseite oder die geringe Fachkunde der beteiligten Personen führen nicht selten zu falschen Prüfergebnissen. Die DIN EN 1610 oder die ATV-DVWK-Arbeitsblätter 139 und 142 schaffen hier Klarheit in Bezug auf die Prüfung der nötigen Qualifikation der beteiligten Personenkreise. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen, z.B. der Beurteilungsgruppe S (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den Regelwerken.

Kanalsanierer diskutierten moderne Sanierungsstrategien

Alle Jahre wieder – in Nürnberg

„Kommunale Aufgaben? Kommunale Chancen!“ lautete der Titel der Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgeführt wurden.

Eine Interessengemeinschaft, bestehend aus der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, der Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH, dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV) und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie anhaltend hohe Teilnehmerzahlen sind Beleg für die breite Akzeptanz, welche die Veranstaltungsreihe mittlerweile genießt. Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort, berichten über ihre Erfahrungen aus der Praxis und regen zur Diskussion an.

In diesem Jahr im Fokus: der Zustand von Hausanschlussleitungen. Die Anzahl der sanierungsbedürftigen Grundstücksentwässerungsanlagen ist enorm hoch – so die Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen. Während in manchen Bundesländern die Verantwortung den Hauseigentümern am Anschlussstutzen übergeben wird, ging beispielsweise Nordrhein-Westfalen in der Gesetzgebung neue Wege, erweiterte die Aufgaben der öffentlichen Kanalbetreiber und schaffte die Basis für einen ganzheitlichen Ansatz. Um diesen verwirklichen zu können, müssen die Kommunen die Hauseigentümer allerdings intensiv beraten und mit Sanierungskonzepten unterstützen.

Ein nicht immer leichtes Unterfangen. Den Behörden stehen Rechtsvorschriften zur Verfügung, um die Sanierung der privaten Leitungen durchzusetzen. In der Realität ist jedoch häufig zu befürchten, dass Bürger Rechtsmittel gegen eine Sanierungsverfügung einlegen. Hinzu kommt: Rein ordnungsrechtliche Maßnahmen belasten die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung ganz erheblich. Einen Lösungs-



Aus der Praxis: Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter berichtete über „Fehlerquellen bei Dichtheitsprüfungen“.

ansatz scheinen so genannte Kooperationsmodelle zu bieten, aus denen sowohl der private Leitungsnetzbetreiber als auch die Kommune als Träger der öffentlichen Kanalisation einen Vorteil schöpfen können.

Positive Erfahrungen

Über die Erfahrungen mit einer Kanalsanierung in fremdwasserbelasteten Einzugsgebieten berichtete der technische Leiter der baden-württembergischen Gemeinde Schwana, Achim Rehm. Hydraulische Überlastungen von Schmutzwasserkanälen und Kläranlagen waren Auslöser für die Initiierung des so genannten Schwanaer Kooperationsmodells im Jahr 2003. In einem über fast zwei Jahre währenden Analyse- und Bewusstseinsbildungsprozess wurden in der Gemeinde die Grundlagen dafür geschaffen, eine ganzheitliche und nachhaltige Lösung des Fremdwasserproblems erfolgreich umsetzen zu können. Entscheidend:

Das Kooperationsmodell setzt auf eine bürgerfreundliche und dienstleistungsorientierte Vorgehensweise. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden fachlich begleitet und in die Lage versetzt, auf Basis ingenieurtechnisch entwickelter Lösungsvorschläge, die Entscheidung zur Sanierung der eigenen Grundstücksentwässerungsanlage zu treffen. Die Erkenntnisse aus den bislang rund 450 bearbeiteten Grundstücken sind überaus positiv. Laut Rehm, der bei der Sanierung der Kanäle eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung feststellen konnte, sind nahezu alle Betroffenen vom Sinn des Projektes überzeugt. Wichtig sei, den Bürger als gleichberechtigten Partner zu sehen und diesen von Anfang an mit sozialer Kompetenz aber auch mit dem nötigen technischen Fachwissen zu begleiten. Etwa, wenn es um die Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens gehe oder um die fachgerechte Ausführung der Arbeiten, wie zum Beispiel die notwendigen Dichtheitsprüfungen.

Es läuft nicht immer rund

Aufgrund der Vielzahl von Normen und Regelwerken in der Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser sind erfahrene Fachleute gerade in der Ausschreibung, Bauüberwachung und Durchführung der Prüfungen erforderlich. Das es hier nicht immer rund läuft, darauf wies Dipl.-Ing. (FH) Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragter Prüferingenieur, in seinem Vortrag über „Fehlerquellen bei Dichtheitsprüfungen“ hin. „Fehlende Angaben von Auftraggeberseite oder die geringe Fachkunde der beteiligten Personen führen nicht selten zu falschen Prüfergebnissen“, so Walter. Sein Hinweis: Die DIN EN 1610 oder die ATV-DVWK-Arbeitsblätter 139 und 142 schaffen hier Klarheit in Bezug auf die Prüfung der nötigen Qualifikation der beteiligten Personenkreise. Instrumente wie die RAL-Gütesicherung GZ 961 dienen hier beispielsweise der Orientierung. So gibt es eine Vielzahl von Sanierungsfachfirmen, die über ein RAL-Gütezeichen Kanalbau verfügen, zum Beispiel der Beurteilungsgruppe 5 (Sanierung). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Kanalsanierung – Alles in Ordnung?

Auftraggeber diskutieren in Bremen

Ingenieure und Techniker aus der Bauverwaltung, aus Abwasserbetrieben und -verbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie sowie Mitarbeiter der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau trafen sich in der Hansestadt Bremen zu einem Fachgespräch über „Erfolgreiche Kanalsanierung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Im Fokus der eintägigen Veranstaltung standen Erfahrungen, Hinweise und Arbeitshilfen bei Ausschreibung, Vergabe und Ausführung unter besonderer Berücksichtigung der grabenlosen Renovierung. Welche Erfahrungen haben Auftraggeber und Planer gemacht und welche Strategien wenden sie an, um fachgerechte Ergebnisse bei Kanalsanierungsarbeiten durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen? So lauteten einige der Kernfragen, welche die Referenten Prof. Dr.-Ing. Volker Wagner, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Bauingenieur- und Vermessungswesen, und Dipl.-Ing. Reiner Heuermann, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure, gemeinsam mit den Teilnehmern diskutierten.

Die Auswertungen der Kanaluntersuchungen belegen in der Regel eine Vielzahl von Schäden an öffentlichen Abwasserkanälen und an Abwasserleitungen auf Grundstücken (private Hausanschlüsse, Industrieanlagen und Gewerbeanlagen). Die Umfrage der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA-Umfrage 2004) zum „Zustand der Kanalisation in Deutschland“ gibt hierzu einen allgemeinen Überblick. Ein Ergebnis: Die Schadensentstehung ist in der Mehrzahl bereits bei der Herstellung der Abwasserleitungen und -kanäle durch nicht fachgerechte Ausführung oder unzureichende statische Bemessung entstanden. Die Ursachen sind vielfach zurückzuführen auf falsche Lastannahmen mit statischer Überlastung des Rohr-/Bodensystems, Verlegefehler beim Lagern und Zusammenführen der Rohre, unzureichende Ausbildung der Bettungssohle und des Rohrauflegers, unzureichende Verdichtung der Leitungszone und des Rohrgrabens sowie die Verwendung ungeeigneter Erdbaustoffe, Böden, Rohrmaterialien und Dichtungen. Die Folge sind undichte und nicht dauerhaft nutzbare Kanäle.

Ist alles in Ordnung?

Was können Auftraggeber tun? Die Prüfung des Baufortschritts durch den Auftraggeber sollte zeitnah unter Zuhilfenahme der Eigenüberwachungsunterlagen erfolgen. Ist die Eigenüberwachung vollständig durchgeführt und dokumentiert worden? Gibt es Abweichungen bei der Bauausführung? Werden durch die Bauüberwachung gravierende Abweichungen in der Bauausführung oder Gütesicherung RAL-GZ 961 festgestellt, zum Beispiel bei Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften, bei Verstößen gegen die Anforderungen der Eigenüberwachung oder gegen die Subunternehmerklausel, finden klärende Gespräche statt. Gegebenenfalls wird der zuständige Prüfingenieur kurzfristig die Baustelle besuchen, Feststel-

lungen treffen und den Besuchsbericht an den unabhängigen Güteausschuss und das Unternehmen zur Stellungnahme weiterleiten. In der Regel reagieren die RAL-Gütezeicheninhaber nach dem Baustellenbesuch und den festgestellten Mängeln unmittelbar durch geeignete Maßnahmen. Ansonsten entscheidet der Güteausschuss, ob und inwieweit eine Ahndung ausgesprochen wird. In 2008 waren das 100 zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung (Ahndung Art 1), 124 Vermehrungen der Eigenüberwachung (Ahndung Art 2) und 184 Verwarnungen



Auftraggeber, Planer und Mitarbeiter des Güteschutz Kanalbau tauschten in Bremen ihre Erfahrungen aus.

(Ahndung Art 3). In 19 Fällen kam es zu einem befristeten oder dauerhaften Gütezeichenentzug (Ahndung Art 4) aufgrund gravierender Mängel.

Knowhow, Sorgfalt und Qualität

Die Diskussionspartner in Bremen waren sich einig: Vorsorge ist wichtig, die so genannte Feuerwehrtaktik führt nicht zum Ziel. Mit der Kanalsanierung von Abwasserleitungen und -kanälen, insbesondere den Erneuerungs- und Renovierungsverfahren, kann unter Voraussetzung geeigneter baulicher und technischer Randbedingungen eine Wiederherstellung der Nutzungsdauer von rund 50 bis 70 Jahren erreicht werden. Damit dies gelingt, kommt es entscheidend auf das fachliche Wissen, die Sorgfalt und Qualitätsorientierung der beteiligten Personen an. Beteiligte an der Aufgabe sind: der Auftraggeber als Bauherr, sein Ingenieurbüro, das ausführende Unternehmen, die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau und das Materialprüflabor. Unterstützung bieten eine Reihe von Praxisleitfäden, Arbeitshilfen, Normen und DWA-Merkblättern sowie Technische Vertragsbedingungen. Die Kenntnisse sind inzwischen Grundlage einer erfolgreichen grabenlosen Kanalsanierung.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Kanalsanierung – Alles in Ordnung?

Auftraggeber diskutieren in Bremen

Ingenieure und Techniker aus der Bauverwaltung, aus Abwasserbetrieben und -verbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie sowie Mitarbeiter der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau trafen sich in der Hansestadt Bremen zu einem Fachgespräch über „Erfolgreiche Kanalsanierung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Im Fokus der eintägigen Veranstaltung standen Erfahrungen, Hinweise und Arbeitshilfen bei Ausschreibung, Vergabe und Ausführung unter besonderer Berücksichtigung der grabenlosen Renovierung. Welche Erfahrungen haben Auftraggeber und Planer gemacht und welche Strategien wenden sie an, um fachgerechte Ergebnisse bei Kanalsanierungsarbeiten durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen? So lauteten einige der Kernfragen, welche die Referenten Prof. Dr.-Ing. Volker Wagner, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Bauingenieur- und Vermessungswesen, und Dipl.-Ing. Reiner Heuermann, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingenieur, gemeinsam mit den Teilnehmern diskutierten.

Die Auswertungen der Kanaluntersuchungen belegen in der Regel eine Vielzahl von Schäden an öffentlichen Abwasserkanälen und an Abwasserleitungen auf Grundstücken (private Hausanschlüsse, Industrieanlagen und Gewerbeanlagen). Die Umfrage der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA-Umfrage 2004) zum „Zustand der Kanalisation in Deutschland“ gibt hierzu einen allgemeinen Überblick. Ein Ergebnis: Die Schadensentstehung ist in der Mehrzahl bereits bei der Herstellung der Abwasserleitungen und -kanäle durch nicht fachgerechte Ausführung oder unzureichende statische Bemessung entstanden. Die Ursachen sind vielfach zurückzuführen auf falsche Lastannahmen mit statischer Überlastung des Rohr-/Bodensystems, Verlegefehler beim Lagern und Zusammenführen der Röhre, unzureichende Ausbildung der Bettungssohle und des Rohrauflegers, unzureichende Verdichtung der Leitungszone und des Rohrgrabens sowie die Verwendung ungeeigneter Erdbaustoffe, Böden, Rohrmaterialien und Dichtungen. Die Folge sind undichte und nicht dauerhaft nutzbare Kanäle.

Ist alles in Ordnung?

Was können Auftraggeber tun? Die Prüfung des Baufortschritts durch den Auftraggeber sollte zeitnah unter Zuhilfenahme der Eigenüberwachungsunterlagen erfolgen. Ist die Eigenüberwachung vollständig durchgeführt und dokumentiert worden? Gibt es Abweichungen bei der Bauausführung? Werden durch die Bauüberwachung gravierende Abweichungen in der Bauausführung oder Gütesicherung RAL-GZ 961 festgestellt, zum Beispiel bei Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften, bei Verstößen gegen die Anforderungen der Eigenüberwachung oder gegen die Subunternehmerklausel, finden klärende Gespräche statt. Gegebenenfalls wird der zuständige Prüflingenieur kurzfristig die Baustelle besuchen, Feststel-

lungen treffen und den Besuchsbericht an den unabhängigen Güteausschuss und das Unternehmen zur Stellungnahme weiterleiten. In der Regel reagieren die RAL-Gütezeicheninhaber nach dem Baustellenbesuch und den festgestellten Mängeln unmittelbar durch geeignete Maßnahmen. Ansonsten entscheidet der Güteausschuss, ob und inwieweit eine Ahndung ausgesprochen wird. In 2008 waren das 100 zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung (Ahndung Art 1), 124 Vermehrungen der Eigenüberwachung (Ahndung Art 2) und 184 Verwarnungen



Auftraggeber, Planer und Mitarbeiter des Güteschutz Kanalbau tauschten in Bremen ihre Erfahrungen aus.

(Ahndung Art 3). In 19 Fällen kam es zu einem befristeten oder dauerhaften Gütezeichenentzug (Ahndung Art 4) aufgrund gravierender Mängel.

Knowhow, Sorgfalt und Qualität

Die Diskussionspartner in Bremen waren sich einig: Vorsorge ist wichtig, die so genannte Feuerwehrtaktik führt nicht zum Ziel. Mit der Kanalsanierung von Abwasserleitungen und -kanälen, insbesondere den Erneuerungs- und Renovierungsverfahren, kann unter Voraussetzung geeigneter baulicher und technischer Randbedingungen eine Wiederherstellung der Nutzungsdauer von rund 50 bis 70 Jahren erreicht werden. Damit dies gelingt, kommt es entscheidend auf das fachliche Wissen, die Sorgfalt und Qualitätssortierung der beteiligten Personen an. Beteiligte an der Aufgabe sind: der Auftraggeber als Bauherr, sein Ingenieurbüro, das ausführende Unternehmen, die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau und das Materialprüflabor. Unterstützung bieten eine Reihe von Praxisleitfäden, Arbeitshilfen, Normen und DWA-Merkblätter sowie Technische Vertragsbedingungen. Die Kenntnisse sind inzwischen Grundlage einer erfolgreichen grabenlosen Kanalsanierung.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

10.08.2009

Kanalbausanierung: Alles in Ordnung? Auftraggeber diskutieren in Bremen

Ingenieure und Techniker aus der Bauverwaltung, aus Abwasserbetrieben und -verbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie sowie Mitarbeiter der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau trafen sich in der Hansestadt Bremen zu einem Fachgespräch über "Erfolgreiche Kanalsanierung von Abwasserleitungen und -kanälen". Im Fokus der eintägigen Veranstaltung standen Erfahrungen, Hinweise und Arbeitshilfen bei Ausschreibung, Vergabe und Ausführung unter besonderer Berücksichtigung der grabenlosen Renovierung.

 EMail
 Weblink
 Empfehlen
 Aufrufe: 120

Welche Erfahrungen haben Auftraggeber und Planer gemacht und welche Strategien wenden sie an, um fachgerechte Ergebnisse bei Kanalsanierungsarbeiten durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen? So lauteten einige der Kernfragen, welche die Referenten Prof. Dr.-Ing. Volker Wagner, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Bauingenieur- und Vermessungswesen, und Dipl.-Ing. Reiner Heuermann, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfengeure, gemeinsam mit den Teilnehmern diskutierten.



Die Auswertungen der Kanaluntersuchungen belegen in der Regel eine Vielzahl von Schäden an öffentlichen Abwasserkanälen und an Abwasserleitungen auf Grundstücken (private Hausanschlüsse, Industrieanlagen und Gewerbeanlagen). Die Umfrage der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA-Umfrage 2004) zum "Zustand der Kanalisation in Deutschland" gibt hierzu einen allgemeinen Überblick. Ein Ergebnis: Die Schadensentstehung ist in der Mehrzahl bereits bei der Herstellung der Abwasserleitungen und -kanäle durch nicht fachgerechte Ausführung oder unzureichende statische Bemessung entstanden. Die Ursachen sind vielfach zurückzuführen auf falsche Lastannahmen mit statischer Überlastung des Rohr-/Bodensystems, Verlegefehler beim Lagern und Zusammenführen der Rohre, unzureichende Ausbildung der Bettungssohle und des Rohraufagers, unzureichende Verdichtung der Leitungszone und des Rohrgrabens sowie die Verwendung ungeeigneter Erdbaustoffe, Böden, Rohrmaterialien und Dichtungen. Die Folge sind undichte und nicht dauerhaft nutzbare Kanäle.

Ist alles in Ordnung?

Was können Auftraggeber tun? Die Prüfung des Baufortschritts durch den Auftraggeber sollte zeitnah unter Zuhilfenahme der Eigenüberwachungsunterlagen erfolgen. Ist die Eigenüberwachung vollständig durchgeführt und dokumentiert worden? Gibt es Abweichungen bei der Bauausführung? Werden durch die Bauüberwachung gravierende Abweichungen in der Bauausführung oder Gütesicherung RAL-GZ 961 festgestellt, zum Beispiel bei Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften, bei Verstößen gegen die Anforderungen der Eigenüberwachung oder gegen die Subunternehmerklausel, finden klärende Gespräche statt. Gegebenenfalls wird der zuständige Prüfengeur kurzfristig die Baustelle besuchen, Feststellungen treffen und den Besuchsbericht an den unabhängigen Güteausschuss und das Unternehmen zur Stellungnahme weiterleiten. In der Regel reagieren die RAL-Gütezeicheninhaber nach dem Baustellenbesuch und den festgestellten Mängeln unmittelbar durch geeignete



Maßnahmen. Ansonsten entscheidet der Güteausschuss, ob und inwieweit eine Ahndung ausgesprochen wird. In 2008 waren das 100 zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung (Ahndung Art 1), 124 Vermehrungen der Eigenüberwachung (Ahndung Art 2) und 184 Verwarnungen (Ahndung Art 3). In 19 Fällen kam es zu einem befristeten oder dauerhaften Gütezeichenentzug (Ahndung Art 4) aufgrund gravierender Mängel.

Know-how, Sorgfalt und Qualität

Die Diskussionspartner in Bremen waren sich einig: Vorsorge ist wichtig, die so genannte Feuerwehrtaktik führt nicht zum Ziel. Mit der Kanalsanierung von Abwasserleitungen und -kanälen, insbesondere den Erneuerungs- und Renovierungsverfahren, kann unter Voraussetzung geeigneter baulicher und technischen Randbedingungen eine Wiederherstellung der Nutzungsdauer von rund 50 bis 70 Jahren erreicht werden. Damit dies gelingt, kommt es entscheidend auf das fachliche Wissen, die Sorgfalt und Qualitätsorientierung der beteiligten Personen an. Beteiligte an der Aufgabe sind: der Auftraggeber als Bauherr, sein Ingenieurbüro, das ausführende Unternehmen, die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau und das Materialprüflabor. Unterstützung bieten eine Reihe von Praxisleitfäden, Arbeitshilfen, Normen und DWA-Merkblättern sowie Technische Vertragsbedingungen. Die Kenntnisse sind inzwischen Grundlage einer erfolgreichen grabenlosen Kanalsanierung.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Welche Erfahrungen haben Auftraggeber und Planer gemacht, und welche Strategien wenden sie an, um fachgerechte Ergebnisse bei Kanalsanierungsarbeiten durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen?

So lauteten einige der Kernfragen, die die Referenten Prof. Dr.-Ing. Volker Wagner, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Bauingenieur- und Vermessungswesen, und Dipl.-Ing. Reiner Heurmann, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüferingenieure, gemeinsam mit den Teilnehmern diskutierten.

Auftraggeber diskutieren über Kanalbausanierung:

Alles in Ordnung?

Ingenieure und Techniker sowie Mitarbeiter der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau trafen sich in der Hansestadt Bremen zu einem Fachgespräch über „Erfolgreiche Kanalsanierung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Im Fokus der eintägigen Veranstaltung standen Erfahrungen, Hinweise und Arbeitshilfen bei Ausschreibung, Vergabe und Ausführung unter besonderer Berücksichtigung der grabenlosen Renovierung.

Eine Vielzahl von Schäden

Die Auswertungen der Kanaluntersuchungen belegen in der Regel eine Vielzahl von Schäden an öffentlichen Abwasserkanälen und an Abwasserleitungen auf Grundstücken (private Hausanschlüsse, Industrieanlagen und Gewerbeanlagen). Die Umfrage der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA-Umfrage 2004) zum „Zustand der Kanalisation

in Deutschland“ gibt hierzu einen allgemeinen Überblick. Ein Ergebnis: Die Schadensentstehung ist in der Mehrzahl bereits bei der Herstellung der Abwasserleitungen und -kanäle durch nicht fachgerechte Ausführung oder unzureichende statische Bemessung entstanden. Die Ursachen sind vielfach zurückzuführen auf falsche Lastannahmen mit statischer Überlastung des Rohr-/ Bodensystems, Verlegefehler beim Lagern und Zusammenführen der Rohre, unzureichende Ausbildung der Bettungssohle und des Rohrauflegers, unzureichende Verdichtung der Leitungszone und des Rohrgrabens sowie die Verwendung ungeeigneter Erdbaustoffe, Böden, Rohrmaterialien und Dichtungen. Die Folgen sind undichte und nicht dauerhaft nutzbare Kanäle.

Was können die Auftraggeber tun?

Die Prüfung des Baufortschritts durch den Auftraggeber sollte zeitnah unter Zuhilfenahme der Eigenüberwachungsunterlagen erfolgen. Ist die Eigenüberwachung vollständig durchgeführt und dokumentiert worden? Gibt es Abweichungen bei der Bauausführung? Werden durch die Bauüberwachung gravierende Abweichungen in der Bauausführung oder Gütesicherung RAL-GZ 961 festgestellt, z.B. bei Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften, bei Verstößen gegen die Anforderungen der Eigenüberwachung oder gegen die Subunternehmerklausel, finden klärende Gespräche statt. Gegebenenfalls

wird der zuständige Prüferingenieur kurzfristig die Baustelle besuchen, Feststellungen treffen und den Besuchsbericht an den unabhängigen Güteausschuss und das Unternehmen zur Stellungnahme weiterleiten. In der Regel reagieren die RAL-Gütezeicheninhaber nach dem Baustellenbesuch und den festgestellten Mängeln unmittelbar mit geeigneten Maßnahmen. Ansonsten entscheidet der Güteausschuss, ob und inwieweit eine Ahndung ausgesprochen wird. In 2008 waren das 100 zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung (Ahndung Art 1), 124 Vermehrungen der Eigenüberwachung (Ahndung Art 2) und 184 Verwarnungen (Ahndung Art 3). In 19 Fällen kam es zu einem befristeten oder dauerhaften Gütezeichenenentzug (Ahndung Art 4) aufgrund gravierender Mängel.

Know-how, Sorgfalt und Qualität

Die Diskussionspartner in Bremen waren sich einig: Vorsorge ist wichtig, die so genannte Feuerwehrtaktik führt nicht zum Ziel. Mit der Kanalsanierung von Abwasserleitungen und -kanälen, insbesondere den Erneuerungs- und Renovierungsverfahren, kann unter Voraussetzung geeigneter baulicher und technischer Randbedingungen eine Wiederherstellung der Nutzungsdauer von rund 50 bis 70 Jahren erreicht werden. Damit dies gelingt, kommt es entscheidend auf das fachliche Wissen, die Sorgfalt und Qualitätsorientierung der beteiligten Personen an. Beteiligte an der Aufgabe sind: der Auftraggeber als Bauherr, sein Ingenieurbüro, das ausführende Unternehmen, die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau und das Materialprüflabor. Unterstützung bieten eine Reihe von Praxisleitfäden, Arbeitshilfen, Normen und DWA-Merkblätter sowie Technische Vertragsbedingungen. Die Kenntnisse sind inzwischen Grundlage einer erfolgreichen grabenlosen Kanalsanierung.

Info:

www.kanalbau.com



Auftraggeber, Planer und Mitarbeiter des Güteschutz Kanalbau tauschten in Bremen ihre Erfahrungen aus
Foto: Güteschutz Kanalbau

Kanalbausanierung – Alles in Ordnung?

Auftraggeber diskutieren in Bremen

Ingenieure und Techniker aus der Bauverwaltung, aus Abwasserbetrieben und -verbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie sowie Mitarbeiter der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau trafen sich in der Hansestadt Bremen zu einem Fachgespräch über „Erfolgreiche Kanalsanierung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Im Fokus der eintägigen Veranstaltung standen Erfahrungen, Hinweise und Arbeitshilfen bei Ausschreibung, Vergabe und Ausführung unter besonderer Berücksichtigung der grabenlosen Renovierung. Welche Erfahrungen haben Auftraggeber und Planer gemacht und welche Strategien wenden sie an, um fachgerechte Ergebnisse bei Kanalsanierungsarbeiten durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen? So lauteten einige der Kernfragen, welche die Referenten Prof. Dr.-Ing. Volker Wagner, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Bauingenieur- und Vermessungswesen, und Dipl.-Ing. Reiner Heuermann, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingenieure, gemeinsam mit den Teilnehmern diskutierten.

Die Auswertungen der Kanaluntersuchungen belegen in der Regel eine Vielzahl von Schäden an öffentlichen Abwasserkanälen und an Abwasserleitungen auf Grundstücken (private Hausanschlüsse, Industrieanlagen und Gewerbeanlagen). Die Umfrage der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA-Umfrage 2004) zum „Zustand der

Kanalisation in Deutschland“ gibt hierzu einen allgemeinen Überblick. Ein Ergebnis: Die Schadensentstehung ist in der Mehrzahl bereits bei der Herstellung der Abwasserleitungen und -kanäle durch nicht fachgerechte Ausführung oder unzureichende statische Bemessung entstanden. Die Ursachen sind vielfach zurückzuführen auf falsche Lastannahmen mit statischer Überlastung des Rohr-/Bodensystems, Verlegefehler beim Lagern und Zusammenführen der Rohre, unzureichende Ausbildung der Bettungssohle und des Rohrauflegers, unzureichende Verdichtung der Leitungszone und des Rohrgrabens sowie die Verwendung ungeeigneter Erdbaustoffe, Böden, Rohrmaterialien und Dichtungen. Die Folge sind undichte und nicht dauerhaft nutzbare Kanäle.

Ist alles in Ordnung?

Was können Auftraggeber tun? Die Prüfung des Baufortschritts durch den Auftraggeber sollte zeitnah unter Zuhilfenahme der Eigenüberwachungsunterlagen erfolgen. Ist die Eigenüberwachung vollständig durchgeführt und dokumentiert worden? Gibt es Abweichungen bei der Bauausführung? Werden durch die Bauüberwachung gravierende Abweichungen in der Bauausführung oder Gütesicherung RAL-GZ 961 festgestellt, zum Beispiel bei Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften, bei Verstößen gegen die Anforderungen der Eigenüberwachung oder gegen die Subunternehmerklausel, finden klärende Gespräche statt. Gegebenenfalls wird der zuständige Prüflingenieur kurzfristig die Baustelle besuchen, Feststellungen treffen und den Besuchsbericht an den unabhängigen Güteausschuss und das Unternehmen zur Stellungnahme weiterleiten. In der Regel reagieren die RAL-Gütezeicheninhaber nach dem Baustellenbesuch und den festgestellten Mängeln unmittelbar

durch geeignete Maßnahmen. Ansonsten entscheidet der Güteausschuss, ob und inwieweit eine Ahndung ausgesprochen wird. In 2008 waren das 100 zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung (Ahndung Art 1), 124 Vermehrungen der Eigenüberwachung (Ahndung Art 2) und 184 Verwarnungen (Ahndung Art 3). In 19 Fällen kam es zu einem befristeten oder dauerhaften Gütezeichenentzug (Ahndung Art 4) aufgrund gravierender Mängel.

Die Diskussionspartner in Bremen waren sich einig: Vorsorge ist wichtig, die so genannte Feuerwehrtaktik führt nicht zum Ziel. Mit der Kanalsanierung von Abwasserleitungen und -kanälen, insbesondere den Erneuerungs- und Renovierungsverfahren, kann unter Voraussetzung geeigneter baulicher und technischer Randbedingungen eine Wiederherstellung der Nutzungsdauer von rund 50 bis 70 Jahren erreicht werden. Damit dies gelingt, kommt es entscheidend auf das fachliche Wissen, die Sorgfalt und Qualitätsorientierung der beteiligten Personen an. Beteiligte an der Aufgabe sind: der Auftraggeber als Bauherr, sein Ingenieurbüro, das ausführende Unternehmen, die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau und das Materialprüflabor. Unterstützung bieten eine Reihe von Praxisleitfäden, Arbeitshilfen, Normen und DWA-Merkblätter sowie Technische Vertragsbedingungen. Die Kenntnisse sind inzwischen Grundlage einer erfolgreichen grabenlosen Kanalsanierung. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 02224/9384 0
Fax: 02224/9384 84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Kanalbausanierung – Alles in Ordnung?

Auftraggeber diskutieren in Bremen

Ingenieure und Techniker aus der Bauverwaltung, aus Abwasserbetrieben und -verbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie sowie Mitarbeiter der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau trafen sich in der Hansestadt Bremen zu einem Fachgespräch über „Erfolgreiche Kanalsanierung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Im Fokus der eintägigen Veranstaltung standen Erfahrungen, Hinweise und Arbeitshilfen bei Ausschreibung, Vergabe und Ausführung unter besonderer Berücksichtigung der grabenlosen Renovierung. Welche Erfahrungen haben Auftraggeber und Planer gemacht und welche Strategien wenden sie an, um fachgerechte Ergebnisse bei Kanalsanierungsarbeiten durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu si-

chern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen? So lauteten einige der Kernfragen, welche die Referenten Prof. Dr.-Ing. Volker Wagner, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Bauingenieur- und Vermessungswesen, und Dipl.-Ing. Reiner Heuermann, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüflingenieure, gemeinsam mit den Teilnehmern diskutierten.

Die Auswertungen der Kanaluntersuchungen belegen in der Regel eine Vielzahl von Schäden an öffentlichen Abwasserkanälen und an Abwasserleitungen auf Grundstücken (private Hausanschlüsse, Industrieanlagen und Gewerbeanlagen). Die Umfrage der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA-Umfrage 2004) zum „Zustand der Kanalisation in Deutschland“ gibt hierzu einen allgemeinen Überblick. Ein Ergebnis: Die Schadensentstehung ist in der Mehrzahl bereits bei der Herstellung der Abwasserleitungen und -kanäle durch nicht fachgerechte Ausführung oder unzureichende statische Bemessung entstanden. Die Ursachen sind vielfach zurückzuführen auf falsche Lastannahmen mit statischer Überlastung des Rohr-/Bodensystems, Verlege-



Auftraggeber, Planer und Mitarbeiter des Güteschutz Kanalbau tauschten in Bremen ihre Erfahrungen aus.

fehler beim Lagern und Zusammenführen der Rohre, unzureichende Ausbildung der Bettungssohle und des Rohraufagers, unzureichende Verdichtung der Leitungszone und des Rohrgrabens sowie die Verwendung ungeeigneter Erdbaustoffe, Böden, Rohrmaterialien und Dichtungen. Die Folge sind undichte und nicht dauerhaft nutzbare Kanäle.

Ist alles in Ordnung?

Was können Auftraggeber tun? Die Prüfung des Baufortschritts durch den Auftraggeber sollte zeitnah unter Zuhilfenahme der Eigenüberwachungsunterlagen erfolgen. Ist die Eigenüberwachung vollständig durchgeführt und dokumentiert worden? Gibt es Abweichungen bei der Bauausführung? Werden durch die Bauüberwachung gravierende Abweichungen in der Bauausführung oder Gütesicherung RAL-GZ 961 festgestellt, zum Beispiel bei Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften, bei Verstößen gegen die Anforderungen der Eigenüberwachung oder gegen die Subunternehmerklausel, finden klärende Gespräche statt? Gegebenenfalls wird der zuständige Prüflingenieur kurzfristig die Baustelle besuchen, Feststellungen treffen und den Besuchsbericht an den unabhängigen Güteausschuss und das Unternehmen zur Stellungnahme weiterleiten. In der Regel reagieren die RAL-Gütezeicheninhaber nach dem Baustellenbesuch und den festgestellten Mängeln unmittelbar durch geeignete Maßnahmen. Ansonsten entscheidet der Güteausschuss, ob und inwieweit eine Ahndung ausgesprochen wird. In 2008 waren das 100 zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung (Ahndung Art 1), 124 Vermehrungen der Eigenüberwachung (Ahndung Art 2) und 184 Verwarnungen (Ahndung Art 3). In 19 Fällen kam es zu einem befristeten oder dauerhaften Gütezeichenentzug (Ahndung Art 4) aufgrund gravierender Mängel.

www.kanalbau.com

KD109

Kanalbausanierung – Alles in Ordnung?

Auftraggeber diskutieren in Bremen

Ingenieure und Techniker aus der Bauverwaltung, aus Abwasserbetrieben und -verbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie sowie Mitarbeiter der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau trafen sich in der Hansestadt Bremen zu einem Fachgespräch über „Erfolgreiche Kanalsanierung von Abwasserleitungen und -kanälen“. Im Fokus der eintägigen Veranstaltung standen Erfahrungen, Hinweise und Arbeitshilfen bei Ausschreibung, Vergabe und Ausführung unter besonderer Berücksichtigung der grabenlosen Renovierung. Welche Erfahrungen haben Auftraggeber und Planer gemacht und welche Strategien wenden sie an, um fachgerechte Ergebnisse bei Kanalsanierungsarbeiten durchzusetzen und den wirtschaftlich-technischen Erfolg zu sichern? Funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Vertragspartnern Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer? Worin bestehen die typischen Probleme bei der Vergabe und Ausführung? Welche Empfehlungen, Perspektiven und Lösungen gibt es? Wo stehen wir und was können wir gemeinsam, wie und bis wann erreichen? So lauteten einige der Kernfragen, welche die Referenten Prof. Dr.-Ing. Volker Wagner, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Bauingenieur- und Vermessungswesen, und Dipl.-Ing. Reiner Heuermann, einer der vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure, gemeinsam mit den Teilnehmern diskutierten.

Die Auswertungen der Kanaluntersuchungen belegen in der Regel eine Vielzahl von Schäden an öffentlichen Abwasserkanälen und an Abwasserleitungen auf Grundstücken (private Hausanschlüsse, Industrieanlagen und Gewerbeanlagen). Die Umfrage der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA-Umfrage 2004) zum „Zustand der Kanalisation in Deutschland“ gibt hierzu einen allgemeinen Überblick. Ein Ergebnis: Die Schadensentstehung ist in der Mehrzahl bereits bei der Herstellung der Abwasserleitungen und -kanäle durch nicht fachgerechte Ausführung oder unzureichende statische Bemessung entstanden. Die Ursachen sind vielfach zurückzuführen auf falsche Lastannahmen mit statischer Überlastung des Rohr-/Bodensystems, Verlegefehler beim Lagern und Zusammenführen der Rohre, unzureichende Ausbildung der Bettungssohle und des Rohrauflegers, unzureichende Verdichtung der Leitungszone und des Rohrgrabens sowie die Verwendung ungeeigneter Erdbaustoffe, Böden, Rohmaterialien und Dichtungen. Die Folge sind undichte und nicht dauerhaft nutzbare Kanäle.

Ist alles in Ordnung?

Was können Auftraggeber tun? Die Prüfung des Baufortschritts durch den Auftraggeber sollte zeitnah unter Zuhilfenahme der Eigenüberwachungsunterlagen erfolgen. Ist die Eigenüberwachung vollständig durchgeführt und dokumentiert worden? Gibt es Abweichungen bei der Bauausführung? Werden durch die Bauüberwachung gravierende Abweichungen in der Bauausführung oder Gütesicherung RAL-GZ 961 festgestellt, zum Beispiel bei Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften, bei Verstößen gegen die Anforderungen der Eigenüberwachung oder gegen die Subunternehmerklausel, finden klärende Gespräche statt. Gegebenenfalls wird der zuständige Prüfingenieur kurzfristig die Baustelle besuchen, Feststellungen treffen und den Besuchsbericht an den unabhängigen Güteausschuss und das Unternehmen zur Stellungnahme weiterleiten. In der Regel reagieren die RAL-Gütezeicheninhaber nach dem Baustellenbesuch und den festgestellten Mängeln unmittelbar durch geeignete Maßnahmen. Ansonsten entscheidet der Güteausschuss, ob und inwieweit eine Ahndung ausgesprochen wird. In 2008 waren das 100 zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung (Ahndung Art 1), 124 Vermehrungen der Eigenüberwachung (Ahndung Art 2) und 184 Verwarnungen (Ahndung Art 3). In 19 Fällen kam es zu einem befristeten oder dauerhaften Gütezeichenentzug (Ahndung Art 4) aufgrund gravierender Mängel.

Know-how, Sorgfalt und Qualität

Die Diskussionspartner in Bremen waren sich einig: Vorsorge ist wichtig, die so genannte Feuerwehrtaktik führt nicht zum Ziel. Mit der Kanalsanierung von Abwasserleitungen und -kanälen, insbesondere den Erneuerungs- und Renovierungsverfahren, kann unter Voraussetzung geeigneter baulicher und technischen Randbedingungen eine Wiederherstellung der Nutzungsdauer von rund 50 bis 70 Jahren erreicht werden. Damit dies gelingt, kommt es entscheidend auf das fachliche Wissen, die Sorgfalt und Qualitätsorientierung der beteiligten Personen an. Beteiligte an der Aufgabe sind: der Auftraggeber als Bauherr, sein Ingenieurbüro, das ausführende Unternehmen, die RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau und das Materialprüflabor. Unterstützung bieten eine Reihe von Praxisleitfäden, Arbeitshilfen, Normen und DWA-Merkblätter sowie Technische Vertragsbedingungen. Die Kenntnisse sind inzwischen Grundlage einer erfolgreichen grabenlosen Kanalsanierung.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Billig kostet Geld

Qualität und Qualifikation halten die Abwassergebühren niedrig

In Zeiten der Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums war der Bau der ersten Abwasserkanäle eine segensreiche Entwicklung: Im Jahre 1739 war Wien als erste Stadt Europas erstmals vollständig kanalisiert. 1842 wurde in London mit dem Bau der Kanalisation begonnen. Das erste moderne Kanalisationsystem auf dem europäischen Festland entstand ab 1856 in Hamburg. Was damals als Quantensprung für Abwasserentsorgung und Hygiene galt, ist heute für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein Kostenfaktor. Die unterirdischen Leitungsnetze von Städten und Gemeinden stellen einen immensen Wert dar, den es zu erhalten und zu pflegen gilt. Wie viele 1.000 m Leitungen unter den deutschen Städten verlaufen, ist den meisten Einwohnern unbekannt. Kommunen wie Köln (2.400 km), Wuppertal (1.480 km), Dresden (1.630 km), München (2.400 km) oder Frankfurt (1.600 km) können hier stellvertretend mit beeindruckenden Zahlen aufwarten. Von Berlin, der flächenmäßig größten deutsche Kommune, ganz zu schweigen: Die Länge der Kanäle, die von den Berliner Wasserbetrieben betreut werden, beträgt rund 9.400 km. Inzwischen ist die Kanalinfrastruktur in vielen Städten in die Jahre gekommen. Folgen sind Kanalbaustellen, die nicht nur für wochenlange Straßensperrungen und andere Unannehmlichkeiten für die Anwohner sorgen, sondern auch auf den Gebührenhaushalt drücken. Die defekten Kanäle müssen saniert oder erneuert werden. Und das kostet Geld. Deshalb versuchen manche Auftraggeber zu sparen, wo es geht. Hauptsache billig lautet die Entscheidung nach dem Blick in die meist leeren Kassen. Doch die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen arbeiten nicht auskömmlich, sie stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Ein Resultat, das die Fachleute nicht überrascht. Eine der Ursachen ist der Umstand, dass aufgrund der niedrigen Preise vor allem die Qualität der Bauausführung auf der Strecke bleibt. Denn Qualitätsmanagement und -kontrolle haben nun einmal ebenso ihren Preis wie qualifiziertes Personal und moderne Technik. Netzbetreiber, die ihre Entscheidungen nur am Preis ausrichten, kaufen billig ein. Wobei sich billig allerdings nicht als kostengünstig versteht, sondern in negativem Sinne den Netzbetreiber mittel- und langfristige teuer zu stehen kommt.

Leistung muss sich lohnen

Abwasserkanäle haben dicht zu sein und sollen über Jahrzehnte halten. Bei Auftragsvergabe sind vielleicht auch einmal unpopuläre Entscheidungen gefragt. Die Branche ist auf die Vorarbeit der Netzbetreiber angewiesen. In punkto Vergabe lässt die VOB ausdrücklich die Berücksichtigung technischer und qualitativer Aspekte zu. Diese durchzusetzen, gegebenenfalls im Konflikt mit dem eigenen Kämmerer, setzt ein ebenso hohes Maß an Sachkunde wie an Durchsetzungsvermögen voraus. Auftraggeber stellen klare Forderungen zur Qualifikation eines Unternehmens: Forderungen an die Qualifikation für die Bereiche offener Kanalbau,

unterirdischer Rohrvortrieb, grabenlose Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Der Nachweis der Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gilt bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechtes Arbeiten. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forde-



Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation.

rung, dass Bieter die Anforderungen an die Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen.

Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen die Qualität verbessert und die Lebensdauer der Bauwerke verlängert. Wichtige Voraussetzungen, die dabei helfen, unnötige Geldausgaben zu vermeiden. Nicht zuletzt trägt diese Handlungsweise auch dazu bei, die Abwassergebühren im Sinne der Bürger in überschaubaren Grenzen zu halten.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Billig kostet Geld

Qualität und Qualifikation halten die Abwassergebühren niedrig

In Zeiten der Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums war der Bau der ersten Abwasserkanäle eine segensreiche Entwicklung: Im Jahre 1739 war Wien als erste Stadt Europas erstmals vollständig kanalisiert. 1842 wurde in London mit dem Bau der Kanalisation begonnen. Das erste moderne Kanalisations-system auf dem europäischen Festland entstand ab 1856 in Hamburg. Was damals als Quantensprung für Abwasserentsorgung und Hygiene galt, ist heute für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein Kostenfaktor. Die unterirdischen Leitungsnetze von Städten und Gemeinden stellen einen immensen Wert dar, den es zu erhalten und zu pflegen gilt. Wie viele 1.000 m Leitungen unter den deutschen Städten verlaufen, ist den meisten Einwohnern unbekannt. Kommunen wie Köln (2.400 km), Wuppertal (1.480 km), Dresden (1.630 km), München (2.400 km) oder Frankfurt (1.600 km) können hier stellvertretend mit beeindruckenden Zahlen aufwarten. Von Berlin, der flächenmäßig größten deutsche Kommune, ganz zu schweigen: Die Länge der Kanäle, die von den Berliner Wasserbetrieben betreut werden, beträgt rund 9.400 km. Inzwischen ist die Kanalinfrastruktur in vielen Städten in die Jahre gekommen. Folgen sind Kanalbaustellen, die nicht nur für wochenlange Straßensperrungen und andere Unannehmlichkeiten für die Anwohner sorgen, sondern auch auf den Gebührenhaushalt drücken. Die defekten Kanäle müssen saniert oder erneuert werden. Und das kostet Geld. Deshalb versuchen manche Auftraggeber zu sparen, wo es geht. Hauptsache billig lautet die Entscheidung nach dem Blick in die meist leeren Kassen. Doch die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen arbeiten nicht auskömmlich, sie stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Ein Resultat, das die Fachleute nicht überrascht. Eine der Ursachen ist der Umstand, dass aufgrund der niedrigen Preise vor allem die Qualität der Bauausführung auf der Strecke bleibt. Denn Qualitätsmanagement und -kontrolle haben nun einmal ebenso ihren Preis wie qualifiziertes Personal und moderne Technik. Netzbetreiber, die ihre Entscheidungen nur am Preis ausrichten, kaufen billig ein. Wobei sich billig allerdings nicht als kostengünstig versteht, sondern in negativem Sinne den Netzbetreiber mittel- und langfristig teuer zu stehen kommt.

Leistung muss sich lohnen

Abwasserkanäle haben dicht zu sein und sollen über Jahrzehnte halten. Bei Auftragsvergabe sind vielleicht auch einmal populäre Entscheidungen gefragt. Die Branche ist auf die Vorarbeit der Netzbetreiber angewiesen. In punkto Vergabe lässt die VOB ausdrücklich die Berücksichtigung technischer und qualitativer Aspekte zu. Diese durchzusetzen, gegebenenfalls im Konflikt mit dem eigenen Kämmerer, setzt ein ebenso hohes Maß an Sachkunde wie an Durchsetzungsvermögen voraus. Auftraggeber stellen klare Forderungen zur Qualifikation eines Unternehmens: Forderungen an die Qualifikation für die Bereiche offener Kanalbau,

unterirdischer Rohrvortrieb, grabenlose Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Der Nachweis der Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gilt bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechtes Arbeiten. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forde-



Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation.

rung, dass Bieter die Anforderungen an die Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen.

Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen die Qualität verbessert und die Lebensdauer der Bauwerke verlängert. Wichtige Voraussetzungen, die dabei helfen, unnötige Geldausgaben zu vermeiden. Nicht zuletzt trägt diese Handlungsweise auch dazu bei, die Abwassergebühren im Sinne der Bürger in überschaubaren Grenzen zu halten.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Qualität und Qualifikation halten die Gebühren niedrig

In Zeiten der Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums war der Bau der ersten Abwasserkanäle eine segensreiche Entwicklung: Im Jahre 1739 war Wien als erste Stadt Europas erstmals vollständig kanalisiert. 1842 wurde in London mit dem Bau der Kanalisation begonnen. Das erste moderne Kanalisationssystem auf dem europäischen Festland entstand ab 1856 in Hamburg. Was damals als Quantensprung für Abwasserentsorgung und Hygiene galt, ist heute für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein Kostenfaktor.

Die unterirdischen Leitungsnetze von Städten und Gemeinden stellen einen immensen Wert dar, den es zu erhalten und zu pflegen gilt. Wie viele 1.000 m Leitungen unter den deutschen Städten verlaufen, ist den meisten Einwohnern unbekannt. Kommunen wie Köln (2.400 km), Wuppertal (1.480 km), Dresden (1.630 km), München (2.400 km) oder Frankfurt (1.600 km) können hier stellvertretend mit beeindruckenden Zahlen aufwarten. Von Berlin, der flächenmäßig größten deutsche Kommune, ganz zu schweigen: Die Länge der Kanäle, die von den Berliner Wasserbetrieben betreut werden, beträgt rund 9.400 km.

Inzwischen ist die Kanalinfrasturktur in vielen Städten in die Jahre gekommen. Folgen sind Kanalbaustellen, die nicht nur für wochenlange Straßensperrungen und andere Unannehmlichkeiten für die Anwohner sorgen, sondern auch auf den Gebührenhaushalt drücken. Die defekten Kanäle müssen saniert oder erneuert werden. Und das kostet Geld. Deshalb versuchen manche Auftraggeber zu sparen, wo es geht. Hauptsache billig lautet die Entscheidung nach dem Blick in die meist leeren Kassen. Doch die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen arbeiten nicht auskömmlich, sie stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Ein Resultat, das die Fachleute nicht überrascht.

Eine der Ursachen ist der Umstand, dass aufgrund der niedrigen Preise vor allem die Qualität der Bauausführung auf der Strecke bleibt. Denn Qualitätsmanagement und -kontrolle haben nun einmal ebenso ihren Preis wie qualifiziertes Personal und moderne Technik. Netzbetreiber, die ihre Entscheidungen nur am Preis ausrichten, kaufen billig ein. Wobei sich billig allerdings nicht als kostengünstig versteht, sondern in negativem Sinne den Netzbetreiber mittel- und langfristig teuer zu stehen kommt.



Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation.

Leistung muss sich lohnen

Abwasserkanäle haben dicht zu sein und sollen über Jahrzehnte halten. Bei Auftragsvergabe sind vielleicht auch einmal unpopuläre Entscheidungen gefragt. Die Branche ist auf die Vorarbeit der Netzbetreiber angewiesen. In punkto Vergabe lässt die VOB ausdrücklich die Berücksichtigung technischer und qualitativer Aspekte zu. Diese durchzusetzen, gegebenenfalls im Konflikt mit dem eigenen Kämmerer, setzt ein ebenso hohes Maß an Sachkunde wie an Durchsetzungsvermögen voraus. Auftraggeber stellen klare Forderungen zur Qualifikation eines Unternehmens: Forderungen an die Qualifikation für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, grabenlose Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Der Nachweis der Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gilt bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechtes Arbeiten. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren.

Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen an die Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals.

Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen die Qualität verbessert und die Lebensdauer der Bauwerke verlängert. Wichtige Voraussetzungen, die dabei helfen, unnötige Geldausgaben zu vermeiden. Nicht zuletzt trägt diese Handlungsweise auch dazu bei, die Abwassergebühren im Sinne der Bürger in überschaubaren Grenzen zu halten.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

10.09.2009

Billig kostet Geld: Qualität und Qualifikation halten die Gebühren niedrig

In Zeiten der Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums war der Bau der ersten Abwasserkanäle eine segensreiche Entwicklung: Im Jahre 1739 war Wien als erste Stadt Europas erstmals vollständig kanalisiert. 1842 wurde in London mit dem Bau der Kanalisation begonnen. Das erste moderne Kanalisationssystem auf dem europäischen Festland entstand ab 1856 in Hamburg.

✉ EMail
 🏠 Weblink
 📌 Empfehlen
 Aufrufe: 80



Was damals als Quantensprung für Abwasserentsorgung und Hygiene galt, ist heute für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein Kostenfaktor. Die unterirdischen Leitungsnetze von Städten und Gemeinden stellen einen immensen Wert dar, den es zu erhalten und zu pflegen gilt. Wie viele 1.000 m Leitungen unter den deutschen Städten verlaufen, ist den meisten Einwohnern unbekannt. Kommunen wie Köln (2.400 km), Wuppertal (1.480 km), Dresden (1.630 km), München (2.400 km) oder Frankfurt (1.600 km) können hier stellvertretend mit beeindruckenden Zahlen aufwarten. Von Berlin, der

flächenmäßig größten deutsche Kommune, ganz zu schweigen: Die Länge der Kanäle, die von den Berliner Wasserbetrieben betreut werden, beträgt rund 9.400 km. Inzwischen ist die Kanalinfrastruktur in vielen Städten in die Jahre gekommen. Folgen sind Kanalbaustellen, die nicht nur für wochenlange Straßensperrungen und andere Unannehmlichkeiten für die Anwohner sorgen, sondern auch auf den Gebührenhaushalt drücken. Die defekten Kanäle müssen saniert oder erneuert werden. Und das kostet Geld. Deshalb versuchen manche Auftraggeber zu sparen, wo es geht. Hauptsache billig lautet die Entscheidung nach dem Blick in die meist leeren Kassen. Doch die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen arbeiten nicht auskömmlich, sie stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Ein Resultat, das die Fachleute nicht überrascht. Eine der Ursachen ist der Umstand, dass aufgrund der niedrigen Preise vor allem die Qualität der Bauausführung auf der Strecke bleibt. Denn Qualitätsmanagement und -kontrolle haben nun einmal ebenso ihren Preis wie qualifiziertes Personal und moderne Technik. Netzbetreiber, die ihre Entscheidungen nur am Preis ausrichten, kaufen billig ein. Wobei sich billig allerdings nicht als kostengünstig versteht, sondern in negativem Sinne den Netzbetreiber mittel- und langfristig teuer zu stehen kommt.

Leistung muss sich lohnen

Abwasserkanäle haben dicht zu sein und sollen über Jahrzehnte halten. Bei Auftragsvergabe sind vielleicht auch einmal unpopuläre Entscheidungen gefragt. Die Branche ist auf die Vorarbeit der Netzbetreiber angewiesen. In punkto Vergabe lässt die VOB ausdrücklich die Berücksichtigung technischer und qualitativer Aspekte zu. Diese durchzusetzen, gegebenenfalls im Konflikt mit dem eigenen Kämmerer, setzt ein ebenso hohes Maß an Sachkunde wie an Durchsetzungsvermögen voraus. Auftraggeber stellen klare Forderungen zur Qualifikation eines Unternehmens: Forderungen an die Qualifikation für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, grabenlose Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Der Nachweis der Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gilt bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechtes Arbeiten. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen an die Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind



Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen die Qualität verbessert und die Lebensdauer der Bauwerke verlängert. Wichtige Voraussetzungen, die dabei helfen, unnötige Geldausgaben zu vermeiden. Nicht zuletzt trägt diese Handlungsweise auch dazu bei, die Abwassergebühren im Sinne der Bürger in überschaubaren Grenzen zu halten.

Kontakt:*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau**Postfach 1369**53583 Bad Honnef**Tel.: 02224/9384-0**Fax: 02224/9384-84**E-Mail: info@kanalbau.com**Internet: www.kanalbau.com*

„Billig kostet Geld“:

Qualität und Qualifikation halten Abwassergebühren für Bürger niedrig

BAD HONNEF (ABZ). - In Zeiten der Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums war der Bau der ersten Abwasserkanäle eine segensreiche Entwicklung: Im Jahre 1739 war Wien als erste Stadt Europas erstmals vollständig kanalisiert. 1842 wurde in London mit dem Bau der Kanalisation begonnen. Das erste moderne Kanalisationssystem auf dem europäischen Festland entstand ab 1856 in Hamburg.

„Was damals als Quantensprung für Abwasserentsorgung und Hygiene galt, ist heute für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein Kostenfaktor“, so die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die unterirdischen Leitungsnetze von Städten und Gemeinden stellen einen immensen Wert dar, den es zu erhalten und zu pflegen gilt. Wie viele tausend Meter Leitungen unter den deutschen Städten verlaufen, ist den meisten Einwohnern unbekannt. Kommunen wie Köln (2400 km), Wuppertal (1480 km), Dresden (1630 km), München (2400 km) oder Frankfurt (1600 km) können hier stellvertretend mit beeindruckenden Zahlen aufwarten. Von Berlin, der flächenmäßig größten deutsche Kommune, ganz zu schweigen: Die Länge der Kanäle, die von den Berliner Wasserbetrieben betreut werden, beträgt rund 9400 km.

Inzwischen ist die Kanalinfrastruktur in vielen Städten in die Jahre gekommen. Folgen sind Kanalbaustellen, die nicht nur für wochenlange Straßensperrungen und andere Unannehmlichkeiten für die Anwohner sorgen, sondern auch auf den Gebührenhaushalt drücken. Die defekten Kanäle müssen saniert oder erneuert werden. Und das kostet Geld.

„Deshalb versuchen manche Auftraggeber zu sparen, wo es geht“, warnt die Gütegemeinschaft. „Hauptsache billig“ lautet die Entscheidung nach dem Blick in die meist leeren Kassen.“ Doch die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppe sich immer wieder als Bumerang: „Die ausführenden Firmen arbeiten nicht auskömmlich, sie stehen unter Druck.“

Die Arbeiten müssten möglichst schnell abgeschlossen werden: „Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung.“ Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten ließen nicht lange auf sich warten: „Ein Resultat, das die Fachleute nicht überrascht.“

Eine der Ursachen ist nach Angaben der Gütegemeinschaft der Umstand, dass aufgrund der niedrigen Preise vor allem die Qualität der Bauausführung auf der Strecke

bleibt: „Denn Qualitätsmanagement und -kontrolle haben nun einmal ebenso ihren Preis wie qualifiziertes Personal und moderne Technik.“ Netzbetreiber, die ihre Entscheidungen nur am Preis ausrichten, kaufen billig ein: „Wobei sich billig allerdings nicht als kostengünstig versteht, sondern in negativem Sinne den Netzbetreiber mittel- und langfristig teuer zu stehen kommt.“

Abwasserkanäle haben dicht zu sein und sollen über Jahrzehnte halten. Bei Auftragsvergabe sind vielleicht auch einmal unpopu-

Dies ist für die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren: „Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen.“ Nur so könnten Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden.

Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen an die Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen



Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation.

Foto: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

läre Entscheidungen gefragt. Die Branche ist auf die Vorarbeit der Netzbetreiber angewiesen. In puncto Vergabe lässt die VOB ausdrücklich die Berücksichtigung technischer und qualitativer Aspekte zu. Diese durchzusetzen, gegebenenfalls im Konflikt mit dem eigenen Kämmerer, setzt ein ebenso hohes Maß an Sachkunde wie an Durchsetzungsvermögen voraus.

Auftraggeber stellen klare Forderungen zur Qualifikation eines Unternehmens: Forderungen an die Qualifikation für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, grabenlose Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Der Nachweis der Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gilt bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechtes Arbeiten.

unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals.

Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen die Qualität verbessert und die Lebensdauer der Bauwerke verlängert. Dies sind wichtige Voraussetzungen, die dabei helfen, unnötige Geldausgaben zu vermeiden. Nicht zuletzt trägt diese Handlungsweise auch dazu bei, die Abwassergebühren im Sinne der Bürger in überschaubaren Grenzen zu halten.

Billig kostet Geld

Qualität und Qualifikation halten die Gebühren niedrig

In Zeiten der Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums war der Bau der ersten Abwasserkanäle eine segensreiche Entwicklung: Im Jahr 1739 war Wien als erste Stadt Europas erstmals vollständig kanalisiert. 1842 wurde in London mit dem Bau der Kanalisation begonnen. Das erste moderne Kanalisationssystem auf dem europäischen Festland entstand ab 1856 in Hamburg. Was damals als Quantensprung für Abwasserentsorgung und Hygiene galt, ist heute für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein Kostenfaktor. Die unterirdischen Leitungsnetze von Städten und Gemeinden stellen einen immensen Wert dar, den es zu erhalten und zu pflegen gilt. Wie viele 1.000-m-Leitungen unter den deutschen Städten verlaufen, ist den meisten Einwohnern unbekannt. Kommunen wie Köln (2.400 km), Wuppertal (1.480 km), Dresden (1.630 km), München (2.400 km) oder Frankfurt (1.600 km) können hier stellvertretend mit beeindruckenden Zahlen aufwarten. Von Berlin, der flächenmäßig größten deutsche Kommune, ganz zu schweigen: Die Länge der Kanäle, die von den Berliner Wasserbetrieben betreut werden, beträgt rund 9.400 km.

Inzwischen ist die Kanalinfrastruktur in vielen Städten in die Jahre gekommen. Folgen sind Kanalbaustellen, die nicht nur für wochenlange Straßensperrungen und andere Unannehmlichkeiten für die Anwohner sorgen, sondern auch auf den Gebührenhaushalt drücken. Die defekten Kanäle müssen saniert oder erneuert werden. Und das kostet Geld. Deshalb versuchen manche Auftraggeber zu sparen, wo es geht. Hauptsache billig lautet die Entscheidung nach dem Blick in die meist leeren Kassen. Doch die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen arbeiten nicht auskömmlich, sie stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nach-



Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation für die fachgerechte Bauausführung.

Quelle: RAL-Gütekommision Kanalbau

besserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Ein Resultat, das die Fachleute nicht überrascht. Eine der Ursachen ist der Umstand, dass aufgrund der niedrigen Preise vor allem die Qualität der Bauausführung auf der Strecke bleibt. Denn Qualitätsmanagement und -kontrolle haben nun einmal ebenso ihren Preis wie qualifiziertes Personal und moderne Technik. Netzbetreiber, die ihre Entscheidungen nur am Preis ausrichten, kaufen billig ein. Wobei sich billig allerdings nicht als kostengünstig versteht, sondern in negativem Sinne den Netzbetreiber mittel- und langfristig teuer zu stehen kommt.

Leistung muss sich lohnen

Abwasserkanäle haben dicht zu sein und sollen über Jahrzehnte halten. Bei Auftragsvergabe sind vielleicht auch einmal unpopuläre Entscheidungen gefragt. Die Branche ist auf die Vorarbeit der Netzbetreiber angewiesen. In puncto Vergabe lässt die VOB ausdrücklich die Berücksichtigung technischer und qualitativer Aspekte zu. Diese durchzusetzen, gegebenenfalls im Konflikt mit dem eigenen Kämmerer, setzt ein ebenso hohes Maß an Sachkunde wie an Durchsetzungsvermögen voraus. Auftraggeber stellen klare Forderungen zur Qualifikation eines Unternehmens: Forderungen an die Qualifikation für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, grabenlose Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie

Inspektion und Reinigung. Der Nachweis der Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gilt bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechtes Arbeiten. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen an die Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebs-einrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen die Qualität verbessert und die Lebensdauer der Bauwerke verlängert. Wichtige Voraussetzungen, die dabei helfen, unnötige Geldausgaben zu vermeiden. Nicht zuletzt trägt diese Handlungsweise auch dazu bei, die Abwassergebühren im Sinne der Bürger in überschaubaren Grenzen zu halten.



Qualität und Qualifikation halten die Gebühren niedrig

Billig kostet Geld

In Zeiten der Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums war der Bau der ersten Abwasserkanäle eine segensreiche Entwicklung: Im Jahre 1739 war Wien als erste Stadt Europas erstmals vollständig kanalisiert. 1842 wurde in London mit dem Bau der Kanalisation begonnen. Das erste moderne Kanalisationssystem auf dem europäischen Festland entstand ab 1856 in Hamburg.



Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation.

Was damals als Quantensprung für Abwasserentsorgung und Hygiene galt, ist heute für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein Kostenfaktor. Die unterirdischen Leitungsnetze von Städten und Gemeinden stellen einen immensen Wert dar, den es zu erhalten und zu pflegen gilt. Wie viele 1.000 m Leitungen unter den deutschen Städten verlaufen, ist den meisten Einwohnern unbekannt. Kommunen wie Köln (2.400 km), Wuppertal (1.480 km), Dresden (1.630 km), München (2.400 km) oder Frankfurt (1.600 km) können hier stellvertretend mit beeindruckenden Zahlen aufwarten. Von Berlin, der flächenmäßig größten deutsche Kommune, ganz zu schweigen: Die Länge der Kanäle, die von den Berliner Wasserbetrieben betreut werden, beträgt rund 9.400 km.

Inzwischen ist die Kanalinfrastruktur in vielen Städten in die Jahre gekommen. Folgen sind Kanalbaustellen, die nicht nur für wochenlange Straßensperrungen und andere Unannehmlichkeiten für die Anwohner sorgen, sondern auch auf den Gebührenhaushalt drücken. Die

defekten Kanäle müssen saniert oder erneuert werden. Und das kostet Geld. Deshalb versuchen manche Auftraggeber zu sparen, wo es geht. Hauptsache billig lautet die Entscheidung nach dem Blick in die meist leeren Kassen.

Doch die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen arbeiten nicht auskömmlich, sie stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Ein Resultat, das die Fachleute nicht überrascht. Eine der Ursachen ist der Umstand, dass aufgrund der niedrigen Preise vor allem die Qualität der Bauausführung auf der Strecke bleibt. Denn Qualitätsmanagement und -kontrolle haben nun einmal ebenso ihren Preis wie qualifiziertes Personal und moderne Technik. Netzbetreiber, die ihre Entscheidungen nur am Preis ausrichten, kaufen billig ein. Wobei sich billig allerdings nicht

als kostengünstig versteht, sondern in negativem Sinne den Netzbetreiber mittel- und langfristig teuer zu stehen kommt.

Leistung muss sich lohnen

Abwasserkanäle haben dicht zu sein und sollen über Jahrzehnte halten. Bei Auftragsvergabe sind vielleicht auch einmal unpopuläre Entscheidungen gefragt. Die Branche ist auf die Vorarbeit der Netzbetreiber angewiesen. In punkto Vergabe lässt die VOB ausdrücklich die Berücksichtigung technischer und qualitativer Aspekte zu. Diese durchzusetzen, gegebenenfalls im Konflikt mit dem eigenen Kämmerer, setzt ein ebenso hohes Maß an Sachkunde wie an Durchsetzungsvermögen voraus. Auftraggeber stellen klare Forderungen zur Qualifikation eines Unternehmens: Forderungen an die Qualifikation für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, grabenlose Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Der Nachweis der Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gilt bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechtes Arbeiten. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen an die Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen die Qualität verbessert und die Lebensdauer der Bauwerke verlängert. Wichtige Voraussetzungen, die dabei helfen, unnötige Geldausgaben zu vermeiden. Nicht zuletzt trägt diese Handlungsweise auch dazu bei, die Abwassergebühren im Sinne der Bürger in überschaubaren Grenzen zu halten.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



WASSER & ABWASSER

- 54 Bamberg sperrt die Bäche aus: Kampf gegen Fremdwasser im Kanalnetz
- 55 Hochwasserschutz auf der IFAT 2010: Mit Pumpen gegen Fluten
- 56 Billig kostet Geld – Qualität und Qualifikation halten die Gebühren niedrig
- 57 Klimawandel stellt Kommunen vor große Herausforderungen – Hochwasserschutz-Forum für Städte und Gemeinden auf der acqua alta 2009
- 57 Hochwasserschutz und zementgebundene Baustoffe – Neue Broschüre für Planung und Ausführung

In Zeiten der Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums war der Bau der ersten Abwasserkanäle eine segensreiche Entwicklung: Im Jahre 1739 war Wien als erste Stadt Europas erstmals vollständig kanalisiert. 1842 wurde in London mit dem Bau der Kanalisation begonnen. Das erste moderne Kanalisationssystem auf dem europäischen Festland entstand ab 1856 in Hamburg.



Billig kostet Geld

Qualität und Qualifikation halten die Gebühren niedrig

In Zeiten der Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums war der Bau der ersten Abwasserkanäle eine segensreiche Entwicklung: Im Jahre 1739 war Wien als erste Stadt Europas erstmals vollständig kanalisiert. 1842 wurde in London mit dem Bau der Kanalisation begonnen. Das erste moderne Kanalisationssystem auf dem europäischen Festland entstand ab 1856 in Hamburg. Was damals als Quantensprung für Abwasserentsorgung und Hygiene galt, ist heute für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein Kostenfaktor. Die unterirdischen Leitungssysteme von Städten und Gemeinden stellen einen immensen Wert dar, den es zu erhalten und zu pflegen gilt. Wie viele 1.000 m Leitungen unter den deutschen Städten verlaufen, ist den meisten Einwohnern unbekannt. Kommunen wie Köln (2.400 km), Wuppertal (1.480 km), Dresden (1.630 km), München (2.400 km) oder Frankfurt (1.600 km) können hier stellvertretend mit beeindruckenden Zahlen aufwarten.

Von Berlin, der flächenmäßig größten deutschen Kommune, ganz zu schweigen: Die Länge der Kanäle, die von den Berliner Wasserbetrieben betreut werden, beträgt rund 9.400 km. Inzwischen ist die Kanalinfrastruktur in vielen Städten in die Jahre gekommen. Folgen sind Kanalbaustellen, die nicht nur für wochenlange Straßensperrungen und andere Unannehmlichkeiten für die Anwohner sorgen, sondern auch auf den Gebührenhaushalt drücken. Die defekten Kanäle müssen saniert oder erneuert werden. Und das kostet Geld. Deshalb versuchen manche Auftraggeber zu sparen, wo es geht. Hauptsache billig lautet die Entscheidung nach dem Blick in die meist leeren Kassen. Doch die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen arbeiten nicht auskömmlich, sie stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden.

Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Ein Resultat, das die Fachleute nicht überrascht. Eine der Ursachen ist der Umstand, dass aufgrund der niedrigen Preise vor allem die



Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation.

Qualität der Bauausführung auf der Strecke bleibt. Denn Qualitätsmanagement und -kontrolle haben nun einmal ebenso ihren Preis wie qualifiziertes Personal und moderne Technik. Netzbetreiber, die ihre Entscheidungen nur am Preis ausrichten, kaufen billig ein. Wobei sich billig allerdings nicht als kostengünstig versteht, sondern in negativem Sinne den Netzbetreiber mittel- und langfristig teuer zu stehen kommt.

Leistung muss sich lohnen

Abwasserkanäle haben dicht zu sein und sollen über Jahrzehnte halten. Bei Auftragsvergabe sind vielleicht auch einmal unpopuläre Entscheidungen gefragt. Die Branche ist auf die Vorarbeit der Netzbetreiber angewiesen. In punkto Vergabe lässt die VOB ausdrücklich die Berücksichtigung technischer und qualitativer Aspekte zu. Diese durchzusetzen, gegebenenfalls im Konflikt mit dem eigenen Kämmerer, setzt ein ebenso hohes Maß an Sachkunde wie an Durchsetzungsvermögen voraus. Auftraggeber stellen klare Forderungen zur Qualifikation eines Unternehmens: Forderungen an die Qualifikation für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, grabenlose Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Der Nachweis der Qualifikation gemäß Gütesicherung

Kanalbau RAL-GZ 961 gilt bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechtes Arbeiten. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen an die Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen die Qualität verbessert und die Lebensdauer der Bauwerke verlängert. Wichtige Voraussetzungen, die dabei helfen, unnötige Geldausgaben zu vermeiden. Nicht zuletzt trägt diese Handlungsweise auch dazu bei, die Abwassergebühren im Sinne der Bürger in überschaubaren Grenzen zu halten.

www.kanalbau.com

KD102

Qualität und Qualifikation halten die Gebühren niedrig

Billig kostet Geld



Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation

Foto: Güteschutz Kanalbau

In Zeiten der Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums war der Bau der ersten Abwasserkanäle eine segensreiche Entwicklung: Im Jahre 1739 war Wien als erste Stadt Europas erstmals vollständig kanalisiert. 1842 wurde in London mit dem Bau der Kanalisation begonnen. Das erste moderne Kanalisationssystem auf dem europäischen Festland entstand ab 1856 in Hamburg. Was damals als Quantensprung für Abwasserentsorgung und Hygiene galt, ist heute für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein Kostenfaktor. Die unterirdischen Leitungsnetze von Städten und Gemeinden stellen einen immensen Wert dar, den es zu erhalten und zu pflegen gilt. Wie viele 1000 m Leitungen unter den deutschen Städten verlaufen, ist den meisten Einwohnern unbekannt. Kommunen wie Köln (2400 km), Wuppertal (1480 km), Dresden (1630 km), München (2400 km) oder Frankfurt (1600 km) können hier stellvertretend mit beeindruckenden Zahlen aufwarten. Von Berlin, der flächenmäßig größten deutsche Kommune, ganz zu schweigen: Die Länge der Kanäle, die von den Berliner Wasserbetrieben betreut werden, beträgt rund 9400 km. Inzwischen ist die Kanalinfrastruktur in vielen Städten in die Jahre gekommen. Folgen sind Kanalbaustellen, die nicht nur für wochenlange

Straßensperrungen und andere Unannehmlichkeiten für die Anwohner sorgen, sondern auch auf den Gebührenhaushalt drücken. Die defekten Kanäle müssen saniert oder erneuert werden. Und das kostet Geld. Deshalb versuchen manche Auftraggeber zu sparen, wo es geht. Hauptsache billig lautet die Entscheidung nach dem Blick in die meist leeren Kassen. Doch die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang.

Die ausführenden Firmen arbeiten nicht auskömmlich, sie stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folgen. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nachbesserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Ein Resultat, das die Fachleute nicht überrascht. Eine der Ursachen ist der Umstand, dass aufgrund der niedrigen Preise vor allem die Qualität der Bauausführung auf der Strecke bleibt. Denn Qualitätsmanagement und -kontrolle haben nun einmal ebenso ihren Preis wie qualifiziertes Personal und moderne Technik. Netzbetreiber, die ihre Entscheidungen nur am Preis ausrichten, kaufen billig ein. Wobei sich billig allerdings nicht als kostengünstig versteht, sondern in

negativem Sinne den Netzbetreiber mittel- und langfristig teuer zu stehen kommt.

Abwasserkanäle haben dicht zu sein und sollen über Jahrzehnte halten. Bei Auftragsvergabe sind vielleicht auch einmal unpopuläre Entscheidungen gefragt. Die Branche ist auf die Vorarbeit der Netzbetreiber angewiesen. In punkto Vergabe lässt die VOB ausdrücklich die Berücksichtigung technischer und qualitativer Aspekte zu. Diese durchzusetzen, gegebenenfalls im Konflikt mit dem eigenen Kämmerer, setzt ein ebenso hohes Maß an Sachkunde wie an Durchsetzungsvermögen voraus. Auftraggeber stellen klare Forderungen zur Qualifikation eines Unternehmens: Forderungen an die Qualifikation für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, grabenlose Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Der Nachweis der Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gilt bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechtes Arbeiten. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen an die Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen die Qualität verbessert und die Lebensdauer der Bauwerke verlängert. Wichtige Voraussetzungen, die dabei helfen, unnötige Geldausgaben zu vermeiden. Nicht zuletzt trägt diese Handlungsweise auch dazu bei, die Abwassergebühren im Sinne der Bürger in überschaubaren Grenzen zu halten. ■

www.kanalbau.com

Qualität und Qualifikation halten die Gebühren niedrig

In Zeiten der Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums war der Bau der ersten Abwasserkanäle eine segensreiche Entwicklung: Im Jahre 1739 war Wien als erste Stadt Europas erstmals vollständig kanalisiert. 1842 wurde in London mit dem Bau der Kanalisation begonnen. Das erste moderne Kanalisationssystem auf dem europäischen Festland entstand ab 1856 in Hamburg. Was damals als Quantensprung für Abwasserentsorgung und Hygiene galt, ist heute für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein Kostenfaktor.

Die unterirdischen Leitungsnetze von Städten und Gemeinden stellen einen immensen Wert dar, den es zu erhalten und zu pflegen gilt. Wie viele 1000 m Leitungen unter den deutschen Städten verlaufen, ist den meisten Einwohnern unbekannt. Kommunen wie Köln (2400 km), Wuppertal (1480 km), Dresden (1630 km), München (2400 km) oder Frankfurt (1600 km) können hier stellvertretend mit beeindruckenden Zahlen aufwarten. Von Berlin, der flächenmäßig größten deutschen Kommune, ganz zu schweigen: Die Länge der Kanäle, die von den Berliner Wasserbetrieben betreut werden, beträgt rund 9400 km. Inzwischen ist die Kanalinfrastruktur in vielen Städten in die Jahre gekommen. Folgen sind Kanalbaustellen, die nicht nur für wochenlange Straßensperrungen und andere Unannehmlichkeiten für die Anwohner sorgen, sondern auch auf den Gebührenhaushalt drücken. Die defekten Kanäle müssen saniert oder erneuert werden. Und das kostet Geld. Deshalb versuchen manche Auftraggeber zu sparen, wo es geht. Hauptsache billig lautet die Entscheidung nach dem Blick in die meist leeren Kassen. Doch die Vergabe von Aufträgen zu Dumpingpreisen entpuppt sich immer wieder als Bumerang. Die ausführenden Firmen arbeiten nicht auskömmlich, sie stehen unter Druck. Die Arbeiten müssen möglichst schnell abgeschlossen werden. Fehler und mangelhafte Ausführung sind die Folge. Der Auftraggeber erhält eine schlechte Leistung. Zeitnahe Nach-

besserung und finanzielle Folgekosten lassen nicht lange auf sich warten. Ein Resultat, das die Fachleute nicht überrascht. Eine der Ursachen ist der Umstand, dass aufgrund der niedrigen Preise vor allem die Qualität der Bauausführung auf der Strecke bleibt. Denn Qualitätsmanagement und -kontrolle haben nun einmal ebenso ihren Preis wie qualifiziertes Personal und moderne Technik. Netzbetreiber, die ihre Entscheidungen nur am Preis ausrichten, kaufen billig ein. Wobei sich billig allerdings nicht als kostengünstig versteht, sondern in negativem Sinne den Netzbetreiber mittel- und langfristig teuer zu stehen kommt.

Leistung muss sich lohnen

Abwasserkanäle haben dicht zu sein und sollen über Jahrzehnte halten. Bei Auftragsvergabe sind vielleicht auch einmal unpopuläre Entscheidungen gefragt. Die Branche ist auf die Vorarbeit der Netzbetreiber angewiesen. In punkto Vergabe lässt die VOB ausdrücklich die Berücksichtigung technischer und qualitativer Aspekte zu. Diese durchzusetzen, gegebenenfalls im Konflikt mit dem eigenen Kämmerer, setzt ein ebenso hohes Maß an Sachkunde wie an Durchsetzungsvermögen voraus. Auftraggeber stellen klare Forderungen zur Qualifikation eines Unternehmens: Forderungen an die Qualifikation für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, grabenlose Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Der Nachweis der Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanal-



bau RAL-GZ 961 gilt bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechtes Arbeiten. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen. Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen an die Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen durchzuführen. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zu erfolgreichem Arbeiten liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal und dem Einsatz von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals. Auftraggeber wissen, dass die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen die Qualität verbessert und die Lebensdauer der Bauwerke verlängert. Wichtige Voraussetzungen, die dabei helfen, unnötige Geldausgaben zu vermeiden. Nicht zuletzt trägt diese Handlungsweise auch dazu bei, die Abwassergebühren im Sinne der Bürger in überschaubaren Grenzen zu halten.

Mit dem Gütezeichen dokumentiert ein Unternehmen seine Qualifikation.

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
Postfach 1369, D-53583 Bad Honnef, Tel.
(02224) 9384 0, Fax (02224) 9384 84, E-Mail:
info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Gütesicherung steigt im Kurs

Auftraggeber investieren in Erfahrung und Qualifikation

Auftraggeber, Ingenieurbüros und Fachfirmen wollen einen preisbewussten und fairen Wettbewerb. Sie sehen die Voraussetzungen in der Anwendung des Wettbewerbsrechts und in der Umsetzung der Vergaberegeln der VOB unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Entsprechend verlangen Auftraggeber vor Auftragsvergabe von den Bietern immer häufiger den Nachweis ihrer Eignung und machen den Preis nicht zum alleinigen Maßstab für den Zuschlag. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie sind deshalb auch in zahlreichen Regelwerken verankert. Immer häufiger gehen Auftraggeber diese Selbstverpflichtung ein. Sie überzeugen sich unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“, welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Eine Vorgehensweise, die sich in vielerlei Hinsicht rechnet. Das belegen die positiven Rückmeldungen. Es wird deutlich: In Bezug auf die Qualität der Bauausführung hat sich nach Meinung der Verantwortlichen vieles getan.

Jede Tiefbaumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen der Betreiber ist ebenso gefragt wie das der Bau- und Sanierungsunternehmen. Das hat zu einem großen Beratungsbedarf auch bei den Netzbetreibern geführt. Eine Sanierungsmaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Was bedeutet das konkret? Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau zeigen, dass sie für bestimmte Ausführungsbereiche besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit besitzen. Den Gütezeicheninhabern wird durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure bestätigt, dass sie ihre Qualitätsziele erreichen. Die Anforderung nach Qualifikation ist in vielen Regelwerken und Normen verankert. Etwa im DWA-Merkblatt M 143, „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“. Es gibt dem Anwender neben der reinen Verfahrensbeschreibung Hinweise für statische Berechnung, Planung, Arbeitsvorbereitung, Qualitätssicherung, Qualifikation und Arbeitsschutz. Im Abschnitt 11 geht es um Qualitätssicherung und Qualifikation. Qualität und Funktion sanierter Entwässerungssysteme werden bestimmt durch fachgerechte Planung, Bauausführung und Prüfung. Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sind integrale Bestandteile einer gütegesicherten Verfahrensdurchführung und sind für alle qualitätsrelevanten Arbeiten bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen nachzuweisen. Die Konkretisierung der einzelnen verfahrensspezifischen und qualitativen Anforderungen erfolgt in den entsprechenden Teilen der Merkblattreihe M 143. Für die Ausführung und die Überwachung des Bauvorhabens bedarf es entsprechend geschulten und erfahrenen Personals, das die Güte der Arbeit im Sinne dieses Merkblattes beurteilen kann. Firmen, die von Auftraggebern eingesetzt werden, müssen die für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Qualifikationen besitzen.

Gütezeichen kein Freifahrtschein

Diese Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinu-

ierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Die Tatsache, dass ein Unternehmen ein Gütezeichen führt, ist allerdings kein Freifahrtschein für eine Bauausführung auf einem Qualitätsniveau, das die Auftraggeber erwarten. In der Praxis bedeutet dies: Der Auftraggeber ist nicht von der Verpflichtung der Bauüberwachung freigesprochen. Viele Auftraggeber investieren sowohl Zeit als auch Geld, um diesen wichtigen Bereich zu verbessern. Eine sinnvolle



Regelmäßiger Austausch: Ein Prüffingenieur der Gütegemeinschaft Kanalbau im Gespräch mit einem Auftraggeber.

Investition, die sich rechnet. Als Bauherr ist man gut beraten, diese Messlatte sehr hoch zu legen. Trotz oder gerade aufgrund der angespannten Finanzlage. Auftraggeber stehen hier in der Verantwortung – auch dem Bürger gegenüber.

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss der Gütegemeinschaft, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Letztendlich profitieren nicht nur Auftraggeber und Bürger davon, wenn sich im Kanalbau ein solides Qualitätsniveau durchsetzt. Auch die Unternehmen profitieren davon, wenn bei Ausschreibungen nicht nur der Preis als Entscheidungskriterium im Vordergrund steht.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Gütesicherung steigt im Kurs

Auftraggeber investieren in Erfahrung und Qualifikation

Auftraggeber, Ingenieurbüros und Fachfirmen wollen einen preisbewussten und fairen Wettbewerb. Sie sehen die Voraussetzungen in der Anwendung des Wettbewerbsrechts und in der Umsetzung der Vergaberegeln der VOB unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Entsprechend verlangen Auftraggeber vor Auftragsvergabe von den Bietern immer häufiger den Nachweis ihrer Eignung und machen den Preis nicht zum alleinigen Maßstab für den Zuschlag. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie sind deshalb auch in zahlreichen Regelwerken verankert. Immer häufiger gehen Auftraggeber diese Selbstverpflichtung ein. Sie überzeugen sich unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“, welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Eine Vorgehensweise, die sich in vielerlei Hinsicht rechnet. Das belegen die positiven Rückmeldungen. Es wird deutlich: In Bezug auf die Qualität der Bauausführung hat sich nach Meinung der Verantwortlichen vieles getan.

Jede Tiefbaumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen der Betreiber ist ebenso gefragt wie das der Bau- und Sanierungsunternehmen. Das hat zu einem großen Beratungsbedarf auch bei den Netzbetreibern geführt. Eine Sanierungsmaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Was bedeutet das konkret? Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau zeigen, dass sie für bestimmte Ausführungsbereiche besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit besitzen. Den Gütezeicheninhabern wird durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure bestätigt, dass sie ihre Qualitätsziele erreichen. Die Anforderung nach Qualifikation ist in vielen Regelwerken und Normen verankert. Etwa im DWA-Merkblatt M 143, „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“. Es gibt dem Anwender neben der reinen Verfahrensbeschreibung Hinweise für statische Berechnung, Planung, Arbeitsvorbereitung, Qualitätssicherung, Qualifikation und Arbeitsschutz. Im Abschnitt 11 geht es um Qualitätssicherung und Qualifikation. Qualität und Funktion sanierter Entwässerungssysteme werden bestimmt durch fachgerechte Planung, Bauausführung und Prüfung. Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sind integrale Bestandteile einer gütegesicherten Verfahrensdurchführung und sind für alle qualitätsrelevanten Arbeiten bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen nachzuweisen. Die Konkretisierung der einzelnen verfahrensspezifischen und qualitativen Anforderungen erfolgt in den entsprechenden Teilen der Merkblattreihe M 143. Für die Ausführung und die Überwachung des Bauvorhabens bedarf es entsprechend geschulten und erfahrenen Personals, das die Güte der Arbeit im Sinne dieses Merkblattes beurteilen kann. Firmen, die von Auftraggebern eingesetzt werden, müssen die für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Qualifikationen besitzen.

Gütezeichen kein Freifahrtschein

Diese Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinu-

ierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Die Tatsache, dass ein Unternehmen ein Gütezeichen führt, ist allerdings kein Freifahrtschein für eine Bauausführung auf einem Qualitätsniveau, das die Auftraggeber erwarten. In der Praxis bedeutet dies: Der Auftraggeber ist nicht von der Verpflichtung der Bauüberwachung freigesprochen. Viele Auftraggeber investieren sowohl Zeit als auch Geld, um diesen wichtigen Bereich zu verbessern. Eine sinnvolle



Regelmäßiger Austausch: Ein Prüffingenieur der Gütegemeinschaft Kanalbau im Gespräch mit einem Auftraggeber.

Investition, die sich rechnet. Als Bauherr ist man gut beraten, diese Messlatte sehr hoch zu legen. Trotz oder gerade aufgrund der angespannten Finanzlage. Auftraggeber stehen hier in der Verantwortung – auch dem Bürger gegenüber.

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebs-einrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss der Gütegemeinschaft, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Letztendlich profitieren nicht nur Auftraggeber und Bürger davon, wenn sich im Kanalbau ein solides Qualitätsniveau durchsetzt. Auch die Unternehmen profitieren davon, wenn bei Ausschreibungen nicht nur der Preis als Entscheidungskriterium im Vordergrund steht.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Auftraggeber investieren in Erfahrung und Qualifikation

Auftraggeber, Ingenieurbüros und Fachfirmen wollen einen preisbewussten und fairen Wettbewerb. Sie sehen die Voraussetzungen in der Anwendung des Wettbewerbsrechts und in der Umsetzung der Vergaberegeln der VOB unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Entsprechend verlangen Auftraggeber vor Auftragsvergabe von den Bietern immer häufiger den Nachweis ihrer Eignung und machen den Preis nicht zum alleinigen Maßstab für den Zuschlag.

Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie sind deshalb auch in zahlreichen Regelwerken verankert. Immer häufiger gehen Auftraggeber diese Selbstverpflichtung ein. Sie überzeugen sich unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“, welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Eine Vorgehensweise, die sich in vielerlei Hinsicht rechnet. Das belegen die positiven Rückmeldungen. Es wird deutlich: In Bezug auf die Qualität der Bauausführung hat sich nach Meinung der Verantwortlichen vieles getan.



Jede Tiefbaumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen der Betreiber ist ebenso gefragt wie das der Bau- und Sanierungsunternehmen. Das hat zu einem großen Beratungsbedarf auch bei den Netzbetreibern geführt. Eine Sanierungsmaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Was bedeutet das konkret? Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau zeigen, dass sie für bestimmte Ausführungsbereiche besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit besitzen. Den Gütezeicheninhabern wird durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure bestätigt, dass sie ihre Qualitätsziele erreichen.

Die Anforderung nach Qualifikation ist in vielen Regelwerken und Normen verankert. Etwa im DWA-Merkblatt M 143, „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“. Es gibt dem Anwender neben der reinen Verfahrensbeschreibung Hinweise für statische Berechnung, Planung, Arbeitsvorbereitung, Qualitätssicherung, Qualifikation und Arbeitsschutz. Im Abschnitt 11 geht es um Qualitätssicherung und Qualifikation. Qualität und Funktion sanierter Entwässerungssysteme werden bestimmt durch fachgerechte Planung, Bauausführung und Prüfung. Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sind integrale Bestandteile einer gütegesicherten Verfahrensdurchführung und sind für alle qualitätsrelevanten Arbeiten bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen nachzuweisen.

Die Konkretisierung der einzelnen verfahrensspezifischen und qualitativen Anforderungen erfolgt in den entsprechenden Teilen der Merkblattrihe M 143. Für die Ausführung und die Überwachung des Bauvorhabens bedarf es entsprechend geschulten und erfahrenen Personals, das die Güte der Arbeit im Sinne dieses Merkblattes beurteilen kann. Firmen, die von Auftraggebern eingesetzt werden, müssen die für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Qualifikationen besitzen.

Gütezeichen kein Freifahrtschein

Diese Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Die Tatsache, dass ein Unternehmen ein Gütezeichen führt, ist allerdings kein Freifahrtschein für eine Bauausführung auf einem Qualitätsniveau, das die Auftraggeber erwarten. In der Praxis bedeutet dies: Der Auftraggeber ist nicht von der Verpflichtung der Bauüberwachung freigesprochen. Viele Auftraggeber investieren sowohl Zeit als auch Geld, um diesen wichtigen Bereich zu verbessern. Eine sinnvolle Investition, die sich rechnet. Als Bauherr ist man gut beraten, diese Messlatte sehr hoch zu legen. Trotz oder gerade aufgrund der angespannten Finanzlage. Auftraggeber stehen hier in der Verantwortung – auch dem Bürger gegenüber.

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Sub-unternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss der Gütegemeinschaft, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Letztendlich profitieren nicht nur Auftraggeber und Bürger davon, wenn sich im Kanalbau ein solides Qualitätsniveau durchsetzt. Auch die Unternehmen profitieren davon, wenn bei Ausschreibungen nicht nur der Preis als Entscheidungskriterium im Vordergrund steht.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

19.10.2009

Gütesicherung steigt im Kurs: Auftraggeber investieren in Erfahrung und Qualifikation

Auftraggeber, Ingenieurbüros und Fachfirmen wollen einen preisbewussten und fairen Wettbewerb. Sie sehen die Voraussetzungen in der Anwendung des Wettbewerbsrechts und in der Umsetzung der Vergaberegeln der VOB unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Entsprechend verlangen Auftraggeber vor Auftragsvergabe von den Bietern immer häufiger den Nachweis ihrer Eignung und machen den Preis nicht zum alleinigen Maßstab für den Zuschlag.

 EMail
 Weblink
 Empfehlen
 Aufrufe: 115

Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie sind deshalb auch in zahlreichen Regelwerken verankert. Immer häufiger gehen Auftraggeber diese Selbstverpflichtung ein. Sie überzeugen sich unter www.kanalbau.com "Gütezeicheninhaber suchen", welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Eine Vorgehensweise, die sich in vielerlei Hinsicht rechnet. Das belegen die positiven Rückmeldungen. Es wird deutlich: In Bezug auf die Qualität der Bauausführung hat sich nach Meinung der Verantwortlichen vieles getan.



Jede Tiefbaumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen der Betreiber ist ebenso gefragt wie das der Bau- und Sanierungsunternehmen. Das hat zu einem großen Beratungsbedarf auch bei den Netzbetreibern geführt. Eine Sanierungsmaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten.

Was bedeutet das konkret?

Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau zeigen, dass sie für bestimmte Ausführungsbereiche besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit besitzen. Den Gütezeicheninhabern wird durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsingenieure bestätigt, dass sie ihre Qualitätsziele erreichen. Die Anforderung nach Qualifikation ist in vielen Regelwerken und Normen verankert. Etwa im DWA-Merkblatt M 143, "Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden". Es gibt dem Anwender neben der reinen Verfahrensbeschreibung Hinweise für statische Berechnung, Planung, Arbeitsvorbereitung, Qualitätssicherung, Qualifikation und Arbeitsschutz.

Im Abschnitt 11 geht es um Qualitätssicherung und Qualifikation. Qualität und Funktion sanierter Entwässerungssysteme werden bestimmt durch fachgerechte Planung, Bauausführung und Prüfung. Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sind integrale Bestandteile einer gütegesicherten Verfahrensdurchführung und sind für alle qualitätsrelevanten Arbeiten bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen nachzuweisen. Die Konkretisierung der einzelnen verfahrensspezifischen und qualitativen Anforderungen erfolgt in den entsprechenden Teilen der Merkblattreihe M 143. Für die Ausführung und die Überwachung des Bauvorhabens bedarf es entsprechend geschulten und erfahrenen Personals, das die Güte der Arbeit im Sinne dieses Merkblattes beurteilen kann. Firmen, die von Auftraggebern eingesetzt werden, müssen die für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Qualifikationen besitzen.

Gütezeichen kein Freifahrtschein

Diese Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal,



Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Die Tatsache, dass ein Unternehmen ein Gütezeichen führt, ist allerdings kein Freifahrtschein für eine Bauausführung auf einem Qualitätsniveau, das die Auftraggeber erwarten. In der Praxis bedeutet dies: Der Auftraggeber ist nicht von der Verpflichtung der Bauüberwachung freigesprochen.

Viele Auftraggeber investieren sowohl Zeit als auch Geld, um diesen wichtigen Bereich zu verbessern. Eine sinnvolle Investition, die sich rechnet. Als Bauherr ist man gut beraten, diese Messlatte sehr hoch zu legen. Trotz oder gerade aufgrund der angespannten Finanzlage. Auftraggeber stehen hier in der Verantwortung - auch dem Bürger gegenüber.

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.

Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss der Gütegemeinschaft, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Letztendlich profitieren nicht nur Auftraggeber und Bürger davon, wenn sich im Kanalbau ein solides Qualitätsniveau durchsetzt. Auch die Unternehmen profitieren davon, wenn bei Ausschreibungen nicht nur der Preis als Entscheidungskriterium im Vordergrund steht.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Gütesicherung steigt im Kurs

Auftraggeber investieren in Erfahrung und Qualifikation

Auftraggeber, Ingenieurbüros und Fachfirmen wollen einen preisbewussten und fairen Wettbewerb. Sie sehen die Voraussetzungen in der Anwendung des Wettbewerbsrechts und in der Umsetzung der Vergaberegeln der VOB unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Entsprechend verlangen Auftraggeber vor Auftragsvergabe von den Bietern immer häufiger den Nachweis ihrer Eignung und machen den Preis nicht zum alleinigen Maßstab für den Zuschlag. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie sind deshalb auch in zahlreichen Regelwerken verankert. Immer häufiger gehen Auftraggeber diese Selbstverpflichtung ein. Sie überzeugen sich unter www.kanalbau.com, „Gütezeicheninhaber suchen“, welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Eine Vorgehensweise, die sich in vielerlei Hinsicht rechnet. Das belegen die positiven Rückmeldungen. Es wird deutlich: In Bezug auf die Qualität der Bauausführung hat sich nach Meinung der Verantwortlichen vieles getan.

Jede Tiefbaumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen der Betreiber ist ebenso gefragt wie das der Bau- und Sanierungsunternehmen. Das hat zu einem großen Beratungsbedarf auch bei den Netzbetreibern geführt. Eine Sanierungsmaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Was bedeutet das konkret? Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau zeigen, dass sie für bestimmte Ausführungsbereiche besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit besitzen. Den Gütezeicheninhabern wird durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure bestätigt, dass sie ihre Qualitätsziele erreichen. Die Anforderung nach Qualifikation ist in vielen Regelwerken und Normen verankert. Etwa im DWA-Merkblatt M 143, „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“. Es gibt dem Anwender neben



Regelmäßiger Austausch: Ein Prüfengeur der Gütegemeinschaft Kanalbau im Gespräch mit einem Auftraggeber
Foto: Güteschutz Kanalbau

der reinen Verfahrensbeschreibung Hinweise für statische Berechnung, Planung, Arbeitsvorbereitung, Qualitätssicherung, Qualifikation und Arbeitsschutz. Im Abschnitt 11 geht es um Qualitätssicherung und Qualifikation. Qualität und Funktion sanierter Entwässerungssysteme werden bestimmt durch fachgerechte Planung, Bauausführung und Prüfung. Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sind integrale Bestandteile einer gütegesicherten Verfahrensdurchführung und sind für alle qualitätsrelevanten Arbeiten bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen nachzuweisen. Die Konkretisierung der einzelnen verfahrensspezifischen und qualitativen Anforderungen erfolgt in den entsprechenden Teilen der Merkblattrihe M 143. Für die Ausführung und die Überwachung des Bauvorhabens bedarf es entsprechend geschulten und erfahrenen Personals, das die Güte der Arbeit im Sinne dieses Merkblattes beurteilen kann. Firmen, die von Auftraggebern eingesetzt werden, müssen die für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Qualifikationen besitzen.

Gütezeichen kein Freifahrtschein

Diese Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Die Tatsache, dass ein Unternehmen ein Güte-

zeichen führt, ist allerdings kein Freifahrtschein für eine Bauausführung auf einem Qualitätsniveau, das die Auftraggeber erwarten. In der Praxis bedeutet dies: Der Auftraggeber ist nicht von der Verpflichtung der Bauüberwachung freigesprochen. Viele Auftraggeber investieren sowohl Zeit als auch Geld, um diesen wichtigen Bereich zu verbessern. Eine sinnvolle Investition, die sich rechnet. Als Bauherr ist man gut beraten, diese Messlatte sehr hoch zu legen. Trotz oder gerade aufgrund der angespannten Finanzlage. Auftraggeber stehen hier in der Verantwortung – auch dem Bürger gegenüber.

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss der Gütegemeinschaft, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Letztendlich profitieren nicht nur Auftraggeber und Bürger davon, wenn sich im Kanalbau ein solides Qualitätsniveau durchsetzt. Auch die Unternehmen profitieren davon, wenn bei Ausschreibungen nicht nur der Preis als Entscheidungskriterium im Vordergrund steht. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel: 0 22 24/93 84-0,
Fax: 0 22 24/93 84-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Gütesicherung steigt im Kurs

Auftraggeber, Ingenieurbüros und Fachfirmen wollen einen preisbewussten und fairen Wettbewerb. Sie sehen die Voraussetzungen in der Anwendung des Wettbewerbsrechts und in der Umsetzung der Vergaberegeln der VOB unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Entsprechend verlangen Auftraggeber vor Auftragsvergabe von den Bietern immer häufiger den Nachweis ihrer Eignung und machen den Preis nicht zum alleinigen Maßstab für den Zuschlag. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie sind deshalb auch in zahlreichen Regelwerken verankert. Immer häufiger gehen Auftraggeber diese Selbstver-

pflichtung ein. Sie überzeugen sich unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“, welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Eine Vorgehensweise, die sich in vielerlei Hinsicht rechnet. Das belegen die positiven Rückmeldungen. Es wird deutlich: In Bezug auf die Qualität der Bauausführung hat sich nach Meinung der Verantwortlichen vieles getan.

Jede Tiefbaumaßnahme verlangt nach Know-how

Spezialwissen der Betreiber ist ebenso gefragt wie das der Bau- und Sanierungsunternehmen. Das hat zu einem großen Beratungsbedarf auch bei den Netzbetreibern geführt. Eine Sanierungsmaßnahme kann nur

dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Was bedeutet das konkret? Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau zeigen, dass sie für bestimmte Ausführungsbereiche besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit besitzen. Den Gütezeicheninhabern wird durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure bestätigt, dass sie ihre Qualitätsziele erreichen. Die Anforderung nach Qualifikation ist in vielen Regelwerken und Normen verankert. Etwa im DWA-Merkblatt M 143, „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“. Es gibt dem Anwender neben der reinen Verfahrensbeschreibung Hinweise für statische Berechnung, Planung, Arbeitsvorbereitung, Qualitätssicherung, Qualifikation und Arbeitsschutz. Im Abschnitt 11 geht es um Qualitätssicherung und Qualifikation. Qualität und Funktion sanierter Entwässerungssysteme werden bestimmt durch fachgerechte Planung, Bauausführung und Prüfung. Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sind integrale Bestandteile einer gütegesicherten Verfahrensdurchführung und sind für alle qualitätsrelevanten Arbeiten bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen nachzuweisen. Die Konkretisierung der einzelnen verfahrensspezifischen und qualitativen Anforderungen erfolgt in den entsprechenden Teilen der Merkblattrihe M 143. Für die Ausführung und die Überwachung des Bauvorhabens bedarf es entsprechend geschulten

und erfahrenen Personals, das die Güte der Arbeit im Sinne dieses Merkblattes beurteilen kann. Firmen, die von Auftraggebern eingesetzt werden, müssen die für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Qualifikationen besitzen.

Gütezeichen kein Freifahrtschein

Diese Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Die Tatsache, dass ein Unternehmen ein Gütezeichen führt, ist allerdings kein Freifahrtschein für eine Bauausführung auf einem Qualitätsniveau, das die Auftraggeber erwarten. In der Praxis bedeutet dies: Der Auftraggeber ist nicht von der Verpflichtung der Bauüberwachung freigesprochen. Viele Auftraggeber investieren sowohl Zeit als auch Geld, um diesen wichtigen Bereich zu verbessern. Eine sinnvolle Investition, die sich rechnet. Als Bauherr ist man gut beraten, diese Messlatte sehr hoch zu legen. Trotz oder gerade aufgrund der angespannten Finanzlage. Auftraggeber stehen hier in der Verantwortung – auch dem Bürger gegenüber.

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforder-

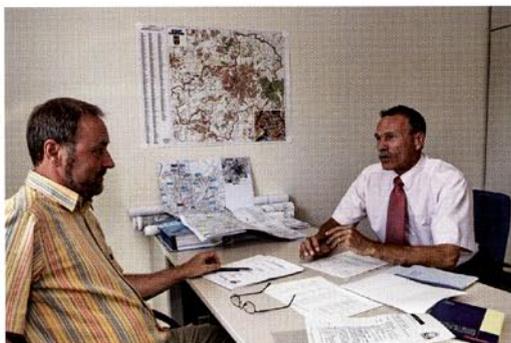


Bild: Regelmäßiger Austausch: Ein Prüfengeur der Gütegemeinschaft Kanalbau im Gespräch mit einem Auftraggeber



rungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss der Gütegemeinschaft, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Letztlich profitieren nicht nur Auftraggeber und Bürger davon, wenn sich im Kanalbau ein

solides Qualitätsniveau durchsetzt. Auch die Unternehmen profitieren davon, wenn bei Ausschreibungen nicht nur der Preis als Entscheidungskriterium im Vordergrund steht.

■ **Kontakt:**

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
Bad Honnef, Tel. +49(0)2224/9384-0, E-Mail:
info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Gütesicherung steigt im Kurs

Auftraggeber investieren in Erfahrung und Qualifikation

Auftraggeber, Ingenieurbüros und Fachfirmen wollen einen preisbewussten und fairen Wettbewerb. Sie sehen die Voraussetzungen in der Anwendung des Wettbewerbsrechts und in der Umsetzung der Vergaberegeln der VOB unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Entsprechend verlangen Auftraggeber vor Auftragsvergabe von den Bietern immer häufiger den Nachweis ihrer Eignung und machen den Preis nicht zum alleinigen Maßstab für den Zuschlag. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie sind deshalb auch in zahlreichen Regelwerken verankert. Immer häufiger gehen Auftraggeber diese Selbstverpflichtung ein. Sie überzeugen sich unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“, welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Eine Vorgehensweise, die sich in vielerlei Hinsicht rechnet. Das belegen die positiven Rückmeldungen. Es wird deutlich: In Bezug auf die Qualität der Bauausführung hat sich nach Meinung der Verantwortlichen vieles getan.

Jede Tiefbaumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen der Betreiber ist ebenso gefragt wie das der Bau- und Sanierungsunternehmen. Das hat zu einem großen

Beratungsbedarf auch bei den Netzbetreibern geführt. Eine Sanierungsmaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Was bedeutet das konkret? Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau zeigen, dass sie für bestimmte Ausführungsbereiche besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit besitzen. Den Gütezeicheninhabern wird durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure bestätigt, dass sie ihre Qualitätsziele erreichen.

Die Anforderung nach Qualifikation ist in vielen Regelwerken und Normen verankert. Etwa im DWA-Merkblatt M 143, „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“. Es gibt dem Anwender neben der reinen Verfahrensbeschreibung Hinweise für statische Berechnung, Planung, Arbeitsvorbereitung, Qualitätssicherung, Qualifikation und Arbeitsschutz. Im Abschnitt 11 geht es um Qualitätssicherung und Qualifikation. Qualität und Funktion sanierter Entwässerungssysteme werden bestimmt durch fachgerechte Planung, Bauausführung und Prüfung. Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sind integrale Bestandteile einer gütegesicherten Verfahrensdurchführung und sind für alle qualitätsrelevanten



Arbeiten bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen nachzuweisen. Die Konkretisierung der einzelnen verfahrensspezifischen und qualitativen Anforderungen erfolgt in den entsprechenden Teilen der Merkblattreihe M 143. Für die Ausführung und die Überwachung des Bauvorhabens bedarf es entsprechend geschulten und erfahrenen Personals, das die Güte der Arbeit im Sinne dieses Merkblattes beurteilen kann. Firmen, die von Auftraggebern eingesetzt werden, müssen die für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Qualifikationen besitzen.

Gütezeichen kein Freifahrtschein

Diese Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Die Tatsache, dass ein Unternehmen ein Gütezeichen führt, ist allerdings kein Freifahrtschein für eine Bauausführung auf einem Qualitätsniveau, das die Auftraggeber erwarten. In der Praxis bedeutet dies: Der Auftraggeber ist nicht von der Verpflichtung

der Bauüberwachung freigesprochen. Viele Auftraggeber investieren sowohl Zeit als auch Geld, um diesen wichtigen Bereich zu verbessern. Eine sinnvolle Investition, die sich rechnet. Als Bauherr ist man gut beraten, diese Messlatte sehr hoch zu legen. Trotz oder gerade aufgrund der angespannten Finanzlage. Auftraggeber stehen hier in der Verantwortung – auch dem Bürger gegenüber.

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss der Gütegemeinschaft, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Letztendlich profitieren nicht nur Auftraggeber und Bürger davon, wenn sich im Kanalbau ein solides Qualitätsniveau durchsetzt. Auch die Unternehmen profitieren davon, wenn bei Ausschreibungen nicht nur der Preis als Entscheidungskriterium im Vordergrund steht.

Gütesicherung steigt im Kurs:

Ingenieurbüros und Fachfirmen wollen preisbewussten sowie fairen Wettbewerb am Markt

BAD HONNEF (ABZ). – Auftraggeber, Ingenieurbüros und Fachfirmen wollen einen preisbewussten und fairen Wettbewerb. Sie sehen die Voraussetzungen in der Anwendung des Wettbewerbsrechts und in der Umsetzung der Vergaberegeln der VOB unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Entsprechend verlangen Auftraggeber vor Auftragsvergabe von den Bietern immer häufiger den Nachweis ihrer Eignung und machen den Preis nicht zum alleinigen Maßstab für den Zuschlag. Die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie sind deshalb auch in zahlreichen Regelwerken verankert. Immer häufiger gehen Auftraggeber diese Selbstverpflichtung ein. Sie überzeugen sich unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“, welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Eine Vorgehensweise, die sich in vielerlei Hinsicht rechnet. Das belegen die positiven Rückmeldungen. Es wird deutlich: In Bezug auf die Qualität der Bauausführung hat sich nach Meinung der Verantwortlichen vieles

getan. Jede Tiefbaumaßnahme verlangt nach Know-how. Spezialwissen der Betreiber ist ebenso gefragt wie das der Bau- und Sanierungsunternehmen. Das hat zu einem großen Beratungsbedarf auch bei den Netzbetreibern geführt. Eine Sanierungsmaßnahme kann nur dann gelingen, wenn das nötige Fachwissen vorhanden ist, und wenn Auftraggeber, Ingenieurbüro und Auftragnehmer Hand in Hand zusammenarbeiten. Was bedeutet das konkret? Unternehmen mit Gütezeichen Kanalbau zeigen, dass sie für bestimmte Ausführungsbereiche besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit besitzen. Den Gütezeicheninhabern wird durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfungingenieure bestätigt, dass sie ihre Qualitätsziele erreichen. Die Anforderung nach Qualifikation ist in vielen Regelwerken und Normen verankert. Etwa im DWA-Merkblatt M 143, „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“. Es gibt dem Anwender neben der reinen Verfahrensbeschreibung Hinweise für statische Berechnung, Planung, Arbeitsvorbereitung, Qualitätssicherung, Qualifikation und Arbeitsschutz. Im Abschnitt 11 geht es



Regelmäßiger Austausch: Ein Prüfungingenieur der Gütegemeinschaft Kanalbau im Gespräch mit einem Auftraggeber.
Foto: Gütesicherung Kanalbau

um Qualitätssicherung und Qualifikation. Qualität und Funktion sanierter Entwässerungssysteme werden bestimmt durch fachgerechte Planung, Bauausführung und Prüfung. Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sind integrale Bestandteile einer

gütesicherten Verfahrensdurchführung und sind für alle qualitätsrelevanten Arbeiten bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen nachzuweisen. Die Konkretisierung der einzelnen verfahrensspezifischen und qualitativen Anforderungen er-



folgt in den entsprechenden Teilen der Merkblattreihe M 143. Für die Ausführung und die Überwachung des Bauvorhabens bedarf es entsprechend geschulten und erfahrenen Personals, das die Güte der Arbeit im Sinne dieses Merkblattes beurteilen kann. Firmen, die von Auftraggebern eingesetzt werden, müssen die für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Qualifikationen besitzen.

Diese Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Die Tatsache, dass ein Unternehmen ein Gütezeichen führt, ist allerdings kein Freifahrtschein für eine Bauausführung auf einem Qualitätsniveau, das die Auftraggeber erwarten. In der Praxis bedeutet dies: Der Auftraggeber ist nicht von der Verpflichtung der Bauüberwachung freigesprochen. Viele Auftraggeber investieren sowohl Zeit als auch Geld, um diesen wichtigen Bereich zu verbessern. Eine sinnvolle Investition,

die sich rechnet. Als Bauherr ist man gut beraten, diese Messlatte sehr hoch zu legen. Trotz oder gerade aufgrund der angespannten Finanzlage. Auftraggeber stehen hier in der Verantwortung - auch dem Bürger gegenüber.

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss der Gütegemeinschaft, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Letztendlich profitieren nicht nur Auftraggeber und Bürger davon, wenn sich im Kanalbau ein solides Qualitätsniveau durchsetzt. Auch die Unternehmen profitieren davon, wenn bei Ausschreibungen nicht nur der Preis als Entscheidungskriterium im Vordergrund steht.

Noch viele Fragen offen

Auftraggeber diskutieren

Aspekte der Grundstücksentwässerung in Hannover

„Grundstücksentwässerung: Besondere Aspekte der Zustandserfassung, Prüfung und Instandhaltung im Bereich kleiner Nennweiten – Erfahrungen und Hinweise“ lautete der Titel eines Fachgesprächs, zu dem die Gütegemeinschaft Kanalbau eingeladen hatte. Ingenieure, Techniker und Verwaltungsangestellte aus Stadtentwässerungsbetrieben, Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Tiefbauunternehmer waren nach Hannover gekommen. Als Referenten und Diskussionspartner standen Dipl.-Ing. Robert Thoma, Würzburg (öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung) und Dipl.-Ing. Martin Rudolf, Bad Nenndorf (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur) Rede und Antwort. Themen waren unter anderem: Rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Beide Referenten machten deutlich: Aus vielfältigen Gründen gibt es zukünftig für Netzbetreiber und wasserrechtliche Aufsichtsbehörden Anlass, eine geordnete Instandsetzung und Dichtheit der Entwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken zu verlangen und durchzusetzen. Voraussetzung hierfür ist eine geeignete und überzeugende Bürgerinformation und -beratung, klare Kooperations- und Leistungsmodelle sowie eindeutige Vorgaben an die Ausführung. Erfahrungen hierzu liegen in anderen Bundesländern bereits vor. Die Teilnehmer des Fachgesprächs wurden praxisnah informiert. Hinweise und Empfehlungen für die Prüfung und Instandhaltung wurden aufgezeigt.

Keine einheitliche Regelung

Auch in Hannover drehte sich vieles um den 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Grundstückseigentümer in Deutschland merken sollten. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endete die Frist schon am 31.12.2004. Die Landeswassergesetze bieten derzeit keine detaillierte einheitliche Handlungsgrundlage für die Prüfung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Das niedersächsische Landeswassergesetz geht hier nicht über die Forderungen des WHG hinaus und belässt die Verantwortung beim Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage und damit teilweise beim Privatmann, der nicht unbedingt über das notwendige technische Wissen verfügt. Anders geht das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen vor. Hier werden in § 61a die Fristen der DIN 1986-30 übernommen. Die Gemeinden werden aufgefordert, unter bestimmten Bedingungen kürzere Fristen für die erstmalige Prüfung und Anforderungen an die Sachkunde in ihren Abwassersatzungen zunächst selbst festzulegen. Die oberste Wasserbehörde kann die Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung durch Verwaltungsvorschrift festlegen. Dieses hat sie mit Runderlass des zuständigen Ministeriums vom 31.03.2009 getan. Weiter fordert das Land Nordrhein-Westfalen im § 61a LWG ganz konkret: „Die Ge-

meinde ist verpflichtet, Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten“. Hier besteht in anderen Ländern ein erheblicher Handlungsbedarf.



Reger Informationsaustausch in Hannover: Zum Thema „Grundstücksentwässerung“ gibt es noch viele offene Fragen.

Das macht auch die große Nachfrage von Netzbetreibern und Ingenieuren an Veranstaltungen wie der in Hannover deutlich. Die Beweggründe sind vielfältig: Oft werden eigene kommunale Grundstücke betreut, vielfach liegen Anschlüsse privater Flächen auf öffentlichem Grund. Manche bieten Dienstleistungen in diesem Bereich an, bei einigen beziehen die Fremdwasserkonzepte die privaten Grundstücke mit ein. Fragen bestehen vor allem hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für die Prüfung und Durchsetzbarkeit, der technischen Möglichkeiten bei Untersuchung und Sanierung, zum Stand der Technik oder zu Regelwerken. Genauso interessant: Wie gehen Kommunen mit dem Thema um? Viele kommunale Auftraggeber stehen hier ganz einfach im Regen. Auch deshalb werden Veranstaltungen wie die in Hannover angeboten. Die Gütegemeinschaft Kanalbau sieht sich als Ansprechpartner und möchte eine Diskussionsplattform anbieten, etwa zu technischen und rechtlichen Fragen. Darüber hinaus gibt es weiteres Informationsmaterial, wie zum Beispiel den DWA-Leitfaden für die Zustandserfassung, -beurteilung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen, den die Referenten ebenfalls vorstellten. Auch die Recherche im Netz hilft weiter: So finden sich unter www.kanalbau.com zum Beispiel Firmen, die das Gütezeichen G führen. Das gibt u.a. Aufschluss über Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte dieser Firmen und ist ein Anhaltspunkt dafür, dass Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen \leq DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken fachgerecht und zuverlässig ausgeführt werden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Noch viele Fragen offen

Auftraggeber diskutieren Aspekte der Grundstücksentwässerung in Hannover

„Grundstücksentwässerung: Besondere Aspekte der Zustandserfassung, Prüfung und Instandhaltung im Bereich kleiner Nennweiten – Erfahrungen und Hinweise“ lautete der Titel eines Fachgesprächs, zu dem die Gütegemeinschaft Kanalbau eingeladen hatte. Ingenieure, Techniker und Verwaltungsangestellte aus Stadtentwässerungsbetrieben, Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Tiefbauunternehmer waren nach Hannover gekommen. Als Referenten und Diskussionspartner standen Dipl.-Ing. Robert Thoma, Würzburg (öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung) und Dipl.-Ing. Martin Rudolf, Bad Nenndorf (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfeningenieur) Rede und Antwort. Themen waren unter anderem: Rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Beide Referenten machten deutlich: Aus vielfältigen Gründen gibt es zukünftig für Netzbetreiber und wasserrechtliche Aufsichtsbehörden Anlass, eine geordnete Instandsetzung und Dichtheit der Entwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken zu verlangen und durchzusetzen. Voraussetzung hierfür ist eine geeignete und überzeugende Bürgerinformation und -beratung, klare Kooperations- und Leistungsmodelle sowie eindeutige Vorgaben an die Ausführung. Erfahrungen hierzu liegen in anderen Bundesländern bereits vor. Die Teilnehmer des Fachgesprächs wurden praxisnah informiert. Hinweise und Empfehlungen für die Prüfung und Instandhaltung wurden aufgezeigt.

Keine einheitliche Regelung

Auch in Hannover drehte sich vieles um den 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Grundstückseigentümer in Deutschland merken sollten. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endete die Frist schon am 31.12.2004. Die Landeswassergesetze bieten derzeit keine detaillierte einheitliche Handlungsgrundlage für die Prüfung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Das niedersächsische Landeswassergesetz geht hier nicht über die Forderungen des WHG hinaus und belässt die Verantwortung beim Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage und damit teilweise beim Privatmann, der nicht unbedingt über das notwendige technische Wissen verfügt. Anders geht das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen vor. Hier werden in § 61a die Fristen der DIN 1986-30 übernommen. Die Gemeinden werden aufgefordert, unter bestimmten Bedingungen kürzere Fristen für die erstmalige Prüfung und Anforderungen an die Sachkunde in ihren Abwassersatzungen zunächst selbst festzulegen. Die oberste Wasserbehörde kann die Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung durch Verwaltungsvorschrift festlegen. Dieses hat sie mit Runderlass des zuständigen Ministeriums vom 31.03.2009 getan. Weiter fordert das Land Nordrhein-Westfalen im § 61a LWG ganz konkret: „Die Ge-

meinde ist verpflichtet, Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten“. Hier besteht in anderen Ländern ein erheblicher Handlungsbedarf.



Regel Informationsaustausch in Hannover: Zum Thema „Grundstücksentwässerung“ gibt es noch viele offene Fragen.

Das macht auch die große Nachfrage von Netzbetreibern und Ingenieuren an Veranstaltungen wie der in Hannover deutlich. Die Beweggründe sind vielfältig: Oft werden eigene kommunale Grundstücke betreut, vielfach liegen Anschlüsse privater Flächen auf öffentlichem Grund. Manche bieten Dienstleistungen in diesem Bereich an, bei einigen beziehen die Fremdwasserkonzepte die privaten Grundstücke mit ein. Fragen bestehen vor allem hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für die Prüfung und Durchsetzbarkeit, der technischen Möglichkeiten bei Untersuchung und Sanierung, zum Stand der Technik oder zu Regelwerken. Genauso interessant: Wie gehen Kommunen mit dem Thema um? Viele kommunale Auftraggeber stehen hier ganz einfach im Regen. Auch deshalb werden Veranstaltungen wie die in Hannover angeboten. Die Gütegemeinschaft Kanalbau sieht sich als Ansprechpartner und möchte eine Diskussionsplattform anbieten, etwa zu technischen und rechtlichen Fragen. Darüber hinaus gibt es weiteres Informationsmaterial, wie zum Beispiel den DWA-Leitfaden für die Zustandserfassung, -beurteilung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen, den die Referenten ebenfalls vorstellten. Auch die Recherche im Netz hilft weiter: So finden sich unter www.kanalbau.com zum Beispiel Firmen, die das Gütezeichen G führen. Das gibt u.a. Aufschluss über Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte dieser Firmen und ist ein Anhaltspunkt dafür, dass Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen \leq DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken fachgerecht und zuverlässig ausgeführt werden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Auftraggeber diskutieren Aspekte der Grundstücksentwässerung in Hannover

"Grundstücksentwässerung: Besondere Aspekte der Zustandserfassung, Prüfung und Instandhaltung im Bereich Kleiner Nennweiten - Erfahrungen und Hinweise" lautete der Titel eines Fachgesprächs, zu dem die Gütegemeinschaft Kanalbau eingeladen hatte. Ingenieure, Techniker und Verwaltungsangestellte aus Stadtentwässerungsbetrieben, Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Tiefbauunternehmer waren nach Hannover gekommen.



Als Referenten und Diskussionspartner standen Dipl.-Ing. Robert Thoma, Würzburg (öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung) und Dipl.-Ing. Martin Rudolf, Bad Nenndorf (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüffingenieur) Rede und Antwort. Themen waren unter anderem: Rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Beide Referenten machten deutlich: Aus vielfältigen Gründen gibt es zukünftig für Netzbetreiber und wasserrechtliche Aufsichtsbehörden Anlass, eine geordnete Instandsetzung und Dichtheit der Entwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken zu verlangen und durchzusetzen. Voraussetzung hierfür ist eine geeignete und überzeugende Bürgerinformation und -beratung, klare Kooperations- und Leistungsmodelle sowie eindeutige Vorgaben an die Ausführung. Erfahrungen hierzu liegen in anderen Bundesländern bereits vor. Die Teilnehmer des Fachgesprächs wurden praxisnah informiert. Hinweise und Empfehlungen für die Prüfung und Instandhaltung wurden aufgezeigt.

Keine einheitliche Regelung

Auch in Hannover drehte sich vieles um den 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Grundstückseigentümer in Deutschland merken sollten. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endete die Frist schon am 31.12.2004. Die Landeswassergesetze bieten derzeit keine detaillierte einheitliche Handlungsgrundlage für die Prüfung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Das niedersächsische Landeswassergesetz geht hier nicht über die Forderungen des WHG hinaus und belässt die Verantwortung beim Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage und damit teilweise beim Privatmann, der nicht unbedingt über das notwendige technische Wissen verfügt.

Anders geht das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen vor. Hier werden in § 61a die Fristen der DIN 1986-30 übernommen. Die Gemeinden werden aufgefordert, unter bestimmten Bedingungen kürzere Fristen für die erstmalige Prüfung und Anforderungen an die Sachkunde in ihren Abwassersatzungen zunächst selbst festzulegen. Die oberste Wasserbehörde kann die Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung durch Verwaltungsvorschrift festlegen. Dieses hat sie mit Runderlass des zuständigen Ministeriums vom 31.03.2009 getan. Weiter fordert das Land Nordrhein-Westfalen im § 61a LWG ganz konkret: „Die Gemeinde ist verpflichtet, Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten“. Hier besteht in anderen Län- dern ein erheblicher Handlungsbedarf.

Das macht auch die große Nachfrage von Netzbetreibern und Ingenieuren an Veranstaltungen wie der in Hannover deutlich. Die Beweggründe sind vielfältig: Oft werden eigene kommunale Grundstücke betreut, vielfach liegen Anschlüsse privater Flächen auf öffentlichem Grund. Manche bieten Dienstleistungen in diesem Bereich an, bei einigen beziehen die Fremdwasserkonzepte die privaten Grundstücke mit ein. Fragen bestehen vor allem hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für die Prüfung und Durchsetzbarkeit, der technischen Möglichkeiten bei Untersuchung und Sanierung, zum Stand der Technik oder zu Regelwerken.

Genauso interessant: Wie gehen Kommunen mit dem Thema um? Viele kommunale Auftraggeber stehen hier ganz einfach im Regen. Auch deshalb werden Veranstaltungen wie die in Hannover angeboten. Die Gütegemeinschaft Kanalbau sieht sich als Ansprechpartner und möchte eine Diskussionsplattform anbieten, etwa zu technischen und rechtlichen Fragen. Darüber hinaus gibt es weiteres Informationsmaterial, wie zum Beispiel den DWA-Leitfaden für die Zustandserfassung, -beurteilung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen, den die Referenten ebenfalls vorstellten. Auch die Recherche im Netz hilft weiter: So finden sich unter www.kanalbau.com zum Beispiel Firmen, die das Gütezeichen G führen. Das gibt u.a. Aufschluss über Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte dieser Firmen und ist ein Anhaltspunkt dafür, dass Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen ≤ DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken fachgerecht und zuverlässig ausgeführt werden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

11.11.2009

Noch viele Fragen offen: Auftraggeber diskutieren Aspekte der Grundstücksentwässerung in Hannover

"Grundstücksentwässerung: Besondere Aspekte der Zustandserfassung, Prüfung und Instandhaltung im Bereich kleiner Nennweiten – Erfahrungen und Hinweise" lautete der Titel eines Fachgesprächs, zu dem die Gütegemeinschaft Kanalbau eingeladen hatte.

 [EMail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)
 Aufrufe: 44

Ingenieure, Techniker und Verwaltungsangestellte aus Stadtentwässerungsbetrieben, Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Tiefbauunternehmer waren nach Hannover gekommen. Als Referenten und Diskussionspartner standen Dipl.-Ing. Robert Thoma, Würzburg (öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung) und Dipl.-Ing. Martin Rudolf, Bad Nenndorf (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüferingenieur) Rede und Antwort.



Themen waren unter anderem: Rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers.

Beide Referenten machten deutlich: Aus vielfältigen Gründen gibt es zukünftig für Netzbetreiber und wasserrechtliche Aufsichtsbehörden Anlass, eine geordnete Instandsetzung und Dichtheit der Entwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken zu verlangen und durchzusetzen. Voraussetzung hierfür ist eine geeignete und überzeugende Bürgerinformation und -beratung, klare Kooperations- und Leistungsmodelle sowie eindeutige Vorgaben an die Ausführung. Erfahrungen hierzu liegen in anderen Bundesländern bereits vor.

Die Teilnehmer des Fachgesprächs wurden praxisnah informiert. Hinweise und Empfehlungen für die Prüfung und Instandhaltung wurden aufgezeigt.

Keine einheitliche Regelung

Auch in Hannover drehte sich vieles um den 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Grundstückseigentümer in Deutschland merken sollten. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen.

Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endete die Frist schon am 31.12.2004.

Die Landeswassergesetze bieten derzeit keine detaillierte einheitliche Handlungsgrundlage für die Prüfung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Das niedersächsische Landeswassergesetz geht hier nicht über die Forderungen des WHG hinaus und belässt die Verantwortung beim Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage und damit teilweise beim Privatmann, der nicht unbedingt über das notwendige technische Wissen verfügt.



Anders geht das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen vor. Hier werden in § 61a die Fristen der DIN 1986-30 übernommen. Die Gemeinden werden aufgefordert, unter bestimmten Bedingungen kürzere Fristen für die erstmalige Prüfung und Anforderungen an die Sachkunde in ihren Abwassersatzungen zunächst selbst festzulegen. Die oberste Wasserbehörde kann die Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung durch Verwaltungsvorschrift festlegen. Dieses hat sie mit Runderlass des zuständigen Ministeriums vom 31.03.2009 getan.

Weiter fordert das Land Nordrhein-Westfalen im § 61a LWG ganz konkret: "Die Gemeinde ist verpflichtet, Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten". Hier besteht in anderen Ländern ein erheblicher Handlungsbedarf.

Das macht auch die große Nachfrage von Netzbetreibern und Ingenieuren an Veranstaltungen wie der in Hannover deutlich. Die Beweggründe sind vielfältig: Oft werden eigene kommunale Grundstücke betreut, vielfach liegen Anschlüsse privater Flächen auf öffentlichem Grund.

Manche bieten Dienstleistungen in diesem Bereich an, bei einigen beziehen die Fremdwasserkonzepte die privaten Grundstücke mit ein. Fragen bestehen vor allem hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für die Prüfung und Durchsetzbarkeit, der technischen Möglichkeiten bei Untersuchung und Sanierung, zum Stand der Technik oder zu Regelwerken.

Genauso interessant: Wie gehen Kommunen mit dem Thema um? Viele kommunale Auftraggeber stehen hier ganz einfach im Regen. Auch deshalb werden Veranstaltungen wie die in Hannover angeboten. Die Gütegemeinschaft Kanalbau sieht sich als Ansprechpartner und möchte eine Diskussionsplattform anbieten, etwa zu technischen und rechtlichen Fragen.

Darüber hinaus gibt es weiteres Informationsmaterial, wie zum Beispiel den DWA-Leitfaden für die Zustandserfassung, -beurteilung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen, den die Referenten ebenfalls vorstellten.

Auch die Recherche im Netz hilft weiter: So finden sich unter www.kanalbau.com zum Beispiel Firmen, die das Gütezeichen G führen. Das gibt u.a. Aufschluss über Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte dieser Firmen und ist ein Anhaltspunkt dafür, dass Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen \leq DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken fachgerecht und zuverlässig ausgeführt werden.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Auftraggeber diskutieren Aspekte der Grundstücksentwässerung in Hannover:

Noch viele Fragen offen

„Grundstücksentwässerung: Besondere Aspekte der Zustandserfassung, Prüfung und Instandhaltung im Bereich kleiner Nennweiten – Erfahrungen und Hinweise“. So lautete der Titel eines Fachgesprächs, zu dem die Gütegemeinschaft Kanalbau eingeladen hatte. Ingenieure, Techniker und Verwaltungsangestellte aus Stadtentwässerungsbetrieben, Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Tiefbauunternehmer waren nach Hannover gekommen. Als Referenten und Diskussionspartner standen Dipl.-Ing. Robert Thoma, Würzburg (öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung) und Dipl.-Ing. Martin Rudolf, Bad Nenndorf (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur) Rede und Antwort.

Themen waren u.a.: rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Beide Referenten machten deutlich: Aus vielfältigen Gründen gibt es künftig für Netzbetreiber und wasserrechtliche Aufsichtsbehörden Anlass, eine geordnete Instandsetzung und Dichtheit der Entwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken zu verlangen und durchzusetzen. Voraussetzung hierfür ist eine geeignete und überzeugende Bürgerinformation und -beratung, klare Kooperations- und Leistungsmodelle sowie eindeutige Vorgaben an die Ausführung. Erfahrungen liegen in anderen Bundesländern bereits vor. Die Teilnehmer des Fachgesprächs wurden praxisnah informiert. Hinweise und Empfehlungen für die Prüfung und Instandhaltung wurden aufgezeigt.

Keine einheitliche Regelung

Auch in Hannover drehte sich vieles um den 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich alle privaten Grundstückseigentümer in Deutschland merken sollten. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endete die Frist schon am 31.12.2004. Die Landeswassergesetze bieten derzeit keine detaillierte einheitliche Handlungsgrundlage für die Prüfung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Das niedersächsische Landeswassergesetz geht hier nicht über die Forderungen des WHG hinaus und belässt die Verantwortung beim Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage und damit teilweise beim

Privatmann, der nicht unbedingt über das notwendige technische Wissen verfügt.

Anders geht das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen vor. Dort werden in § 61 a die Fristen der DIN 1986-30 übernommen. Die Gemeinden werden aufgefordert, unter bestimmten Bedingungen kürzere Fristen für die erstmalige Prüfung und Anforderungen an die Sachkunde in ihren Abwassersatzungen zunächst selbst festzulegen. Die oberste Wasserbehörde kann die Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung durch Verwaltungsvorschrift festlegen. Dieses hat sie mit Runderlass des zuständigen Ministeriums vom 31.03.2009 getan.

Weiter fordert das Land Nordrhein-Westfalen im § 61 a LWG ganz konkret: „Die Gemeinde ist verpflichtet, Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten.“ Dazu besteht in anderen Ländern ein erheblicher Handlungsbedarf.

Große Nachfrage

Das macht auch die große Nachfrage von Netzbetreibern und Ingenieuren an Veranstaltungen wie der in Hannover deutlich. Die Beweggründe sind vielfältig: Oft werden eigene kommunale Grundstücke betreut, vielfach liegen Anschlüsse privater Flächen auf öffentlichem Grund. Manche bieten Dienstleistungen in diesem Bereich an, bei einigen beziehen die Fremdwasserkonzepte die privaten Grundstücke mit ein. Fragen bestehen vor allem hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für die Prüfung und Durchsetzbarkeit, der technischen Möglichkeiten bei Untersuchung und Sanierung, zum Stand der Technik oder zu Regelwerken. Genauso interessant: Wie gehen Kommunen mit dem Thema um? Viele kommunale

le Auftraggeber stehen hier ganz einfach im Regen. Auch deshalb werden Veranstaltungen wie die in Hannover angeboten.

Die Gütegemeinschaft Kanalbau sieht sich als Ansprechpartner und möchte eine Diskussionsplattform anbieten, etwa zu technischen und rechtlichen Fragen. Darüber hinaus gibt es weiteres Informationsmaterial, wie z.B. den DWA-Leitfaden für die Zustandserfassung, -beurteilung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen, den die Referenten ebenfalls vorstellten. Auch die Recherche im Netz hilft weiter. So finden sich unter www.kanalbau.com Firmen, die das Gütezeichen G führen. Das gibt Aufschluss über Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte dieser Firmen und ist ein Anhaltspunkt dafür, dass Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen ≤ DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken fachgerecht und zuverlässig ausgeführt werden.

Info:

www.kanalbau.com

Noch viele Fragen offen

Auftraggeber diskutieren Aspekte der Grundstücksentwässerung in Hannover

„Grundstücksentwässerung: Besondere Aspekte der Zustandserfassung, Prüfung und Instandhaltung im Bereich kleiner Nennweiten – Erfahrungen und Hinweise“ lautete der Titel eines Fachgesprächs, zu dem die Gütegemeinschaft Kanalbau eingeladen hatte. Ingenieure, Techniker und Verwaltungsangestellte aus Stadtentwässerungsbetrieben, Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und

der Industrie und Tiefbauunternehmer waren nach Hannover gekommen. Als Referenten und Diskussionspartner standen Dipl.-Ing. Robert Thoma, Würzburg (öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung) und Dipl.-Ing. Martin Rudolf, Bad Nenndorf (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfeningenieur) Rede und Antwort.

Themen waren unter anderem: Rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Beide Referenten machten deutlich: Aus vielfältigen Gründen gibt es zukünftig für Netzbetreiber und wasserrechtliche Aufsichtsbehörden Anlass, eine geordnete Instandsetzung und Dichtheit der Entwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken zu verlangen und durchzusetzen. Voraussetzung hierfür ist eine geeignete und überzeugende Bürgerinformation und -beratung, klare Kooperations- und Leistungsmodelle sowie eindeutige Vorgaben an die Ausführung. Erfahrungen hierzu liegen in anderen Bundesländern bereits vor. Die Teilnehmer des Fachgesprächs wurden praxisnah informiert. Hinweise und Empfehlungen für die Prüfung und Instandhaltung wurden aufgezeigt.

Keine einheitliche Regelung

Auch in Hannover drehte sich vieles um den 31.12.2015 – ein Stichtag, den sich



Regier Informationsaustausch in Hannover: Zum Thema „Grundstücksentwässerung“ gibt es noch viele offene Fragen
Foto: Güteschutz Kanalbau

alle privaten Grundstückseigentümer in Deutschland merken sollten. Bis zu diesem Datum ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endete die Frist schon am 31.12.2004. Die Landeswassergesetze bieten derzeit keine detaillierte einheitliche Handlungsgrundlage für die Prüfung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Das niedersächsische Landeswassergesetz geht hier nicht über die Forderungen des WHG hinaus und belässt die Verantwortung beim Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage und damit teilweise beim Privatmann, der nicht unbedingt über das notwendige technische Wissen verfügt. Anders geht das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen vor. Hier werden in § 61a die Fristen der DIN 1986-30 übernommen. Die Gemeinden werden aufgefordert, unter bestimmten Bedingungen kürzere Fristen für die erstmalige Prüfung und Anforderungen an die Sachkunde in ihren Abwassersatzungen zunächst selbst festzulegen. Die oberste Wasserbehörde kann die Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung durch Verwaltungsvorschrift festlegen. Dieses hat sie mit Runderlass des zuständigen Ministeriums vom 31.03.2009 getan. Weiter fordert das Land Nordrhein-Westfalen im § 61a LWG ganz konkret: „Die Gemeinde ist verpflichtet, Grundstückseigentümer über

die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten“. Hier besteht in anderen Ländern ein erheblicher Handlungsbedarf.

Das macht auch die große Nachfrage von Netzbetreibern und Ingenieuren an Veranstaltungen wie der in Hannover deutlich. Die Beweggründe sind vielfältig: Oft werden eigene kommunale Grundstücke betreut, vielfach liegen Anschlüsse privater Flächen auf öffentlichem Grund. Manche bieten Dienstleistungen in

diesem Bereich an, bei einigen beziehen die Fremdwasserkonzepte die privaten Grundstücke mit ein. Fragen bestehen vor allem hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für die Prüfung und Durchsetzbarkeit, der technischen Möglichkeiten bei Untersuchung und Sanierung, zum Stand der Technik oder zu Regelwerken. Genau so interessant: Wie gehen Kommunen mit dem Thema um? Viele kommunale Auftraggeber stehen hier ganz einfach im Regen. Die Gütegemeinschaft Kanalbau sieht sich als Ansprechpartner und möchte eine Diskussionsplattform anbieten, etwa zu technischen und rechtlichen Fragen. Auch die Recherche im Netz hilft weiter: So finden sich unter www.kanalbau.com zum Beispiel Firmen, die das Gütezeichen G führen. Das gibt u.a. Aufschluss über Personal, Betriebs-einrichtungen und Geräte dieser Firmen und ist ein Anhaltspunkt dafür, dass Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen ≤ DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken fachgerecht und zuverlässig ausgeführt werden. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel.: 0 22 24/93 84 0
Fax: 0 22 24/93 84 84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com



Regier Informationsaustausch in Hannover: Zum Thema „Grundstücksentwässerung“ gibt es noch viele offene Fragen.

Auftraggeber diskutierten über Grundstücksentwässerung

Noch viele Fragen offen

„Grundstücksentwässerung: Besondere Aspekte der Zustandserfassung, Prüfung und Instandhaltung im Bereich kleiner Nennweiten – Erfahrungen und Hinweise“ lautete der Titel eines Fachgesprächs, zu dem die Gütegemeinschaft Kanalbau eingeladen hatte.

Ingenieure, Techniker und Verwaltungsangestellte aus Stadtentwässerungsbetrieben, Tiefbauämtern, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie und Tiefbauunternehmer waren nach Hannover gekommen. Als Referenten und Diskussionspartner standen Dipl.-Ing. Robert Thoma, Würzburg (öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung) und Dipl.-Ing. Martin Rudolf, Bad Nenddorf (vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur) Rede und Antwort. Themen waren unter anderem: Rechtliche und technische Grundlagen, Möglichkeiten des Netzbetreibers, Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Sanierungsplanung und technische Möglichkeiten, aber auch mögliche und sinnvolle Unterstützung des Netzbetreibers. Beide Referenten machten deutlich: Aus vielfältigen Gründen gibt es zukünftig für Netzbetreiber und wasserrechtliche Aufsichtsbehörden Anlass, eine geordnete Instandsetzung und Dichtheit der Entwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken zu verlangen und durchzusetzen. Voraussetzung hierfür ist eine geeignete und überzeugende Bürgerinformation und -beratung, klare

Kooperations- und Leistungsmodelle sowie eindeutige Vorgaben an die Ausführung. Erfahrungen hierzu liegen in anderen Bundesländern bereits vor.

Keine einheitliche Regelung

Bis zum 31.12.2015 ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endete die Frist schon am 31.12.2004. Die Landeswassergesetze bieten derzeit keine detaillierte einheitliche Handlungsgrundlage für die Prüfung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Das niedersächsische Landeswassergesetz geht hier nicht über die Forderungen des WHG hinaus und belässt die Verantwortung beim Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage und damit teilweise beim Privatmann, der nicht unbedingt über das notwendige technische Wissen verfügt. Anders geht das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen vor. Hier werden in § 61a die Fristen der DIN 1986-30 übernommen. Die Gemeinden werden

aufgefordert, unter bestimmten Bedingungen kürzere Fristen für die erstmalige Prüfung und Anforderungen an die Sachkunde in ihren Abwassersatzungen zunächst selbst festzulegen. Die oberste Wasserbehörde kann die Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung durch Verwaltungsvorschrift festlegen. Dieses hat sie mit Runderlass des zuständigen Ministeriums vom 31.03.2009 getan. Weiter fordert das Land Nordrhein-Westfalen im § 61a LWG ganz konkret: „Die Gemeinde ist verpflichtet, Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten“. Hier besteht in anderen Ländern ein erheblicher Handlungsbedarf.

Das macht auch die große Nachfrage von Netzbetreibern und Ingenieuren an Veranstaltungen wie der in Hannover deutlich. Die Beweggründe sind vielfältig: Oft werden eigene kommunale Grundstücke betreut, vielfach liegen Anschlüsse privater Flächen auf öffentlichem Grund. Manche bieten Dienstleistungen in diesem Bereich an, bei einigen beziehen die Fremdwasserkonzepte die privaten Grundstücke mit ein. Fragen bestehen vor allem hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für die Prüfung und Durchsetzbarkeit, der technischen Möglichkeiten bei Untersuchung und Sanierung, zum Stand der Technik oder zu Regelwerken. Genauso interessant: Wie gehen Kommunen mit dem Thema um? Viele kommunale Auftraggeber stehen hier ganz einfach im Regen. Auch deshalb werden Veranstaltungen wie die in Hannover angeboten. Die Gütegemeinschaft Kanalbau sieht sich als Ansprechpartner und möchte eine Diskussionsplattform anbieten, etwa zu technischen und rechtlichen Fragen. Darüber hinaus gibt es weiteres Informationsmaterial, wie zum Beispiel den DWA-Leitfaden für die Zustandserfassung, -beurteilung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen, den die Referenten ebenfalls vorstellten. Auch die Recherche im Netz hilft weiter: So finden sich unter www.kanalbau.com zum Beispiel Firmen, die das Gütezeichen G führen. Das gibt u.a. Aufschluss über Personal, Betriebsrichtungen und Geräte dieser Firmen und ist ein Anhaltspunkt dafür, dass Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen ≤ DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken fachgerecht und zuverlässig ausgeführt werden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>

Wichtig ist auf der Baustelle!

Gütegesicherte Ausführung liegt im öffentlichen Interesse

Die Bevölkerung hat Anspruch darauf, dass das Abwasser zuverlässig und umweltgerecht beseitigt wird. Vor allem aber hat die Bevölkerung Anspruch darauf, dass öffentliche Mittel nicht in schlecht gebaute Kanäle investiert werden, deren wiederholte Sanierung enorme Kosten verursacht. Die Einhaltung von Mindestanforderungen bei Neubau oder Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen liegt deshalb im öffentlichen Interesse. Entscheidend ist hier vor allem die Ausführungsqualität. Sie bestimmt den Sanierungs- und Kostenaufwand, der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen sein wird. Ausführungsqualität ist wiederum abhängig von der Qualifikation der Bieter. Deshalb ist die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe Ausdruck für zukunftsorientiertes und effektives Handeln. Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen zum Beispiel darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfüllen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

Mit der Baustellenmeldung geht es los

Gemäß den von RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik vermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfungsinstitute. Worin besteht deren Aufgabe? Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Zugleich ist der Prüfungsinstitut vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Ebenso der Stand der inner- und außerbetrieblichen Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Weiterhin besucht der Prüfungsinstitut von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüft, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Diese Vorgehensweise trägt trotz einzelner kritischer Äußerungen entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Quali-

tätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan? Die Berichte der Prüfungsinstitute werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge



Ein wichtiger Aspekt für den Prüfungsinstitut beim Baustellenbesuch ist die Dokumentation der Eigenüberwachung.

zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes, zusätzliche Auflagen im Rahmen der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern fordern 571 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (September 2009). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 70 auf 82 Prozent erhöht hat. Das macht sich bezahlt: In dem Moment, wo nur Unternehmen beauftragt werden, welche die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen, ist der Preis als alleiniges Entscheidungskriterium akzeptabel. Die Mindestanforderungen an Baumaßnahmen sind dann sichergestellt und mit ihrer Erfüllung eine jahrzehntelange Nutzungsdauer der Kanäle sowie die gewünschte Umweltsicherheit. Auf diese Weise nehmen die Kommunen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und entlasten gleichzeitig die knappen Haushalte.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
http://www.kanalbau.com



Wichtig ist auf der Baustelle!

Gütesicherte Ausführung liegt im öffentlichen Interesse

Die Bevölkerung hat Anspruch darauf, dass das Abwasser zuverlässig und umweltgerecht beseitigt wird. Vor allem aber hat die Bevölkerung Anspruch darauf, dass öffentliche Mittel nicht in schlecht gebaute Kanäle investiert werden, deren wiederholte Sanierung enorme Kosten verursacht. Die Einhaltung von Mindestanforderungen bei Neubau oder Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen liegt deshalb im öffentlichen Interesse. Entscheidend ist hier vor allem die Ausführungsqualität. Sie bestimmt den Sanierungs- und Kostenaufwand, der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen sein wird. Ausführungsqualität ist wiederum abhängig von der Qualifikation der Bieter. Deshalb ist die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe Ausdruck für zukunftsorientiertes und effektives Handeln. Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen zum Beispiel darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfüllen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

Mit der Baustellenmeldung geht es los

Gemäß den von RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik vermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen. Worin besteht deren Aufgabe? Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Zugleich ist der Prüfsachverständige vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Ebenso der Stand der inner- und außerbetrieblichen Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Weiterhin besucht der Prüfsachverständige von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüft, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Diese Vorgehensweise trägt trotz vereinzelter kritischer Äußerungen entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Quali-

tätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan? Die Berichte der Prüfsachverständigen werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge



Ein wichtiger Aspekt für den Prüfsachverständigen beim Baustellenbesuch ist die Dokumentation der Eigenüberwachung.

zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes, zusätzliche Auflagen im Rahmen der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern fordern 571 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (September 2009). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 70 auf 82 Prozent erhöht hat. Das macht sich bezahlt: In dem Moment, wo nur Unternehmen beauftragt werden, welche die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen, ist der Preis als alleiniges Entscheidungskriterium akzeptabel. Die Mindestanforderungen an Baumaßnahmen sind dann sichergestellt und mit ihrer Erfüllung eine jahrzehntelange Nutzungsdauer der Kanäle sowie die gewünschte Umweltsicherheit. Auf diese Weise nehmen die Kommunen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und entlasten gleichzeitig die knappen Haushalte.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

07.12.2009

Wichtig ist auf der Baustelle

Gütesicherte Ausführung liegt im öffentlichen Interesse

Die Bevölkerung hat Anspruch darauf, dass das Abwasser zuverlässig und umweltgerecht beseitigt wird. Vor allem aber hat die Bevölkerung Anspruch darauf, dass öffentliche Mittel nicht in schlecht gebaute Kanäle investiert werden, deren wiederholte Sanierung enorme Kosten verursacht. Die Einhaltung von Mindestanforderungen bei Neubau oder Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen liegt deshalb im öffentlichen Interesse.



✉ EMail
 🏠 Weblink
 📌 Empfehlen
 Aufrufe: 15

Entscheidend ist hier vor allem die Ausführungsqualität. Sie bestimmt den Sanierungs- und Kostenaufwand, der in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen sein wird. Ausführungsqualität ist wiederum abhängig von der Qualifikation der Bieter. Deshalb ist die Prüfung der Eignung der Bieter bei Auftragsvergabe Ausdruck für zukunftsorientiertes und effektives Handeln.

Auftraggeber, die Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen fordern, vertrauen zum Beispiel darauf, dass die ausführenden Firmen die Qualifikation der Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-GZ 961 des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. erfüllen. Die Qualifikation besteht in der Erfüllung von Mindestanforderungen an fachkundigem Personal, Geräteausstattung, kontinuierlicher Weiterbildung des Personals und einer dokumentierten Eigenüberwachung. Das Gütezeichen Kanalbau ist Nachweis für diese geforderte Qualifikation. Was steht dahinter?

Mit der Baustellenmeldung geht es los

Gemäß den von RAL herausgegebenen Güte- und Prüfbestimmungen für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (RAL-GZ 961) stellen mit dem Gütezeichen Kanalbau zertifizierte Firmen spezielle Anforderungen an ihr Personal. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik vermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen.

Worin besteht deren Aufgabe?

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Zugleich ist der Prüfsachverständige vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Ebenso der Stand der inner- und außerbetrieblichen Weiterbildung. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelter Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Weiterhin besucht der Prüfsachverständige von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüft, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird.



Die Praxis zeigt: Diese Vorgehensweise trägt trotz vereinzelter kritischer Äußerungen entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Zu Recht! Aber was wird getan? Die Berichte der Prüfengeure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Als satzungsgemäßes Organ der Gütegemeinschaft hat der neutrale Güteausschuss unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes, zusätzliche Auflagen im Rahmen der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern fordern 571 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (September 2009). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 70 auf 82 Prozent erhöht hat.

Das macht sich bezahlt: In dem Moment, wo nur Unternehmen beauftragt werden, welche die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen, ist der Preis als alleiniges Entscheidungskriterium akzeptabel. Die Mindestanforderungen an Baumaßnahmen sind dann sichergestellt und mit ihrer Erfüllung eine jahrzehntelange Nutzungsdauer der Kanäle sowie die gewünschte Umweltsicherheit. Auf diese Weise nehmen die Kommunen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und entlasten gleichzeitig die knappen Haushalte.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com



Foto: Güteschutz Kanalbau

Baustellenbesprechung: Ein wichtiger Aspekt für den Prüferingenieur ist die Dokumentation der Eigenüberwachung.

Qualitätssicherung Von Anfang an

Eine zunehmende Zahl von Kommunen nutzt das Instrument der Gütesicherung im Kanalbau. Von 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20 000 Einwohnern fordern 571 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (September 2009). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 70 auf 82 Prozent erhöht hat.

Diese Zahlen nennt die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau (www.kanalbau.com) in Bad Honnef und erläutert, welche Vorteile mit der Berücksichtigung von Qualitätskriterien in der Ausschreibung verbunden sind. Werden nur Unternehmen beauftragt, welche die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen, ist der Preis als alleiniges Entscheidungskriterium akzeptabel. Die Mindestanforderungen an Baumaßnahmen sind dann sichergestellt und mit ihrer Erfüllung eine jahrzehntelange Nutzung der Kanäle sowie die gewünschte Umweltsicherheit.

Fachbeiträge 2009

Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink
und Dipl.-Volksw. Horst Zech

Der Zertifizierte Kanalsanierungsberater

8 Obwohl bereits hohe Summen in Erhalt und Sanierung der Entwässerungssysteme investiert wurden, ist aus den heute nahezu flächendeckend vorliegenden Inspektionen erkennbar, dass nach wie vor ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Aufgrund nicht berücksichtigter Belastungen, hydraulischer wie statischer Art, und im Zuge des fortschreitenden Alterungsprozesses ist es erforderlich, weiterhin intensiv in den Erhalt und die Sanierung von Entwässerungssystemen zu investieren. Aus dieser Situation heraus gründeten 1997 der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Güteschutz Kanalbau, der Rohrleitungssanierungsverband und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen mit dem Ziel, den aufkommenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken. Dies konnte nur über die Zusatzqualifikation von bereits ausgebildeten Bauingenieuren oder Meistern aus dem entsprechenden Fachbereich erfolgen.

The Certified Sewer Renovation Advisor

8 Even with large sums of money having been spent on the maintenance and renovation of drainage systems the inspections available today covering almost the entire area suggest that there is still a considerable need of renovation. Due to stresses not considered so far – be they hydraulic or static – and as a consequence of the ongoing ageing process it is necessary to continue intensive investments in the maintenance and renovation of drainage systems. Faced with this situation the Main Association of the German Building Industry, the Quality Assurance of Canalization, the Drain Repair Association, and the National Association of the German Building Trade founded the Sponsoring Association for the Repair of Sewers in 1997 with the goal to meet the rising need for qualified specialist staff. This could only be achieved through additional qualification of already trained building engineers or master craftsmen working in the respective special field.



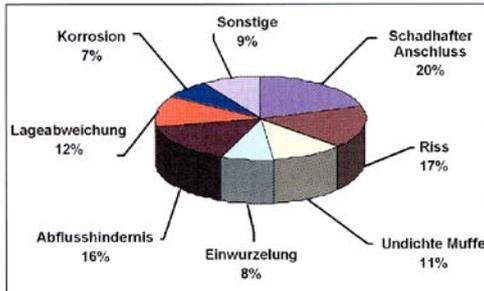


Abbildung 1: Schadensverteilung an Kanälen [1]

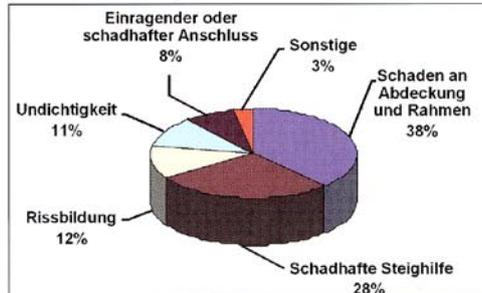


Abbildung 2: Schadensverteilung an Schächten [1]

Der Zertifizierte Kanalsanierungsberater

von Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink* und Dipl.-Volksw. Horst Zech**

Obwohl bereits hohe Summen in Erhalt und Sanierung der Entwässerungssysteme investiert wurden, ist aus den heute nahezu flächendeckend vorliegenden Inspektionen erkennbar, dass nach wie vor ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Aufgrund nicht berücksichtigter Belastungen, hydraulischer wie statischer Art und im Zuge des fortschreitenden Alterungsprozesses ist es erforderlich, weiterhin intensiv in den Erhalt und die Sanierung von Entwässerungssystemen zu investieren.

Die Schadensverteilung an Kanälen (Abbildung 1) macht deutlich, dass die Schäden sehr unterschiedlich sind und nicht mit einem Standardverfahren saniert werden können. Es haben sich aber im Laufe der Zeit Verfahren entwickelt, die einen Großteil der Schäden abdecken können. Während vielerorts die Sanierung der Abwasserhaltungen vorangetrieben wird, werden die Schächte oft außer Acht gelassen bzw. vernachlässigt. Zu einem funktionstüchtigen Entwässerungssystem gehören jedoch auch die Schächte, und diese müssen in die Sanierungsplanung miteinbezogen werden (Abbildung 2). Um den tatsächlichen Sanierungsbedarf fachlich fundiert ermitteln, bewerten und abarbeiten zu können, fehlte seinerzeit jedoch qualifiziertes und sachkundiges Personal. Die zahlreichen Varianten der Sanierung und die Vielfalt der auf dem Markt angebotenen Sanierungsverfahren konnten bis dahin in Studium und Meisterausbildung nicht ausreichend vermittelt werden.

Es fehlten qualifizierte Fachkräfte

Aus dieser Situation heraus gründeten 1997 der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Güteschutz Kanalbau, der Rohrleitungssanierungsverband und der Zen-

tralverband des Deutschen Baugewerbes die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen mit dem Ziel, den aufkommenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken. Dies konnte nur über die Zusatzqualifikation von bereits ausgebildeten Bauingenieuren oder Meistern aus dem entsprechenden Fachbereich erfolgen. Die Träger der Fördergemeinschaft reagieren mit diesem Weiterbildungsangebot auf die Forderungen der Landesbauordnungen, der Eigenkontrollverordnungen und Selbstüberwachungsvorschriften mit qualifiziertem Personal für den gesamten Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen. Die Teilnehmer lernen verschiedene Tätigkeitsfelder im Erhaltungsmanagement der Entwässerungssysteme und des zugehörigen Vermögens kennen. Diese Zusatzausbildung vermittelt die notwendigen Fachkenntnisse, um zwischen der Vielfalt möglicher Schadensfälle und der verfügbaren Sanierungsverfahren ein für den Einzelfall optimales Sanierungsprogramm aufzustellen. Im Lehrgang wird ausführlich die Problematik der Schadensfeststellung, -analyse und -be-

hebung unter den gesetzlichen Vorgaben und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt. Bei erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs erhält der Teilnehmer das Zertifikat „Zertifizierter Kanalsanierungsberater“. Die Nähe zu den Fachverbänden garantiert ein Höchstmaß an aktuellem Fachwissen und damit einen hohen Stellenwert der Ausbildung.

Fördern von Meistern und Ingenieuren

Im Jahr 2005 wurde der Name der Fördergemeinschaft dem allgemeinen Regelwerk angepasst, sie heißt jetzt „Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen“. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualifikation des mit der Kanalsanierung befassten Personals zu fördern (Meister und Ingenieure). Heute hat die Fördergemeinschaft fünf Träger (Abbildung 3):

- DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.,
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.,
- Gütegemeinschaft für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen und -leitungen e.V. – Güteschutz Kanalbau,
- RSV – Rohrleitungssanierungsverband e.V. sowie
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.

Hauptaufgabe ist die beratende und fachliche Begleitung bei der Planung, Entwicklung und Durchführung einer Fortbildung zum Zertifi-

*Güteschutz Kanalbau e.V., Münster
 **RSV-Rohrleitungssanierungsverband e.V., Lingen



Abbildung 3: Träger der Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen



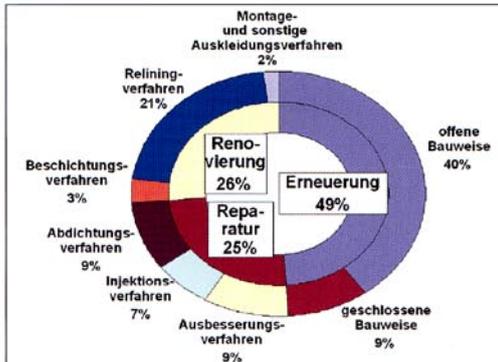


Abbildung 4: Verteilung der Sanierungsverfahren [1, 2]

zierten Kanalsanierungsberater. Erfahrungsaustausche sollen den Zertifizierten Kanalsanierungsberater stets auf dem aktuellen Stand in der Kanalsanierung halten.

Der Lehrgang

Als Zugangsvoraussetzung gelten folgende Abschlüsse:

- Diplom-Ingenieur/in der Fachrichtung Bauwesen,
 - Diplom-Ingenieur/in einer anderen Fachrichtung mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen,
 - Straßenbaumeister/in und Abwassermeister/in mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen.
 - in begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.
- Die vierwöchigen Kurse werden an folgenden Standorten angeboten:
- Ausbildungs-Centrum der Bauwirtschaft Bau-ABC Rostrup, Bad Zwischenahn,
 - Ausbildungszentrum der Bauindustrie, Kerpen,
 - Überbetriebliches Ausbildungszentrum (ÜAZ), Dresden und
 - Bayerische Bau-Akademie, Feuchtswangen.

Dabei wird der Lehrgang in Kerpen als Blockschulung durchgeführt, die Veranstaltungen in Bad Zwischenahn, Dresden und Feuchtswangen sind modular aufgebaut.

Darüber hinaus werden bei ausreichender Teilnehmerzahl auch Inhouse-Schulungen durchgeführt. Exemplarisch können hier die Berliner Wasserbetriebe und die Münchner Stadtentwässerung genannt werden.

Ziel der Ausbildung

Der Zertifizierte Kanalsanierungsberater muss in der Lage sein, eine qualifizierte Sanierungsplanung für Entwässerungsnetze oder Teile davon eigenständig zu erarbeiten und zur Ausführung vorzubereiten. Hierzu gehört die Fähigkeit, den baulichen Zustand feststellen und bewerten zu können, Schadensursachen zu erkennen sowie Sanierungstechniken zu bestimmen. Zudem muss er in der Lage sein, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der unterschiedlichen Sanierungsverfahren vorzunehmen. Hinweise zu bauüberwachenden Tätigkeiten runden das Programm ab.

Alle gängigen Erneuerungs-, Renovierungs- und Reparaturverfahren werden als Sanierungsverfahren in der Ausbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater behandelt. Aus Abbildung 4 lässt sich sehr gut ablesen, dass die offene Bauweise immer noch das am häufigsten angewendete Bauverfahren bei der Erneuerung von Entwässerungs-





Abbildung 5:
Absolventen,
Bad Zwischenahn,
Dezember 2007.
Foto:
Torsten Matussek

nungssystemen ist. Bei der Renovierung wiederum stellen die Reliningverfahren den größten Verfahrensbereich dar. Abdichtungs-, Ausbesserungs- und Injektionsverfahren bilden den Teilbereich der Reparatur.

Im Zuge des Lehrganges werden die folgenden Themengebiete behandelt:

- grundlegende Regelwerke,
- Grundlagen Kanalbau,
- Abwasser und Probenahmen,
- Rechtsgrundlagen,
- Standsicherheit,
- Inspektion und Schadensansprache,
- von der Inspektion zur Zustandsbewertung,
- Materialkunde,
- Renovierung – Schlauchlining,
- Renovierung – Lining u. Auskleideverfahren,
- Erneuerung,
- Reparatur,
- Verfahren zur Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen,
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen/Investitionsentscheidungen,
- RAL-Gütesicherung Kanalbau,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Sanierungsfehler und deren Vermeidung,
- EDV-gestützte Bearbeitung der Sanierung,
- Sanierungsstrategien,
- Ausschreibung, Vergabe und Qualitätssicherung, Umsetzung im Bau- und Vergaberecht sowie
- Dichtheitsprüfungen.

Mit den vorbenannten Themen erhält der Teil-

nehmer so den fachlichen Zusammenhang der Sanierungsverfahren.

Zertifizierung und Prüfung

Die Prüfung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Arbeitsprobe mit Schadensansprache,
2. schriftliche Prüfung – Fachwissen,
3. schriftliche Prüfung – Erstellung eines Sanierungskonzeptes und
4. mündliche Prüfung.

Innerhalb des Kurses kann zusätzlich das DWA-Zertifikat für Kanalinspektionen in einer gesonderten Prüfung erworben werden.

In den vergangenen elf Jahren haben 711 Personen die Fortbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater erfolgreich abgeschlossen (Stand 01.09.2008). Auf Wunsch werden diese in ein Absolventenverzeichnis aufgenommen, das unter www.zks-berater.de eingesehen werden kann. Hier haben Interessierte die Möglichkeit, sich aus ihrer Region Fachleute herauszusuchen und direkt anzusprechen. Abbildung 6 zeigt die Absolventenverteilung. Im Idealfall sind Sanierungsfachleute bei Planung, Auftragsvergabe und Ausführung eingebunden.

Fortbildung

Ausdrücklich werden die Absolventen dazu aufgerufen, ihren Wissensstand nicht mit

Abschluss des Lehrgangs „einzufrieren“. Die Fülle der Sanierungsverfahren, deren technischer Fortschritt und die Vielzahl der möglichen Anwendungsfälle verlangen, dass auch über den Lehrgang hinaus eine regelmäßige Weiterbildung und ein Erfahrungsaustausch stattfinden. Die Fördergemeinschaft hat wiederholt ZKS-Berater-Foren beispielsweise im Rahmen verschiedener Messen wie der Ifat 2005, der Straßen- und Tiefbautage 2006 in Essen und der Ifat 2008 angeboten. Im Mai 2007 fand anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Lehrganges eine zweitägige Fortbildung in Feuchtlingen statt. Dieses Engagement soll künftig verstärkt werden, damit die Zertifizierten Kanalsanierungsberater den Anschluss an die fortschreitenden Sanierungstechniken halten können.

Ausblick

Der technische Fortschritt betrifft nicht allein die Sanierung von Entwässerungssystemen. Auch die Lehrgangsdurchführung folgt den sich entwickelnden didaktischen Möglichkeiten, Wissen dauerhaft zu vermitteln. Aus diesem Grund wird künftig das E-Learning stärker in das Lehrgangskonzept Einzug finden, so dass mit Hilfe von entsprechenden Bildungsplattformen Inhalte studiert, verarbeitet, umgesetzt und als Lernkontrolle abgefragt werden können.

Als Schulungsunterlage, Nachschlagewerk und auch zur Hochschulausbildung soll in den kommenden zwei Jahren eine Fachbuchreihe herausgegeben werden, die sich mit den einzelnen Bestandteilen der Ausbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater beschäftigt. Autoren sind überwiegend die Referenten des Lehrgangs.

Da die technische Entwicklung stetig fortschreitet und demzufolge der Erfahrungsschatz der Absolventen ständig zunimmt, ist vorgesehen, dieses gesammelte Wissen künftig den Absolventen über das Internet zugänglich zu machen. ■

Literatur

1) Berger, C.; Lohaus, J.: Zustand der Kanalsanierung in Deutschland – Ergebnisse der DWA-Umfrage 2004, www.dwa.de/download/Kanalsanisation_De2004.pdf, 2005.

2) RSV-Zusammenfassung der Studienergebnisse zur „Marktumfrage über die Sanierung von Druckrohr- und Freispiegelleitungen“, Februar 2005.

Info-Hotline

Tel.: 05963/981 08 77
E-Mail: rsv-ev@t-online.de

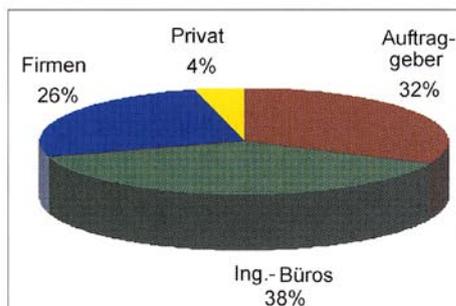


Abbildung 6:
Absolventenverteilung

Fachgerechte Herstellung von Fertigteilschächten in der Kanalisation

Sicherstellung der Dichtheit und der Lastübertragung gemäß DIN V 4034-1 „Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen für Abwasserleitungen und -kanäle – Typ 1 und Typ 2 – Teil 1: Anforderungen, Prüfung und Bewertung der Konformität (2004 – 08)

Die in der DIN V 4034-1 für Betonfertigteilschächte vorgeschriebene Lastübertragung zwischen den Schachtfertigteilen und der Nachweis der Dichtheit werden in der Praxis unterschiedlich umgesetzt. Die herkömmliche und aufwändig herzustellende Mörtelschicht bei der Fugenausbildung ist seit geraumer Zeit ein veraltetes Verfahren.

Dipl.-Ing. Ulrich Ehlers, Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef



Typische Baustellensituation mit Verlegung von Regenwasser- und Schmutzwasserkanal

Situationen des Baustellenalltags

Lastausgleichssysteme mit oder ohne integrierte Dichtung sind in den letzten Jahren permanent weiter entwickelt worden und stellen heute den Stand der Technik dar. Für die Baustellenpraxis wird die Schachtmontage dadurch weniger fehleranfällig und die Dauerhaftigkeit und Dichtheit ist bei fachgerechter Anwendung gegeben.

Die Betonwerke bieten unterschiedliche Systeme an. Daher sollte bei Ausschreibungen darauf geachtet werden, dass die Forderungen der DIN V 4034-1, Pkt. 4.3.15 – „dass jede Bauart die sichere, nicht federnde Lastübertragung durch eine geprüfte statische Berechnung und durch

Traglastuntersuchungen nachweist“ – auch vorliegt. Neben dieser nationalen Norm sei darauf hingewiesen, dass darüber hinaus auch Werksnormen für econorm und Tobnorm (PAS 1004) existieren.

Der fachgerechte Umgang mit den Fertigteilen fängt schon beim Abladen und Lagern auf der Baustelle an. Bereits hier wird oft der Grundstein für spätere mögliche Schäden gelegt. In der Regel sind Baustellenabläufe von starkem Zeitdruck gekennzeichnet. Deshalb finden die notwendigen Eingangs- und Materialprüfungen der Fertigteile oft nicht statt und auf den ersten Blick sind keine Auffälligkeiten bzw. Schäden zu entdecken. Bei genauem Betrachten können sich bereits

Schadstellen finden lassen, die beim Abladen, bei der Lagerung, allerdings auch bereits beim Transport entstanden sein können. Mit Unterzeichnung des Lieferscheines bestätigt der Verantwortliche auf der Baustelle die Übernahme einer mängelfreien und projektgemäßen Ware (Zu- und Abläufe, Schachtfutter, usw.). Die Unterschrift dokumentiert die durchgeführte Wareneingangskontrolle. Die Beurteilung des einwandfreien Zustands der Produkte setzt Fachwissen voraus. Fachwissen, das sich Tiefbauer durch jahrelange Baustellenpraxis und regelmäßige Weiterbildung aneignen. Es ist Voraussetzung für die ausschreibungsgerechte Beurteilung, ebenso wie für den fachgerechten Einbau sowie sämtlicher damit verbundenen Arbeitsschritte bis hin zur Abnahme. Beim Abladen sind stoßartige Beanspruchungen der Bauteile, Fallenlassen, Abrollen oder Schleifen auf dem Boden unzulässig. Schächte sind so zu lagern, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht.

Der Verantwortliche prüft vor dem Empfang jede Lieferung auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Ausschreibung, die Beschaffenheit und die geforderten Qualitäten.

Vor dem Einbau der Schachtringe, Konen bzw. Abdeckplatten werden die Schachtunterteile auf die höhengerecht und tragfähig hergestellte Sohle (ansteher, geeigneter Boden, Austauschboden oder Beton) aufgesetzt.

Für Abwasserkanäle und -leitungen sind nur Schachtfertigteile des Typs 2 bzw. DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 zugelassen. Sie verfügen über Verbindungen mit Dichtungen aus Elastomeren und Lastausgleichs-





Herstellung Mörtelschicht

elemente, die separat aufzulegen oder mit der losen Gleitringdichtung verbunden oder bereits fest im Beton integriert sind. Die losen Gleitringdichtungen werden bauseits auf die Spitzenden der bereits verlegten Schachtbauteile aufgezogen. Viele Betonwerke stellen auch fest einbetonierte Elemente her, wodurch eine Verwechslung auf der Baustelle ausgeschlossen wird.

Der Schachtabschluss besteht in der Regel aus dem Schachthals (Konus), ggf. Ausgleichsrings zur Angleichung an die Straßen- bzw. Geländehöhe sowie der Schachtabdeckung.

Bei ungeschmierten Schachtdichtungen muss das Gleitmittel auf die Betonkon-

taktfläche satt aufgetragen werden. Dabei darf zur Wahrung der Gewährleistung nur das vom Hersteller der Dichtung zugelassene Gleitmittel verwendet werden. So geschmiert, lassen sich die Schachtteile leicht zusammenfügen. Für eine gleichmäßige, vertikale Lastübertragung ist immer zu sorgen.

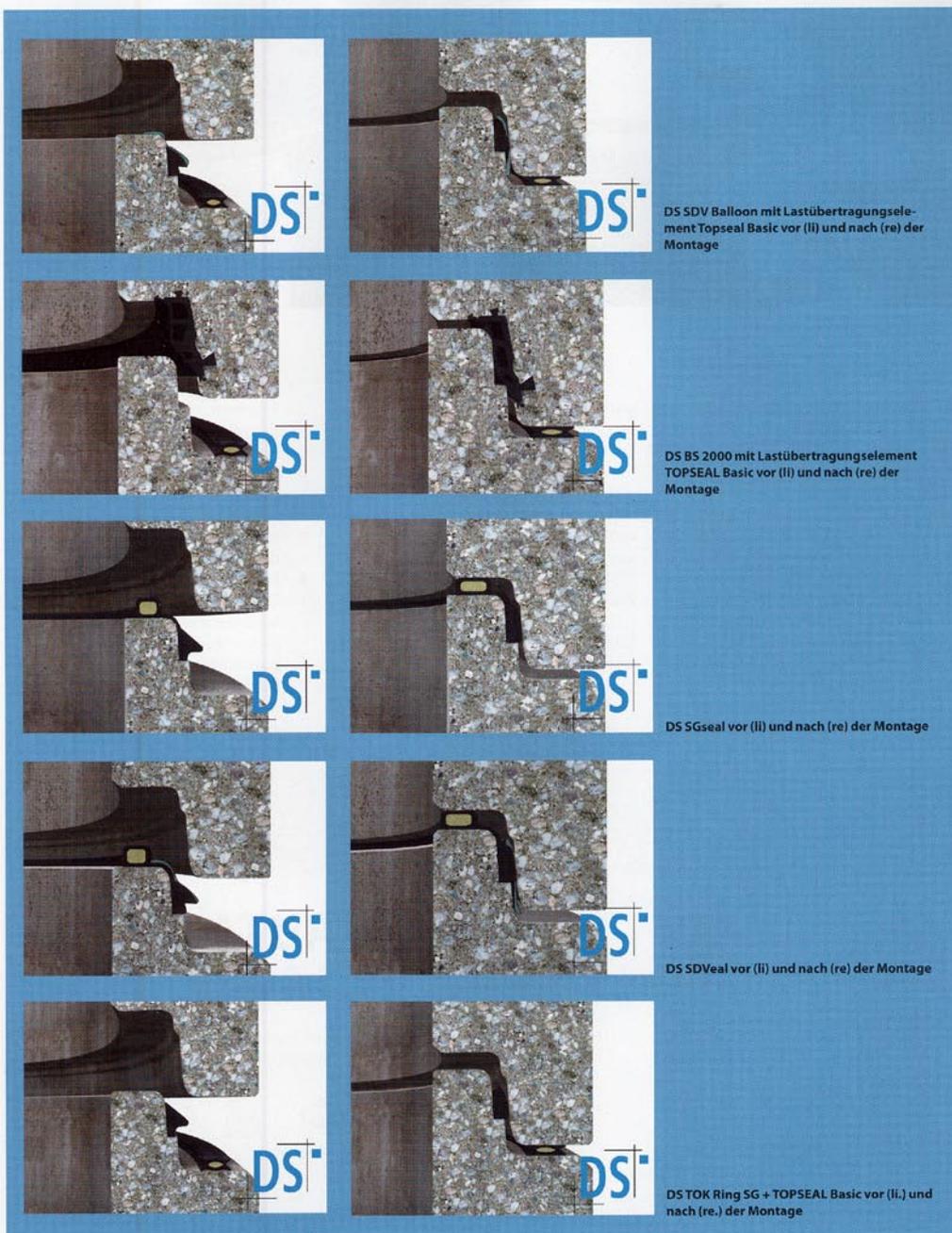
Die Fachvereinigung Betonrohre und Stahlbetonrohre e.V. (FBS) schreibt im Technischen Handbuch für den Einbau von Schachtbauteilen dazu folgende Arbeitsschritte vor:

1. Vor dem Einbau optische Prüfung auf Mängel und Schäden

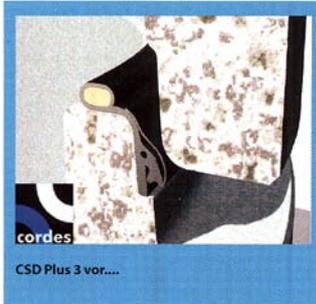
2. Angaben auf der Schachtkarte mit dem Bauplan vergleichen (Zu- und Ablauf)
3. Verdichtung der Standfläche
4. Sauberkeitsschicht z.B. Magerbeton aufbringen
5. Flucht- und plangerechtes Versetzen des Schachtunterteiles
6. Muffe und Spitzende säubern
7. Dichtung auf Spitzende gleichmäßig aufziehen bei lose mitgelieferter Spitzendichtung
8. Zur Dichtung zugehöriges Gleitmittel auf die Betonkontaktfläche auftragen
9. Gleichmäßige Lastübertragung sicherstellen



a) DS Dichtungstechnik GmbH



b) Cordes



10. Schachtringe zentrisch und fluchtgerecht versetzen
 11. Steighilfen, Steigeisen bzw. Steigbügel kontrollieren und ausrichten
 12. Schachtanschlüsse gelenkig herstellen
 13. Arbeitsraum gleichmäßig steigend verfüllen und verdichten
 14. Ausgleichsringe und Schachtabdeckung einbauen
 15. Dichtheitsprüfung
- Eine Übersicht verschiedener Hersteller und der zurzeit marktüblichen Systeme wird im Rahmen dieses Beitrags präsentiert:

Fazit

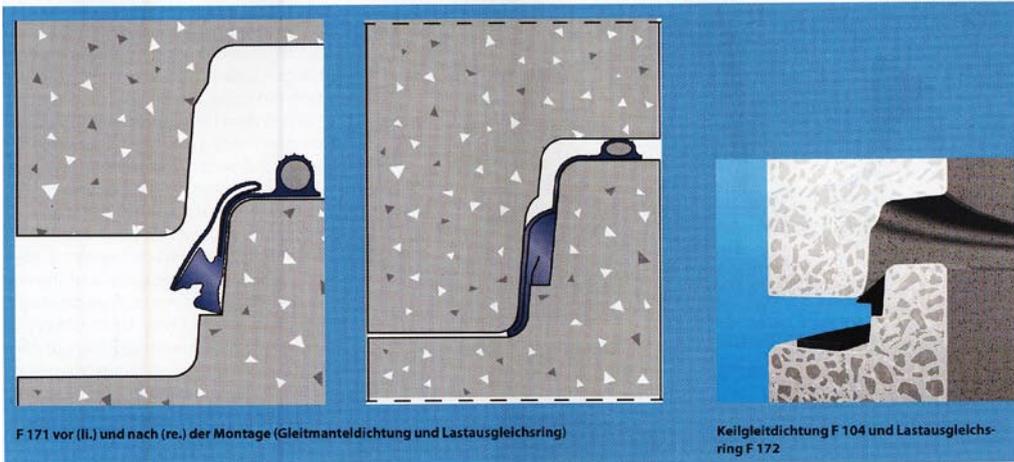
Bei Sanierung oder Neubau von Abwasserleitungen und -kanälen sowie der dazugehörigen Schachtbauwerke stehen zwei Aspekte im Focus: Die eingesetzten Produkte müssen dem heutigen Stand der Technik entsprechen und die ausgeführten Arbeiten sollten definierten Qualitätsanforderungen genügen. Beides zusammen macht den wirtschaftlichen Erfolg einer Kanalbaumaßnahme aus und trägt zur Langlebigkeit und Nachhaltigkeit bei. Im Schulterchluss arbeiten Fachkreise, Auftraggeber, ausführende Unternehmen und Hersteller an der ständigen Weiterentwicklung der Produkte und Verfahren. Diese werden sukzessive den Anforderungen eines modernen Netzbetriebes sowie den Anforderungen auf der Baustelle angepasst. So spielt die Ausführung einer Frischmörtelschicht bei der fachgerechten Montage von Fertigteilschächten für die Kanalisation keine große Rolle mehr. In der Regel kommen hier heute vormontierte oder integrierte Lastübertragungs- und Dichtelemente zum Einsatz. Der Markt bietet vielfältige Systeme (siehe Systeme + Hersteller) an, aus denen Planer und Auftraggeber das für ihn sinnvollste und wirtschaftlichste System ausschreiben kann.

Instrumente wie die FBS-Qualitätsrichtlinien für die Betonprodukte oder die Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für die Bauausführung können dazu beitragen, die Qualitätsanforderungen auf dem hohen Niveau zu halten. Damit dies gelingt, kommt es entscheidend auf das fachliche Wissen und die Qualitätsorientierung aller Beteiligten an. Die meisten Auftraggeber erwarten heute von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht.

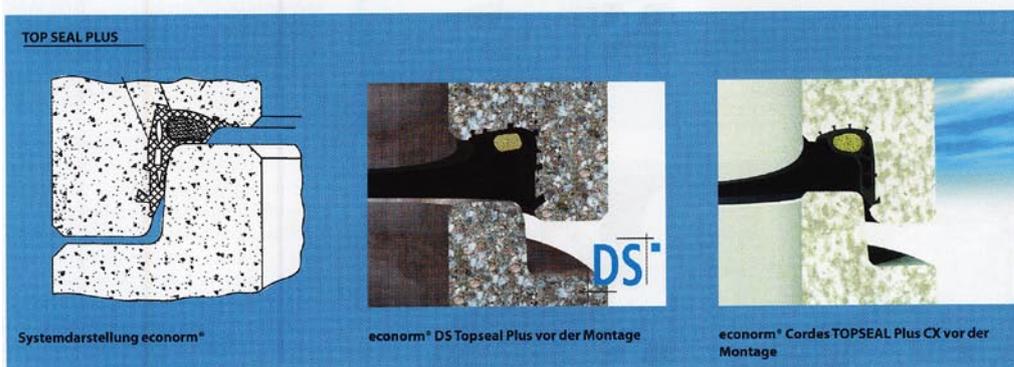
Die Gütezeichen Kanalbau AK 1 bis AK 3 belegen, dass ein zertifiziertes Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Die Tatsache, dass ein Unternehmen ein Gütezeichen führt, ist allerdings kein Garant für eine Bauausführung auf einem Qualitätsniveau, das die Auftraggeber erwarten. Eine angemessene Bauüberwachung ist deshalb unverzichtbar. ■



c) Forsheda



d) econorm



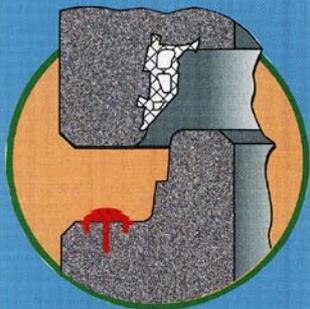
e) Tobnorm



f) IDLA (Harzer Betonwarenwerke)



Systemansicht (Statisch bestimmte Drei-Punkt-Lastverteilung)

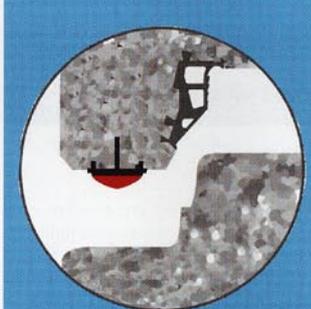


Ausschnitt: Drei-Punkt-Auflager (rot) mit integrierter Dichtung in der Muffe

g) IDLA + (Berding Beton)

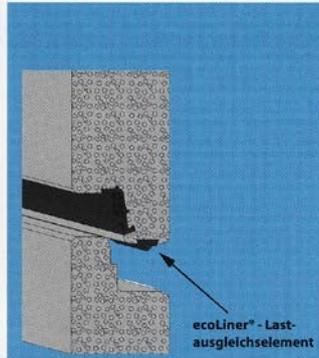


Systemansicht

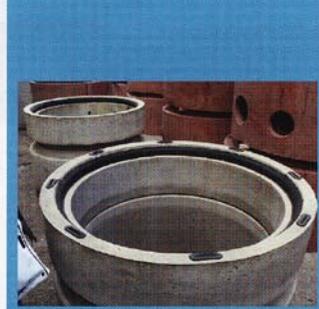


Querschnitt: Lastausgleich (rot) mit integrierter Dichtung in der Muffe

h) ecoLiner

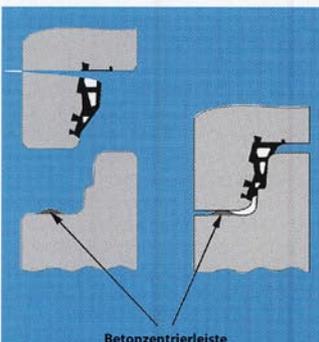


Systemdarstellung ecoLiner® mit Dichtung

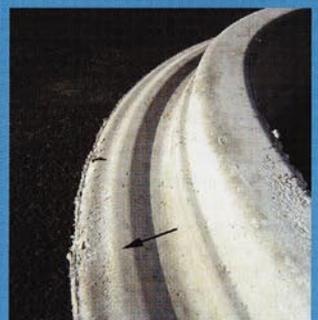


Betonring mit 8 Lastausgleichselementen (ecoLiner®)

i) ecoplan



Systemdarstellung ecoplan vor (li.) und nach (re.) der Montage



Ausschnitt aus Betonring mit Zentrierleiste Pfeil

Literatur

- Technische Regelwerke (Auswahl):
- DIN EN 1610: Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen
 - DWA-A 139: Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen
 - Technisches Handbuch der FBS, Fachvereinigung Beton- und Stahlbetonrohre e.V.
 - Güte- und Prüfbestimmungen des RAL Güteschutz Kanalbau
 - DWA-A 157: Bauwerke der Kanalisation
 - DIN EN 752: Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden
 - DIN EN 1917: Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton
 - DIN V 1201: Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton für Abwasserleitungen und -kanäle, Typ1 und Typ, Anforderungen, Prüfung und Bewertung der Konformität

Sonstige Pressemitteilungen 2009

Neu Kursleiter für die ZKS-Berater

Als Kursleiter hat er wesentlich zur Konzeption der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater (ZKS-Berater) beigetragen: Zum Jahreswechsel hat Hans-Joachim Purde, Dipl.-Ing. für Bauwesen, im Rahmen einer Sitzung der Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen den Staffelnstab an Dipl.-Volkswirt Horst Zech, RSV - Rohrleitungssanierungsverband e.V und Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, Güteschutz Kanalbau e.V., weitergegeben. Purde war bis 1995 in Führungspositionen in der ausführenden Bauwirtschaft sowie in verschiedenen Verbandsgrmrien tätig. 1996 entschied er sich als Gründungspartner des Ingenieurbüros Purde, John & Partner für den Weg in die Selbstständigkeit. In seiner Laudatio hob Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht, Geschäftsführer der Fördergemeinschaft, das außerordentliche Engagement Purdes hervor, der seit der Gründung der Fördergemeinschaft im Jahr 1997 mehrere Hundert angehende ZKS-Berater bei ihrem Weg von der Begrüßung zum Lehrgang bis hin zur Prüfung begleitet hat.

„Als vor ca. 20 Jahren das Ausmaß der Schäden am bestehenden Abwasserkanalsystem bekannt wurde, waren bedrücktes Schweigen und Beruhigungsstatements einerseits sowie hysterisches Katastrophengeschrei andererseits bekanntes Szenario. Jeder reagierte nach Geschmack und Opportunität“, warf Heidebrecht einen kritischen Blick zurück. „Eine Initiative der interessierten Fachleute und Verbände, sich mit der vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Fachkenntnis von Ingenieuren und Meistern über Zustand und Sanierungsmöglichkeiten unserer Abwasserleitungssysteme zu befassen, habe dann zur Gründung der Fördergemeinschaft geführt.“

Spezialist rund um das Thema Kanalisation

Die Fördergemeinschaft – zu ihren Trägern gehören neben dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Rohrleitungssanierungsverband e.V., dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V. die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) – entwickelte ein Weiterbildungsprogramm. Den Abschluss der anspruchsvollen Weiterbildung bildet ein Zertifikat, das auf Grundlage einer bestandenen Abschlussprüfung erteilt wird. „Damit wurde umgesetzt, was Gesetzgebung, Eigenkontrollverordnungen, Wissenschaft, Betreiber, Ingenieurbüros und Wirtschaft an Qualifikation und Sachkunde im Bereich der Kanalsanierung und des Erhalts und der Pflege der Anlagen bzw. des zugehörigen Vermögens benötigen“, sind sich auch die neuen Kursleiter Zech und Heidbrink einig. Mit den Absolventen des Lehrgangs stehen dem Markt kompetente Fachleute zur Verfügung, die aufgrund ihrer Qualifikation das nötige Handwerkszeug zum professionellen Umgang mit dem „Patient Kanalisation“ erworben haben. Die Voraussetzung hierfür schafft die Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmern in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht.

Plätze sehr gefragt

Der vierwöchige Kurs behandelt die Themen Kanalbau, Kanalinspektion, Schadensanalyse, Arbeit in Abwasseranlagen, Statik, Materialkunde, Sanierungsverfahren, Sanierungsplanung und -konzepte, wirtschaftliche Bewertung, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe und allgemeine Rechtsfragen. Angeboten wird der Fortbildungslehrgang als Blockunterricht oder als modulare Schulung. Und die Nachfrage ist groß: „Die angebotenen Schulungen – die Teilnehmerzahl ist auf rund 20 begrenzt – sind regelmäßig voll belegt.“ Für Zech und Heidbrink ein Beleg dafür, welchen Stellenwert die Zusatzqualifikation in der Branche mittlerweile genießt. 2009 werden sechs ZKS-Berater-Lehrgänge angeboten – jeweils zwei in Feuchtwangen und Kerpen, je einer in Bad Zwischenahn und Dresden. Zusätzlich wird eine Inhouse-Schulung durchgeführt (www.zks-berater.de).



Neue Kursleiter für die ZKS-Berater: Dipl.-Ing. Hans-Joachim Purde (mi.) hat im Rahmen einer Sitzung der Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen den Staffelnstab an Dipl.-Volkswirt Horst Zech (li.) und Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink (re.) weitergegeben.

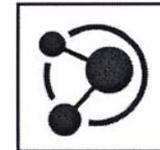
WASSER BERLIN 2009
30. März bis 3. April 2009

Presse-Dienst zur WASSER BERLIN 2009
1. April 2009

Inhalt:

- **Deutsche Wasserwirtschaft in Europa Spitze**
- **WASsERLEBEN: Billig-Mineralwasser erhielt beste Geschmacksnote**
- **Jugend forscht: Wellenkraft auf der Infoschau WASsERLEBEN**
- **Raab Karcher: Trotz Wirtschaftskrise stabile Konjunktur im Tiefbau**
- **Bohrtec: Weltpremiere für das Front Steer-Bohrsystem**
- **Messepremiere für neues Schachtkonzept**
- **Gütezeichen Kanalbau immer häufiger Voraussetzung für Bewerber**
- **Partner für Kommunen**
- **Weltweite Markteinführung von Octave**
- **Salzgitter Mannesmann stellt neue Stahlrohr-Ummantelung vor**
- **Wavin: Kanalrohr mit „Rippen-Airbag“ und erhöhter Ringsteifigkeit**
- **Hochwertiges Design, optimierte Einbautechnik**
- **Kleinster Warm-Kaltwasserzähler mit EU-Zulassung**
- **Franke Aquarotter: Jetzt auch mobile Desinfektionsanlagen**
- **Projekt PharmaTreat**
- **Wichtige Termine**

III III Messe Berlin



**WASSER
BERLIN**

Gütezeichen Kanalbau immer häufiger Voraussetzung für Bewerber

„Zuverlässigkeit verbindet“ ist das Motto einer neuen Posteraktion der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“. 560 der 700 deutschen Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnern fordern bei ihren Ausschreibungen von den Bewerbern bereits das entsprechende Gütezeichen RAL-GZ 961, sagte Geschäftsführer Dr. Ing. Helmuth Friede bei einem Pressegespräch auf der WASSER BERLIN 2009. Unternehmen mit dem Gütezeichen Kanalbau besitzen für bestimmte Ausführungsbereiche besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit. Auf der Website der Gütegemeinschaft (www.kanalbau.com) können die entsprechend qualifizierten Unternehmen für verschiedene Ausführungsbereiche wie Reinigung, Inspektion, Dichtheitsprüfungen, offener Kanalbau, unterirdischer Vortrieb und grabenlose Sanierung abgefragt werden. Inzwischen haben neben Bauunternehmen auch die ersten fünf Ingenieurbüros das Gütezeichen erworben, rund zwei Dutzend werden es bis zum Jahresende sein, schätzt die Gemeinschaft.

Halle 3.2, Stand 352, Kontakt: Thomas Martin, Telefon: +49 (0) 202 / 69 57 49 95, E-Mail: tmartin@tmkom.de



Fördergemeinschaft ZKS-Berater

25.02.2009

Neue Kursleiter für die ZKS-Berater - Zech und Heidbrink übernehmen von Purde

Als Kursleiter hat er wesentlich zur Konzeption der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater (ZKS-Berater) beigetragen: Zum Jahreswechsel hat Hans-Joachim Purde, Dipl.-Ing. für Bauwesen, im Rahmen einer Sitzung der Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen den Staffelstab an Dipl.-Volkswirt Horst Zech, RSV - Rohrleitungssanierungsverband e.V. und Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, Güteschutz Kanalbau e.V., weitergegeben.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)
 Aufrufe: 620



Purde war bis 1995 in Führungspositionen in der ausführenden Bauwirtschaft sowie in verschiedenen Verbandsgremien tätig. 1996 entschied er sich als Gründungspartner des Ingenieurbüros Purde, John & Partner für den Weg in die Selbstständigkeit. In seiner Laudatio hob Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht, Geschäftsführer der Fördergemeinschaft, das außerordentliche Engagement Purdes hervor, der seit der Gründung der Fördergemeinschaft im Jahr 1997 mehrere Hundert angehende ZKS-Berater bei ihrem Weg von der Begrüßung zum Lehrgang bis hin zur Prüfung begleitet hat.

"Als vor ca. 20 Jahren das Ausmaß der Schäden am bestehenden Abwasserkanalsystem bekannt wurde, waren bedrücktes Schweigen und Beruhigungsstatements einerseits sowie hysterisches Katastrophengeschrei andererseits bekanntes Szenario. Jeder reagierte nach Geschmack und Opportunität", warf Heidebrecht einen kritischen Blick zurück. "Eine Initiative der interessierten Fachleute und Verbände, sich mit der vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Fachkenntnis von Ingenieuren und Meistern über Zustand und Sanierungsmöglichkeiten unserer Abwasserleitungssysteme zu befassen, habe dann zur Gründung der Fördergemeinschaft geführt."

Spezialist rund um das Thema Kanalisation

Die Fördergemeinschaft - zu ihren Trägern gehören neben dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Rohrleitungssanierungsverband e.V., dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V. die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) - entwickelte ein Weiterbildungsprogramm. Den Abschluss der anspruchsvollen Weiterbildung bildet ein Zertifikat, das auf Grundlage einer bestandenen Abschlussprüfung erteilt wird. "Damit wurde umgesetzt, was Gesetzgebung, Eigenkontrollverordnungen, Wissenschaft, Betreiber, Ingenieurbüros und Wirtschaft an Qualifikation und Sachkunde im Bereich der Kanalsanierung und des Erhalts und der Pflege der Anlagen bzw. des zugehörigen Vermögens benötigen", sind sich auch die neuen Kursleiter Zech und Heidbrink einig. Mit den Absolventen des Lehrgangs stehen dem Markt kompetente Fachleute zur Verfügung, die aufgrund ihrer Qualifikation das nötige Handwerkzeug zum professionellen Umgang mit dem "Patient Kanalisation" erworben haben. Die Voraussetzung hierfür schafft die Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht.

Plätze sehr gefragt

Der vierwöchige Kurs behandelt die Themen Kanalbau, Kanalinspektion, Schadensanalyse, Arbeit in Abwasseranlagen, Statik, Materialkunde, Sanierungsverfahren, Sanierungsplanung und -konzepte, wirtschaftliche Bewertung, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe und allgemeine Rechtsfragen. Angeboten wird der Fortbildungslehrgang als Blockunterricht oder als modulare Schulung. Und die Nachfrage ist groß: "Die angebotenen Schulungen - die Teilnehmerzahl ist auf rund 20 begrenzt - sind regelmäßig voll belegt." Für Zech und Heidbrink ein Beleg dafür, welchen Stellenwert die

Zusatzqualifikation in der Branche mittlerweile genießt. 2009 werden sechs ZKS-Berater-Lehrgänge angeboten - jeweils zwei in Feuchtwangen und Kerpen, je einer in Bad Zwischenahn und Dresden. Zusätzlich wird eine Inhouse-Schulung durchgeführt (www.zks-berater.de).

Neue Kursleiter für die ZKS-Berater:

Purde übergibt an Zech und Heidbrink

Als Kursleiter hat er wesentlich zur Konzeption der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater (ZKS-Berater) beigetragen: Zum Jahreswechsel hat Hans-Joachim Purde, Dipl.-Ing. für Bauwesen, im Rahmen einer Sitzung der Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen den Staffelstab an Dipl.-Volkswirt Horst Zech, RSV – Rohrleitungssanierungsverband e.V., und Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, Güteschutz Kanalbau e.V., weitergegeben.

Purde war bis 1995 in Führungspositionen in der ausführenden Bauwirtschaft sowie in verschiedenen Verbandsvertretungen tätig. 1996 entschied er sich als Gründungspartner des Ingenieurbüros Purde, John & Partner für den Weg in die Selbstständigkeit. In seiner Laudatio hob Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht, Geschäftsführer der Fördergemeinschaft, das außerordentliche Engagement Purdes hervor, der seit der Gründung der Fördergemeinschaft im Jahr 1997 mehrere Hundert angehende ZKS-Berater bis zur Prüfung begleitet hat.

Die Fördergemeinschaft – zu ihren Trägern gehören neben dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Rohrleitungssanierungsverband e.V., dem

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V. die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) – entwickelte ein Weiterbildungsprogramm. Zum Abschluss der anspruchsvollen Weiterbildung wird ein Zertifikat überreicht, das auf Grundlage einer bestandenen Abschlussprüfung erteilt wird. „Damit wurde umgesetzt, was Gesetzgebung, Eigenkontrollverordnungen, Wissenschaft, Betreiber, Ingenieurbüros und Wirtschaft an Qualifikation und Sachkunde im Bereich der Kanalsanierung und des Erhalts und der Pflege der Anlagen bzw. des zugehörigen Vermögens benötigen“, sind sich die neuen Kursleiter Zech und

Heidbrink einig. Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht. „Die angebotenen Schulungen – die Teilnehmerzahl ist auf rund 20 begrenzt – sind regelmäßig voll belegt.“ Für Zech und Heidbrink ein Beleg dafür, welchen Stel-

lenwert die Zusatzqualifikation in der Branche mittlerweile genießt. 2009 werden sechs Lehrgänge angeboten – jeweils zwei in Feuchtwangen und Kerpen, je einer in Bad Zwischenahn und Dresden. Zusätzlich wird eine Inhouse-Schulung durchgeführt

www.zks-berater.de

Neue Kursleiter für die ZKS-Berater

Als Kursleiter hat er wesentlich zur Konzeption der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater (ZKS-Berater) beigetragen: Zum Jahreswechsel hat Hans-Joachim Purde, Dipl.-Ing. für Bauwesen, im Rahmen einer Sitzung der Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen den Staffelnstab an Dipl.-Volkswirt Horst Zech, RSV - Rohrleitungssanierungsverband e.V. und Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, Güteschutz Kanalbau e.V., weitergegeben. Purde war bis 1995 in Führungspositionen in der ausführenden Bauwirtschaft sowie in verschiedenen Verbandsgremien tätig. 1996 entschied er sich als Gründungspartner des Ingenieurbüros Purde, John & Partner für den Weg in die Selbstständigkeit. In seiner Laudatio hob Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht, Geschäftsführer der Fördergemeinschaft, das außerordentliche Engagement Purdes hervor, der seit der Gründung der Fördergemeinschaft im Jahr 1997 mehrere Hundert angehende ZKS-Berater bei ihrem Weg von der Begrüßung zum Lehrgang bis hin zur Prüfung begleitet hat.

„Als vor ca. 20 Jahren das Ausmaß der Schäden am bestehenden Abwasserkanalsystem bekannt wurde, waren bedrücktes Schweigen und Beruhigungsstatements einerseits sowie hysterisches Katastrophengeschrei andererseits bekanntes

Szenario. Jeder reagierte nach Geschmack und Opportunität“, warf Heidebrecht einen kritischen Blick zurück. „Eine Initiative der interessierten Fachleute und Verbände, sich mit der vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Fachkenntnis von Ingenieuren und Meistern über Zustand und Sanierungsmöglichkeiten unserer Abwasserleitungssysteme zu befassen, habe dann zur Gründung der Fördergemeinschaft geführt.“

Spezialist rund um das Thema Kanalisation

Die Fördergemeinschaft – zu ihren Trägern gehören neben dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Rohrleitungssanierungsverband e.V., dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V. die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) – entwickelte ein Weiterbildungsprogramm. Den Abschluss der anspruchsvollen Weiterbildung bildet ein Zertifikat, das auf Grundlage einer bestandenen Abschlussprüfung erteilt wird. „Damit wurde umgesetzt, was Gesetzgebung, Eigenkontrollverordnungen, Wissenschaft, Betreiber, Ingenieurbüros und Wirtschaft an Qualifikation und Sachkunde im Bereich der Kanalsanierung und des Erhalts und der Pflege der Anlagen bzw. des zugehörigen Vermögens benötigen“, sind sich auch die neuen Kursleiter Zech und Heidbrink einig. Mit den Absolventen des Lehrgangs

stehen dem Markt kompetente Fachleute zur Verfügung, die aufgrund ihrer Qualifikation das nötige Handwerkzeug zum professionellen Umgang mit dem „Patient Kanalisation“ erworben haben. Die Voraussetzung hierfür schafft die Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmern in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht.

Plätze sehr gefragt

Der vierwöchige Kurs behandelt die Themen Kanalbau, Kanalspektion, Schadensanalyse, Arbeit in Abwasseranlagen, Statik, Materialkunde, Sanierungsverfahren, Sanierungsplanung und -konzepte, wirtschaftliche Bewertung, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe und allgemeine Rechtsfragen. Angeboten wird der Fortbildungslehrgang als Blockunterricht oder als modulare Schulung. Und die Nachfrage ist groß: „Die angebotenen Schulungen – die Teilnehmerzahl ist auf rund 20 begrenzt – sind regelmäßig voll belegt.“ Für Zech und Heidbrink ein Beleg dafür, welchen Stellenwert die Zusatzqualifikation in der Branche mittlerweile genießt. 2009 werden sechs ZKS-Berater-Lehrgänge angeboten – jeweils zwei in Feuchtswan und Kerpen, je einer in Bad Zwischenahn und Dresden. Zusätzlich wird eine Inhouse-Schulung durchgeführt. ■

Gütesicherung Kanalbau in vier von fünf Kommunen

Das Gütezeichen Kanalbau (RAL GZ 961) gewinnt für Unternehmen im Bereich Kanalbau eine immer größere Bedeutung. Von den bundesweit 700 Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern forderten mittlerweile 560 das Gütezeichen in ihren Ausschreibungen, berichtete die Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen (Güteschutz Kanalbau) Anfang April auf der Fachmesse Wasser Berlin. Die kontinuierliche Verbreitung des Gütezeichens hat sich damit fortgesetzt. 2006 lag die Quote bei 76 Prozent, 2007 bei 78 Prozent.

Steigerungsmöglichkeiten sieht die Gütegemeinschaft vor allem in Süddeutschland und Nordrhein-Westfalen. Während bundesweit 80 Prozent der größeren Städte das Gütezeichen in ihren Ausschreibungen verlangen sind dies in Bayern lediglich 61 Prozent. In Nordrhein-Westfalen verzichten derzeit noch 62 von 219 größeren Städten (29 Prozent), in Baden-Württemberg 26 von 99 (26 Prozent) auf das Gütezeichen bei ihren Ausschreibungen.

Auch bei den kleineren Städten mit weniger als 20.000 Einwohnern kann die Verbreitung des Gütezeichens noch ausgedehnt werden. Von den knapp 12.000 Städten hatten Ende 2008 56 Prozent das Qualitätssiegel in ihre Ausschreibungen aufgenommen. Allerdings sollten diese Kommunen auch nicht überbewertet werden. Während 59 Prozent der deutschen Bevölkerung in den 700 Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern leben, entfällt auf die 12.000 kleineren Städte lediglich ein Anteil von 41 Prozent.

Für die Zukunft setzt die Gütegemeinschaft verstärkt auf die Zertifizierung von Ingenieurbüros. Die ersten Ingenieurbüros sind bereits zertifiziert, weitere acht bis zehn Beantragungen liegen vor. Für das Ende des Jahres wird eine Anzahl von 20 bis 25 zertifizierten Ingenieurbüros angestrebt. Für die zertifizierten Ingenieurbüros bietet das Zertifikat den Vorteil eines Alleinstellungsmerkmals. Die Zertifizierung von Ingenieurbüros in den Ausschreibungen zu verankern, ist aufgrund der noch geringen Anzahl derzeit nicht möglich. □

Kanalsanierer tauschten Erfahrungen aus

Mit dem ZKS-Forum Kanalsanierung setzte die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen auf der WASSER BERLIN eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe fort. Im Fokus der Diskussion standen aktuelle Entwicklungen in der Kanalsanierung. Diese wurden den Teilnehmern in Form eines Referates über die „strategischen Ansätze in der Kanalsanierung und die Instrumente zu ihrer Umsetzung“ am Beispiel der Arbeit der Berliner Wasserbetriebe aufgezeigt. Berichte aus der täglichen Praxis ermöglichten darüber hinaus einen interessanten Blick hinter die Kulissen eines der größten Unternehmen in der Trink- und Abwasserentsorgung in Deutschland. Das Berliner Kanalnetz besteht aus Kanälen für Schmutz-, Regen- und Mischwasser mit einer Gesamtlänge von 9.400 Kilometern. Dazu kommen zahlreiche Sonderbauten wie zum Beispiel Regenüberläufe, Regenbecken und Dükeranlagen. Sieben so genannte Kanalbetriebsstellen im Stadtgebiet kümmern sich um Wartung, Instandhaltung, Reinigung und Sanierung des Kanalnetzes und der Abwasserkanäle. Bei diesen Arbeiten setzen die Wasserbetriebe auf Qualität und geschultes Personal – so eine wichtige Botschaft der Referenten.



Mit dem ZKS-Forum Kanalsanierung setzte die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen auf der WASSER BERLIN eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe fort.

Sanierungsprofis gefragt

Auch für Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, neben Dipl.-Volksw. Horst Zech einer der beiden Kursleiter der Fördergemeinschaft, stellt die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. „Angesichts einer dauerhaft angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlüssige Konzepte gefunden und umgesetzt werden“, so Heidbrink. Hierfür schafft zum Beispiel die Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater die Voraussetzung: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmern in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht. Allerdings sei auch für dieses Berufsbild ein lebenslanges Lernen unverzichtbar, stellte Heidbrink fest. Besonders wies er darauf hin, dass eine große Zahl der Forums-Teilnehmer Absolventen des ZKS-Berater-Lehrgangs waren. Für Heidbrink ein Beweis, dass die unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ gehaltenen Vorträge ein ideales Rüstzeug für die tägliche Arbeit der Kanalsanierungs-Profis darstellen.



ZKS-Kursleiter Norbert Heidbrink, der das Forum moderierte, stellte aktuelle Entwicklungen in der Kanalsanierung vor.

Aufgrund der großen Resonanz wird die Fördergemeinschaft – zu ihren Trägern zählen neben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V., der Rohrleitungssanierungsverband e.V. sowie der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. – die Veranstaltungsreihe fortsetzen.



Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen

14.05.2009

ZKS-Forum auf der WASSER BERLIN

Kanalsanierer tauschten Erfahrungen aus: Mit dem ZKS-Forum Kanalsanierung setzte die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen auf der WASSER BERLIN eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe fort. Im Fokus der Diskussion standen aktuelle Entwicklungen in der Kanalsanierung. Diese wurden den Teilnehmern in Form eines Referates über die "strategischen Ansätze in der Kanalsanierung und die Instrumente zu ihrer Umsetzung" am Beispiel der Arbeit der Berliner Wasserbetriebe aufgezeigt. Berichte aus der täglichen Praxis ermöglichten darüber hinaus einen interessanten Blick hinter die Kulissen eines der größten Unternehmen in der Trink- und Abwasserentsorgung in Deutschland.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)
 Aufrufe: 27



Das Berliner Kanalnetz besteht aus Kanälen für Schmutz-, Regen- und Mischwasser mit einer Gesamtlänge von 9.400 Kilometern. Dazu kommen zahlreiche Sonderbauten wie zum Beispiel Regenüberläufe, Regenbecken und Dükeranlagen. Sieben so genannte Kanalbetriebsstellen im Stadtgebiet kümmern sich um Wartung, Instandhaltung, Reinigung und Sanierung des Kanalnetzes und der Abwasserkanäle. Bei diesen Arbeiten setzen die Wasserbetriebe auf Qualität und geschultes Personal - so eine wichtige Botschaft der Referenten.

Sanierungsprofis gefragt

Auch für Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, neben Dipl.-Volksw. Horst Zech einer der beiden Kursleiter der Fördergemeinschaft, stellt die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. "Angesichts einer dauerhaft angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlüssige Konzepte gefunden und umgesetzt werden", so Heidbrink. Hierfür schafft zum Beispiel die Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater die Voraussetzung: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmern in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht. Allerdings sei auch für dieses Berufsbild ein lebenslanges Lernen unverzichtbar, stellte Heidbrink fest. Besonders wies er darauf hin, dass eine große Zahl der Forums-Teilnehmer Absolventen des ZKS-Berater-Lehrgangs waren. Für Heidbrink ein Beweis, dass die unter dem Motto "aus der Praxis für die Praxis" gehaltenen Vorträge ein ideales Rüstzeug für die tägliche Arbeit der Kanalsanierungs-Profis darstellen. Aufgrund der großen Resonanz wird die Fördergemeinschaft - zu ihren Trägern zählen neben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V., der Rohrleitungssanierungsverband e.V. sowie der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. - die Veranstaltungsreihe fortsetzen.

Kontakt:

Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen
 c/o DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
 Theodor-Heuss-Allee 17
 53773 Hennef
 Telefon: +49 (0) 2242 872-217
 Telefax: +49 (0) 2242 872-135
 E-Mail: gocev@dwa.de
 Internet: www.zks-berater.de

Güteschutz streicht Bereich RW

Der Güteschutz Kanalbau wird den Leistungsbereich RW aus den Güte- und Prüfbestimmungen streichen. Dies hat der RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. mitgeteilt.

Ursprünglich hatte der Güteschutz Kanalbau vor, im Zuge der Überarbeitung der Güte- und Prüfbestimmungen der Gütesicherung „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“ einen neuen Leistungsbereich RW einzuführen, der die „rechtliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen insbesondere auf Grundlage der im § VOB/A für Bauleistungen definierten Anforderungen“ umfassen sollte.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens hat sich der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes sehr deutlich gegen eine Einführung des Leistungsbereichs RW ausgesprochen. Ergänzend dazu haben der Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Rohrleitungsbauverband mit dem ZDB abgestimmte und inhaltlich gleichlautende Stellungnahmen abgegeben, so dass gegenüber dem RAL eine deutliche ablehnende Positionierung der Verbände erreicht werden konnte.

Vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Einsprüche in den Gremien des Güteschutzes Kanalbau beraten wurden und im Ergebnis beschlossen wurde, den Leistungsbereich RW nicht einzuführen. ■

Sanierung

Neue Kursleiter für die ZKS-Berater

Zech und Heidbrink übernehmen von Purde

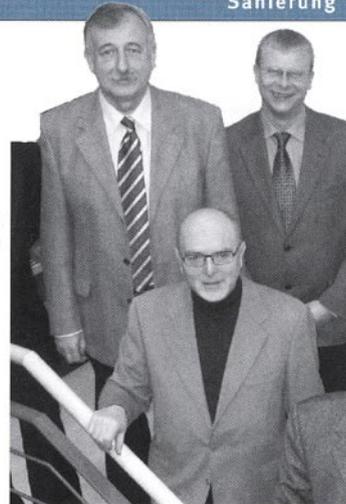
Als Kursleiter hat er wesentlich zur Konzeption der Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater (ZKS-Berater) beigetragen: Zum Jahreswechsel hat Hans-Joachim Purde, Dipl.-Ing. für Bauwesen, im Rahmen einer Sitzung der Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen – zu ihren Trägern gehören neben dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Rohrleitungssanierungsverband e.V., dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V. die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) – den Staffeltab an Dipl.-Volkswirt Horst Zech, RSV - Rohrleitungssanierungsverband e.V und Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, Güteschutz Kanalbau e.V., weitergegeben.

Purde war bis 1995 in Führungspositionen in der ausführenden Bauwirtschaft sowie in verschiedenen Verbandsgremien tätig. 1996 entschied er sich als Gründungspartner des Ingenieurbüros Purde, John & Partner für den Weg

in die Selbstständigkeit. In seiner Laudatio hob Dipl.-Ing. Rüdiger Heidebrecht, Geschäftsführer der Fördergemeinschaft, das außerordentliche Engagement Purdes hervor, der seit der Gründung der Fördergemeinschaft im Jahr 1997 mehrere Hundert angehende ZKS-Berater bei ihrem Weg von der Begrüßung zum Lehrgang bis hin zur Prüfung begleitet hat.

Der vierwöchige Kurs behandelt die Themen Kanalbau, Kanalinspektion, Schadensanalyse, Arbeit in Abwasseranlagen, Statik, Materialkunde, Sanierungsverfahren, Sanierungsplanung und -konzepte, wirtschaftliche Bewertung, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe und allgemeine Rechtsfragen.

Angeboten wird der Fortbildungslehrgang als Blockunterricht oder als modulare Schulung. Und die Nachfrage ist groß: „Die angebotenen Schulungen – die Teilnehmerzahl ist auf rund 20 begrenzt – sind regelmäßig voll belegt.“ Für Zech und Heidbrink ein Beleg dafür, welchen Stellenwert die Zusatzqualifikation in der Branche mittlerweile genießt. 2009 wer-



Neue Kursleiter für die ZKS-Berater: Dipl.-Ing. Hans-Joachim Purde (mi.) hat im Rahmen einer Sitzung der Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen den Staffeltab an Dipl.-Volkswirt Horst Zech (li.) und Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink (re.) weitergegeben. | Foto: Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen

den sechs ZKS-Berater-Lehrgänge angeboten – jeweils zwei in Feuchtwangen und Kerpen, je einer in Bad Zwischenahn und Dresden. Zusätzlich wird eine Inhouse-Schulung durchgeführt (www.zks-berater.de). ■

ZKS-Forum auf der Wasser Berlin:

Erfahrungsaustausch

Mit dem ZKS-Forum Kanalsanierung setzte die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen auf der Wasser Berlin eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe fort. Im Fokus der Diskussion standen aktuelle Entwicklungen in der Kanalsanierung. Diese wurden den Teilnehmern in Form eines Referates über die „strategischen Ansätze in der Kanalsanierung und die Instrumente zu ihrer Umsetzung“ am Beispiel der Arbeit der Berliner Wasserbetriebe aufgezeigt.

Berichte aus der täglichen Praxis ermöglichten darüber hinaus einen interessanten Blick hinter die Kulissen eines der größten Unternehmen in der Trink- und Abwasserentsorgung in Deutschland. Das Berliner Kanalnetz besteht aus Kanälen für Schmutz-, Regen- und Mischwasser mit einer Gesamtlänge von 9.400 km. Dazu kommen zahlreiche Sonderbauten wie zum Beispiel Regenüberläufe, Regenbecken und Dükeranlagen.

Sieben so genannte Kanalbetriebsstellen im Stadtgebiet kümmern sich um Wartung, Instandhaltung, Reinigung und Sanierung des Kanalnetzes und der Abwasserkanäle. Bei diesen Arbeiten setzen die Wasserbetriebe auf

Qualität und geschultes Personal – so eine wichtige Botschaft der Referenten.

Sanierungsprofis sind gefragt

Für Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, neben Dipl.-Volksw. Horst Zech einer der beiden Kursleiter der

STRASSEN- UND TIEFBAUWERBE



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Fördergemeinschaft, stellt die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. „An-

gesichts einer dauerhaft angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlüssige Konzepte gefunden und umgesetzt werden“, so Heidbrink.

Dafür schafft z.B. die Weiterbildung zum zertifizierten Kanalsanierungs-Berater die Voraussetzung: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht. Allerdings ist auch für dieses Berufsbild ein lebenslanges Lernen unverzichtbar, stellte Heidbrink fest. Besonders wies er darauf hin, dass eine große Zahl der Forums-Teilnehmer Absolventen des ZKS-Berater-Lehrgangs waren. Für Heidbrink ein Beweis, dass die unter dem



ZKS-Kursleiter Norbert Heidbrink, der das Forum moderierte, stellte aktuelle Entwicklungen in der Kanalsanierung vor.

Foto: Fördergemeinschaft

Aufgrund der großen Resonanz wird die Fördergemeinschaft die Veranstaltungsreihe fortsetzen. Zu den Trägern der Fördergemeinschaft zählen neben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V., der Rohrleitungssanierungsverband e.V. sowie der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. ■

ZKS-Forum auf der WASSER BERLIN

Kanalsanierer tauschen Erfahrungen aus

Mit dem ZKS-Forum Kanalsanierung setzte die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen auf der WASSER BERLIN eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe fort. Im Fokus der Diskussion standen aktuelle Entwicklungen in der Kanalsanierung. Diese wurden den Teilnehmern in Form eines Referates über die „strategischen Ansätze in der Kanalsanierung und die Instrumente zu ihrer Umsetzung“ am Beispiel der Arbeit der Berliner Wasserbetriebe aufgezeigt. Berichte aus der täglichen Praxis ermöglichten darüber hinaus einen interessanten Blick hinter die Kulissen eines der größten Un-

ternehmen in der Trink- und Abwasserentsorgung in Deutschland. Das Berliner Kanalnetz besteht aus Kanälen für Schmutz-, Regen- und Mischwasser mit einer Gesamtlänge von 9.400 Kilometern. Dazu kommen zahlreiche Sonderbauten wie zum Beispiel Regenüberläufe, Regenbecken und Dükeranlagen. Sieben so genannte Kanalbetriebsstellen im Stadtgebiet kümmern sich um Wartung, Instandhaltung, Reinigung und Sanierung des Kanalnetzes und der Abwasserkanäle. Bei diesen Arbeiten setzen die Wasserbetriebe auf Qualität und geschultes Personal – so eine wichtige Botschaft der Referenten.

Auch für Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, neben Dipl.-Volksw. Horst Zech einer der beiden Kursleiter der Fördergemeinschaft, stellt die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. „Angesichts einer dauerhaft angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlüssige Konzepte gefunden und umgesetzt werden“, so Heidbrink. Hierfür schafft zum Bei-

spiel die Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater die Voraussetzung: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht. Allerdings sei auch für dieses Berufsbild ein lebenslanges Lernen unverzichtbar, stellte Heidbrink fest. Besonders wies er darauf hin, dass eine große Zahl der Forums-Teilnehmer Absolventen des ZKS-Berater-Lehrgangs waren. Für Heidbrink ein Beweis, dass die unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ gehaltenen Vorträge ein ideales Rüstzeug für die tägliche Arbeit der Kanalsanierungs-Profis darstellen. Aufgrund der großen Resonanz wird die Fördergemeinschaft – zu ihren Trägern zählen neben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V., der Rohrleitungssanierungsverband e. V. sowie der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. – die Veranstaltungsreihe fortsetzen. **LE**



ZKS-Kursleiter Norbert Heidbrink moderierte und stellte aktuelle Entwicklungen in der Kanalsanierung vor.

Quelle: Fördergemeinschaft

„Aus der Praxis für die Praxis“ ZKS-Forum: Zentrales Thema Kanalsanierung

Berlin. Mit dem ZKS-Forum Kanalsanierung setzte die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen auf der WASSER BERLIN eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe fort. Im Fokus der Diskussion standen aktuelle Entwicklungen in der Kanalsanierung. Diese wurden in Form eines Referates über die „strategischen Ansätze in der Kanalsanierung und die Instrumente zu ihrer Umsetzung“ am Beispiel der Arbeit der Berliner Wasserbetriebe aufgezeigt.

Berichte aus der Praxis ermöglichen darüber hinaus einen interessanten Blick hinter die Kulissen eines der größten Unternehmen in der Trink- und Abwasserentsorgung in Deutschland. Das Berliner Kanalnetz besteht aus Kanälen für Schmutz-, Regen- und Mischwasser mit einer Gesamtlänge von 9.400 Kilometern. Dazu kommen zahlreiche Sonderbauten wie zum Beispiel Regenüberläufe, Regenbecken und Dükeranlagen. Sieben so genannte Kanalbetriebsstellen im Stadtgebiet kümmern sich um Wartung, Instandhaltung, Reinigung und Sanierung des Kanalnetzes und der Abwasserkanäle. Bei diesen Arbeiten setzen die Wasserbetriebe auf Qualität und geschultes Personal – so eine wichtige Botschaft der Referenten.

Auch für Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, neben Dipl.-Volksw. Horst Zech einer der beiden Kursleiter der

Fördergemeinschaft, stellt die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. „Angesichts einer dauerhaft angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlüssige Konzepte gefunden und umgesetzt werden“, so Heidbrink. Hierfür schafft zum Beispiel die Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater die Voraussetzung: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmern in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht. Allerdings sei auch für dieses Berufsbild lebenslanges Lernen unverzichtbar, stellte Heidbrink fest. Er wies darauf hin, dass eine große Zahl der Forums-Teilnehmer Absolventen des ZKS-Berater-Lehrgangs waren. Für Heidbrink ein Beweis, dass die unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ gehaltenen Vorträge ein ideales Rüstzeug für die tägliche Arbeit der Kanalsanierungs-Profis darstellen. Zur Fördergemeinschaft zählen neben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, der Rohrleitungssanierungsverband sowie der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes.

Kanalsanierer tauschten Erfahrungen aus

ZKS-Forum auf der WASSER BERLIN

Mit dem ZKS-Forum Kanalsanierung setzte die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen auf der WASSER BERLIN eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe fort. Im Fokus der Diskussion standen aktuelle Entwicklungen in der Kanalsanierung. Diese wurden den Teilnehmern in Form eines Referates über die „strategischen Ansätze in der Kanalsanierung und die Instrumente zu ihrer Umsetzung“ am Beispiel der Arbeit der Berliner Wasserbetriebe aufgezeigt. Berichte aus der täglichen Praxis ermöglichten darüber hinaus einen interessanten Blick hinter die Kulissen eines der größten

Unternehmen in der Trink- und Abwasserentsorgung in Deutschland. Das Berliner Kanalnetz besteht aus Kanälen für Schmutz-, Regen- und Mischwasser mit einer Gesamtlänge von 9.400 km. Dazu kommen zahlreiche Sonderbauten wie zum Beispiel Regenüberläufe, Regenbecken und Dükeranlagen. Sieben so genannte Kanalbetriebsstellen im Stadtgebiet kümmern sich um Wartung, Instandhaltung, Reinigung und Sanierung des Kanalnetzes und der Abwasserkanäle. Bei diesen Arbeiten setzen die Wasserbetriebe auf Qualität und geschultes Personal – so eine wichtige Botschaft der Referenten.



Bild: ZKS-Kursleiter Norbert Heidbrink, der das Forum moderierte, stellte aktuelle Entwicklungen in der Kanalsanierung vor.

Auch für Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, neben Dipl.-Volksw. Horst Zech einer der beiden Kursleiter der Fördergemeinschaft, stellt die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. „Angesichts einer dauerhaft angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlüssige Konzepte gefunden und umgesetzt werden“, so Heidbrink. Hierfür schafft zum Beispiel die Weiterbildung zum zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater die Voraussetzung: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmern in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur Seite steht. Allerdings sei auch für dieses Berufsbild ein lebenslanges Lernen unverzichtbar, stellte Heidbrink fest. Besonders wies er darauf hin, dass eine große Zahl der Forums-Teilnehmer Absolventen des ZKS-Berater-Lehrgangs waren. Für Heidbrink ein Beweis, dass die unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ gehaltenen Vorträge ein ideales Rüstzeug für die tägliche Arbeit der Kanalsanierungs-Profis darstellen.

Aufgrund der großen Resonanz wird die Fördergemeinschaft –

zu ihren Trägern zählen neben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e. V., der Rohrleitungssanierungsverband e. V. sowie der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. – die Veranstaltungsreihe fortsetzen.

RAL wählt neues Präsidium**Dr.-Ing. Helmuth Friede
neuer Präsident**

Auf seiner diesjährigen Mitgliederversammlung in Sankt Augustin am 25. Mai 2009 hat RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. ein neues Präsidium gewählt. Zum Präsidenten wurde Dr.-Ing. Helmuth Friede gewählt. Damit tritt der bisherige Vizepräsident die Nachfolge von Klaus Wilmsen an, der nach acht Jahren als RAL Präsident zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Dr. Friede ist Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e. V. (Bad Honnef).



Bild: Neuer RAL Präsident:
Dr.-Ing. Helmuth Friede

Zum Vizepräsidenten von RAL wurde Professor Dr. Stefan Mecheels gewählt. Er ist geschäftsführender Direktor der weltweit führenden Forschungs- und Dienstleistungszentrums Hohenstein Institute (Bönnigheim).

Außerdem gehören dem neu gewählten Präsidium an: Dipl.-Ing. Ullrich Eitel, Geschäftsführender Gesellschafter der Marburger Tapetenfabrik J. B. Schaefer GmbH & Co. KG (Marburg); Dr. Werner Fuchs, Geschäftsführer der





Bild: Neuer RAL Vizepräsident:
Professor Dr. Stefan Mecheels

Gütegemeinschaft Naturstein, Kalk und Mörtel e. V. (Köln); Dr. Günter Hörmann, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. (Hamburg); Ministerialrat Hatto Mattes, Leiter des Referats Produkt- und Anlagensicherheit/Internationale technische Harmonisierung im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Bonn);

Rechtsanwältin Doris Möller, Leiterin des Referats gewerblicher Rechtsschutz im Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Aktionskreises Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie e. V. (Berlin).

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. ist seit über 80 Jahren die Dachorganisation des Gütezeichensystems mit gegenwärtig mehr als 131 Gütegemeinschaften und 9.000 Mitgliedsunternehmen, die eines der über 160 Gütezeichen führen.

■ **Kontakt:**

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V., Sankt Augustin, Tel. 02241/16 05-21, E-Mail: doris.grundmeyer@RAL.de, www.RAL-GUETE.de

Verbände kritisieren „Zertifizierungs-Unwesen“

In Zeiten der Konjunkturkrise und dem Bestreben nach Interessenbündelung im Leitungsbau wird ein weiterer Qualifizierungsnachweis kreiert. Das neue System wiederhole wesentliche Teile bereits lang existierender und bewährter Leitungsbauzertifizierungen sowie einschlägiger Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, kritisieren die Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V., der Rohrleitungsbauverband e. V. und die Bundesfachabteilung Leitungsbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. Die Initiative Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Leitungsbetreiber zur Schadensminimierung im Bau (BALSibau), u. a. getragen von der Deutschen Telekom (DT) und der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW), hat das Ziel, die Beschädigungen der Netze aller Leitungsbetreiber bundesweit zu minimieren.

Leitungsschäden entstehen, weil keine Planauskünfte über bereits verlegte Leitungen eingeholt werden, weil Baggerführer nicht geschult sind, weil Erdraketen unkontrolliert durch die Erde rauschen. Kurz: weil Versorgungsunternehmen noch viel zu wenig qualifizierte Unternehmen für ihre Leitungsverlegungen einsetzen, so die Verbände in einer gemeinsamen Mitteilung.

Zu Zertifikaten und Gütezeichen, die seit Jahrzehnten im Markt bekannt und anerkannt sind, gehören beispielsweise:

- DVGW GW 301 - Qualifikationskriterien für Rohrleitungsbauunternehmen (Gas- und Trinkwasser)
- AGFW FW 601 - Qualifikationskriterien für Rohrleitungsbauunternehmen (Fernwärme)
- RAL-GZ 961 - Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen
- RAL-GZ 962 - Kabelleitungstiefbau

Mittlerweile gehört es schon zur Regel, dass ein Leitungstiefbauunternehmen, welches in allen Sparten des Leitungsbaus tätig ist, auch über ein Betriebliches Managementsystem (BMS) verfügt. Darin sind Umfang und Systematik der Mitarbeiterschulungen reguliert und dokumentiert. Auch die Schulungen der Geräteführer. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die umfassenden Prüfungskonzepte für Bagger- und Laderfahrer, die durch den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), der Bau Berufsgenossenschaften (BG Bau) und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) initiiert sind und die nicht nur hohe Qualitätsanforderungen an Prüfungsinhalte sondern auch an Schulungs- und Prüfungsstätten definieren. Für ein umfassend qualifiziertes

Fachunternehmen, das Leitungen qualitätsgesichert in die Erde bringt, dessen Mitarbeiter nachweislich auf ihre Fachkunde überprüft wurden und das sich einem turnusmäßigen Prüfrhythmus unterwirft, sei eine weitere Zertifizierung unnötig und unzumutbar, kritisieren die Verbände.

Zertifizierungen im Leitungstiefbau erhielten zu Recht einen immer größeren Stellenwert bei den Versorgern. Es existiere jedoch kein Mangel an umfassenden und anerkannten Qualifizierungsmöglichkeiten in der Branche. Gerade vor dem Hintergrund berechtigter Fach- und Sicherheitsinteressen sollten die Versorgungsunternehmen ausschließlich auf die oben genannten, bewährten Zertifizierungen zurückgreifen. All diese erprobten Qualifizierungen dürften weit mehr als gleichwertig zu den eingeschränkten Schulungsambitionen von BALSibau anzusehen sein. Könne doch deren Kurzschulung nach GW 129 allenfalls als Anlernmaßnahme für branchenfremde Billiganbieter und „Beruhigungspille“ für die Sicherheitsambitionen von Versorgern und vor allem deren Kunden angesehen werden.

Infos unter Tel.: 030 21286-236,
Email: hake@kabelleitungstiefbau.de oder
www.kabelleitungstiefbau.de



ZKS-Kursleiter Norbert Heidbrink, der das Forum moderierte, stellte aktuelle Entwicklungen in der Kanalsanierung vor. | Foto: Fördergemeinschaft

ZKS-Forum auf der Wasser Berlin

Erfahrungsaustausch unter Kanalsanierern

Mit dem ZKS-Forum Kanalsanierung setzte die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen auf der Wasser Berlin eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe fort. Im Fokus der Diskussion standen aktuelle Entwicklungen in der Kanalsanierung.

Diese wurden den Teilnehmern in Form eines Referates über die „strategischen Ansätze in der Kanalsanierung und die Instrumente zu ihrer Umsetzung“ am Beispiel der Arbeit der Berliner Wasserbetriebe aufgezeigt. Berichte aus der täglichen Praxis ermöglichten darüber hinaus einen interessanten Blick hinter die Kulissen eines der größten Unternehmen in der Trink- und Abwasserentsorgung in Deutschland. Das Berliner Kanalnetz besteht aus Kanälen für Schmutz-, Regen- und Mischwasser mit einer Gesamtlänge von 9.400 Kilometern. Dazu kommen zahlreiche Sonderbauten wie zum Beispiel Regenüberläufe, Regenbecken und Düker-

anlagen. Sieben so genannte Kanalbetriebsstellen im Stadtgebiet kümmern sich um Wartung, Instandhaltung, Reinigung und Sanierung des Kanalnetzes und der Abwasserkanäle. Bei diesen Arbeiten setzen die Wasserbetriebe auf Qualität und geschultes Personal – so eine wichtige Botschaft der Referenten.

Sanierungsprofis gefragt

Auch für Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink, neben Dipl.-Volksw. Horst Zech einer der beiden Kursleiter der Fördergemeinschaft, stellt die Bestandserhaltung der Infrastruktureinrichtungen eine der größten und wichtigsten Zukunftsaufgaben der Netzbetreiber dar. „Angesichts einer dauerhaft angespannten Finanzlage müssen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlüssige Konzepte gefunden und umgesetzt werden“, so Heidbrink. Hierfür schafft zum Beispiel die Weiterbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-

Seite steht. Allerdings sei auch für dieses Berufsbild ein lebenslanges Lernen unverzichtbar, stellte Heidbrink fest. Besonders wies er darauf hin, dass eine große Zahl der Forums-Teilnehmer Absolventen des ZKS-Berater-Lehrgangs waren. Für Heidbrink ein Beweis, dass die unter dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ gehaltenen Vorträge ein ideales Rüstzeug für die tägliche Arbeit der Kanalsanierungs-Profis darstellen.

Aufgrund der großen Resonanz wird die Fördergemeinschaft – zu ihren Trägern zählen neben der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V., der Rohrleitungssanierungsverband e.V. sowie der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. – die Veranstaltungsreihe fortsetzen. ■

Berater die Voraussetzung: Der ZKS-Berater ist der Spezialist, der Auftraggebern, Planern und ausführenden Unternehmen in allen Fragen rund um das Thema Kanalsanierung jederzeit kompetent zur

RAL hat neues Präsidium gewählt

Dr. Friede neuer Präsident

Auf seiner diesjährigen Mitgliederversammlung hat RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. Dr.-Ing. Helmuth Friede zum neuen Präsidenten gewählt. Damit tritt der bisherige Vizepräsident die Nachfolge von Klaus Wilmsen an, der nach acht Jahren als RAL Präsident zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Dr. Friede ist Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. (Bad Honnef).

Zum Vizepräsidenten von RAL wurde Professor Dr. Stefan Mecheels gewählt. Er ist geschäfts-



Neuer RAL Präsident: Dr.-Ing. Helmuth Friede

führender Direktor der weltweit führenden Forschungs- und Dienstleistungszentrums Hohenstein Institute (Bönnigheim). ■

Gütezeichen Kanalbau für PTI Generalplanung

Die PTI Generalplanungs-AG ist zum 1. Juni 2009 der Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V. beigetreten. Als Beleg seiner umfassenden Qualifikation im Bereich Kanalbau führt das Architektur- und Ingenieurbüro aus Lemberg/Pfalz künftig deren Gütezeichen Kanalbau (RAL-GZ 961) für die Herstellung und Instandhaltung von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen.

Als Mitglied der Gütegemeinschaft hat sich die PTI Generalplanungs-AG insbesondere dazu verpflichtet, die von ihr postulierten hohen Qualitätsziele in der täglichen Projektarbeit anzuwenden, um eine bestmögliche Planungsqualität für die Auftraggeber zu erreichen. Das Tätigkeitsfeld des Spezialisten für die Realisierung komplexer Bauvorhaben umfasst den Tiefbau im Allgemeinen

und das Planen von Kanalbaumaßnahmen im Besonderen – sowohl bei Projekten der öffentlichen Hand als auch im privaten Bereich. Daneben zählen Bauingenieurwesen, Architektur, technische Gebäudeausrüstung, Sachverständigenwesen, Brandschutzplanung und Energieeffizienzberatung zum PTI-Komplettangebot.

„Qualität und Nachhaltigkeit sind das A und O unserer Branche“, erklärt Andreas Albert, Vorstandsmitglied bei der PTI Generalplanungs-AG. „Und beides ist gerade im Tiefbau ganz besonders wichtig, wo sich Entscheidendes doch im wahrsten Sinne des Wortes im Verborgenen abspielt. Umso bedeutender ist es, dass sowohl Planer als auch ausführende Firmen und beauftragte Prüfsingenieure kompetent sind und in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich höchste Sorgfalt walten lassen.“ ■

„Wir wollen die Zusammenhänge darstellen“

Wer gut informiert ist, hat die Nase vorn – das gilt in der Diskussion genauso wie bei der Entscheidungsfindung. Etwa bei der Vergabe eines Auftrages für eine Kanalbaumaßnahme oder bei der Auswahl eines geeigneten Sanierungsverfahrens. Die Informationsquellen sind vielfältig: Auftraggeber und Mitarbeiter aus Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen informieren sich z.B. im Internet. Es bietet einen leichten Zugriff und eröffnet neue Nutzungsmöglichkeiten. Daneben haben gedruckte Medien einen hohen Stellenwert. Baufachzeitschriften berichten zielgruppenorientiert über die Ereignisse und Neuheiten aus der (Tief-)Baubranche. Auch die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau ist regelmäßig mit Beiträgen in den wichtigsten Publikationen vertreten. Fachzeitschriften sorgen dafür, dass die Botschaften rund um die Themen Qualifikation und Gütesicherung die Zielgruppen auf Auftragnehmer- und Auftraggeberseite erreichen – in Form von Anzeigen und in Form von kompetenter Berichterstattung. Diese Zusammenarbeit wird die Gütegemeinschaft im nächsten Jahr weiter ausbauen – insbesondere mit der Baufachzeitschrift **tis Tiefbau, Ingenieurbau, Straßenbau**.

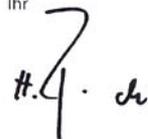
„Qualität und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen hängen von vielen Einflussgrößen ab, so etwa von der Qualifikation der ausführenden Unternehmen“ – lautet eines der Themen, über das Fachzeitschriften berichten. Auftraggeber möchten sich hierüber informieren. Sie stellen Forderungen an die Qualifikation für die Bereiche offener Kanalbau, unterirdischer Rohrvortrieb, grabenlose Sanierung, Dichtheitsprüfung sowie Inspektion und Reinigung. Der Nachweis der Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gilt bei öffentlichen Auftraggebern als Voraussetzung für fachgerechtes Arbeiten. Anreiz genug für die Gütezeicheninhaber, sich zu engagieren. Anreiz genug für die Gütegemeinschaft Kanalbau, die Zusammenhänge darzustellen.

Wichtig ist: Leistung muss sich lohnen! Nur so können Öffentlichkeit und qualifizierte Firmen vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Zum Ersten bedarf es aussagefähiger Ausschreibungen mit der Forderung, dass Bieter die Anforderungen an die Qualifikation gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen. Zum Zweiten sind Bieterwertungen unter Berücksichtigung der Wertungsstufen durchzuführen. Dabei gilt: Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Schlüssel zum Erfolg liegt im Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal sowie von hochwertigen Betriebseinrichtungen und Geräten, der Dokumentation einer Eigenüberwachung und einer kontinuierlichen Weiterbildung des Personals.

Berichte über den Neubau oder die Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen machen deutlich: Die Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen verbessert die Qualität und verlängert die Lebensdauer von Kanalbauwerken. Wichtige Voraussetzungen, um unnötige Geldausgaben zu vermeiden. Denn diese Handlungsweise hält die Abwassergebühren im Sinne der Bürger in überschaubaren Grenzen.

Deshalb werden wir die **tis** weiterhin dabei unterstützen, Auftraggeber, Mitarbeiter aus Ingenieurbüros, ausführenden Unternehmen und andere interessierte Leser mit aktuellen Themen rund um den gütegesicherten Kanalbau auf dem Laufenden zu halten.

Ihr



Dr.-Ing. Helmuth Friede



Dr.-Ing. Helmuth Friede
Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau

Titel 2009

KA

**Korrespondenz
Abwasser · Abfall**

3/09

56. Jahrgang · Nr. 3 · März 2009 · 10889

www.dwa.de/KA

Wasser Berlin

Anthropogene
Spurenstoffe

Bäume und
Kanalisationen

Grund- und
Fremdwasser

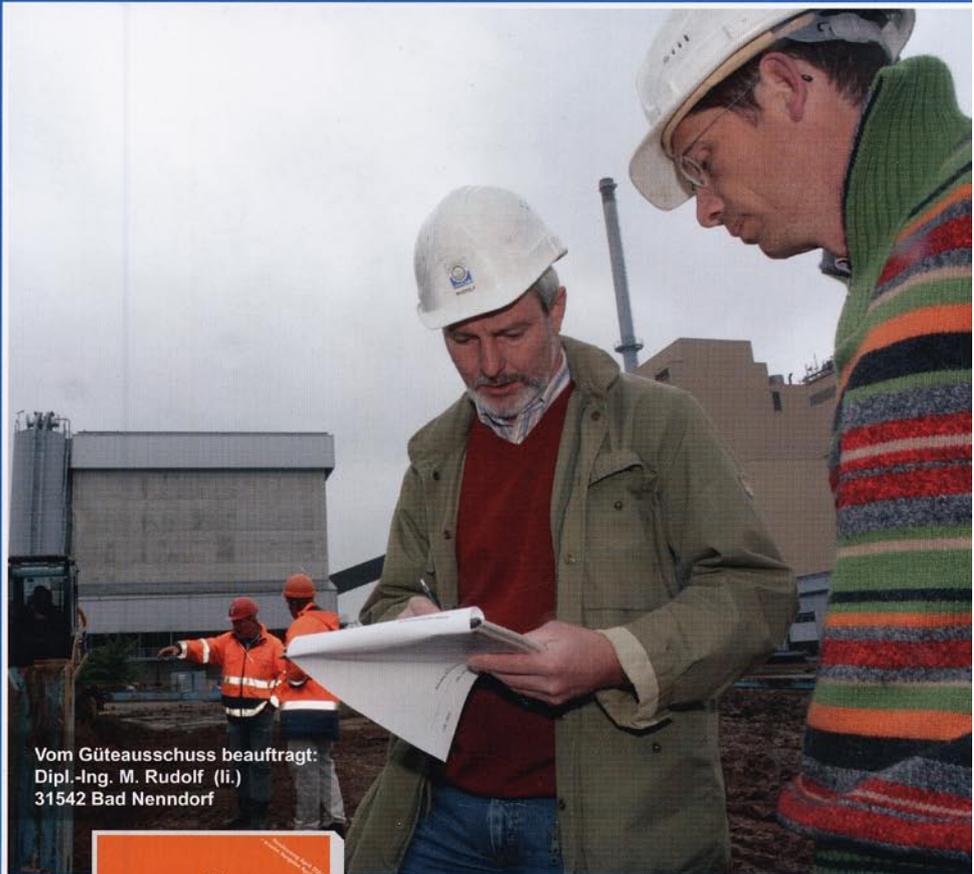
Arzneimittel im
Wasser

Membran-
belebung

Biologisch wirk-
same Zusatzstoffe

EU-Grünbuch
„Marktwirtschaft-
liche Instrumente“

Wassersparen
und Wasserpreise



Vom Güteausschuss beauftragt:
Dipl.-Ing. M. Rudolf (li.)
31542 Bad Nenndorf



www.kanalbau.com

Einer Ihrer Partner im Gespräch über:

- besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit
- Weiterbildung
- Betriebseinrichtungen und Geräte
- Subunternehmer
- Eigenüberwachung

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961



56. Jahrgang · Nr. 9 · September 2009 · 10889

KA

Korrespondenz Abwasser · Abfall

9/09

www.dwa.de/KA

Editorial:
Grundstücks-
entwässerung

Themenfeld
Hochwasser

Regenwasser-
bewirtschaftung
vs. Regenbecken

Pilotprojekt
Regenwasser-
bewirtschaftung

Gewässergüte-
projekt „Prim“

Faulschlamm-
Simulationstest

Biotests

Wasser-
wirtschaftliche
Energiepotenziale



www.kanalbau.com

Gütezeicheninhaber RAL-GZ 961 Qualifiziert und gütegesichert:

- besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit
- Weiterbildung
- Betriebseinrichtungen und Geräte
- Eigenüberwachung
- Subunternehmer